Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Bensheim für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz für die Jahre 2021 bis 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis 5
2. Rechtliche Verpflichtung und Aufgabe der Stadt 8
3. Statistische Daten der Stadt Bensheim 11
3.1. Bisherige Entwicklung der Bevölkerung 11
3.2. Flächen und Gemarkungsgrenzen 12
3.3. Zukünftige Entwicklung 13
4. Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung 15
4.1. Schutzzielfestlegung 15
4.2. Regelhilfsfrist 16
4.2.1. Erläuterung Regelhilfsfrist 16
4.2.2. Übersicht Einhaltung Regelhilfsfrist 18
4.3. Gefahrenarten und Gefährdungsstufen 19
4.3.1.Erläuterungen zu Gefahrenarten und Gefährdungsstufen 19
4.3.2. Gesamtübersicht Einordung Stadtteile in Gefährdungsstufen je Gefährdungsart 25
4.3.3. Übersicht Sicherstellung Ausrüstung im Stadtgebiet je Gefährdungsstufe 25
5. Besondere Gefahrenschwerpunkte 33
6. Feuerwehrhäuser 37
6.1. Feuerwehrhäuser / Vorgehensweise 37
6.2. Feuerwehrhäuser / Bewertung der Standorte mit Handlungsbedarf 38
6.2.1. Einzelbewertung der Feuerwehrhäuser 38
6.2.2. Gesamtübersicht Bewertung Feuerwehrhäuser 45
6.3. Feuerwehrhäuser / Grundsätze bei Neu- und Umbauten 45
6.4. Feuerwehrhäuser / Brandmelde- Gefahrenmeldeanlagen, Schließanlagen, Haustechnik 45
7. Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger 46
7.1. Vorbemerkung Fahrzeuge 46
7.2. Gesamtübersicht Fahrzeuge 47
7.3. Übersicht Fahrzeuginvestitionen 2020 - 2027 49
8. Einsatzkleidung / Schutzausrüstung / Ausstattung / Einsatzstellenhygiene 50
8.1. Einsatzkleidung 50
8.2. Schutzausrüstung 51
8.4. Schaummittel 53
8.5. Einsatzstellenhygiene 54
8.5. Rollcontainer-Konzept 54
9. Einsätze / Tageseinsatzstärke / Alarmbereiche 55
9.1. Einsätze 55
9.2. Tageseinsatzstärke 56
9.3. Alarmbereiche 57
10. Überörtliche Aufgaben / Brandsicherheitsdienste / Brandschutzerziehung 59
10.1. Überörtliche Aufgaben 59
10.2. Brandsicherheitsdienste 61
10.3. Brandschutzerziehung 62
11. Personal 63

11.1. Einsatzabteilung 63
11.2. Kinder- und Jugendfeuerwehr 64
11.3. Prognose für die künftige Personalentwicklung 66
11.4. Maßnahmen 68
11.5. Hauptamtliche Kräfte 69
11.5.1. Arbeitsplatzanalyse hauptamtliches Personal 69
11.5.2. Personalbedarf hauptamtlich Brandschutzerziehung / Mitgliedergewinnung 71
11.5.2. Zusammenfassung hauptamtlicher Personalbedarf 71
12. Aus- und Fortbildung / Arbeitskreise 72
12.1. Aus- und Fortbildung auf Kreis und Landesebene 72
12.2. Aus- und Fortbildung auf Stadtebene 72
12.3. Ausbildungsstand 73
12.4. Arbeitskreise 74
13. Feuerwehrvereine und Feuerwehrverbände 74
14. Kritische Infrastruktur 75
14.1. Stromausfall 75
14.2. Warnung der Bevölkerung 77
14.3 Löschwasserversorgung 80
15. Risikoanalyse 80
15.1. Vorgehensweise 80
15.2. Risikoentwicklung im Stadtgebiet Bensheim vor / nach Umsetzung Bedarfs- und Entwicklungsplan 86
16. Stellungnahme des Landkreises Bergstraße 88
17. Schlussbetrachtung 88
Anlagenverzeichnis 89
Anlage 1: Erfassung Ausbildungsstand Feuerwehren der Stadt Bensheim 1
Anlage 2: Bebauungspläne Stadt Bensheim 16
Anlage 3: Schutzzielbetrachtung für den Einbau von Maßnahmen zur Ersatzstromversorgung, Brandmelde- sowie Einbruchmeldeanlagen in die Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim 22
Anlage 4: Konzept Einsatzstellenhygiene 28
Anlage 5: Revisionsberichte Technischer Prüfdienst und Sachstandsbericht 46
Anlage 6: Gebäudeanalyse Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim 73
Anlage 7: Personalentwicklung 111
Anlage 8: Kostenermittlung für Umstellung auf Überdrucktechnik 125
Anlage 9: Kostenermittlung Berufsfeuerwehr 126
Anlage 10: Löschwasserversorgung 129
Anlage 11: Lehrgangsbedarf 2020 / 2021 143
Anlage 12: Personalanalyse und Prognose 145
Anlage 13: Personalbedarf Brandschutzerziehung 169
Anlage 14: Rollcontainerkonzept 174

Anlage 15: Schaummittelplanung 187
Anlage 16: Sonderobjekte im Stadtgebiet 190
Anlage 17: Stellungnahme Kreis Bergstraße 200
Anlage 18: Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet 202
Anlage 19: Zusätzliche Ausrüstung Feuerwehren der Stadt Bensheim 241
Anlage 20: Gegenüberstellung LF-Logistik / GW-L2 244
Anlage 21: Investitionen gesamt 255
Anlage 22: Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim 258

1. Abkürzungsverzeichnis

ABC- ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
AB	Abrollbehälter
BSFRL	Brandschutzförderrichtlinie Hessen
ELW 1	Einsatzleitwagen
ELW 2 Kat.	Einsatzleitwagen 2 Land Hessen
ELW 2 Kat.	Einsatzleitwagen 2 Land Hessen
DLA (K) 23/12	Hubrettungsfahrzeug, vollautomatische Drehleiter mit Korb
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwOVO	Feuerwehrorganisationsverordnung
GW-A/S	Gerätewagen – Atemschutz/Strahlenschutz
GW-A	Gerätewagen – Atemschutz
GW-G 2	Gerätewagen – Gefahrgut 2
GW-L1	Gerätewagen – Logistik bis 7,5t Gesamtgewicht
GW-L2	Gerätewagen – Logistik bis 16t Gesamtgewicht
GW-StrSpTr	Gerätewagen - Strahlenspürtrupp
GW-Dekon-P	Gerätewagen - Dekontamination Personen
GW- Dekon-G	Gerätewagen - Dekontamination Gerät
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug mind. 1000 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min.
HLF 20 mit MaZE	Hilfeleistungslöschfahrzeug maschinelle Zugeinrichtung, mind.1600 Liter Wasser
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug 1600 Liter Wasser, Pumpenleistung 2000 Liter/Min.
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug

KLF	Kleinlöschfahrzeug 500 Liter Wasser
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug 600 Liter Wasser, Pumpenleistung 800 Liter/Min
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug 600 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter
LF 10/6 KatS Hessen	Löschgruppenfahrzeug mindestens 1000 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min. Katastrophenschutz Land Hessen
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug 1600 Liter Wasser, Pumpenleistung 1200 Liter/Min.
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mindestens 1000 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min.
LF 20	Löschgruppenfahrzeug mindestens 2000 Liter Wasser, Pumpenleistung 2000 Liter/Min.
LZ	Löschzug des Katastrophenschutzes
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug Staffelbesatzung min. 600 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min.
WLF	Wechselladerfahrzeug
RTB / MZB	Rettungsboot / Mehrzweckboot
RW 1	Rüstwagen 1 Größe 1
SKW	Schlauchkraftwagen 1600 m B-Schlauch
SW KatS	Schlauchwagen Katastrophenschutz Bund 2000m B-Schlauch
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug 2500 Liter Wasser, Pumpenleistung 2000 Liter/Min
S-TLF	Sondertanklöschfahrzeug 2000 Liter Wasser
So-TLF	Sondertanklöschfahrzeug 1000 Liter Wasser und Allrad

TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug 4000 L Wasser, 120 L Schaummittel, Pumpenleistung 2000 Liter/Min.
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mindestens 2000 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mindestens 3000 Liter Wasser, Pumpenleistung 2000 Liter/Min.
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mind. 4000 Liter Wasser + 500 Liter Schaummittel, Pumpenleistung 2000 Liter/Min.
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug 2400 L Wasser, Pumpenleistung 1600 Liter/Min.
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug kein Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min.
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser 500/750 Liter Wasser, Pumpenleistung 1000 Liter/Min.
TR	Technische Richtlinie
TW-Öl	Tankwagen Öl, Ölschadenfahrzeug
Ölsanimat	Ölseparator auf Anhängerfahrgestell
UVV	Unfallverhütungsvorschriften

2. Rechtliche Verpflichtung und Aufgabe der Stadt

Aufgrund des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018, obliegt der örtliche Brandschutz den Gemeinden als Selbstverwaltungsangelegenheit**.**

Danach hat die Stadt Bensheim

a) gemäß § 3 HBKG

- in Abstimmung mit dem Landkreis und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten;
- für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen;
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen;
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen;
- Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen;
- für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

b) gemäß § 8 Abs. 4 HBKG

- der Arbeit der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

c) gemäß § 10 Abs. 1 HBKG

- die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, da sie freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Bensheim tätig sind.
- Im Rahmen dieser Unterstützung hat sie dafür zu sorgen, dass auch für die Erhaltung und Gewinnung einer ausreichenden Zahl von ehrenamtlich Feuerwehrangehörigen gefördert wird.

Nach § 7 Abs. 1 HBKG sind öffentliche Feuerwehren gemeindliche Einrichtungen. Für jede Gemeinde muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein.

Insoweit verfügt die Stadt bezüglich der Einrichtung einer öffentlichen Feuerwehr über keinerlei Ermessensspielräume. Innerhalb der Grenzen des HBKG verbleibt der Stadt Bensheim jedoch hinsichtlich der Art und Weise, Umfang der Ausstattung, Ausrüstung und Organisation der Feuerwehr ein Ermessensspielraum.

Die geforderte Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr hängt von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung ab. Art, Maß und Umfang dieser Ausstattung richten sich nach folgenden Kriterien:

- Bebauungsdichte,
- Ausmaß und Höhe der Gebäude,
- Art und Zahl der Gewerbe- und Industriegebiete,
- Brandempfindlichkeit, zu erwartende Brandausweitung und Maß der Brandbedrohung für andere Objekte,
- Zugänglichkeit, Anfahrtswege, besonders schützenswerte Kulturgüter, besondere Objekte (wie Autobahnabschnitte, Eisenbahnstrecken, Unfallschwerpunkte, Alteneinrichtungen, Schulen, Hotels, Einrichtungen, die im Falle eines Brandes gefährliche Gase und Dämpfe entwickeln und freisetzen, Gefahrguttransporte, Gasfernleitungen).

Die Feuerwehr der Stadt Bensheim ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. (§ 3 Abs. 2 HBKG, sog. Hilfsfrist).

Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind gem. § 11 Abs. 1 HBKG durch Ortssatzung zu regeln, soweit sich nichts anderes aus diesem Gesetz ergibt. Dies ist über die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim erfolgt (Feuerwehrsatzung).

In § 1 der Feuerwehrsatzung wird geregelt, dass die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim als öffentliche Feuerwehren eine städtische Einrichtung sind. Sie führen die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr“

Bensheim-Auerbach	Bensheim-Langwaden
Bensheim-Mitte	Bensheim-Schönberg
Bensheim-Fehlheim	Bensheim-Schwanheim
Bensheim-Gronau	Bensheim-Wilmshausen
Bensheim-Hochstädten	Bensheim-Zell.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind selbständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandinspektors/ der Stadtbrandinspektorin. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sich die Feuerwehren der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim verfügen zurzeit über folgende Gliederungen:

- Einsatzabteilungen
- Jugendfeuerwehren
- Kindergruppen
- Alters- und Ehrenabteilungen
- Spielmannszug
- Katastrophenschutzzug

Das zentrale Feuerwehrhaus befindet sich in Bensheim-Mitte, Robert-Bosch-Straße 7-9. Daneben verfügen die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Stadtteile noch über Feuerwehrhäuser in ihren Stadtteilen.

Neben dem HBKG finden sich weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, insbesondere in folgenden Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- die Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO)
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- die Geräteprüfordnung
- die DIN-Normen für das Feuerwehrwesen
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) vom 25. Februar 2020
- Hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (HFDV)
- Erlass vom 01.12.1998 über die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Autobahnen im Lande Hessen

3. Statistische Daten der Stadt Bensheim

3.1. Bisherige Entwicklung der Bevölkerung

Die Stadt Bensheim besteht aus der Kernstadt und neun Stadtteilen.

Der Einwohnerstand beträgt zum 31.12.2020:

	Haupt- und Nebenwohnung	**nur Hauptwohnung**
Bensheim- Auerbach	10.074	9.654
Bensheim-Fehlheim	1.748	1.686
Bensheim- Gronau	1.258	1.208
Bensheim-Hochstädten	768	740
Bensheim-Langwaden	349	344
Bensheim-Schönberg	868	842
Bensheim-Schwanheim	1.381	1.344
Bensheim- Wilmshausen	728	686
Bensheim-Zell	972	938
Bensheim-Mitte	25.360	24.513
Bensheim-Gesamt	**43.506**	**41.955**

Vergleichend mit den Einwohnerzahlen aus dem vorangegangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan (aufgestellt 2016) ist ein **Anstieg der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Bensheim von 912 Personen festzustellen** (***2016 = 41´043 / 2020 = 41´955***).

Bildlich gesprochen entspricht der Zuwachs der Einwohnerzahl eines kleinen Stadtteils. Mit dem Anstieg der Einwohner ist auch zwangsläufig eine Erhöhung des bisher vorhandenen Risikopotenzials verbunden.

Das kontinuierliche Wachstum der Bevölkerung Bensheims wird auch in der folgenden Tabelle deutlich.

Tabelle Einwohnerentwicklung Stadt Bensheim Stand 31.12.2020

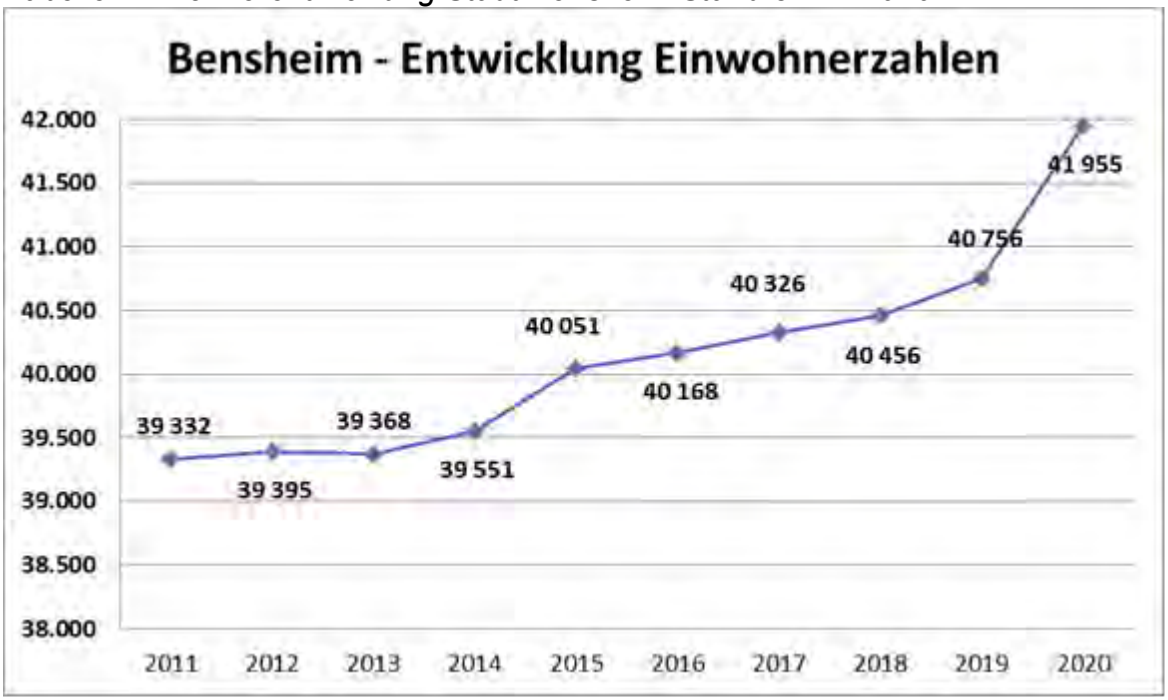

3.2. Flächen und Gemarkungsgrenzen

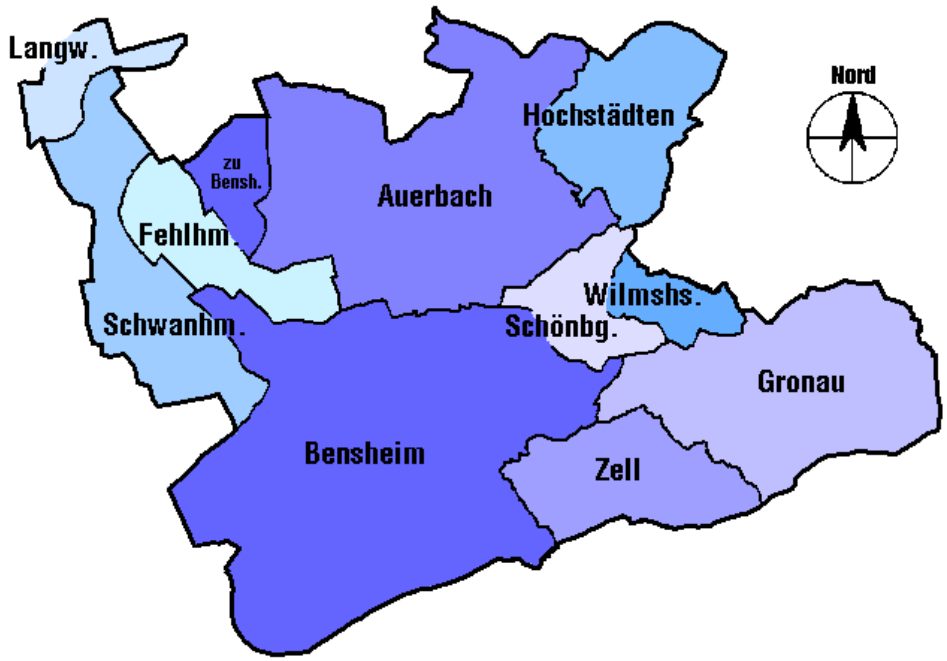

Bensheim	1.881 ha
Auerbach	1.175 ha
Fehlheim	268 ha
Gronau	769 ha
Hochstädten	388 ha
Langwaden	139 ha
Schönberg	193 ha
Schwanheim	474 ha
Wilmshausen	126 ha
Zell	365 ha
Gesamtgröße	**5.778 ha**

davon ist an Waldfläche vorhanden: 1.765 ha

davon Gewerbeflächen: 210 ha

gemeldete Gewerbe- und Industriebetriebe: 5.087 Betriebe

Gewässer

- Erlache
- Niederwaldsee
- Badesee
- Lauter/Winkelbach
- Meerbach
- Auer/Ziegelbach
- Schwanheimer Grenzgraben
- Neugraben
- Mühl-und Mittelgraben
- Klingenbach
- See Langwaden

3.3. Zukünftige Entwicklung

Die aktuellen Bebauungspläne wurden im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2016 erstmals in die anzunehmende Gefährdungszunahme mit aufgenommen.

Damals wurde auf Grundlage dieser Bebauungspläne und der hierin aufgeführten zulässigen Wohneinheiten eine Bevölkerungszunahme in Bensheim von ca. 2.400 Personen prognostiziert. Wenn auch inzwischen nicht alle geplanten Wohneinheiten der Baugebiete geschaffen wurden, ist doch zwischenzeitlich ein merkbarer Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen.

Ferner wurde 2016 ein Zuwachs von Gewerbeflächen im Stadtgebiet von 12,3 ha festgestellt.
Seit 2016 sind folgende Bebauungspläne neu aufgestellt worden und rechtskräftig:

Auerbach – „Nördlich Brückweg“ = Wohnen / ca. 37 WE
Bensheim – „An der Riedwiese Süd = Gewerbe
Bensheim – „Kappesgärten VI“ = Kindertagesstätte

Fehlheim – „An der Langewann „ = Wohnen ca. 181 WE
(Firsthöhen zulässig ca. 11,10 m).

Bei Annahme von 3 Personen je Wohneinheit ergibt dies eine prognostizierte Neuzunahme der Bevölkerung auf Grundlage der Bebauungspläne von 654 Bürger*innen.
Die Gewerbeflächen nehmen gegenüber 2016 nochmal um 5,07 ha zu.

Die größten Auswirkungen ergeben sich im Stadtteil Fehlheim. Der Bebauungsplan hat das Potential für den Bevölkerungszuwachs von ca. 543 Bürger*innen.
Das entspricht einer Zunahme der Bevölkerung im Stadtteil Fehlheim von 39 %.

Ferner ermöglicht der Bebauungsplan Gebäude mit Brüstungshöhen größer 8,00 m.

Bei Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in Fehlheim ist dies zu berücksichtigen. Hier wird die Verlastung einer Schiebleiter auf einem Fahrzeug zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlich (siehe hierzu Punkt 7.3.).

Ein weiterer hoher Bevölkerungsanstieg ist im Stadtteil Schönberg zu erwarten. Der derzeit gültige Bebauungsplan lässt Wohneinheiten für ca. 200 Personen zu (entspricht ca. 24% Einwohnerzuwachs).
Eine Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit mit dem Ziel einer nochmaligen Verdichtung der Wohneinheiten -und damit weiterem Bevölkerungsanstieg in diesem Stadtteil- in der Offenlage (Stand 04.04.2021).

Im Stadtteil Auerbach ist eine deutliche Verdichtung der Gewerbeflächen und Zunahme von Sonderbauten, speziell im Bereich Berliner Ring, zu beobachten. Aufgrund der guten Lage kann hier auch weiterhin eine Zunahme von Gewerbebetrieben und Sonderbauten erwartet werden. Dies gilt ebenso für die Zunahme der Bevölkerung in diesem Stadtteil. Das festgestellte Wachstum sowie die bereits vorhandene Bebauung, die vorhandenen Gebäude besonderer Art und Nutzung, Gewerbebetriebe mit erhöhten Gefahrstoffumgang, etc. bedingt die Anhebung der Gefährdungsklasse „Brand“ von B3 auf B4 (siehe hierzu Punkt 4.3.3.).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich Bensheim weiterhin ständig im Wachstum befindet (siehe hierzu Anlage „Übersicht Bebauungspläne“). Bei der zukünftigen Aufstellung von Bebauungsplänen ist auch immer der vorbeugende und abwehrende Brandschutz mit zu berücksichtigen und ggf. anzupassen.

4. Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung

4.1. Schutzzielfestlegung

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind individuell festzulegen.

Dabei ist festzusetzen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen.

Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten,
2. Tiere retten,
3. Umwelt und
4. Sachwerte zu schützen sowie
5. die Ausbreitung des Schadens zu verhindern.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Zur Beurteilung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird mittlerweile der bundesweite Begriff „Kritischer Wohnungsbrand“ bei einem kritischen Schadensereignis herangezogen. Dieser so definierte „kritische Wohnungsbrand“ geht von einem Brand im Obergeschoss bei gleichzeitig verrauchten ersten Rettungsweg aus. Ein „kritischer Wohnungsbrand“ ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Art und Anzahl von Gebäuden auftreten kann. In der technischen Unfallhilfe wird der Begriff „kritischer Wohnungsbrand“ in der Form übertragen, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaft annimmt. Um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden, sind die Bemessungswerte:

- Eintreffzeit
- Einsatzmittel
- Einsatzkräfte zu definieren.

Die erste Einheit am Einsatzort muss mindestens eine Löschstaffel (6 Feuerwehrmänner/frauen) mit mindestens einem Löschfahrzeug in der gesetzlich genannten Hilfsfrist von 10 Minuten sein, um wirksame Hilfe einleiten zu können (sh. 11.1 Regelhilfsfrist). Mindestens weitere 10 Einsatzkräfte und entsprechende Fahrzeuge sind zeitnah nachzuführen. Dieses Ziel ist in 95 % aller Einsätze zu einem „kritischen Wohnungsbrand“ zu erreichen. Dieser Erreichungsgrad wird aus fachlicher Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als Zielsetzung realistisch angesehen. In anderen Bereichen des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade von 95 %. Folgende Erstmaßnahmen sind entsprechend der Studie sofort einzuleiten:

- Menschenrettung unter Atemschutz
- Maßnahmen zum Aufbau einer Löschwasserversorgung
- Stellung der Atemschutzreserve
- Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen
- Maßnahmen zur Befreiung eingeklemmter Personen in Straßenfahrzeugen auch im Bereich des Schwerlastverkehrs
- Erste Maßnahmen zum Beseitigen von Gefahren durch Gefahrstoffe
- Gewährleistung zur nachbarlichen Unterstützung anderer Kommunen

Aufgrund der personellen sowie technischen Ausstattung kann grundsätzlich von einer Erreichung des definierten Schutzzieles ausgegangen werden. Dies belegen auch die Einsatzberichte in der Vergangenheit.

4.2. Regelhilfsfrist

4.2.1. Erläuterung Regelhilfsfrist

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fordert in § 3, dass in der Regel, zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr in ihrem Schutzbereich wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann.

Die Regelhilfsfrist ist nach § 4 der FwOV bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Alarm- und Ausrückordnung zu Grunde zu legen.

Ausnahmen sind insbesondere zulässig bei:

1. vorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen (z.B. Auerbacher Schloss usw.).
2. unvorhersehbaren, nicht einplanbaren Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen.
3. ungewöhnlichen, vom Normalzustand abweichenden Umständen oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßigen hohen finanziellen Aufwand möglich ist.

Im Falle der Nummern 1 und 3 wirken die Gemeinden und zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel (1/5) im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

Die Leitung der Feuerwehr im Sinne des § 12 HBKG stellt im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde eine Alarm- und Ausrückordnung nach taktischen Erfordernissen auf. Hierbei sind die Alarm- und Einsatzpläne des Landkreises für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 des HBKG zu berücksichtigen.
Im nachfolgenden Schaubild ist der Aufbau sowie der zeitliche Ablauf der Regelhilfsfrist dargestellt.

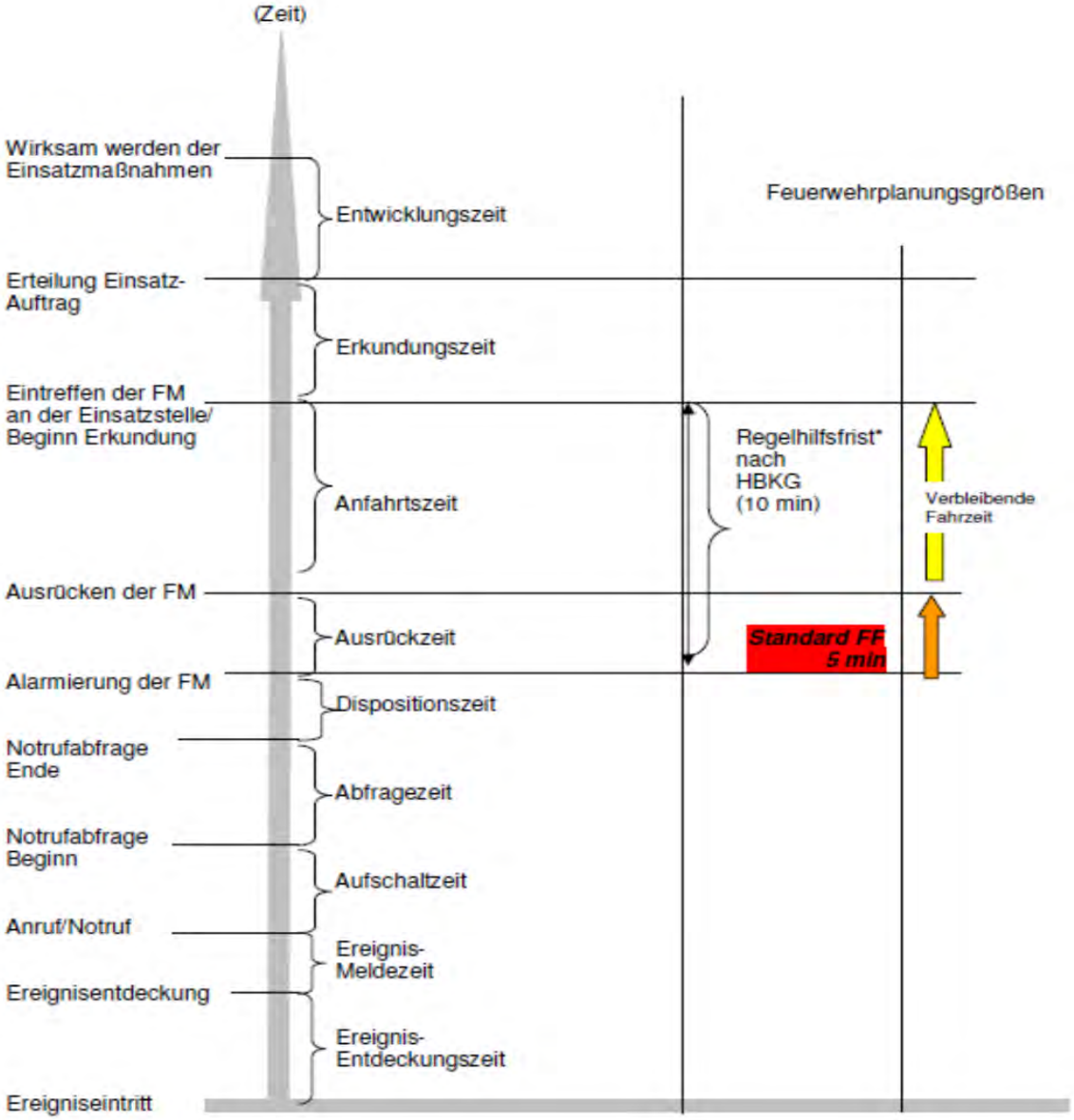

4.2.2. Übersicht Einhaltung Regelhilfsfrist

Die Feuerwehren der Stadt Bensheim erfüllen grundsätzlich diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planungen und Auswertung der Einsatzberichte von 2016 - 2020 für das Stadtgebiet. Hierzu wurden die Ausrückezeiten bei Brandeinsätzen im genannten Zeitraum ausgewertet.
In nachfolgendem Diagramm wird die Auswertung der „Status 3“ Meldung (Zeit nach Alarmierung bis erstes Löschfahrzeug ausgerückt ist) dargestellt.
Starke Abweichungen (Ausreiser) können durch Vergessen der Abgabe der Statusmeldung begründet sein.

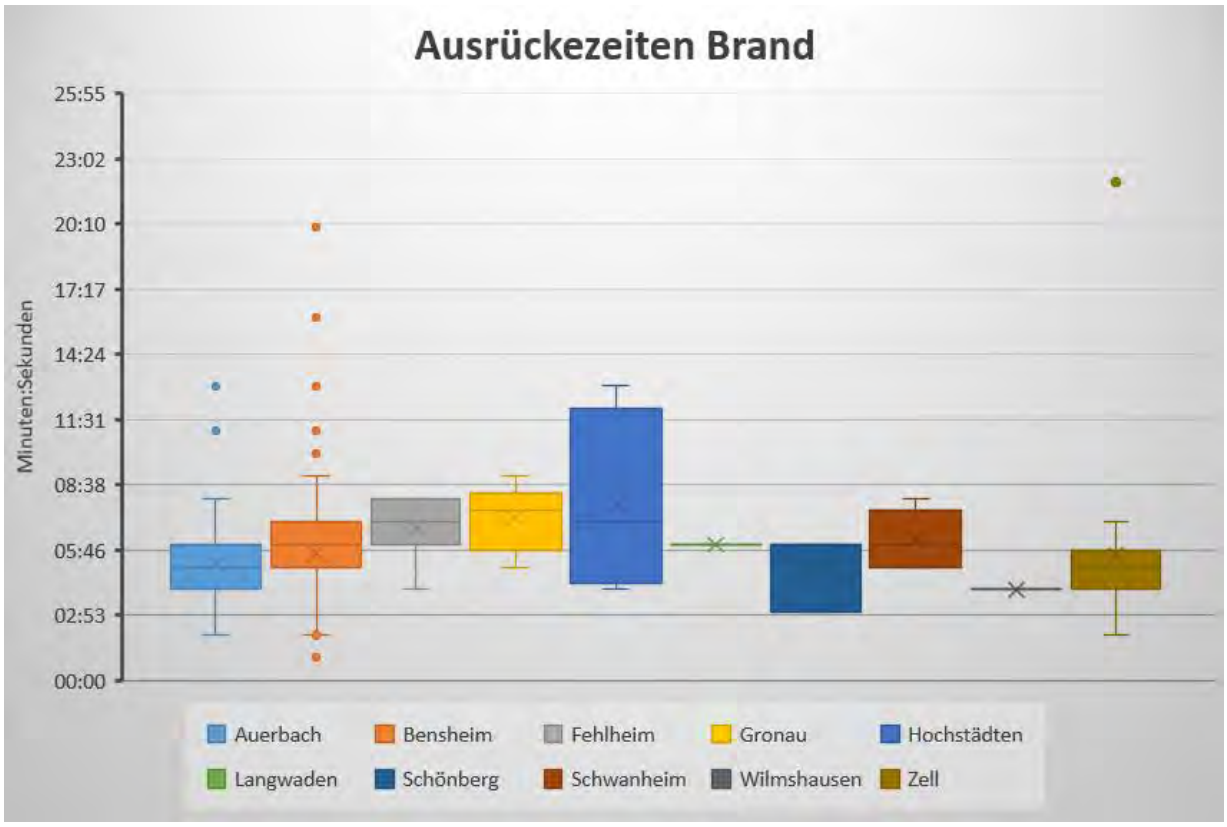

Der Mittelwert der Ausrückzeiten der Feuerwehren im Stadtgebiet liegt bei ca. 5 Minuten.
Unter Berücksichtigung der Fahrzeiten bis zur Einsatzstelle im jeweiligen Bereich, kann die Einhaltung der Hilfsfrist als erfüllt angesehen werden.

Die Einhaltung der Hilfsfrist begründet sich auch in der dezentralen Struktur der Feuerwehren der Stadt Bensheim.

Durch die gute Abdeckung und Vorhandensein von Feuerwehren in jedem Stadtteil ist die Einhaltung der Hilfsfrist gesichert.

Erläuterungen Diagramm

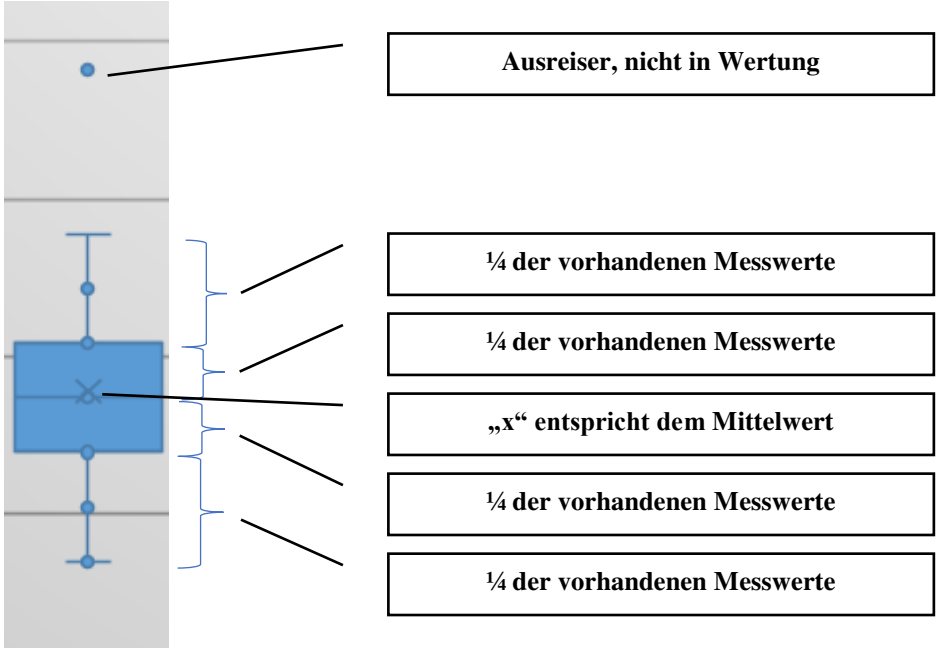

4.3. Gefahrenarten und Gefährdungsstufen

4.3.1.Erläuterungen zu Gefahrenarten und Gefährdungsstufen

Gemäß § 1 Satz 2 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 17. Dezember 2013 (FwOV) ergeben sich die Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehren aus den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen laut Anlage zu dieser Verordnung.

Danach sind folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde zu legen:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 - B 4
II. Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1-W 3

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen.

Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann.

Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein.

Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung und die Mindestausrüstung der Stufe 3 innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Die Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gefähr-dungsstufe für Schutz-bereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	▪ Gebäude höchstens 8m Brüstungshöhe ▪ weitgehend offene Bauweise ▪ im Wesentlichen Wohn-gebäude ▪ keine nennenswerte Gewerbegebiete ▪ keine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W (Ersatz-weise KLF)	LF 10 StLF 20/25	In der Regel ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2 GW-A/S GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1000m B-Schlauch
B 2	▪ Gebäude höchstens 8m Brüstungshöhe ▪ überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) ▪ überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) ▪ einzelne kleinere Gewerbe-betriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe ▪ keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
B 3	▪ Gebäude über 8m Brüstungshöhe ▪ offene und geschlossene Bauweise ▪ Mischnutzung ▪ im wesentlichen Wohngebäude ▪ kleinere bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung ▪ Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang mit Werkfeuerwehr	LF 10 StLF 20/25 Hub-rettungs-fahrzeug	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hub-rettungs-fahrzeug	
B 4	▪ Gebäude über 8m Brüstungshöhe ▪ zum überwiegendem Teil großflächig geschlossene Bauweise ▪ Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiete ▪ Große bauliche Anlagen mit besonderer Art und Nutzung ▪ Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhten Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hub-rettungs-fahrzeug	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hub-rettungs-fahrzeug	

Die Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	▪ Gemeindestraßen ▪ kleine Handwerksbetriebe ▪ kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W (Ersatz-weise KLF)	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: RW, ELW 2 Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
TH 2	▪ Kreis- und Landesstraßen ▪ kleinere Gewerbebetriebe ▪ größere Handwerksbetriebe	TSF-W Oder MLF	HLF 20	
TH 3	▪ Bundesstraße ▪ größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	
TH 4	▪ vierspurige Bundesstraße ▪ zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen ▪ Schwerindustrie	ELW 1 HLF 20	HLF 20 mit MaZE GW-L1	

Die Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr bei atomaren, biologischen oder chemischen Gefahren sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	A- kein genehmigungs-pflichtiger Umgang mit radiaktiven Stoffen B- keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit Biologischen Stoffen umgehen C- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen	TSF oder TSF-W (Ersatz-weise KLF)	ELW 1 GW-L 1 mit Ausrüstungs-modul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicher-zustellen: ELW 2 GW-A/S Dekon-P Messfahrzeug (Strahlenspürtrup pfahrzeug oder ABC-Erkundungskraft wagen)
ABC 2	A- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioakt. Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahren-Gruppe II A oder III A eingestuft sind B- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind C- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen Lagerung von Gefahrstoffen mit geringen Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	wasser-führendes Lösch-gruppen-fahrzeug Schutz-kleidung und Mess-Geräte Gefahr-gut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlen-schutzsonder ausrüstung nach Pkt. 2.2.3. der FwDV 500	
ABC 3	A- Anlagen mit Betrieben vorhanden, die mit radio-aktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind B- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind C- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen. Chemikalien-handlungen oder -lager	ELW 1 wasser-führendes Lösch-gruppen-fahrzeug GW-G Strahlen-schutz-Sonder-ausrüs-tung nach Pkt. 2.2.3.der FwDV 500	HLF 20 TLF 4000	

Die Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr bei Wassernotfällen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	▪ keine nennenswerte Gewässer vorhanden ▪ kleinere Bäche	TSF oder TSF-W (Ersatzweise KLF)	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Land-kreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: RW ELW 2
W 2	▪ größere Weiher, Badeseen ▪ Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	▪ Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt ▪ zugewiesene Einsatz-bereiche auf Bundes-wasserstraßen ▪ Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE	

4.3.2. Gesamtübersicht Einordung Stadtteile in Gefährdungsstufen je Gefährdungsart

Für Bensheim und die Stadtteile ergeben sich daraus folgende Einstufungen in die Gefährdungsstufen:

Brand-schutz	Gefähr-dungsstufe	Technische Hilfe	Gefähr-dungsstufe	ABC Gefahren	Gefähr-dungsstufe	Gefahren auf Gewässer	Gefähr-dungsstufe
Auerbach	B 4	Auerbach	TH 3	Auerbach	ABC 1	Auerbach	W 2
Bensheim	B 4	Bensheim	TH 4	Bensheim	ABC 3	Bensheim	W 2
Fehlheim	B 3	Fehlheim	TH 2	Fehlheim	ABC 1	Fehlheim	W 1
Gronau	B 3	Gronau	TH 2	Gronau	ABC 1	Gronau	W 1
Hochstädten	B 2	Hochstädten	TH 2	Hochstädten	ABC 1	Hochstädten	W 1
Langwaden	B 1	Langwaden	TH 2	Langwaden	ABC 1	Langwaden	W 1
Schönberg	B 3	Schönberg	TH 3	Schönberg	ABC 1	Schönberg	W 1
Schwanheim	B 2	Schwanheim	TH 2	Schwanheim	ABC 1	Schwanheim	W 1
Wilmshausen	B 2	Wilmshausen	TH 3	Wilmshausen	ABC 1	Wilmshausen	W 1
Zell	B 2	Zell	TH 2	Zell	ABC 1	Zell	W 1

4.3.3. Übersicht Sicherstellung Ausrüstung im Stadtgebiet je Gefährdungsstufe

Gefährdungsstufe Brandschutz

Auerbach

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 4	2 LF 8/6 Auerbach TLF 16/25 Auerbach DLK 23/12 Bensheim	ELW 1 Auerbach TLF 20/40 Bensheim LF 16/12 Bensheim GW-L Auerbach	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim

<u>Anhebung der Gefährdungsstufe für den Stadtteil Auerbach</u>

Der Stadtteil Auerbach wurde in der Gefährdungsstufe von B3 auf B4 angehoben. Dies begründet sich mit einer deutlichen Zunahme der Gewerbeflächen speziell im Bereich Berliner Ring.
(siehe hierzu Punkt 3.3. sowie Anlage „Bebauungspläne im Stadtgebiet Bensheim“).

Bensheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 4	ELW 1 Bensheim 1 LF 16/12 Bensheim 1 LF 10/6 Bensheim DLK 23/12 Bensheim	TLF 16/25 Auerbach 2 LF 8/6 Auerbach TLF 20/40 Bensheim GW-L Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim

Fehlheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 3	LF 8/6 Fehlheim LF 16/12 Bensheim DLK 23/12 Bensheim	ELW 1 Bensheim LF 10/6 Bensheim TLF 20/40 Bensheim GW-L Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim

Gronau

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 3	TSF-W Gronau LF 16/12 Bensheim 1 DLK 23/12 Bensheim	ELW 1 Bensheim LF 10/6 Bensheim TLF 20/40 Bensheim GW-L Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim

Hochstädten

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 2	TSF-W Hochstädten	2 LF 8/6 Auerbach TLF 16/25 Auerbach	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim GW-L Auerbach

Langwaden

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	TSF-W Langwaden	LF 8/6 Fehlheim LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim GW-L Bensheim

Schönberg

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 3	TSF-W Schönberg LF 16/12 Bensheim 1 DLK 23/12 Bensheim	ELW 1 Bensheim LF 10/6 Bensheim TLF 20/40 Bensheim GW-L Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim

Schwanheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 2	TSF-W Schwanheim	LF 16/12 Bensheim LF 10/6 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim GW-L Bensheim

Wilmshausen

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 2	TSF-W Wilmshausen	LF 16/12 Bensheim LF 10/6 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim GW-L Bensheim

Zell

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 2	TSF-W Zell SoTLF	LF 16/12 Bensheim LF 10/6 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim GW-L Bensheim

Gefährdungsstufe Technische Hilfe

Auerbach

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 3	LF 8/6 TH Auerbach TLF 16/25 Auerbach	RW 1 Bensheim LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße

Bensheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 4	ELW 1 Bensheim LF 16/12 Bensheim RW 1	TLF 20/40 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße

Fehlheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 2	LF 8/6 Fehlheim	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Gronau

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 2	TSF-W Gronau	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Hochstädten

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 2	TSF-W Hochstädten	LF 8/6 TH Auerbach TLF 16/25 Auerbach	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Langwaden

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 2	TSF-W Langwaden LF 8/6 Fehlheim	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Schönberg

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 3	TSF-W Schönberg LF 16/12 Bensheim RW 1 Bensheim	ELW 1 Bensheim TLF 20/40 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße

Schwanheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 2	TSF-W Schwanheim LF 16/12 Bensheim	RW 1 Bensheim TLF 20/40 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße

Wilmshausen

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 3	TSF-W Wilmshausen LF 16/12 Bensheim RW 1 Bensheim	ELW 1 Bensheim TLF 20/40 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße

Zell

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 2	TSF-W Zell SoTLF	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Gefährdungsstufe bei atomaren, biologischen oder chemischen Gefahren

Auerbach

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	LF 8/6 Auerbach	ELW 1 Auerbach GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Strahlenspürtrupp Kreis Bergstraße

Bensheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 3	ELW 1 Bensheim LF 16/12 Bensheim GW-G 2 Bensheim GW-A/S Bensheim	LF 16/12 Bensheim TLF 20/40 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße Dekon-P Kreis Bergstraße Strahlenspürtrupp Kreis Bergstraße

Fehlheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	LF 8/6 Fehlheim	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Strahlenspürtrupp Kreis Bergstraße

Gronau

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Gronau	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Strahlenspürtrupp Kreis Bergstraße

Hochstädten

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Hochstädten	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Messeinheit Kreis Bergstraße

Langwaden

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Langwaden	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Messeinheit Kreis Bergstraße

Schönberg

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Schönberg	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Messeinheit Kreis Bergstraße

Schwanheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Schwanheim	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Messeinheit Kreis Bergstraße

Wilmshausen

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Wilmshausen	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Messeinheit Kreis Bergstraße

Zell

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	TSF-W Zell SoTLF	ELW 1 Bensheim GW-G 2 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße GW-A/S Bensheim Dekon-P Kreis Bergstraße Messeinheit Kreis Bergstraße

Gefährdungsstufe bei Wassernotfällen

Auerbach

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 2	LF 8/6 TH Auerbach DLRG Bensh./Heppenh. Boot Bensheim	LF 8/6 Auerbach	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Bensheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 2	LF 16/12 Bensheim DLRG Bensh./Heppenh. Boot Bensheim	LF 16/12 Bensheim Boot	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Fehlheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	LF 8/6 Fehlheim	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Gronau

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Gronau	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Hochstädten

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Hochstädten	LF 8/6 TH Auerbach	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Langwaden

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Langwaden Boot Benheim	LF 8/6 Fehlheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Schönberg

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Schönberg	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Schwanheim

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Schwanheim	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Wilmshausen

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Wilmshausen	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Zell

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	TSF-W Zell	LF 16/12 Bensheim	ELW 2 Kreis Bergstraße RW 1 Bensheim

Aus den vorgenannten Tabellen ist ersichtlich, dass derzeit alle erforderlichen Fahrzeuge und Gerätschaften vorhanden sind.

5. Besondere Gefahrenschwerpunkte

Im Stadtgebiet Bensheim sind zahlreiche Objekte besonderer Art oder Nutzung vorhanden. Nachfolgend sind die absoluten Zahlen der jeweiligen Gebäude in den einzelnen Stadtteilen aufgeführt.
Die Objekte sind detailliert in der Anlage „Sonderobjekte im Stadtgebiet Bensheim“ erfasst.

1. Krankenhäuser/ Kliniken und ähnliche Einrichtungen

Auerbach 1 / Bensheim 5

2. Heime

Auerbach 3 / Bensheim 3

3. Schulen

Auerbach 2 / Bensheim 14 / Fehlheim 1 / Gronau 1

4. Kinderbetreuungseinrichtungen

(Kindergärten/ -tagesstätten und –horte)

Auerbach 8 / Bensheim 16 /Fehlheim 1 / Gronau 1 / Hochstädten 1 / Schönberg 1 / Schwanheim 1 / Wilmshausen 1 / Zell 1

5. Einkaufszentren und Warenhäuser

Auerbach 2 / Bensheim 14

6. Opern-/Theater- oder Schauspielhäuser

Bensheim 6

7. Parkhäuser und Tiefgaragen (TG)

Auerbach 7 / Bensheim 17

8. Hochhäuser

Bensheim 5

9. Museen und Kunstsammlungen

Bensheim 4

10. Messe- bzw. Ausstellungshallen

Bensheim 1

11. Historische Gebäude

(Schlösser, besondere denkmalgeschützte Objekte)

Auerbach 3 / Bensheim 5 / Schönberg 1 (weitere kleinere denkmalgeschützte Gebäude sowie Bereiche in jedem Stadtteil

(Kirchen und Moscheen)

Auerbach 7 / Bensheim 10 / Fehlheim 1 / Gronau 1 / Langwaden 1 Schwanheim 1 / Schönberg 1 / Zell 1

12. Hotels und Pensionen

Auerbach 4 / Bensheim 6 / im gesamten Stadtgebiet kleinere Pensionen und Ferienwohnungen

13. Tankstellen

Auerbach 5 / Bensheim 5 / Schwanheim 1 / Wilmshausen 1

14. Sonstige

(Weitere Sonderobjekte)

Auerbach 11 / Bensheim 16 / Fehlheim 1 / Gronau 1 / Schönberg 1 / sowie generell Aussiedlerhöfe, Reitanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser im Stadtgebiet

15. Größere Industriebetriebe

Auerbach 3 / Bensheim 28 / Fehlheim 1

16. Autohäuser

Auerbach 3 / Bensheim 19

17. Gefahrenschwerpunkte Verkehr (Straße, Schiene, Luft)

- Bundesautobahn: A 5
- Bundesstraßen: B 3, B 47
- Landesstraßen: L 3103, L 3261
- Kreisstraße: K 58, K 67
- Eisenbahnstrecke Bensheim-Worms (nicht elektrifiziert)
- Eisenbahnstrecke Frankfurt – Heidelberg (elektrifiziert)
- Segelflugplatz, Schwanheimer Straße

18. Ferngasleitung

- Midal, Mitteldeutsche Anschlussleitung, Gashochdruckfernleitung 80 bar

19. Umspannanlagen

- 110 Kv / 20 kV Umspannanlage An der Riedwiese Bensheim
- 110 Kv / 20 kV Umspannanlage Berliner-Ring Auerbach

Insgesamt ist festzustellen, dass im gesamten Stadtgebiet Bensheim ein umfangreiches und vielseitiges Gefahrenpotential vorhanden ist.

In der nachstehenden Grafik sind die Standorte der Sonderobjekte visualisiert.

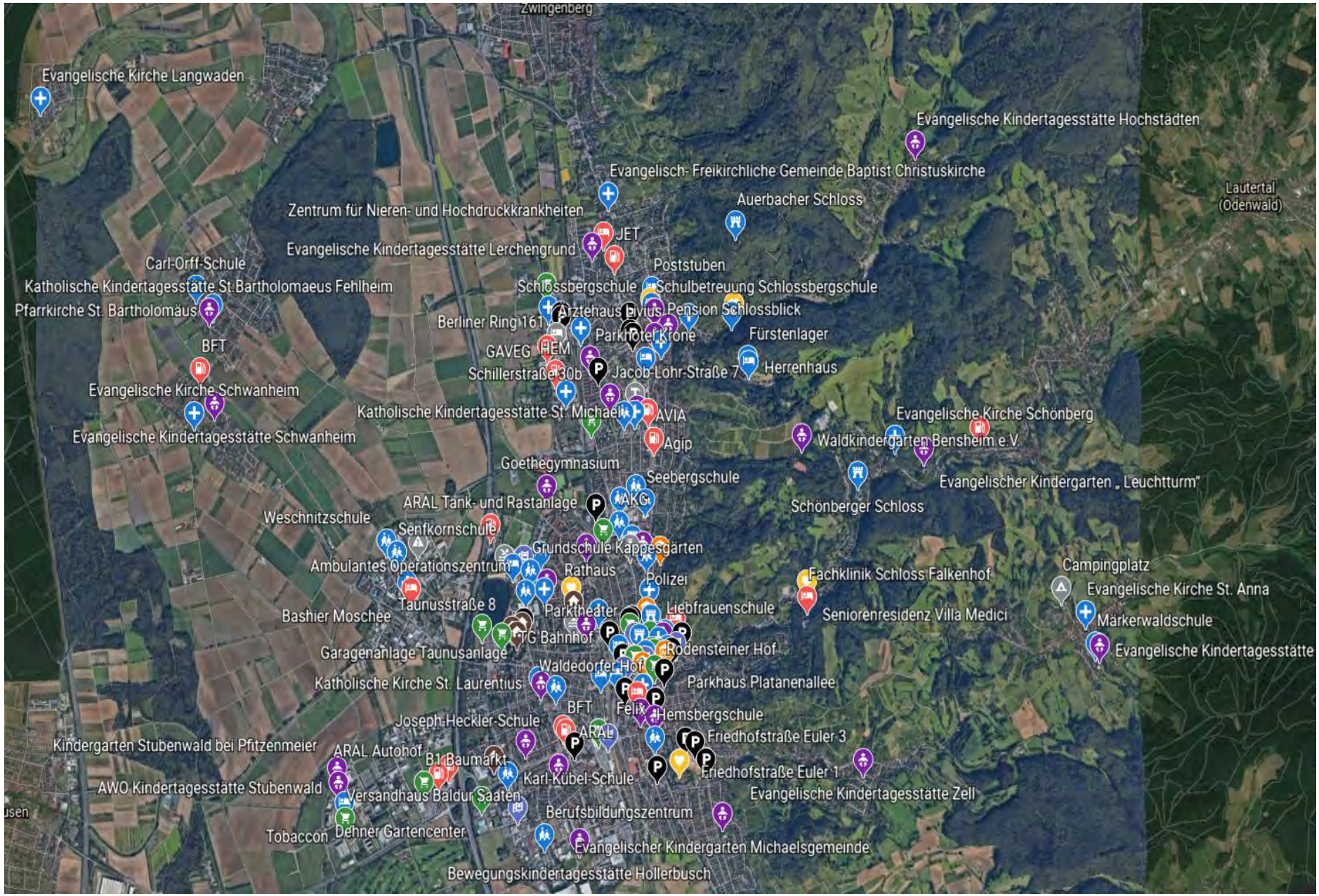

6. Feuerwehrhäuser

6.1. Feuerwehrhäuser / Vorgehensweise

In Bensheim sind in allen zehn Stadtteilen Feuerwehrhäuser unterschiedlicher Größe, Baujahre und Ausstattung vorhanden.

In der Revision des Technischen Prüfdienstes im Jahr 2020 wurden turnusgemäß (alle fünf Jahre) alle Feuerwehrhäuser begangen. Hier wurden erstmals zu kleine Stellplätze der Fahrzeuge als expliziter Mangel und als konkrete Unfallgefahr dargestellt (siehe hierzu Anlage „Revisionsberichte Technischer Prüfdienst und Sachstandsbericht“) In den vorangegangenen Revisionsberichten wurde lediglich darauf hingewiesen, dass einige Feuerwehrhäuser nicht der geltenden Norm entsprechen.

Es ist besonders hervorzuheben, dass bei zu kleinen Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge nicht nur eine Unfallgefahr besteht, sondern auch nach den neuen Richtlinien für Fahrzeugzuschüsse (siehe BSFRL Stand 25.02.2020) eine normgerechte Unterbringung von zu beschaffenden Neufahrzeugen durch die Kommune bescheinigt werden muss.

Bei zu kleinen Stellplätzen für die Neufahrzeuge ist die Gewährung eines Landeszuschusses zumindest gefährdet, wenn nicht sogar ausgeschlossen!

Ferner wurden u.a. in fast allen Gebäuden fehlende Absauganlagen für Fahrzeugabgase bemängelt.

Der Revisionsbericht wurde zum Anlass genommen, alle Feuerwehrgebäude grundsätzlich aus Feuerwehrsicht zu analysieren und eine Bewertung vorzunehmen. In der Analyse wurden Gebäudezustände, Parkplatzsituation, Unfallmängel etc. aufgenommen (siehe hierzu Anlage „Gebäudeanalyse der Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet Bensheim“). Aufgrund der Analyse wurde durch ein Punktesystem auch die Zeitschiene eines Handlungsbedarfes gemäß der nachfolgenden Tabelle abgeleitet.

Punkte	Dringlichkeit	Bemerkungen
10 -20	Langfristig (ca. 20 Jahre)	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Normaler Gebäudeunterhalt und normale Renovierungsarbeiten und Anpassung an den Stand der Technik. Dienstbetrieb ohne oder nur mit geringen Einschränkungen möglich.
21 - 40	Mittelfristig (ca. 5 – 10 Jahre)	Grundsätzlich Handlungsbedarf, Dienstbetrieb nur unter Auflagen möglich. Hohe Investitionen. Unfallgefahr. Große Platzprobleme.
41 - 50	Kurzfristig (ca. 5 Jahre)	Hoher Handlungsbedarf aufgrund z.B. Baufälligkeit, hoher Unfallgefahr. Dienstbetrieb nicht möglich.

Ferner fand auch auf Grundlage der neuen Normen die Ermittlung eines Flächenbedarfes für einen ggf. erforderlichen Neubau statt. Die ermittelten Flächen stellen den absoluten Mindestbedarf des benötigen Grundstückes ohne Grenzabstände, Grünflächen etc. dar.

Nachstehend ist das jeweilige Fazit aus der Gebäudeanalyse für jeden Feuerwehrstandort aufgeführt.

6.2. Feuerwehrhäuser / Bewertung der Standorte mit Handlungsbedarf

6.2.1. Einzelbewertung der Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Auerbach (Bachgasse 60a)

Insgesamt ist festzustellen, dass die Räumlichkeiten der Feuerwehr Auerbach nicht den Anforderungen entsprechen.

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.

Die im Rahmen dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2016 angestrebte Reduzierung des Fuhrparkes bringt zwar eine geringe Entspannung des Platzproblems – heilt dieses aber nicht dauerhaft.

Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Halle, welche unfallträchtige Engstellen bilden. Die Entfernung und Versetzung dieser Stützen und Wände ist bautechnisch aufwändig und wirtschaftlich nicht darstellbar.

Landeszuschüsse für Neufahrzeuge sind, aufgrund der Platzproblematik, in Gefahr!

Ebenso ist das Fehlen einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase aus Gründen des Arbeitsschutzes durch den Technischen Prüfdienst bemängelt worden. Eine Installation einer Absauganlage ist zwar aufgrund des Einsatz- und Übungsaufkommens der Feuerwehr Auerbach absolut gerechtfertigt – jedoch bautechnisch wegen den beengten Räumlichkeiten nicht herstellbar.

Kurzfristig wird den Gefahren durch die Stellplatzgröße und der fehlenden Absauganlage organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.

Ferner ist der Hof grundsätzlich sanierungsbedürftig sowie eine mittelfristige Sanierung der sanitären Anlagen erforderlich.

Insgesamt ist der jetzige Standort der Feuerwehr Auerbach nicht im nötigen Maße erweiterbar und somit nicht zukunftsfähig.

Eine mittelfristige Verlegung des Feuerwehrhauses an einen taktisch günstigen Standort ist anzustreben. Die Verwaltung prüft bei freiwerdenden Grundstücken im Bereich Auerbach, ob diese als Feuerwehrstandort geeignet und zu erwerben sind.

Für einen Neubau nach den geltenden Vorschriften ist eine **Grundstücksgröße von** min. **2.138 m²** erforderlich.

Das derzeitige Grundstück ist hierfür **nicht** ausreichend.

Handlungsbedarf Auerbach = mittelfristig (36 Punkte)

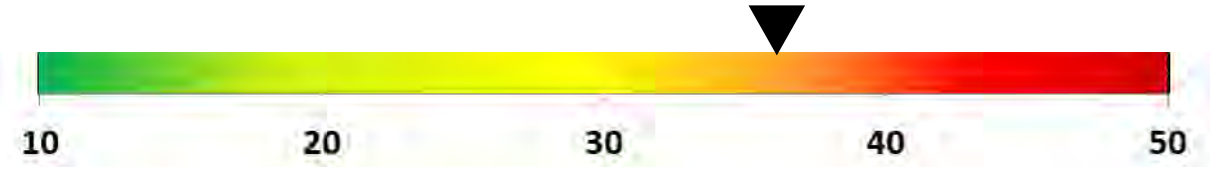

<u>Feuerwehrhaus Bensheim-Mitte (Robert-Bosch-Straße 7-9)</u>

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) erstmals die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) für sechs Einsatzfahrzeuge bemängelt.
Die hieraus resultierende Unfallgefahr wird kurzfristig durch eine Gefährdungsanalyse und einer Dienstanweisung entgegengewirkt.
Die Bausubstanz und die Haustechnik wird seit Bestand des Gebäudes angepasst und verbessert.
Allerdings sind Planungen für eine maßvolle Erweiterung des Standortes Bensheim-Mitte sowohl aus Sicht der Stellplatzsituation als auch der Lagerkapazität sinnvoll.
Dies begründet sich im Punkto Lagerkapazität und den stetig steigenden Anforderungen, welche sich aus übertragenen Spezialaufgaben ergeben (zuletzt z.B. Sofortmaßnahme wegen Coronakrise – Einlagerung und Ausgabe von Desinfektionsmitteln, etc.).
Weiterhin wurde vom Technischen Prüfdienst die falsche Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten bemängelt.
Diese Flüssigkeiten (Öle, Kraftstoffe) sind jedoch für den laufenden Betrieb notwendig. Ferner fehlen Lagermöglichkeiten für Kraftstoffreserven, welche für einen längeren Stromausfall nötig sind. Ebenso werden diese bei längeren Einsätzen für den Betrieb von Pumpen und Aggregaten benötigt.

<u>Die Erfordernis der Stellplatzerweiterung wird nach Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes geprüft. Hierdurch kann sich aufgrund der verschärften Unfallverhütungsvorschriften, trotz einer Reduzierung des Fuhrparkes, ein Mehrbedarf an -größeren- Stellplätzen ergeben.</u>

<u>Die Mittel für einen Prüfauftrag sind spätestens im Haushalt 2023 einzustellen und die Kosten werden hierfür ermittelt. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück sind vorhanden!</u>

Handlungsbedarf Bensheim-Mitte = mittelfristig (25 Punkte)

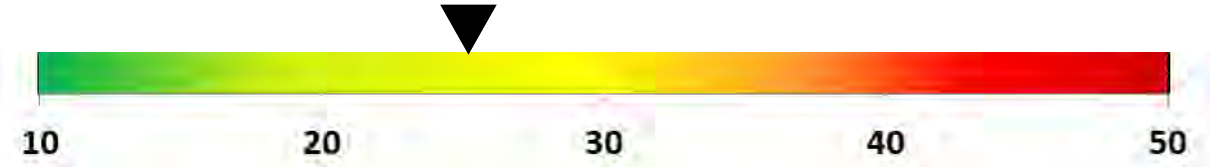

Feuerwehrhaus Fehlheim (Mittelstraße 24)

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die fehlende Absauganlage für die Fahrzeugabgase bemängelt.
Der hierdurch entstehenden Gesundheitsgefahr wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Die Möglichkeit des Einbaues einer Absauganlage wird geprüft.
Die Elektroanlage ist platzmäßig ausgereizt und muss in Teilen erneuert werden.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.

Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Handlungsbedarf Fehlheim = langfristig (15 Punkte)

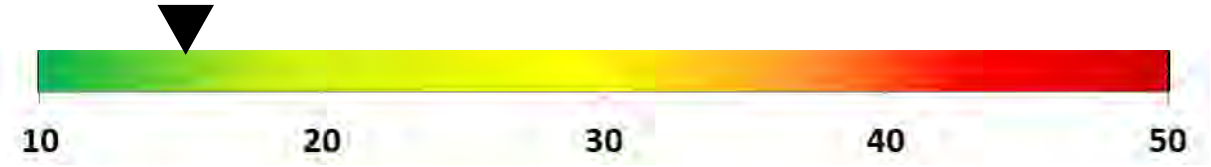

Feuerwehrhaus Gronau (Märkerwaldstraße 90)

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgröße und fehlende Absauganlage für die Fahrzeugabgase bemängelt. Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet. Eine Gefährdungsanalyse wurde erstellt und von der Unfallkasse mitgetragen. Die Möglichkeit des Einbaues einer Absauganlage wird geprüft. Bis dahin wird der Gefahr durch die fehlende Absauganlage mit einer Dienstanweisung begegnet.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Das Gebäude wurde 2016/2017 renoviert und umgebaut. Die Umbauarbeiten umfassten die Erweiterung der Fahrzeughalle, Schaffung von Umkleiden für Damen / Herren nebst Erneuerung / Schaffung sanitärer Anlagen für beide Geschlechter sowie Anbau eines Lagers und die Komplettrenovierung des Obergeschosses. Ferner wurde die Haustechnik komplett erneuert und eine Brand- / Einbruchmeldeanlage eingebaut. Das Gebäude erhielt eine Notstromeinspeisemöglichkeit.

Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Handlungsbedarf Gronau = langfristig (20 Punkte)

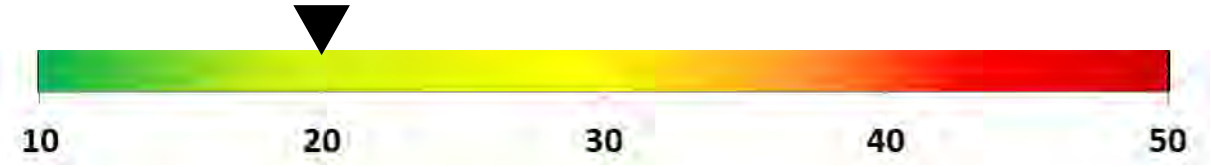

Feuerwehrhaus Hochstädten (Weiherweg 4)

Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet. Diese hat der Technische Prüfdienst zwar nicht bemängelt – es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesundheitsgefahren analog der Standorte zu sehen sind, in denen das Fehlen einer solchen Absauganlage beanstandet wurde.
Der Einbau einer Absauganlage wird geprüft. Die Elektroanlage ist platzmäßig ausgereizt. Die vorhandenen Mängel werden beseitigt.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Handlungsbedarf Hochstädten = langfristig (16 Punkte)

Feuerwehrhaus Langwaden (Etzwiesenstraße 2)

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Der Fuhrpark ist den einsatztechnischen des Standortes angemessen. Festzustellen ist, dass sich auch bei Reduzierung des Fuhrparkes keine grundsätzliche Besserung der Stellplatzgröße einstellen wird.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Fahrzeughalle, welche nicht entfernt werden können.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.

Mit dem künftigen Ausbleiben von Landeszuschüssen bei Fahrzeugbeschaffungen, aufgrund der Stellplatzsituation, ist zu rechnen.
Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig ebenfalls organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Ein Neubau nach den geltenden Normen ist am jetzigen Standort möglich.

Handlungsbedarf Langwaden = mittelfristig (27 Punkte)

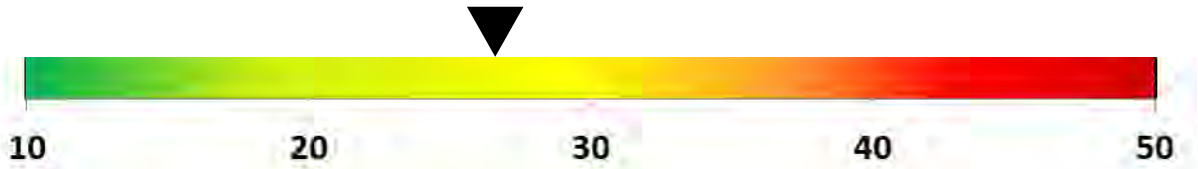

Feuerwehrhaus Schönberg (Nibelungenstraße 169a)
Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Der Fuhrpark ist den einsatztechnischen Anforderungen des Standortes angemessen. Festzustellen ist, dass sich auch bei Reduzierung des Fuhrparkes keine grundsätzliche Besserung der Stellplatzgröße einstellen wird.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Fahrzeughalle, welche nicht entfernt werden können.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.

Mit dem künftigen Ausbleiben von Landeszuschüssen bei Fahrzeugbeschaffungen aufgrund der Stellplatzsituation ist zu rechnen.

Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig ebenfalls organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Handlungsbedarf Schönberg = langfristig (23 Punkte)

Feuerwehrhaus Schwanheim (Rohreimer-Straße 19)

Der Technische Prüfdienst hat in seiner vorletzten Revision (Juni 2015) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz), die in der Fahrzeughalle befindliche Einsatzkleidung sowie die fehlende Absauganlage für die Fahrzeugabgase bemängelt.
Daraufhin hat die Kommune eine Erweiterung des Feuerwehrhauses beschlossen, um den Unfallgefahren entgegen zu wirken und den Standort zukunftsfähig aufzustellen.
Die Umbauarbeiten umfassten die Erweiterung der Fahrzeughalle, Schaffung von Umkleiden für Damen / Herren nebst Erneuerung / Schaffung sanitärer Anlagen für beide Geschlechter.
Ferner wurde die Haustechnik komplett erneuert und eine Brand- / Einbruchmeldeanlage eingebaut.
Das Gebäude erhielt eine Notstromeinspeisemöglichkeit und einen Saugbrunnen für Feuerlöschzwecke.
Ausgenommen von der Renovierung war das Obergeschoss in dem sich der Unterrichtsraum, Küche, Toilette und ein Büro befinden.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Handlungsbedarf Schwanheim = langfristig (17 Punkte)

<u>Feuerwehrhaus Wilmshausen (Zum Katzenrech 20)</u>

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Der Fuhrpark ist den einsatztechnischen Anforderungen des Standortes angemessen. Festzustellen ist, dass sich auch bei Reduzierung des Fuhrparkes keine grundsätzliche Besserung der Stellplatzgröße einstellen wird.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Fahrzeughalle, welche nicht entfernt werden können.
Dies gilt auch für die Toreinfahrten, welche ebenfalls zu eng sind.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
<u>Mit dem künftigen Ausbleiben von Landeszuschüssen bei Fahrzeugbeschaffungen aufgrund der Stellplatzsituation ist zu rechnen.</u>
Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig ebenfalls organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Die Elektroanlage weist Mängel auf, deren Beseitigung umfangreich sein dürfte. Der Einbau einer Notstromeispeisung ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich.
Die Sanitäranlage ist veraltet und weist keine Geschlechtertrennung und keine Duschen auf.
Die Umkleiden sind ebenfalls ohne Geschlechtertrennung.
<u>Festzustellen ist, dass der Standort nicht erweiterbar und veraltet ist.</u> Aus den räumlichen Verhältnissen ergeben sich Unfallgefahren, denen ebenfalls mit Dienstanweisungen begegnet wird.

Handlungsbedarf Wilmshausen = mittelfristig (36 Punkte)

Zur nachhaltigen Beseitigung der Missstände käme nur ein Neubau an einem anderen Standort in Frage. Aufgrund der Topografie des Stadtteiles, ist jedoch die Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstückes nicht ohne weiteres gegeben. Hier ist nur ein Neubau im Bereich des Dorfgemeinschaftshaus (DGH) möglich. Hier sind Flächen für die Schaffung eines Feuerwehrstandortes mit zwei Fahrzeugen möglich. Ein Neubau für

die Feuerwehr Wilmshausen erscheint jedoch, aufgrund der derzeitigen Personalentwicklung, kurzfristig nicht sinnvoll. Der Mitgliederstand stagniert derzeit. Allerdings ist anzumerken, dass sich dies auch in kurzer Zeit umkehren kann. So wurden im Stadtteil Bensheim-Schönberg seit 2018 durch gezielte Werbemaßnahmen ein Zulauf von sieben Einsatzkräften als Quereinsteiger verzeichnet.

Eine Verlegung der Einsatzkräfte von Wilmshausen in das Feuerwehrhaus Schönberg wurde geprüft und erscheint dahingehend nicht sinnvoll, da hier wie beschrieben ebenfalls schon Platzprobleme vorhanden sind.
Ebenso wurde ein Flächenbedarf für einen Neubau im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses für die Zusammenlegung der Feuerwehren Schönberg und Wilmshausen geprüft. Hier sind derzeit keine ausreichend großen Flächen vorhanden, da der Großteil der Flächen vom DGH und den zugehörigen Parkflächen belegt ist.
Langfristig ist denkbar, im Rahmen eines kompletten Neubaus des Dorfgemeinschaftshauses die Feuerwehrstandorte Schönberg und Wilmshausen hierin zu integrieren.

Unter diesen Aspekten erscheint sinnvoll bis dahin die Standorte Schönberg und Wilmshausen in dem derzeitigen Zustand zu belassen, die personelle Entwicklung zu beobachten und erst langfristig eine Lösung in einem Gesamtprojekt DGH / Feuerwehr zu suchen.

Feuerwehrhaus Zell (Gronauer Straße 98)

Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet. Diese hat der Technische Prüfdienst zwar nicht bemängelt – es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesundheitsgefahren analog der Standorte zu sehen sind, in denen das Fehlen einer solchen Absauganlage gegeben ist.
Der Einbau einer Absauganlage wird geprüft.
Das Gebäude ist auf einem guten Stand und den Erfordernissen angemessen.
Der Einbau einer Noteispeisung für Fremdspannung ist technisch umsetzbar und sinnvoll.
Insgesamt ist das Gebäude strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.

Handlungsbedarf Zell = langfristig (15 Punkte)

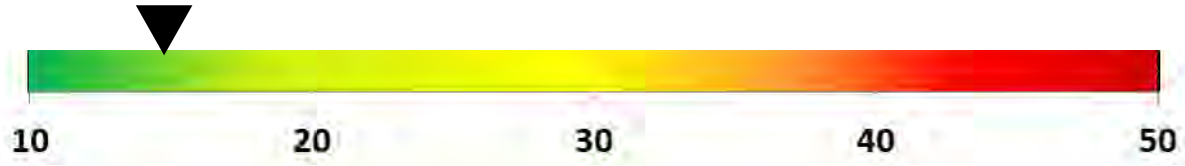

6.2.2. Gesamtübersicht Bewertung Feuerwehrhäuser

Standort	Punkte/ Handlungsbedarf	Wichtigste Maßnahme
Auerbach	36/ mittelfristig	Unfallschutz verbessern. Strategisch günstiges Grundstück für Neubau suchen. Planungen für Neubau anstellen.
Bensheim	25/ mittelfristig	Unfallschutz verbessern. Analyse für Platzbedarf. Planungen Erweiterung anstellen.
Fehlheim	15/ langfristig	Gebäudeunterhalt nach Erfordernis.
Gronau	20/ langfristig	Unfallschutz verbessern. Gebäudeunterhalt nach Erfordernis.
Hochstädten	16/ langfristig	Gebäudeunterhalt nach Erfordernis.
Langwaden	27/ mittelfristig	Unfallschutz verbessern. Personelle Entwicklung beobachten Ggf. Neuplanung.
Schönberg	23/ mittelfristig	Unfallschutz verbessern. Gebäudeunterhalt nach Erfordernis. Größere Maßnahme nur im Zusammenhang mit Wilmshausen sinnvoll
Schwanheim	17/ langfristig	Gebäudeunterhalt nach Erfordernis.
Wilmshausen	36/ mittelfristig	Unfallschutz verbessern. Strategisch günstiges Grundstück für Neubau suchen. Ggf. größere Maßnahme mit Schönberg.
Zell	15/ langfristig	Gebäudeunterhalt nach Erfordernis.

6.3. Feuerwehrhäuser / Grundsätze bei Neu- und Umbauten

Aus der vorstehenden Analyse ist zu ersehen, dass nur ein Neu- und Umbau gemäß den geltenden DIN-Normen zukunftsorientiert ist.
Bei Neubauten ist grundsätzlich der aktuelle Raumbedarf sowie die künftigen Anforderungen zu prüfen und in den Planungen zu berücksichtigen. Diese Anforderungen können auch im Bedarfsfall über die Norm hinaus gehen.

6.4. Feuerwehrhäuser / Brandmelde- Gefahrenmeldeanlagen, Schließanlagen, Haustechnik

Im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2016 wurde angestrebt, die Feuerwehrhäuser mit Brandmelde- Einbruchmeldeanlagen sowie Möglichkeiten zur Fremdeinspeisung bei Stromausfällen auszustatten.
Derzeit ist das Feuerwehrhaus Gronau und Schwanheim (Fertigstellung Feuerwehrhaus Schwanheim 2021) mit den genannten Anlagen ausgestattet.

Der Einbau dieser Anlagen im Feuerwehrhaus Auerbach ist für 2021 projektiert.
Die Schaffung von Einspeisemöglichkeiten bei Stromausfällen soll nun stärker vorangetrieben werden. Die Maßnahmen hierzu sind unter Punkt 14.1. näher beschrieben.

Die nächste Maßnahme für den Einbau von Brand- und Einbruchmeldeanlage soll im Feuerwehrhaus Bensheim durchgeführt werden. Hierfür sind Mittel in den nächsten Haushaltsjahren einzustellen.

Bei Einbau derartiger Einrichtungen ist das Anforderungsprofil aus Anlage „Schutzzielbetrachtung Einbau Ersatzstrom, BMA, EMA in Feuerwehrhäuser“ zugrunde zu legen.

Grundsätzlich muss bei Sanierungen / Einbau von Haustechnik immer Beachtung finden, dass die Feuerwehrhäuser auch bei Stromausfall funktionsfähig bleiben müssen.
Wenn möglich sind z.B. entsprechende Heizsysteme zu wählen und/ oder PV-Anlagen etc. einzubauen.

Die Erneuerung der Schließanlagen der Feuerwehrhäuser ist aus Sicherheitsgründen anzustreben. Die Erneuerung der Schließanlagen ist zukunftsorientiert binnen der nächsten drei Jahre zu planen und umzusetzen.

7. Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger

7.1. Vorbemerkung Fahrzeuge

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass in den nächsten fünf Jahren größere Investitionen im Bereich der Einsatzfahrzeuge anstehen. Nach dem aktuellen Fahrzeugkonzept dieses Bedarfs- und Entwicklungsplan werden ca. folgende Kosten entstehen:

- 2021/2022 ca. 2.100.000 EUR
- 2023 ca. 1.000.000 EUR
- 2025/2026 ca. 920.000 EUR

Diese Häufung an Investitionen hat bereits im vorausgegangen Bedarfs- und Entwicklungsplan dazu geführt, zu prüfen inwieweit hier langfristig ein Einsparpotential ohne negative Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit erreicht werden kann.

Das Ergebnis war, dass es möglich ist, Fahrzeuge einzusparen oder deren Beschaffung zeitlich zu verschieben. Dieses beschlossene Konzept wird in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan weiterhin umgesetzt und fortgeschrieben.

Weitere Einsparmöglichkeiten im Bereich der Fahrzeuge sind nicht gegeben, ohne die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gefährden. Es ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen,

dass sich in Zukunft der Fahrzeugbestand wieder erhöht, aufgrund des stetigen Wachstums der Stadt Bensheim. So wird in Zukunft ein Kleinalarmfahrzeug (KLAF) erforderlich werden und für sinnvoll erachtet (siehe Punkt 7.2.). Sofern weitere Sonderaufgaben, auf die Bensheimer Wehren zukommen, könne diese auch zusätzliche Sonderfahrzeuge erforderlich machen.

Ebenso ist es möglich, aufgrund der vorgenannten Gründe, das heute zur Ersatzbeschaffung vorgesehene Fahrzeugtypen durch andere Typen ersetzt werden müssen (siehe hier z.B. Anlage „Gegenüberstellung LF-Logistik/GW-L 2“).

Die Möglichkeit zur Einsparung besteht, wenn die Fahrzeuge aufeinander abgestimmt und deren Ausstattung universeller gestaltet wird. Hierzu ist es allerdings notwendig, Beschaffungen einiger Fahrzeuge wiederum vorzuziehen oder nicht förderfähige Sonder-/ Spezial-Fahrzeuge zu beschaffen, was eine Landesbezuschussung in Frage stellt. Trotz dem teilweisen gezielten Verzicht auf Landeszuschüsse wird durch die Einsparung von zwei kompletten Fahrzeugen eine Kostenersparnis von bis zu 400.000 EUR erreicht.

Es ist jedoch festzustellen, dass unter Umständen auf Zuschüsse des Landes Hessen in Zukunft gänzlich verzichtet werden muss, da das Land Hessen bei der Beantragung von Zuschüssen für die Fahrzeugbeschaffung eine Bestätigung über die „Unterbringung des neuen Fahrzeugs gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften“ fordert. Diese Bestätigung kann jedoch nicht in allen Fällen erbracht werden, da etliche Gerätehäuser aufgrund der vorhandenen Altbauten nicht nach den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften erbaut wurden.

Mit der Umsetzung des im vorangegangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan beschlossenen Konzept geht auch eine Reduzierung von Wartungs- und Unterhaltskosten einher.

7.2. Gesamtübersicht Fahrzeuge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtübersicht über den derzeitigen Fahrzeugstand sowie die geplanten Neuanschaffungen in den betreffenden Haushaltsjahren.
Durch die Fortführung der Neukonzipierung des Fahrzeugkonzeptes wird der Fahrzeugbestand auf Dauer insgesamt reduziert.

Feuerwehr	Fahrzeug (Bestand)	Bemerkung	Fahrzeug neu	Geplantes Beschaffungsjahr
Bensheim-gesamt	Kommandowagen Stadtbrandinspektor KdoW (aktuell in Beschaffung)		Kommandowagen Stadtbrandinspektor KdoW	2028
Auerbach	Staffellöschfahrzeug 20 (aktuell in Beschaffung)		Staffellöschfahrzeug 20 StLF 20	2046
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 TH		Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	2022 (anstatt 2021)
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 TS		Löschfahrzeug – Logistik LF-L	2023
	Einsatzleitwagen ELW 1		Mehrzweckfahrzeug MZF in Anlehnung TR-Bayern	2025
	Gerätewagen-Logistik GW-L	Feuerwehreigen	Entfällt / somit Entschärfung Raumproblem	(wird kompensiert durch LF-L)
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Bensheim-Mitte	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 mit MaZE		Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 mit MaZE	2045
	Werkstatt KFZ mit Ladefläche (Pick-Up) (aktuell in Beschaffung)		Werkstatt KFZ mit Ladefläche (Pick-Up)	2033
	Gerätewagen-Atem/Strahlenschutz GW-AS		Gerätewagen-Atemschutz GW-A	2020(überfällig)
	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G 2		Gerätewagen-Gefahrgut GW-G 2	2026 (anstatt 2021)
	Tanklöschfahrzeug S-TLF		Entfällt	Entfällt
	Drehleiter DLK 23/12		Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12	2021
	Rüstwagen RW 1		Entfällt	Entfällt
	Gerätewagen-Logistik GW-L		Gerätewagen – Logistik 2	2026
	Einsatzleitwagen ELW 1		Einsatzleitwagen ELW	2027
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12		Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	2027
	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40		Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2032
	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 KatS Land		Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS Land	2036
	Gerätewagen-Öl		Kleinalarmfahrzeug KLAF	Nach Bedarf, spätestens 2037
	Schlauchwagen SW KatS Bund	Bundesfahrzeug	Schlauchwagen SW KatS Bund	2040(Beschaffung durch Bund)
	Kommandowagen KdoW		Kommandowagen KdoW	2025
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
	Ölsanimat Land	Bleibt bestehen	Bleibt bestehen	Mit Ausfall ist nicht zu rechnen
	Anhänger Boot RTB1	Bleibt bestehen	Bleibt bestehen	Mit Ausfall ist nicht zu rechnen
Fehlheim	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6		Löschgruppenfahrzeug LF 10	2023
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Gronau	Mittleres Löschfahrzeug MLF (aktuell in Beschaffung)		Mittleres Löschfahrzeug MLF	2046
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	Bleibt bestehen	Bleibt bestehen	Mit Ausfall ist nicht zu rechnen
Hochstädten	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W		Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	2044
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Langwaden	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W		Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	2043
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Schönberg	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W		Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	2038
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Schwanheim	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W		Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	2039
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Wilmshausen	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W		Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	2030
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Zell	Sondertanklöschfahrzeug SoTLF		Sondertanklöschfahrzeug SoTLF	2043
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W		Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	2029
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Feuerwehreigen	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	Nach Ermessen Feuerwehrverein
Gesamt	**41 Fahrzeuge / 3 Anhänger**		**38 Fahrzeuge / 3 Anhänger**	

7.3. Übersicht Fahrzeuginvestitionen 2020 - 2027

Die nachfolgende Tabelle weist die voraussichtlichen Investitionskosten im Bereich des Fahrzeugwesens in den betreffenden Haushaltsjahren aus (siehe hierzu auch Anlage „Investitionen Gesamt“).
Die Haushaltsmittel sind in den entsprechenden Zeiträumen einzuplanen.

Aktuelles Fahrzeugkonzept			
Nr.	Fahrzeug neu	Kosten im betr. Jahr EUR	Jahr
1	GW-A Bensheim-Mitte (Beladung)	360.000 190.000	seit 2020 überfällig / einzuplanen in 2022
2	DLK 23/12 Bensheim-Mitte	900.000	2021
3	HLF 20 Auerbach	640.000	2022
4	LF-L Auerbach	503.000	2023
5	LF 10 Fehlheim (mit Schiebleiter)	494.000	2023
6	KdoW Bensheim-Mitte	80.000	2025
7	MZF Auerbach	80.000	2025
8	GW-L 2 Bensheim-Mitte	360.000	2026
9	GW-G2 Bensheim-Mitte	400.000	2026
	Gesamt bis 2026	**4.007.000**	
10	ELW 1 Bensheim-Mitte	190.000	2027
11	HLF 20 Bensheim-Mitte	550.000	2027

8. Einsatzkleidung / Schutzausrüstung / Ausstattung / Einsatzstellenhygiene

8.1. Einsatzkleidung

Einsatzkleidung
Jedem Mitglied der Einsatzabteilung steht die nach UVV geforderte Schutzkleidung zur Verfügung.

Feuerschutzanzüge
Es stehen Feuerschutzjacken HuPF der neusten Generation (beschafft 2018) für die gesamte Einsatzabteilung zur Verfügung. Feuerschutzhosen HuPF der neusten Generation (beschafft 2018) stehen allen Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung.

Feuerwehr-Einsatzjacken
Feuerwehreinsatzjacken und Feuerwehreinsatzhosen aus 100% Baumwolle HuPF Teil 1 stehen jedem Einsatzmitglied zur Verfügung.

Die Feuerwehreinsatzjacken TH und Feuerwehreinsatzhosen TH sind mittlerweile veraltet und die aktuell verwendeten Modelle von minderer Qualität. Es kommt hier sehr häufig bereits kurz nach deren intensiven Benutzung zu Reparaturfällen/Mängeln an der Bekleidung. Ein vernünftiger Nässe- und Kälte-schutz ist bei den aktuellen Modellen nicht gegeben, siehe hierzu auch die Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung- (HFDV) §3 Schutzkleidung, Absatz 4).

Um einen verbesserten und zeitgemäßen Schutz aller Einsatzkräfte sicher zu stellen, ist vordringlich anzustreben, deren Schutzkleidung binnen der nächsten fünf Jahre auf ein zeitgemäßes Modell zu ersetzen.

Ausgehend von einem Preis von ca. 660,00 EUR pro Ausstattungssatz (Feuerwehreinsatzjacke TH, Feuerwehreinsatzhose TH) und einer Anzahl von derzeit 330 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern wäre ein Investitionsbedarf von ca. 220.000,00 EUR erforderlich. Hierfür sollte wie bei der Beschaffung der Feuerschutzkleidung eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Ein Verzicht auf die Feuerwehreinsatzjacken TH und Feuerwehreinsatzhosen TH ist nicht möglich und sinnvoll, da die schwere Feuerschutzkleidung nicht für Waldbrände oder längere Einsätze bei hohen Temperaturen bzw. Technische Hilfeleistungen geeignet ist und ein erheblicher Nachteil in der Arbeitsfähigkeit bei den oben genannten Szenarien mit sich bringen würde.

8.2. Schutzausrüstung

Es sind auf den verschiedenen Fahrzeugen sowie in der Atemschutzwerkstatt insgesamt 101 Atemschutzgeräte und 4 Langzeitatmer vorhanden.

Im Zuge der Beschaffung des Gerätewagen Atemschutz ist die Atemschutzausstattung der Feuerwehr Bensheim von „Normaldruck“ auf „Überdruck“ umzustellen.

Hierzu folgende Erläuterung:
Es ist zu erwarten, dass sich die DIN-Norm im Bereich Atemschutzgeräte ändert und nur noch Überdruckgeräte verfügbar sind. Die Hersteller wirken derzeit in den Normausschüssen massiv daraufhin, die Normaldrucktechnik nicht weiter in der DIN zu führen. Wenn die Normänderung zum Tragen kommt, ist die Einstellung Ersatzteillieferungen sowie der Neuproduktion für Normalgeräte kurzfristig zu erwarten.
Wegen der größeren Sicherheit der Atemschutzgeräte haben schon viele Feuerwehren auf Überdrucktechnik umgestellt.
Der Finanzierungsbedarf für die Umstellung der gesamten Atemschutzgeräte der Feuerwehr Bensheim wurde durch ein Infoangebot ermittelt und ist in der Anlage „Kostenermittlung für die Umstellung auf Überdrucktechnik im Bereich Atemschutz“ sowie im Investitionsplan dargestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zusammenhang mit der Beschaffung des Gerätewagen Atemschutz einzuplanen. Der Standort des Gerätewagen-Atemschutz in Bensheim wird vom Kreisbrandinspektor befürwortet (siehe hierzu Schreiben vom 05.10.2020 in Anlage „Stellungnahme Landkreis zum Gerätewagen-Atemschutz“ und wird mit enormen Landes- und Kreiszuschüssen gefördert.
Eine Gesamtaufstellung der benötigen Haushaltsmittel für die Umstellung auf Überdrucktechnik ist ebenfalls in „Kostenermittlung für die Umstellung auf Überdrucktechnik im Bereich Atemschutz“ enthalten.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme „Gerätewagen-Atemschutz / Umstellung Überdrucktechnik ist ein Austausch der Atemschutzflaschen von Stahlflaschen auf GFK-Flaschen (GFK = Glasfaserverstärkter Kunststoff) vorzunehmen. Die Stahlflaschen sind wesentlich schwerer als GFK-Flaschen. In den letzten 10 Jahren wurde die Zusatzausrüstung für die Atemschutzgeräteträger aus Sicherheitsgründen erweitert (Atemschutzholster, Notfallsignalgeber, etc.). Somit kann dieses Zusatzgewicht mit den leichteren GFK Flaschen ausgeglichen werden und die Belastung für die Atemschutzgeräteträger wird geringer.
Die Atemschutzflaschen sind alle fünf Jahre einer Druckbehälterprüfung zu unterziehen. Dazu müssen diese außer Haus gegeben werden.
Um jederzeit genug Atemschutzflaschen am Standort vorzuhalten, ist die Beschaffung von 200 Atemschutzflaschen aus dem o.g. Grund auf fünf Jahre zu verteilen.

Im Zuge von Fahrzeugneubeschaffungen werden grundsätzlich GFK Flaschen für die Atemschutzgeräte vorgesehen, um spätere Umbauarbeiten an den Fahrzeugen zu vermeiden.

Schutzanzüge
Es stehen 6 Chemikalienschutzanzüge und 6 Kontaminationsschutzanzüge zur Verfügung.
Im Zuge der Beschaffung des Gerätewagen-Atemschutz sowie des Gerätewagen-Gefahrgut wird die Anzahl der Anzüge entsprechend den geltenden Vorschriften ergänzt.

8.3. Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

Die vorhandene Zusatzausrüstung der Bensheimer Feuerwehren ist in der Anlage „Zusätzliche Ausrüstung der Feuerwehren der Stadt Bensheim“ aufgeführt.

Die Anlage wird turnusmäßig in der Neufassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes überarbeitet und ergänzt.

Bei den Feuerwehren der Stadt Bensheim ist aufgrund der ständig zunehmenden Einsatzaufgaben eine umfangreiche Zusatzausrüstung vorhanden und notwendig.

Die nachstehende Tabelle definiert den Bedarf an weiterer Zusatzausrüstung aller Bensheimer Feuerwehren.

Ziel dieser Beschaffungen ist zum einen für den Erstangriff (Brand und Technische Hilfeleistung) eine einheitliche Grundausstattung im Stadtgebiet vorzuhalten (z.B. Wärmebildkamera, AED etc.), und zum anderen Ausrüstung für örtliche Gefahrenschwerpunkte (z.B. Wasserrettung) sinnvoll zu ergänzen.

Diese Ausrüstungsgegenstände werden bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen eingeplant und projektiert.

Wird die Beschaffung von Zusatzsatzausrüstung unabhängig hiervon nötig, ist vorab die Unterbringung auf den Bestandsfahrzeugen im Hinblick auf Platz- und Gewichtsreserve zu prüfen.

Ferner ist die ordnungsgemäße Unterbringung in den Feuerwehrhäusern zu prüfen, wenn die Gerätschaften z.B. auf Rollcontainern verlastet werden soll.

Tabelle Übersicht benötigte Zusatzausrüstung

Feuerwehr	**Gesamt**	**Auerbach**	**Bensheim**	**Fehlheim**	**Gronau**	**Hochstädten**	**Langwaden**	**Schönberg**	**Schwanheim**	**Wilmshausen**	**Zell**
SPS Kombigerät	1							1			
Wasserrettungsanzug	1	1									
Schnelleinsatzboot	1	1									
Werfer/Monitor (oszill.)	2	1	1								
Druckluftschaum-Aggregat	1		1								
Abstützsystem (für schwere TH)	1		1								
Schleifkorbtrage	1				1						
Schleifkorbtrage Unterbau	2	1			1						
Wärmebildkamera				1				1		1	
Rauchvorhang				1			1	1	1	1	1
AED							1				
Satz mobile Stauwand		1		1				1		1	

8.4. Schaummittel

Zurzeit ist im Stadtgebiet Schaummittel von verschiedenen Herstellern im Einsatz/Umlauf, welches bedingt umwelt-/gewässerverträglich oder sogar deutlich umwelt-/gewässerschädlich ist.

Es wird empfohlen das Schaummittel im Stadtgebiet auf ein einheitliches Schaummittel umzustellen, das uneingeschränkt umwelt-/ gewässerverträglich ist.

Die Kosten für Beschaffung und Entsorgung belaufen sich insgesamt auf ca. 12.000 EUR.

Nähere Informationen dazu, sind der Anlage „Schaummittelplanung“ zu entnehmen.

8.5. Einsatzstellenhygiene

Das Thema Hygiene ist bei den Feuerwehren nicht erst seit der Corona-Pandemie wichtig. Sichtbar wird dies unter anderem daran, dass immer mehr sog. Hygieneboards in Feuerwehrfahrzeugen verbaut werden. Dennoch wird das Thema oft stiefmütterlich behandelt. Die Langzeitfolgen sind bisher in unseren Breiten kaum erforscht. Eine akute Gefahr, beispielsweise im Brandrauch, macht sich im Gegensatz zu Langzeitschäden sofort durch gewisse Symptome wie Kratzen im Hals oder Schwindelgefühl bemerkbar.

In verschiedenen Studien aus dem Ausland, die jedoch auch auf hiesige Verhältnisse übertragen werden können, fand man heraus, dass der Brandrauch gefährlicher ist, als bisher angenommen. So fand man heraus, dass bei der Verbrennung von Kunststoffen sogenannte Ultragifte (u.a. Cyanwasserstoff) entstehen und am Ruß anhaften, krebserzeugend und erbgut-schädigend sind.

Das Tragen von Umluft unabhängigem Atemschutz allein reicht nicht aus, um eine Inkorporation dieser Ultragifte zu verhindern. Gerade beim Ablegen der Pressluftatmer sowie bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft kann es auch z.B. in der Gerätewerkstatt zur Inkorporation der Rußanhaftungen kommen.

Somit besteht im Bereich der Einsatzstellenhygiene dringender Handlungsbedarf.

Ein vorläufiges „Konzept Einsatzstellenhygiene“ inkl. der einzelnen Maßnahmen sowie deren Kosten wurde erarbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 85.000€. Davon entfallen ca. 12.500€ auf Maßnahmen, die schnellstmöglich umzusetzen sind.

8.5. Rollcontainer-Konzept

Im Zuge der Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde festgestellt, dass im Bereich Rollcontainer Optimierungsbedarf bzw. ein weiterer Ausbau erforderlich ist.

So sind z. B. im Rahmen des Hygienekonzeptes entsprechend Rollcontainer erforderlich oder auch um bereits vorhandenes Material entsprechend optimal zusammenzuführen.

In Zukunft sollen weitere Rollcontainer beschafft werden, um schrittweise dieses Rollcontainer Konzept umzusetzen.

Dies wird auch im Zuge von Neubeschaffungen von Einsatzfahrzeugen (z.B. GW-A) berücksichtigt (siehe hierzu Anlage „Rollcontainer Konzept“).

9. Einsätze / Tageseinsatzstärke / Alarmbereiche

9.1. Einsätze

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der gefahrenen Einsätze seit dem Jahr 2004 auf. Der hier herauszulesende Anstieg der Einsätze ist insbesondere auf steigende Sturmschadensfälle zurückzuführen. Es wurde festgestellt, dass bei diesen Unwettereinsätzen innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Hilfeleistungsersuchen bei der Leistelle einlaufen. Hieraus resultiert ein hoher Personalaufwand, um die Einsätze zeitnah abzuarbeiten. Dieser Personalbedarf wird durch den Einsatz sämtlicher Feuerwehrkräfte im Stadtgebiet abgedeckt.

Über ein Viertel der Technischen Hilfeleistungen sind Unterstützungseinsätze für den Rettungsdienst und Türöffnungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der Einsätze im Stadtgebiet statistisch im Erfassungszeitraum bei 0,96 bis 1,4 Einsätzen pro Tag im Jahr beträgt. Hieraus lässt sich eine hohe Belastung der Einsatzkräfte in allen Lebensbereichen ableiten.
Die nachstehende Tabelle weist die Einsätze über den aufgeführten Zeitraum aus.

Der Rückgang der Einsatzzahlen im Jahr 2020 ist auf die Corona-Pandemie -einhergehend mit einer verminderten Mobilität und Geschäftigkeit der Bevölkerung durch verordnete Lockdowns- zurückzuführen.

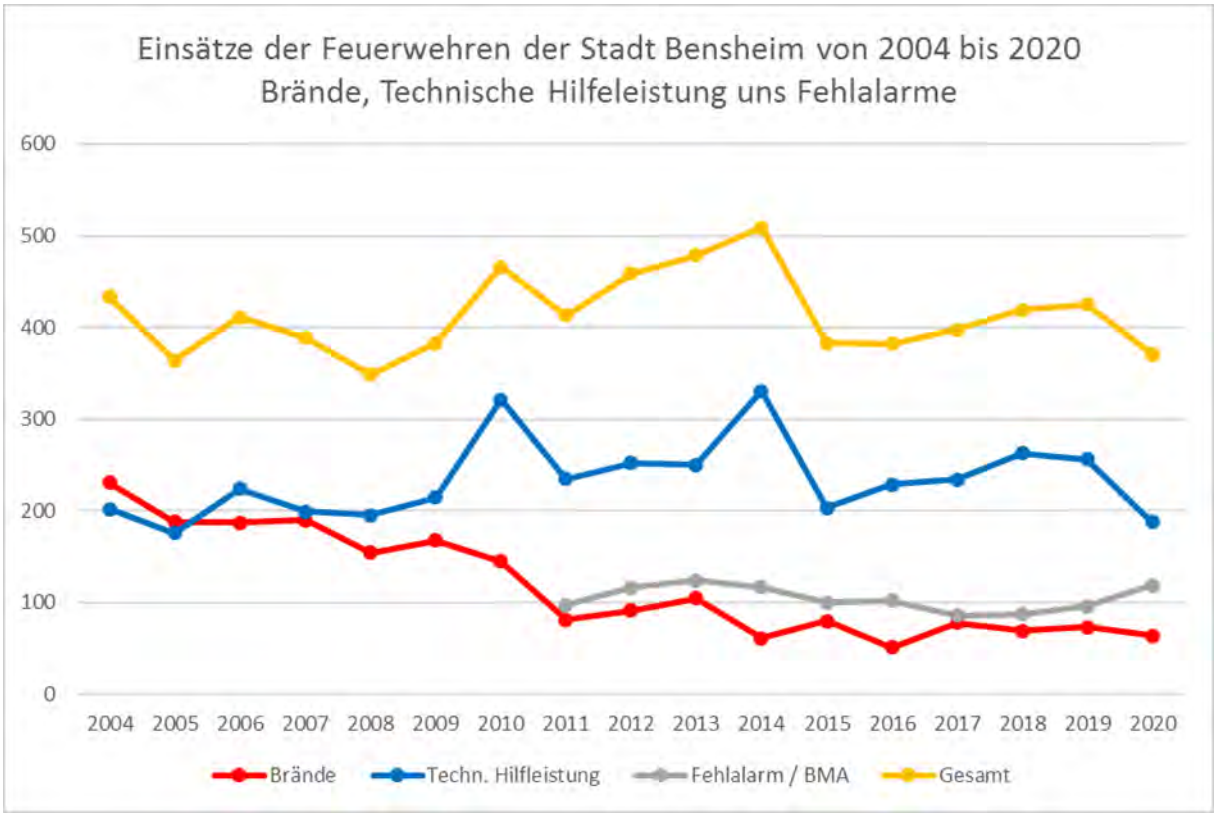

9.2. Tageseinsatzstärke

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienste der Stadt Bensheim tätig (§ 10 HBKG).

Die Personalstärke der Feuerwehren in Bensheim und den Stadtteilen gliedert sich in 10 Einsatzabteilungen und Sonderfunktionen (Stadtbrandinspektor, Wehrführer, Stadtjugendfeuerwehrwart, Jugendwarte; Kinderwarte). Außerdem steht bei der Fa. Dentsply Sirona Bensheim eine Werkfeuerwehr zur Verfügung, welche in begrenztem Umfang auch außerhalb des Werksgeländes tätig wird.

Derzeitiger Personalstand / Tageseinsatzstärke

In den nachfolgenden Tabellen ist der aktuelle Mitgliederstand sowie die Tageseinsatzstärke (in der Zeit von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr / werktags) der Bensheimer Feuerwehren dargestellt. Des Weiteren sind die tauglichen Atemschutzgeräteträger mit
Stichtag 13.08.2021 aufgeführt.

	Einsatzkräfte	Tageseinsatzstärke	Anteil in %
Auerbach	59	17	28,8
Bensheim	72	31	43.1
Fehlheim	19	9	47,4
Gronau	38	15	39,5
Hochstädten	23	3	13.0
Langwaden	14	7	50,0
Schönberg	21	9	42,9
Schwanheim	31	9	29,0
Wilmshausen	17	6	35,3
Zell	40	16	40,0
Gesamt	334	122	36,5

Voll taugliche Atemschutzgeräteträger (Stand 13.08.2021)

Auerbach	Bensheim	Fehlheim	Gronau	Hochstädten	Langwaden	Schönberg	Schwanheim	Wilmshausen	Zell	Gesamt
22	24	7	16	6	6	8	7	5	13	114

9.3. Alarmbereiche

Heute werden bei Brandeinsätzen F1 bzw bei technischen Hilfeleistungen H1 je nach Meldebild zu 90% die einzelnen Ortswehren alleine alarmiert. Berücksichtigt man die vorhandenen Atemschutzgeräteträger (siehe hierzu Punkt 11.1.) in Bezug auf die tatsächlichen Einsatzkräfte nach Tageseinsatzstärke, erkennt man schnell, dass bei einer Alarmierung nach F1 tagsüber das notwendige Personal, besonders die notwendige Anzahl der Atemschutzgerätrträger (AGT), nicht überall zur Verfügung steht.

Alarmbereiche F1 **heute**

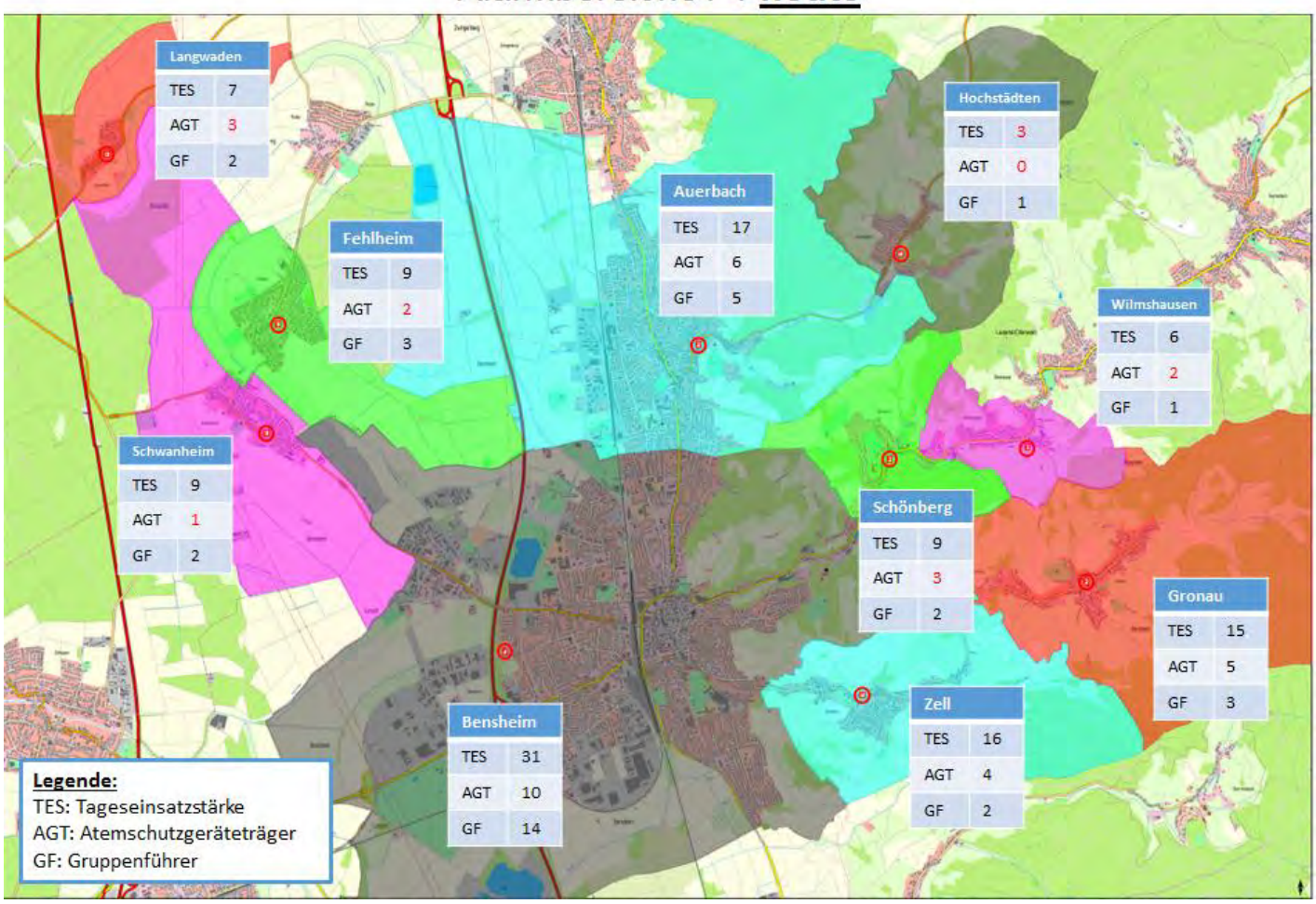

Den geringen Einsatzstärken am Tag bei einer Alarmierung nach F1 oder H1 soll durch gemeinsame Alarmierung verschiedener Feuerwehren entgegengewirkt werden. Dies entspricht in etwa dem aktuellen Alarmierungsplan, bei dem bei einer Alarmierung nach F2 mehrere Stadtteile gemeinsam alarmiert werden.

Alarmbereiche F1 **zukünftig**

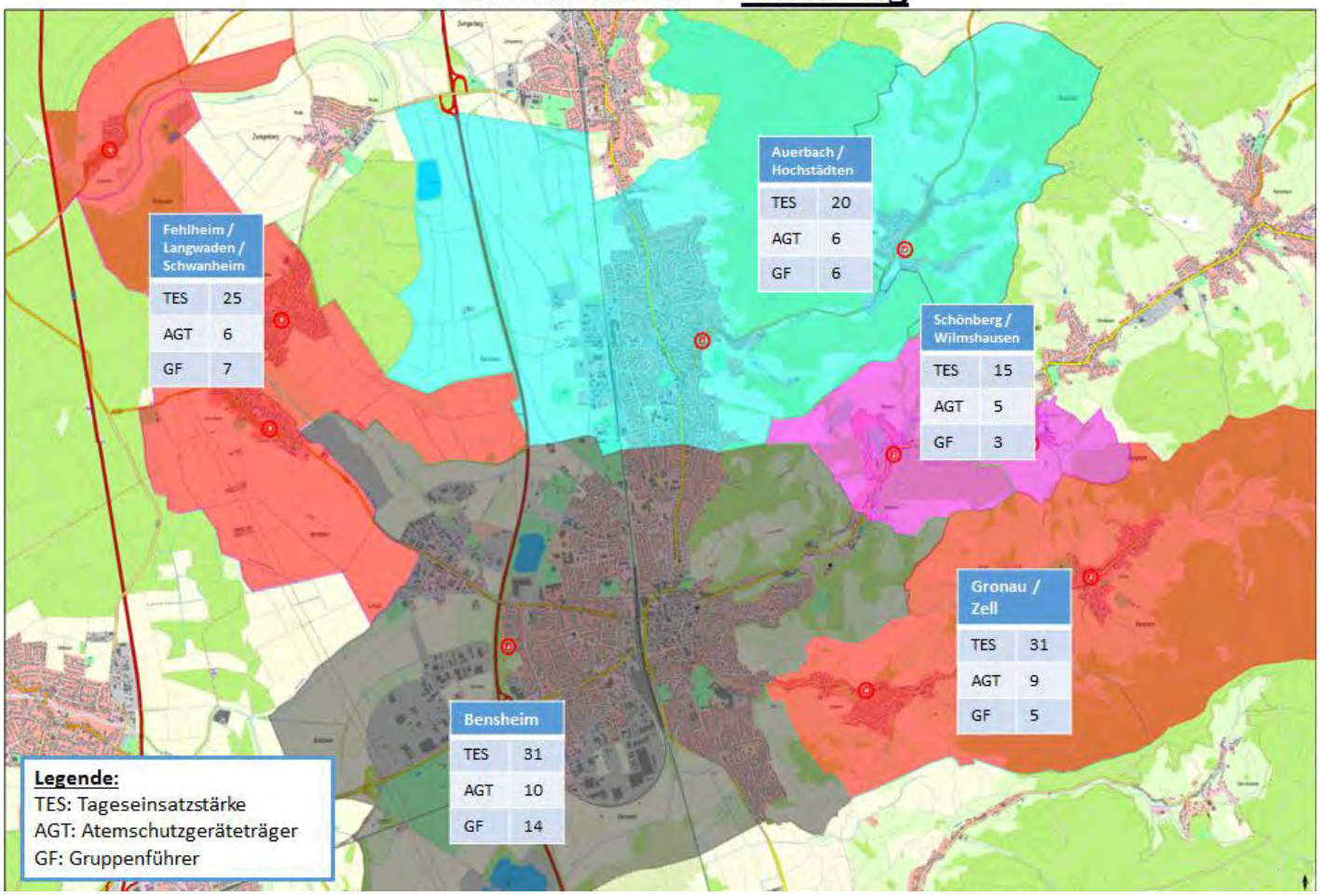

Daher sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bildung einer Arbeitsgruppe „Alarmierungskonzepte“ mit Ziel die vorhandene Alarmplanung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Insbesondere werden in der Arbeitsgruppe folgende Alarmierungsmodelle geprüft:

- Gemeinsame Alarmierung tagsüber F1 als „Alarmbereich West“. Dieser wird durch die Feuerwehren **Fehlheim**, **Langwaden** und **Schwanheim** gestellt.
- Gemeinsame Alarmierung tagsüber F1 als „Alarmbereich Nord“. Dieser wird durch die Feuerwehren **Auerbach** und **Hochstädten** gestellt.
- Gemeinsame Alarmierung tagsüber F1 als „Alarmbereich Mitte“. Dieser wird durch die Feuerwehr **Bensheim** gestellt.
- Gemeinsame Alarmierung tagsüber F1 als „Alarmbereich Ost“. Dieser wird durch die Feuerwehren **Gronau** und **Zell** gestellt.
- Gemeinsame Alarmierung tagsüber F1 als „Alarmbereich Lautertal“. Dieser wird durch die Feuerwehren **Schönberg** und **Wilmshausen** gestellt. Je nach Meldebild werden die Feuerwehren Bensheim oder Gronau mitalarmiert.

10. Überörtliche Aufgaben / Brandsicherheitsdienste / Brandschutzerziehung

10.1. Überörtliche Aufgaben

Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltskosten mit Ausnahmen der Personalkosten zu tragen (§ 4 HBKG).

Mit dem Kreis Bergstraße wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wonach der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bensheim überörtliche Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeine Hilfe zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Kreisgebiet übertragen wurden, abgeschlossen.

Danach stellt die Feuerwehr der Stadt Bensheim für die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe die Fahrzeuge:

- Drehleiter (DLK 23/12)
- Tanklöschfahrzeug 20/40 (TLF 20/40)
- Ölsanimat
- Gerätewagen Gefahrgut (GW-G 2)
- Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S)

sowie alle Räume und Einrichtungen des Feuerwehrhauses in der Stadt Bensheim, zur Durchführung von Seminaren durch den Kreisbrandinspektor und den Kreisfeuerwehrverband Bergstraße e.V., soweit das Feuerwehrhaus dadurch nicht in seiner Funktion für Zwecke des örtlichen Brandschutzes beeinträchtigt wird, zur Verfügung.

Gemäß § 3 der Vereinbarung i.V.m. § 4 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG zahlt der Landkreis für die Benutzung des Feuerwehrhauses, der Fahrzeuge und der Sondereinrichtungen für die überörtliche Aufgaben eine jährliche Pauschale.

Die Vereinbarung wurde auf die Dauer von 4 Jahren (bis November 2011) abgeschlossen. Diese verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

Weiterhin werden folgende überörtliche Aufgaben erfüllt:

- **Ausbildungsveranstaltungen im Kreis Bergstraße**

- **Katastrophenschutz**

In der Stadt Bensheim gibt es seit dem 01.01.2004 einen Katastrophenschutzzug.

Folgende Fahrzeuge stehen hierfür zur Verfügung:
Kommandowagen Bensheim (KdoW)
Einsatzleitwagen Auerbach (ELW 1)
Löschgruppenfahrzeug Auerbach (LF 8/6 TS)
Schlauchwagen Katastrophenschutz Bensheim (SW-KatS)
Löschgruppenfahrzeug Bensheim (LF 10/6)

Das Personal wird aus dem gesamten Stadtgebiet rekrutiert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft im gesamten Stadtgebiet auch bei der Entsendung des o.g. Löschzuges gewährleistet ist.

- **Bundesautobahn A 5**

Gemäß Autobahnerlass ist die Feuerwehr der Stadt Bensheim für einen Teilabschnitt der A 5 für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständig. Dieser Abschnitt reicht von der Anschlussstelle Bensheim – Ausfahrt Seeheim (12 km) in Richtung Nord und von der Anschlussstelle Zwingenberg – Ausfahrt Heppenheim (8,5 km) in Richtung Süd. Insgesamt sind 20,5 km zu betreuen. Ebenso die Rastanlage in Bensheim.

- **Module für überörtliche Einsatzlagen**

Im Jahr 2017 wurden die Kommunen des Landkreises Bergstraße durch die Brandschutzdienststelle aufgefordert, Vorplanungen für überörtliche Einsatzlagen zu treffen. Ziel dieser Planung war, dass Einheiten auch für länger andauernde Einsätze für die nachbarschaftliche Hilfeleistung zur Verfügung gestellt werden können, ohne dabei den Grundbrandschutz in der eigenen Kommune in Frage zu stellen oder gar zu gefährden.
Die Einheiten, welche bei den entsprechenden Meldebildern entsendet werden, sind nachfolgende dargestellt:

<u>Modul „Waldbrand“</u>

Auerbach	ELW 1, TLF 16/25, GW-N
Bensheim	Kdow, LF 10/6, TLF 20/40, S-TLF, SW KatS, GW-N
Schwanheim	TSF-W, MTW
Hochstädten	TSF-W, MTW
Zell	TSF-W, SoTLF, MTW

Modul „Hochwasser“

Auerbach	ELW 1, LF 8/6 TS, GW-N
Bensheim	Kdow, LF 10/6, SW KatS (als GW-N), GW-N, MTW mit Boot
Fehlheim	LF 8/6, MTW
Wilmshausen	TSF-W, MTW

Modul „Unwetter / Sturm“

Auerbach	ELW 1, LF 8/6 TH, GW-N
Bensheim	Kdow, LF 10/6, SW KatS (als GW-N), GW-N, MTW mit Boot
Gronau	TSF-W, MTW (je nach Lage mit Wassersauger/ Tauchpumpe)
Schönberg	TSF-W, MTW (je nach Lage mit Wassersauger/ Tauchpumpe)
Langwaden	TSF-W, MTW (je nach Lage mit Wassersauger/ Tauchpumpe)

Modul „ABC-Lagen / Gefahrguteinsätze“

Bensheim ELW 1, LF 10/6, GW-G, GW A/S, TLF 20/40, GW-N mit Dekonbeladung

Anmerkung:
Die Kommune Bensheim stellt einen Gefahrgutzug für den Landkreis zur Verfügung.
Die Fahrzeuge für die Einheit werden gänzlich am Standort Bensheim-Mitte vorgehalten.
Das Personal rekrutiert sich grundsätzlich aus dem gesamten Stadtgebiet.

10.2. Brandsicherheitsdienste

Im Stadtgebiet werden in den Versammlungsstätten, Sonderobjekten und turnusmäßig wiederkehrenden Großveranstaltungen regelmäßig Brandsicherheitsdienste zum Schutz der Besucher durchgeführt.

Ein Brandsicherheitsdienst wird regelmäßig erforderlich:

- im Parktheater (bei jeder Veranstaltung)
- in der Weststadthalle (Anlassbezogen je nach Gefährdung)
- auf dem Auerbacher Schloss (Anlassbezogen je nach Gefährdung)
- auf dem Winzerfest (über alle Tage während der Hauptbetriebszeiten)
- auf dem Segelflugplatz (bei öffentlichen Flugveranstaltungen)
- auf dem Festplatz (Anlassbezogen je nach Gefährdung)

Die gesetzliche Anforderung hieraus ergibt sich aus dem § 17 HBKG sowie aus § 41 Muster-Versammlungsstätten-Richtlinie.

Die Auswertung aus den Jahren 2016 und 2020 ergab, dass im Stadtgebiet in den o.g. Objekten im Durchschnitt 123 Brandsicherheitsdienste im Jahr durchgeführt werden. (2020 wegen COVID-19 nicht in Bewertung).

Deutlich ist der Anstieg der geleisteten Stunden von über 300 Stunden in den Jahren 2017 bis 2019 zu erkennen.

Die Durchführung von zusätzlichen Großveranstaltungen löst ebenfalls einen hohen Personaleinsatz mit entsprechendem Zeitaufwand in der Planungsphase aus, die durch Arbeitskreise zusätzlich abgebildet werden.

Großveranstaltungen dieser Dimension haben stets unmittelbare Auswirkung auf die Sicherheitsstrukturen der Stadt. Bei der Projektierung von derartigen Großveranstaltungen ist der anfallende Zeitaufwand mit dem daraus resultierenden Personalbedarf vorab zu würdigen. Für Großveranstaltungen ist jeweils in Zusammenarbeit mit den beteiligten Sicherheitsorganen ein Sicherheitskonzept durch den Veranstalter zu erarbeiten.

10.3. Brandschutzerziehung

Gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 6 sowie § 18 des HBKG ist die Brandschutzaufklärung und Erziehung Aufgabe der Gemeinden. In der Praxis wird dies gerne und freiwillig von den Feuerwehren der Stadt Bensheim geleistet.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe führen die Feuerwehren Brandschutzschulungen in Kindergärten, Schulen aber auch für Bensheimer Betriebe und Firmen durch.

Bei einer überschlägigen Ermittlung der hier investierten Zeit kam man auf 200 Stunden pro Jahr. Dieser Zeitbedarf ist auch weiterhin für die Brandschutzerziehung in Ansatz zu bringen.

11. Personal

11.1. Einsatzabteilung

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienste der Stadt Bensheim tätig (siehe hierzu § 10 HBKG).
Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte sind am Standort Bensheim-Mitte vier hauptamtliche Mitarbeiter und eine FSJ-Kraft bzw. Jahrespraktikanten im Tagesdienst tätig (siehe hierzu Punkt 11.5.).
Die Personalstärke der Feuerwehren in Bensheim und den Stadtteilen gliedert sich in 10 Einsatzabteilungen und Sonderfunktionen (Stadtbrandinspektor, Wehrführer, Stadtjugendfeuerwehrwart, Jugendwarte; Kinderwarte). Außerdem steht bei der Fa. Dentsply Sirona Bensheim eine Werkfeuerwehr zur Verfügung.

Bisheriger Verlauf und Maßnahmen

Der derzeite Personalstand ist als gut zu betrachten. Die 2016 im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes durchgeführte Prognose zeigte, aufgrund der Alterstruktur der Einsatzkräfte sowie den voraussichtlichen Zu- und Abgängen aus der Jugendfeuerwehr, einen erwartbaren Schwund an Einsatzkräften auf.
Dieser zu erwartende Verlauf trat bis ins Jahr 2018 auch ein – konnte jedoch ab dem Jahr 2018 umgekehrt werden.
Neben den Übertritten aus der Jugendfeuerwehr, konnte ein starker Zugang von Quereinsteigern (ca. 20) verzeichnet werden.
Auf Nachfrage gaben diese an, durch die Medien auf das Thema Feuerwehr aufmerksam gemacht worden zu sein. Die hier kommunizierte Personalknappheit in Imagefilmen sowie die veröffentlichte Aktionstage, Großplakataktionen etc. brachten demnach gute Erfolge in diesem Personenkreis.

Seit 2016 wurden Seitens der Feuerwehren der Stadt Bensheim ein Imagefilm erstellt und mehrere Aktionstage (Großübungen, Aktionstage, etc.) durchgeführt.

Der bisherige Verlauf des Personalstandes sowie die in 2016 durchgeführte Prognose ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

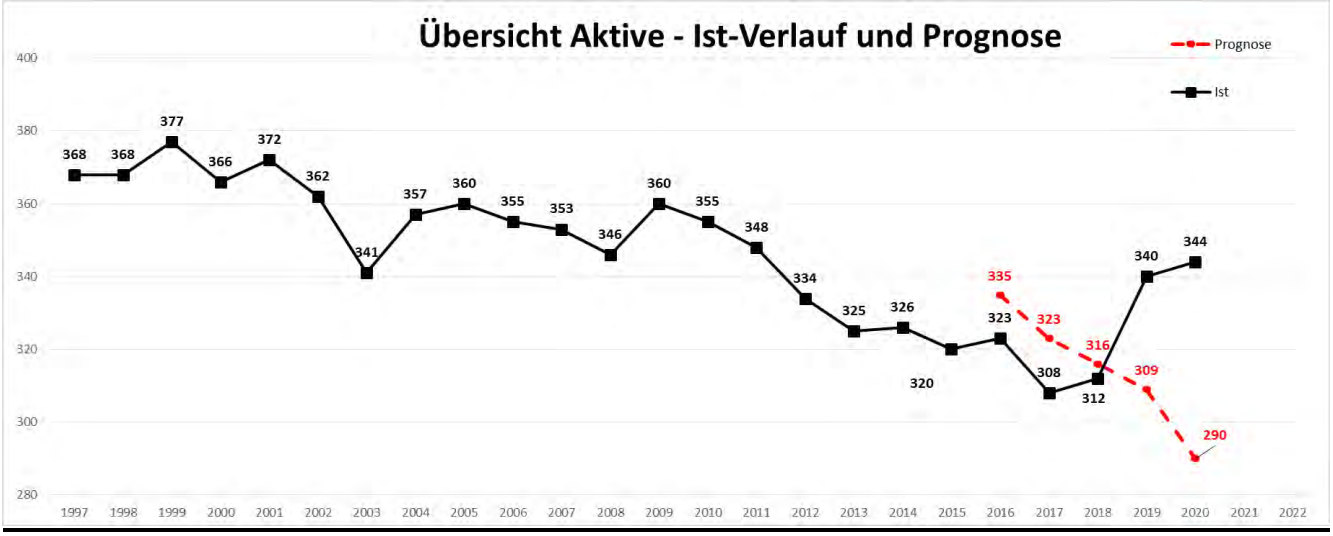

11.2. Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil der Feuerwehr und stellen einen großen Teil des Nachwuchses für die Einsatzabteilung sicher. Ferner haben die Jugendfeuerwehren eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut auf zwei wichtige Säulen auf.
Dies sind zum einen die Jugendfeuerwehren und zum anderen die Kinderfeuerwehren.
Nachfolgende Tabelle weist die Entwicklung der Jugendfeuerwehr seit dem Jahr 2009 aus.

Mitglieder der Jugendfeuerwehr

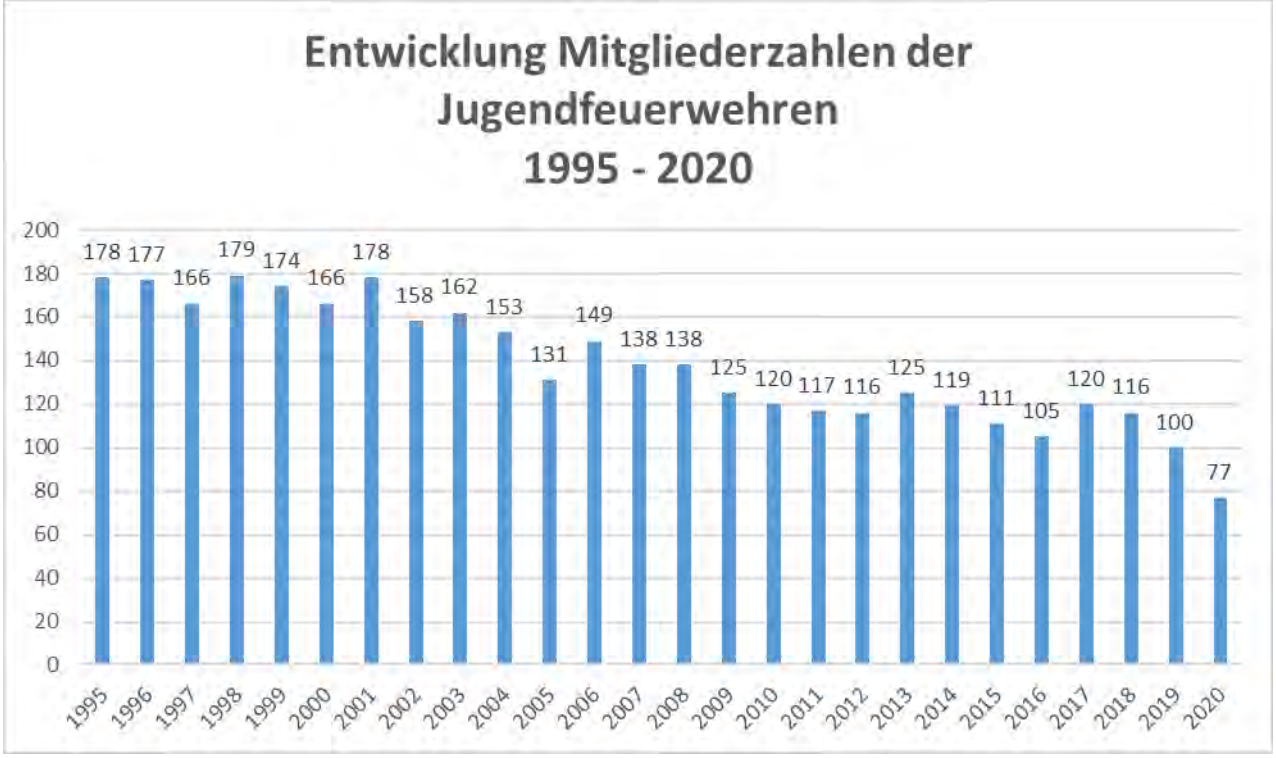

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auerbach	19	18	18	18	19	19	13	20	25	21	17	15
Bensheim	26	23	26	24	27	20	19	20	26	28	30	21
Fehlheim	3	3	2	4	9	10	14	10	11	9	9	9
Gronau	15	13	13	13	8	8	6	9	13	13	6	3
Hochstädten	9	10	14	10	10	8	9	9	9	9	9	3
Langwaden	5	5	6	8	10	6	6	4	4	4	0	0
Schönberg	9	6	5	5	5	5	3	4	1	1	1	1
Schwanheim	9	9	7	10	10	10	10	7	5	4	5	5
Wilmshausen	11	11	9	7	7	7	3	2	6	4	4	3
Zell	19	22	17	17	20	26	28	20	20	23	19	17
Gesamt	**125**	**120**	**117**	**116**	**125**	**119**	**111**	**105**	**120**	**116**	**100**	**82**

Zur Nachwuchsgewinnung können gemäß § 8 Abs. 3 HBKG bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendetem sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Aktuell sind in 5 Feuerwehren in Bensheim sind bereits Kindergruppen vorhanden.
Die nachfolgende Tabelle weist die Entwicklung der Kinderfeuerwehr seit dem Jahr 2017 im Stadtgebiet aus.

Mitglieder der Kindergruppen

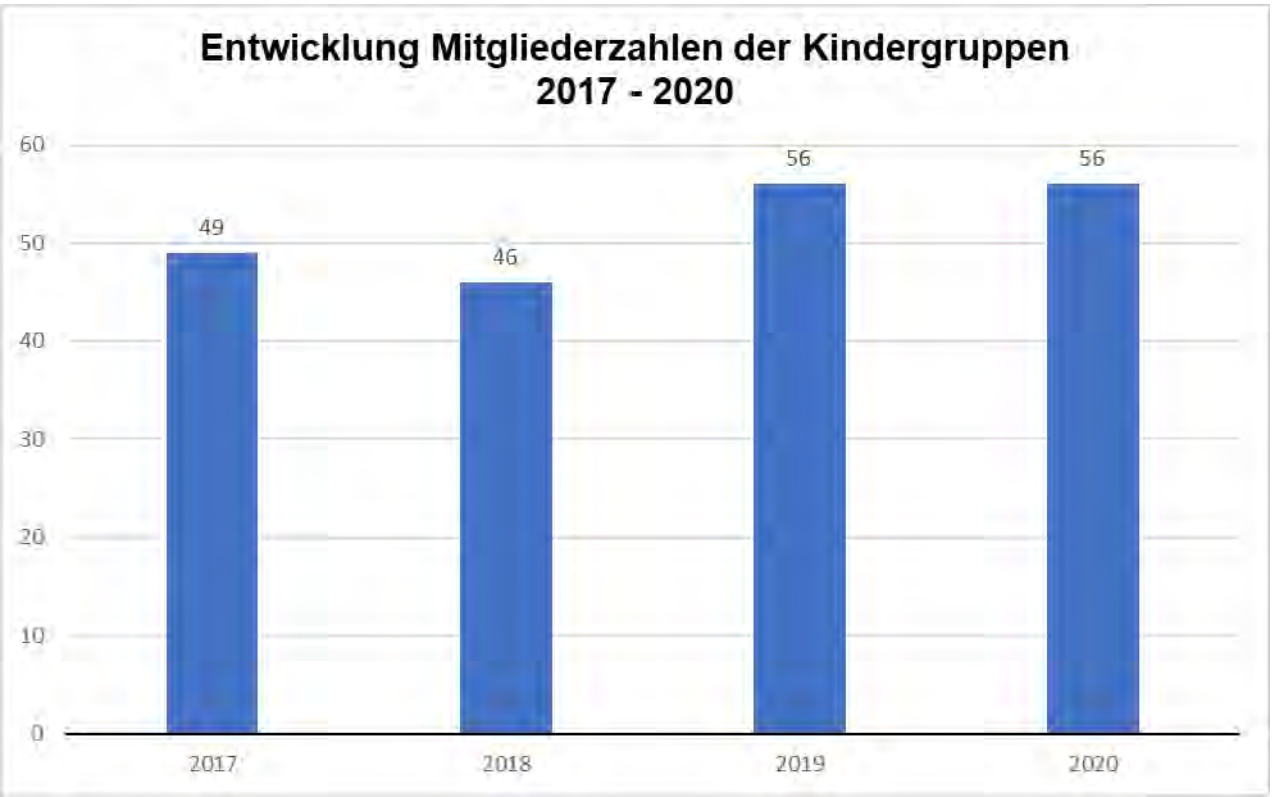

Jahr	2017	2018	2019	2020
Auerbach				
Bensheim				
Fehlheim	6	6	9	11
Gronau			9	9
Hochstädten	12	12	5	6
Langwaden				
Schönberg				
Schwanheim	15	14	14	14
Wilmshausen				
Zell	16	14	19	16
Gesamt	**49**	**46**	**56**	**56**

Die Anforderungen an die Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind in den letzten Jahren gestiegen (Gruppenführerlehrgang, Jugendleiterkarte, Einholen des polizeilichen Führungszeugnisses, etc.) Dies bedeutet eine Mehrbelastung für die

Betreuer / Jugendwarte. Hieraus resultiert eine erhöhte Schwierigkeit, Personal für die Jugendarbeit zu gewinnen.

Die Stadt Bensheim soll im Besonderen die Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen fördern und unterstützen (§ 8 HBKG). Die Jugendfeuerwehren werden im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Bensheim für ihre Arbeit unterstützt und gefördert.

11.3. Prognose für die künftige Personalentwicklung

Um die künftige Entwicklung des Personalstandes sowie dessen Altersstruktur absehen zu können, wurde auf Grundlage der vorhandenen Daten die nachstehende Personalprognose erstellt.
Die hierzu erforderlichen Daten wurden aus dem Verwaltungsprogramm „Florix“ sowie den vorliegenden Statistiken und Jahresberichten entnommen.
Der Zugang der Kinderfeuerwehren ergibt sich aus Erfahrungswerten der letzten zehn Jahre.
Für Zu- und Abgänge aus den Abteilungen wurden ebenfalls Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt. Hier wurde z.B. bei Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ein Schwund durch Austritt von 50% angenommen.
Näheres zu den Annahmen ist in der Anlage „Personalanalyse und Prognose“ aufgeführt. Ebenso ist die gesamte Personalprognose aller Stadtteile in dieser Anlage enthalten.
Die nachstehende Tabelle zeigt die zusammengeführte Prognose für das Stadtgebiet Bensheim.

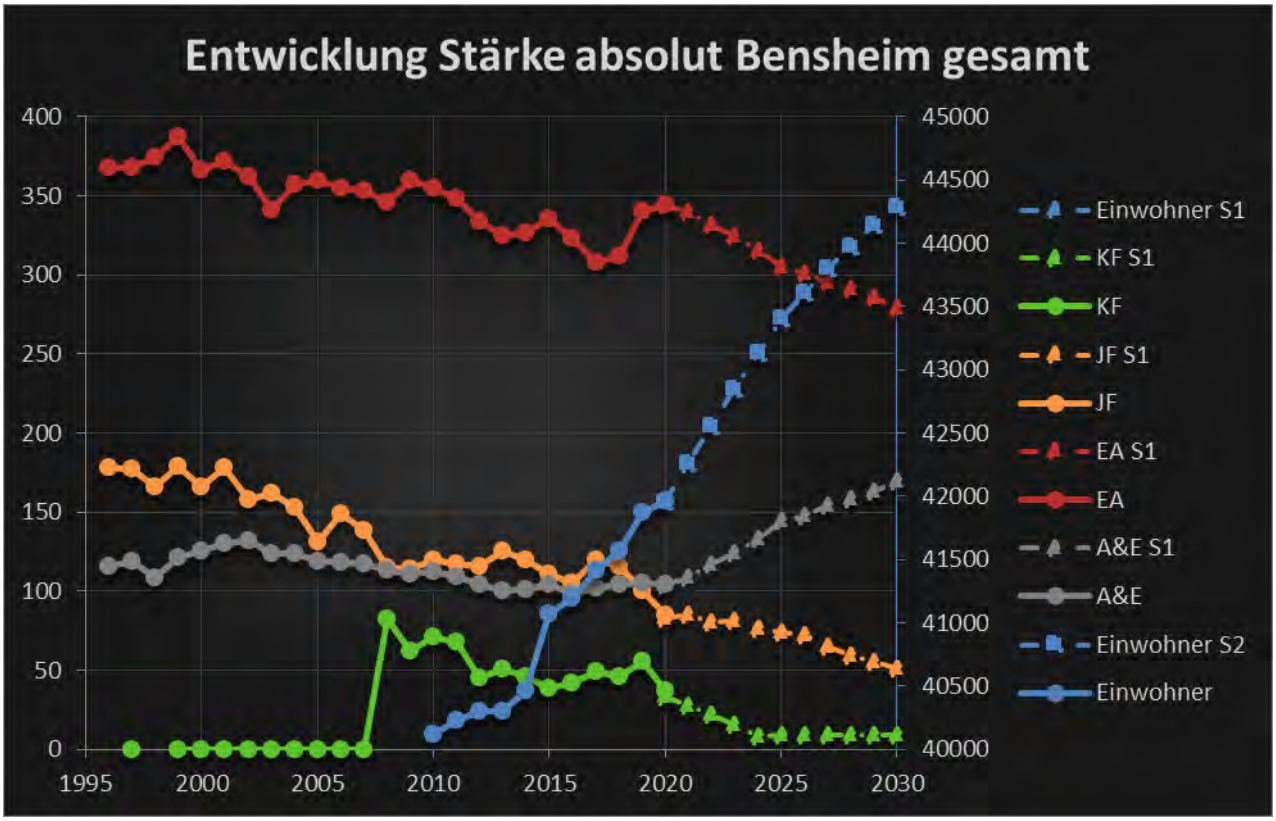

(EA= Einsatzabteilung / A&E= Alters-Ehrenabt. / JF= Jugend- / KF= Kinderfeuerwehr)

Aufgrund der angenommenen Daten wurde ebenso der Verlauf der zu erwartenden Altersstruktur ermittelt. Die künftige Entwicklung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

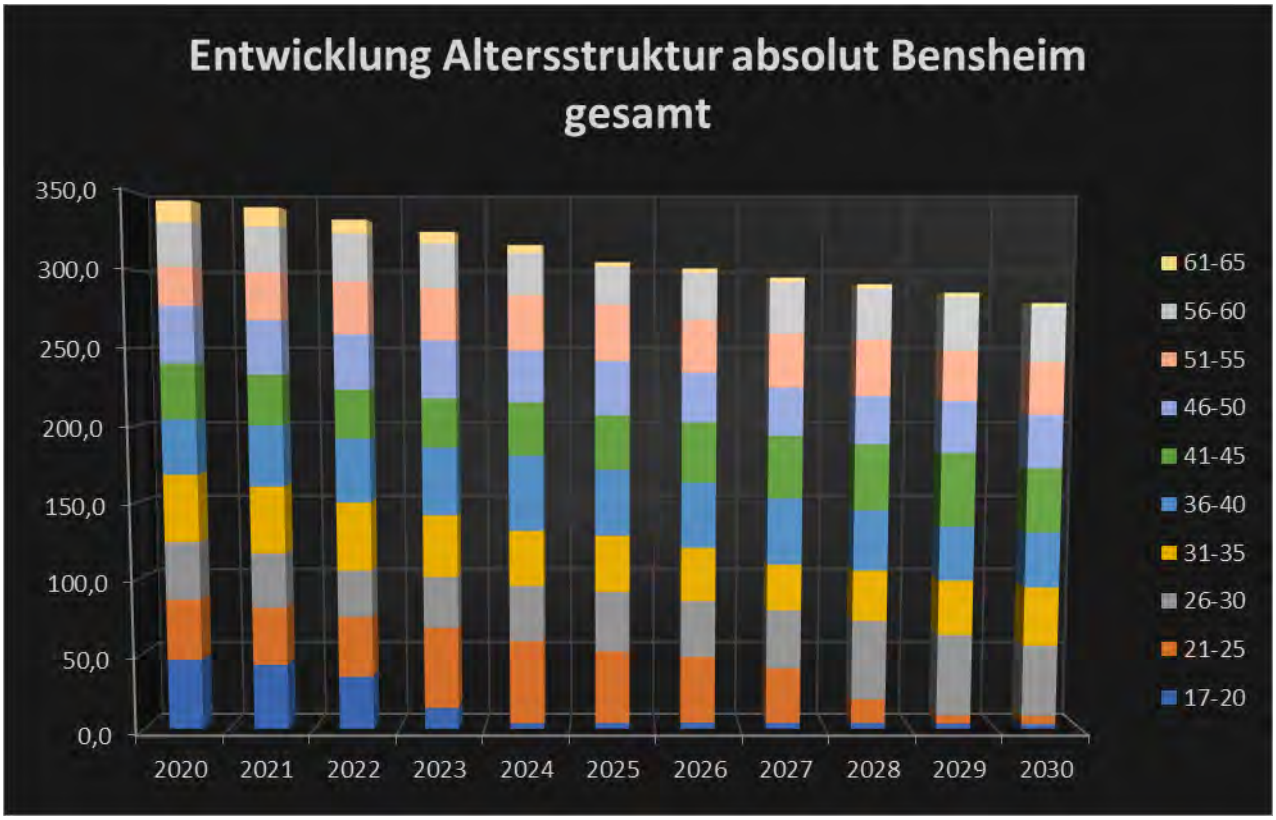

Derzeit ist der Personalstand -entgegen der 2016 erstellten Prognose- als positiv zu bewerten. Der erwartete Personalschwund konnte auch durch überdurchschnittlichen Zugang von Quereinsteigern aufgefangen werden.

Dies zeigt, dass die Mitgliedergewinnung aus mehreren Zielgruppen möglich ist.

Jedoch zeigt die Prognose vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren alarmierende Werte!
Das Personal der Kinder- und Jugendfeuerwehren nimmt weiterhin deutlich stark ab. Daraus resultiert ein Rückgang der Einsatzabteilung sowie ein deutlicher Anstieg des Altersdurchschnittes. Dadurch ist z.B. ein Rückgang der tauglichen Atemschutzgeräteträger zu erwarten. Diese werden naturgemäß von jüngeren Einsatzkräften gestellt.

Dieser Negativprognose muss mit allen Mitteln begegnet werden, um den Erhalt des ehrenamtlichen Feuerwehrsystems zu erhalten!

Für die nachhaltige Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung ist ein „Maßnahmenmix“ erforderlich.
Eine Ausrichtung der Maßnahmen auf nur eine Zielgruppe wird auf Dauer die personellen Ressourcen einer hauptsächlich freiwilligen Feuerwehr nicht sicherstellen können.

Ferner greifen die Zielgruppen oft ineinander – z.B. Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung (mit kurzen Austritt z.B. wegen Studium etc.) und Wiedereintritt in die Einsatzabteilung als „ehemalige Einsatzkraft“. Wird diese Kette, aufgrund z.B. Negativerfahrung oder mangelnder Motivation unterbrochen, ist ein Neuanstieg umso schwieriger.

Auch wurde festgestellt, dass die Motivation der Führungskräfte und Betreuer der Abteilungen eine große Rolle spielt. „Nur wer selbst motiviert ist, kann andere motivieren“.
Ferner spielt gute Kommunikation und gutes Miteinander eine wesentliche Rolle im Bereich Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.

11.4. Maßnahmen

Um die nötigen Maßnahmen gezielt zu erarbeiten, zu steuern und auch nachhaltig zu bewerten wird zeitnah eine Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“ gegründet.

Hierzu ist in der Anlage „Konzept Arbeitsgruppe Personalentwicklung„ bereits ein Vorkonzept erarbeitet worden.

Zusammengefasst müssen folgende Eckpunkte aus diesem Konzept erarbeitet, bzw. umgesetzt werden:

Motivation und Schulung der Führungskräfte und Betreuer durch externe Anbieter
Hierzu sind Mittel im Haushalt 2022 in Höhe von 10.000 Euro zu veranschlagen.

Maßnahmen zur Mitgliederbindung
Welche Maßnahmen müssen als Anreiz gesetzt werden, um die dauerhafte Mitgliedschaft in der Feuerwehr attraktiver zu machen? Dies kann z.B. mit einem interessanten Ausbildungsangebot (siehe hierzu Punkt „Heißausbildung / Sonderausbildung“) und / oder Anerkennung und Wertschätzung gefördert werden.
Die Teilnahme an Lehrgängen oder sonstigen Tagesveranstaltungen kann z.B. mit pauschalen Aufwandsentschädigungen gefördert werden.

Im Bereich der Jugendfeuerwehr besteht die Möglichkeit, verstärkt Jugendfahrten zu veranstalten.

Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung
Hier sind in Bezug auf die jeweiligen Zielgruppen verschiedene Maßnahmen erforderlich. Dies kann das Vorantreiben von Präsenz in den sozialen Medien, persönliche Ansprache und / oder gezielter Werbeaktionen sein.

Im Bereich der Mitgliedergewinnung der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist nach ersten Einschätzungen, die kontinuierliche Präsenz der Feuerwehr in den Schulen und Kindergärten im Rahmen der Brandschutzerziehung unumgänglich. Der personelle Aufwand für die nachhaltige Verfolgung dieses Zieles ist bei 16 Schulen und 27 Kinderbetreuungseinrichtungen -welche für diese Maßnahmen in Betracht kommen- im Stadtgebiet allerdings immens.

Hinzu kommt, dass diese Einrichtungen naturgemäß in der Hauptarbeitszeit geöffnet sind. Dies kann nicht dauerhaft durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte zu bewerkstelligen sein.
Ein Stellenansatz für eine hauptamtliche Kraft ist bereits ermittelt worden.
Dieser liegt bei einem Stellenanteil von 82,5 % (siehe Anlage „Personalbedarf Brandschutzerziehung“).
Dieser Stellenanteil ist in der Gesamtbetrachtung für den Personalbedarf im hauptamtlichen Bereich (Punkt 11.5) nochmals dargestellt.

Anzumerken ist, dass die grundsätzlichen Maßnahmen, Vorgehensweise sowie der Handlungsbedarf in diesem Bereich bereits in einer Bachelorarbeit (Bachelorthesis vom 29.05.2017) dargestellt worden.

Der Erhalt einer vorwiegend freiwilligen Feuerwehr und einem geringen Anteil hauptamtlicher Kräfte ist auch künftig sinnvoll und erstrebenswert.
Die hierzu nötigen Investitionen erscheinen gegenüber den Personalkosten einer Berufsfeuerwehr als eher gering. Um hierzu einen belastbaren Wert zu erlangen, wurde bereits im Jahr 2018 eine Kostenanalyse aufgestellt (siehe Anlage Kostenanalyse Berufsfeuerwehr“).

Die reinen Personalkosten beliefen sich hier bei angenommenen 60 Einsatzkräften auf ca. 3,3 Millionen Euro / Jahr.
Derzeit liegt der jährliche Zuschussbedarf im Haushalt der Stadt Bensheim bei ca. 1,4 Millionen Euro für die Deckung aller Kosten für die Feuerwehren.

Von daher ist der Erhalt des derzeitigen Systems nicht nur aus einsatztaktischer Sicht (mehr Einsatzkräfte, sehr gute Bereichsabdeckung), sondern auch unter dem finanziellen Aspekt erstrebenswert.

11.5. Hauptamtliche Kräfte

11.5.1. Arbeitsplatzanalyse hauptamtliches Personal

Es sind drei hauptamtliche Gerätewarte sowie der Stadtbrandinspektor im Tagesdienst im Feuerwehrhaus Bensheim-Mitte beschäftigt.

Von diesen werden folgende Aufgabenbereiche abgedeckt:

- Wartung und Instandhaltung der Geräte, der Ausrüstung sowie des Fuhrparkes der Feuerwehren der Stadt Bensheim.
- Einbindung in die Ausbildung der Feuerwehrkräfte.
- Brandschutzerziehung und Schulung der Bevölkerung (z.B. Firmen, Schulen, Kindergärten) im Tagesdienst.
- Brandsicherheitsdienst im Tagesdienst
- Verwaltungstätigkeit betreffend allen feuerwehrspezifischen Fragen und Aufgaben
- Alarmdienst

Bereits im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2016 wurde festgestellt, dass sich der Wartungsaufwand gerade im Bereich Funktechnik (Digitalfunk) sowie der EDV (Funkzentrale, technische Einsatzleitung, Einsatzleitwagen) wesentlich erhöht hat und hierdurch erheblich mehr Personalressourcen gebunden werden.

Diese Feststellung hat sich weiterhin erhärtet und verschärft!

Zur Verbesserung der Situation wurde eine Arbeitsplatzanalyse aller Fachbereiche (Verwaltung, KFZ, Elektro, Atemschutz, FSJ) der hauptamtlichen Kräfte durchgeführt.

Die geplante personelle Aufstockung hat folgende Ziele:

1. Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben im Bereich der Gerätewartung und Reparatur sowie der anfallenden Verwaltungsarbeit mit einhergehender Entlastung des ehrenamtlichen Personals.
2. Verbesserung der Tageseinsatzstärke bei Abarbeitung von zeitkritischen Kleineinsätzen (z.B. brennt Mülltonne, Notfall-Türöffnung, Wassereinsatz mit Eile, Unterstützung des Rettungsdienstes) in der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist. Verbesserung der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern tagsüber.
3. Nachhaltig möglicher Überstunden- und Urlaubsabbau gemäß den arbeitsrechtlichen Regelungen.

Im Rahmen der Arbeitsplatzanalyse wurden folgende Punkte beleuchtet:

- **Tatsächliche Arbeitszunahme der Pflichtaufgaben,** in den Fachbereichen in den letzten acht Jahren (z.B. erhöhter Verwaltungsaufwand, erhöhter Prüfaufwand z.B. im Bereich Atemschutz, Mehraufwand für Instandhaltung z.B. im Bereich Digitalfunk, Mehrdokumentation von Prüfungen, erhöhter Ausbildungsaufwand, z.B. im Bereich von Brandschutzhelfern etc.)

- **Kommende Pflichtaufgaben,** welche sich sowohl durch die technische Entwicklung (z.B. Gebäudefunkanlagen) als auch durch Verschärfungen von Vorschriften (z.B. geänderte Prüffristen, hinzugekommene Prüfpflichten) ergeben.

- **Zusätzliche Aufgaben,** welche übernommen werden können, um den Stellenanteil für die Erreichung des Zieles „Verbesserung der Tageseinsatzstärke“ anzuheben. Diese Tätigkeiten können über Gebühr für z.B. Geräteprüfungen für andere Kommunen refinanziert werden. Somit der erhöhte Stellenanteil auch wirtschaftlich darstellbar. Die Feuerwehren der Stadt Bensheim arbeiten derzeit im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Zwingenberg sowie der Gemeinde Lautertal im Bereich Prüfung und Instandhaltung von Atemschutzgeräten sowie –masken zusammen. Ebenso mit der Stadt Heppenheim im Bereich Schlauch- und Kleiderpflege.

Die Ergebnisse der Arbeitsplatzanalyse sowie der daraus resultierende Stellenanteil ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchter Punkt	**Zu erreichendes Ziel**	**Stellenanteil in %**
„Zunahme Arbeitsaufwand“	**1 (Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben)** **3 (Nachhaltiger Überstunden und Urlaubsabbau)**	**72**
„Kommende Pflichtaufgaben“	**1 (Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben)** **3 (Nachhaltiger Überstunden und Urlaubsabbau)**	**18**
„Zusätzliche Arbeiten“	**2 (Verbesserung Tageseinsatzstärke/ Abarbeitung von Kleineinsätzen**	**63**
Gesamt		**153**
Entspricht Stellen		**1,5**

Der vakante Stellenanteil zur Erreichung der Ziele „Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben“ sowie „Nachhaltiger Überstunden und Urlaubsabbau“ (72 % Stelle) ist schnellstmöglich zur Wahrung der gesetzlichen Aufgaben zu besetzen. Hierzu sind die entsprechenden Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr einzustellen.

Der Stellenanteil für die künftigen Pflichtaufgaben sowie die zusätzlich übernehmbaren Arbeiten ist zur Erfüllung des Schutzzieles „Verbesserung der Tageseinsatzstärke / Abarbeitung von Kleineinsätzen (81 % Stelle) für das Haushaltsjahr 2023 / 2024 vorzusehen.

11.5.2. Personalbedarf hauptamtlich Brandschutzerziehung / Mitgliedergewinnung

In Punkt 11.3 wurde im Rahmen der Personalprognose festgestellt, dass eine Zunahme des Altersdurchschnittes der Einsatzabteilung zu erwarten ist.
Um diesem Trend entgegenzuwirken, besteht die Notwendigkeit und einer Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit sowie Präsenz an Kindergärten und Schulen (siehe hierzu Punkt 11.4.). Dies hat zum Ziel, Kinder- und Jugendliche nachhaltig mit dem Thema „Feuerwehr“ in Kontakt zu bringen und diese so für die Jugend- und Kinderfeuerwehren zu gewinnen.
Wie festgestellt, ist dies ist flächendeckend -alleine schon aufgrund der Schulzeiten und des Koordinierungsaufwandes- ehrenamtlich nicht nachhaltig leistbar.
Der Stellenansatz wurde in der Anlage „Personalbedarf Brandschutzerziehung“ mit 82,5 % ermittelt.
Die Stelle ist im Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

11.5.2. Zusammenfassung hauptamtlicher Personalbedarf

Stellenansatz aus Arbeitsplatzanalyse		
Untersuchter Punkt	**Zu erreichendes Ziel**	**Stellenanteil in %**
„Zunahme Arbeitsaufwand“	**1** (Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben) **3** (Nachhaltiger Überstunden und Urlaubsabbau)	**72**
„Kommende Pflichtaufgaben“	**1** (Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben) **3** (Nachhaltiger Überstunden und Urlaubsabbau)	**18**
„Zusätzliche Arbeiten“	**2** (Verbesserung Tageseinsatzstärke/ Abarbeitung von Kleineinsätzen	**63**
Gesamt		**153**
Entspricht Stellen		**1,5**
Stellenansatz aus Personalbedarf Brandschutzerziehung		
Untersuchter Punkt	**Zu erreichendes Ziel**	**Stellenanteil in %**
„Personalbedarf im Bereich Brandschutzerziehung“	(Gewinnung von Personal für die Kinder- und Jugendfeuerwehren)	**82,5**
Entspricht Stellen		**0,83**

Erforderliche Stellen	
Stellenansatz aus Arbeitsplatzanalyse	**1,5**
Stellenansatz aus Personalbedarf Brandschutzerziehung	**0,83**
Gesamt	**2,33 Stellen**

12. Aus- und Fortbildung / Arbeitskreise

12.1. Aus- und Fortbildung auf Kreis und Landesebene

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Rechtsverordnungen und Dienstverordnungen geregelt.

Die Ausbildung wird auf 3 Ebenen durchgeführt:

Standortausbildung

- Standortausbildung
- Lehrgänge auf Kreisebene
- Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerwehrschule

Die Standortausbildung und die Lehrgänge auf Kreisebene werden von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sichergestellt.

Die Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule finden durch Landesbeamte des feuerwehrtechnischen Dienstes statt.

12.2. Aus- und Fortbildung auf Stadtebene

Es sind jährlich Haushaltsmittel für die „Heißausbildung“ sowie „Sonderausbildung“ der Feuerwehrangehörigen vorzusehen.

Die Anzahl der klassischen Brandeinsätze (Wohnungsbrand, Zimmerbrand) nehmen in den letzten Jahrzehnten immer weiter ab. Gründe hierfür sind u.a. die Einführung der Rauchmelderpflicht für Wohngebäude im Jahr 2014.
Der -grundsätzlich erfreuliche- Rückgang der Brandeinsätze hat jedoch zur Folge, dass junge Einsatzkräfte nicht mehr im täglichen Einsatz auf diesem Gebiet Erfahrung zu sammeln. Die früher gängige Praxis unerfahrenen Einsatzkräften eine erfahrene Einsatzkraft zur Seite zu stellen und von dieser in der Praxis die Brandbekämpfung zu erlernen, ist aufgrund der geringen Brandereignisse nicht mehr möglich.
Selbstverständlich gehören jedoch Brandeinsätze -auch mit Menschenrettung- zur Kernaufgabe der Feuerwehren und zählen zweifelsohne zu den gefährlichsten Einsätzen.
Für die Vorbereitung auf diese Einsätze ist aus Gründen des Unfallschutzes sowie zur Ausbildung der Einsatzkräfte in die Taktik/Technik der Brandbekämpfung und Menschenrettung eine zusätzliche und regelmäßige Heißausbildung unabdingbar.
Ferner müssen, aufgrund der stetig zunehmenden Anforderungen und des vielfältigen Einsatzspektrums, regelmäßig Sonderschulungen der Einsatzkräfte durchgeführt werden.
Exemplarisch für erforderliche Sonderschulungen sei hier ein Seminar „Großtierrettung“, welches im Jahr 2019 durchgeführt wurde.
Bedarf an Sonderschulungen besteht z.B. für die Bereiche „Brandbekämpfung bei alternativen Fahrzeugantrieben“ oder „Brandbekämpfung bei Wald- und Flächenbränden“.

Der jährliche Bedarf an Ausbildung wird durch einen Arbeitskreis ermittelt und in den Haushalt des darauffolgenden Jahres eingebracht.

Die interne „Truppmann II Ausbildung“ wird regelmäßig auf kommunaler Ebene organisiert und durchgeführt.

12.3. Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der Feuerwehren in Bensheim ist heute noch als gut zu bezeichnen.

Es werden von allen Feuerwehren regelmäßig Einsatzkräfte zu den angebotenen Lehrgängen entsandt.
Die nachstehende Tabelle weist über die Jahre eine rege Lehrgangstätigkeit der Einsatzkräfte auf:

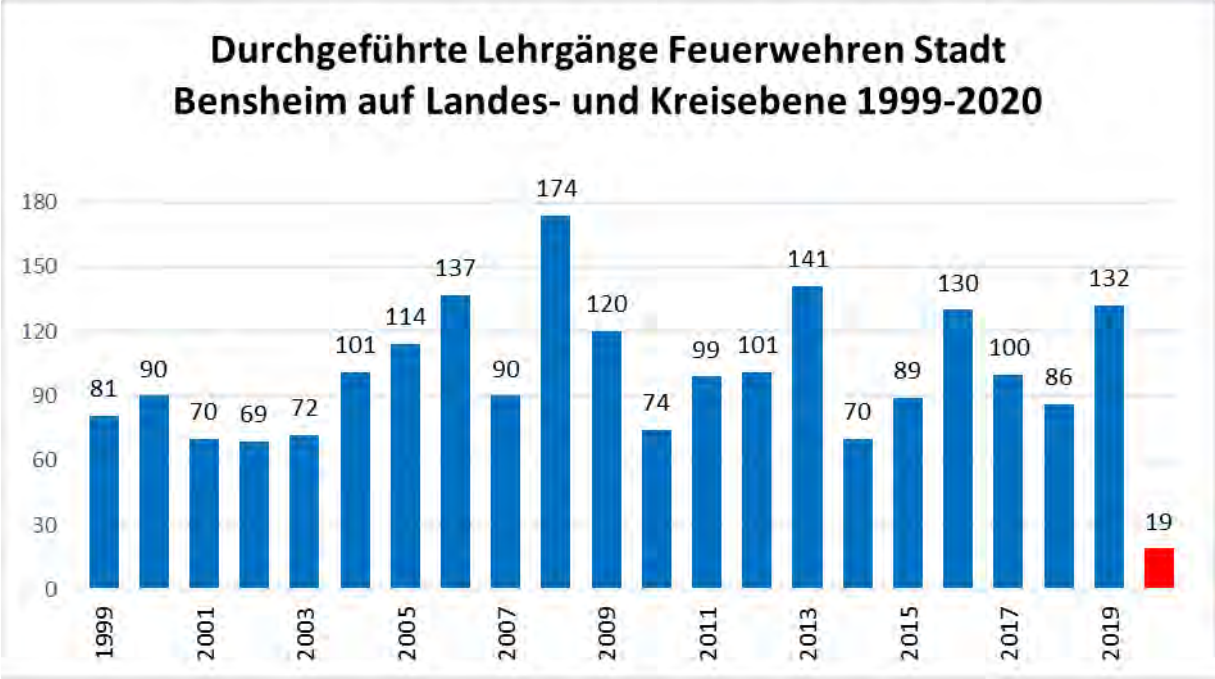

Tabelle Anzahl durchgeführte Lehrgänge seit 1999

Alle Feuerwehren der Stadt Bensheim haben derzeit einen hohen Ausbildungsstand. Dieser Ausbildungsstand ist unabdingbar nötig, um die an die Feuerwehren gestellten Aufgaben zu erfüllen und ist in der Anlage „Erfassung Ausbildungsstand der Feuerwehren der Stadt Bensheim“ detailliert dargestellt.

Jedoch hat sich durch die Corona-Krise ein Ausbildungsstau gebildet, der die Einsatzfähigkeit in Frage stellen kann (siehe Darstellung).
Es wurden in 2020 fast keine Lehrgänge auf Kreisebene angeboten.
Auf Landesebene stellt sich die Situation ähnlich dar.
Die Landesfeuerwehrschule musste mehrmals ihren Betrieb, aufgrund der Pandemielage, einstellen.

Im Jahr 2021 ist die Ausbildung wieder aufgenommen worden. Der Lehrgangsüberhang der Feuerwehren der Stadt Bensheim beträgt alleine ca. 30 Plätze im Bereich der Grundlehrgänge und ca. 15 Plätze im Bereich Atemschutz (Stand: 19.08.2021).
Siehe hierzu (Anlage „Meldung Lehrgangsbedarf 2020 – 2021“).
Für den Abbau des Lehrgangsüberhanges sind verschiedene Optionen zu prüfen.
Hierzu wird ein Arbeitskreis durch die Feuerwehr gegründet.

Es ist damit zu rechnen, dass Haushaltsmittel für die zusätzliche Durchführung von Lehrgängen zur Verfügung gestellt werden müssen.

12.4. Arbeitskreise

Die Feuerwehren der Stadt Bensheim haben folgende Arbeitsgruppen installiert:

- Arbeitsgruppe „Bedarfs- und Entwicklungsplan“
- Arbeitsgruppe „Einsatzvorbereitung“
- Arbeitsgruppe „technische Einsatzleitung“
- Arbeitsgruppe „Gefahrguteinheit“
- Arbeitsgruppe „Presse- und Medien“
- Arbeitsgruppe „Atemschutz“

Diese Arbeitsgruppen sind vom Wehrführerausschuss beauftragt, für die jeweiligen Themen Konzepte, Einsatzunterlagen, Vorlagen zu bestimmten Problemstellungen, etc. zu erarbeiten und sich um die Aus- und Fortbildung in den Themenbereichen zu kümmern.

Vorlagen etc. werden nach Erarbeitung dem Wehrführerausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gründung weiterer Arbeitsgruppen ist in Planung (siehe hierzu z.B. Punkte 11.4. und 12.3.).

13. Feuerwehrvereine und Feuerwehrverbände

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzwesens in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und –verbände. Diese sind wesentliche Träger der Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren.

Ferner wird die Ausrüstung und Ausbildung durch die Vereine und Verbände gefördert. In Bensheim bestehen Feuerwehrvereine in jeder Wehr. Diese gehören dem Kreisfeuerwehrverband des Kreises Bergstraße an.

Die Feuerwehrvereine unterstützen den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bensheim und den Feuerwehrvereinen.

14. Kritische Infrastruktur

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2016 sah vor, Konzepte für verschiedene Maßnahmen für den „Ausfall kritischer Infrastrukturen“ zu erarbeiten. Hierzu wurde in verschiedene Bereiche beleuchtet. Diese sind in den nachfolgenden Punkten explizit aufgeführt.

14.1. Stromausfall

Das Thema Stromausfall wurde in einer Arbeitsgruppe „Kritis“ im Jahre 2016 einige Male erläutert. Ferner wurde das Thema auch im Rahmen des „Runden Tisches“ der Bensheimer Hilfsorganisationen mehrfach besprochen. Dies führte zu einer grundsätzlichen Sensibilisierung für dieses Szenario.
Die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes übergreifend aller Hilfsorganisationen stellt sich jedoch in der Umsetzung aufgrund der verschiedenen Strukturen der jeweiligen Einheiten als schwer dar (THW = Bund, DRK = Vereinsbasis, Feuerwehr = Kommunal).
Aufgrund des guten Kontaktes der Bensheimer Hilfsorganisationen untereinander findet jedoch ständige gegenseitige Information über die Maßnahmen in diesem Bereich statt.

Seit 2016 wurden folgende Maßnahmen durch die Hilfsorganisationen bereits umgesetzt.

THW Ortsverband Bensheim-

- Schaffung von Einspeisemöglichkeiten in die Unterkunft des Ortsverbandes von Wasser und Strom.
- Erstellung von Handlungsanweisungen für das Szenario „Stromausfall“.
- Beschaffung zweier mobiler Tankstellen mit Inhalt von (450 Diesel, 330 Benzin).

DRK Ortsverband Bensheim-

- Schaffung von Einspeisemöglichkeiten in den Neubau des DRK-Gebäudes.

Feuerwehren der Stadt Bensheim-

- Zentrales Einlagern von Gasflaschen für den Betrieb von Gaskochern / Wärmegeräten etc. in den jeweiligen Standorten der Feuerwehren.
- Schaffung einer „eisernen Kraftstoffreserve“ in jedem Feuerwehrstandort für den Betrieb von Stromerzeugern und Fahrzeugen.
- Erstellung von Handlungsanweisungen für das Szenario „Stromausfall“.
- Im Zuge der Sanierung „Bürgerhaus“ wurde zusammen mit dem Bauherren erwirkt, dass eine Einspeisemöglichkeit für Strom realisiert wird.
- Einbau einer Einspeisemöglichkeit für Strom im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhauses Schwanheim. Projektierung einer Einspeisemöglichkeit im Feuerwehrhaus Auerbach.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Feuerwehr

Die Schaffung von Einspeisemöglichkeiten im Bereich der Feuerwehrhäuser ist nicht sonderlich weit vorangeschritten. Seit der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2016 wurde lediglich ein Feuerwehrhaus (Schwanheim) mit einer

Einspeisemöglichkeit ausgestattet und eine weitere Einspeisung projektiert (Auerbach). Die Standorte Bensheim-Mitte und Gronau verfügten schon über Einrichtungen zur Einspeisung.

Hintergrund für die rückstehende Aufrüstung der übrigen Feuerwehrhäuser ist, dass die vorhandenen Elektroinstallationen eine Erweiterung der Anlage in eigenen Gebäuden nicht hergeben. Hier wären größere Umbauarbeiten erforderlich. An diversen Standorten ist die Einrichtung von Einspeisestellen jedoch mit relativ wenig Aufwand möglich.
Unter der Berücksichtigung der vorliegenden Prüfberichte über die Elektroanlagen (vorliegend beim Team Gebäudemanagement / B60) der Gebäude wurde folgende Prioritätenliste für den Einbau von Einspeisemöglichkeiten erstellt:

Gerätehaus	Platz für Einbaugeräte	Zustand der Technik	Priorität / Stand
Auerbach	kein Platz vorhanden	veraltet	Umbau der Elektroanlage für 2021 inklusive Eispeisemöglichkeit projektiert.
Bensheim	Netzersatzanlage vorhanden	teilweise veraltet	Notstromversorgung vorhanden. Keine zusätzlichen Maßnahmen.
Fehlheim	kein Platz vorhanden	teilweise ohne FI-Schutzschalter	5
Gronau	Reserve vorhanden	neuester Stand	Einspeisemöglichkeit vorhanden. Keine zusätzlichen Maßnahmen.
Hochstätten	kein Platz vorhanden	teilweise ohne FI-Schutzschalter	4
Langwaden	Platz vorhanden	FI-Schutzschalter vorhanden	2
Schönberg	Platz vorhanden	teilweise ohne FI-Schutzschalter	3
Schwanheim	im Bau	Erdgeschoss und Keller neuster Stand	befindet sich im Umbau. Fertigstellung 2021 inklusive Einspeisemöglichkeit
Wilmshausen	Kein Platz vorhanden	veraltet	in diesem Zustand nicht möglich. Umfangreicher Eingriff in Elektroanlage nötig.
Zell	Platz vorhanden	neuer Stand	1

Die in den Prüfprotokollen erfassten Mängel werden sukzessive beseitigt. Gefährliche Mängel werden hierbei priorisiert behandelt.

Für die Standorte, in welchen eine mittelfristige Schaffung einer Einspeisemöglichkeit nicht möglich ist, wird eine Interimslösung für das Szenario „Stromausfall“ in Form eines Kabelsatzes und eines geprüften Stromverteilers geschaffen.

<u>Weitere Maßnahmen im Bereich für die nachhaltige Kraftstoffversorgung bei Stromausfall</u>

Derzeit gibt es nur die vorgenannte „eiserne Reserve“ im Bereich der Kraftstoffversorgung zum Betrieb von Feuerwehrhäusern und Erhalt der Einsatzfähigkeit bei Stromausfall. Diese „eiserne Reserve“ muss ständig im Umlauf gehalten werden, damit die Kraftstoffe nicht überaltern. Je mehr Kraftstoff bevorratet wird, desto aufwändiger ist dieser Umlauf.

Daher ist es anzustreben, öffentliche Tankstellen im Stadtgebiet mit der Möglichkeit einer Notstromeinspeisung auszustatten.
Der zahlenmäßige Bedarf umzurüstender Tankstellen sowie die Kosten für die technische Umrüstung sind zu kalkulieren.
Es sollen entsprechende Verträge für die Kraftstofflieferung bei Stromausfall mit den Tankstellenbetreibern abgeschlossen werden.

14.2. Warnung der Bevölkerung

Gemäß § 3 Nr. 5 HBKG sind die Kommunen verpflichtet die Warnung der Bevölkerung vor Gefahrenlagen sicherzustellen.

Hierfür unterhält die Stadt Bensheim 27 Sirenenanlagen. Die Standorte sind flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt. Drei Sirenenanlagen sind derzeit wegen nicht mehr zu beschaffender Ersatzteile außer Betrieb. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Mittel zur Umrüstung der Sirenenanlage zur digitalen Ansteuerung beantragt. In diesem Zuge werden die defekten Sirenenanlagen mit instandgesetzt.

Im September 2020 wurde ein bundesweiter „Warntag“ durchgeführt. Hier wurde festgestellt, dass es bundesweit starke Lücken im Bereich der Bevölkerungswarnung vorhanden sind. Warnsysteme, welche auf mobilen Empfangsgeräten genutzt werden können, sind teilweise nicht flächig vorhanden und werden nicht zu jeder Tageszeit von der Bevölkerung genutzt (z.B. ausgeschaltetes Handy nachts).

Die Sirenenalarmierung ist deshalb immer noch das verlässlichste Medium, um die Bevölkerung schnell und flächendeckend zu alarmieren.

Die vorhandenen Sirenenanlagen im Stadtgebiet sind derzeit noch alle Motorsirenen (bis auf Standort Heidelberger-Straße (Parkhaus Süd) / wurde 2019 neu errichtet). Das Sirenennetz ist jedoch seit Erstellung nie mit der wachsenden Bebauung nachgeführt worden. In den westlichen Bereichen von Auerbach und Bensheim **sind starke Lücken (siehe Grafik)** in der Alarmierung von bebauten Gebieten vorhanden.

Im Rahmen einer Flächenanalyse wurde das vorhandene Sirenennetz erfasst und ausgewertet (siehe Anlage „Übersicht Abdeckung Sirenenanlagen Stadtgebiet Bensheim“). Aufgrund dieser Analyse sowie den Erfahrungen bei der Neuerstellung der Sirenenanalage Parkhaus Süd wurde deutlich, dass eine Umstellung von Motorsirenen auf elektronische Sirenen folgende Vorteile hat:

- Elektronische Sirenen haben eine um ca. 1/3 größere Tragweite/Abdeckung gegenüber Motorsirenen. Hierdurch werden auch bereits nicht abgedeckte Bereiche erfasst. (Siehe hierzu untenstehende Grafik).
- Die Klanghörner der elektronischen Sirenen können gezielt nach Bedarf ausgerichtet werden
- Es sind mehrere Tonfolgen und auch Sprachdurchsagen möglich
- Die Alarmierung kann auch bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes erfolgen. Durch vorhandene Akkus sind die Anlagen ca. 72 Stunden bei zehn durchgeführten Alarmierungen autark.

Grafik Sirenenanalyse / Abdeckradius aus Anlage „Übersicht Abdeckung Sirenenanlagen Stadtgebiet Bensheim“ Bensheim Kernstadt
(gelber Ring = Motorsirene / roter Ring = Elektronische Sirene Parkhaus Süd)

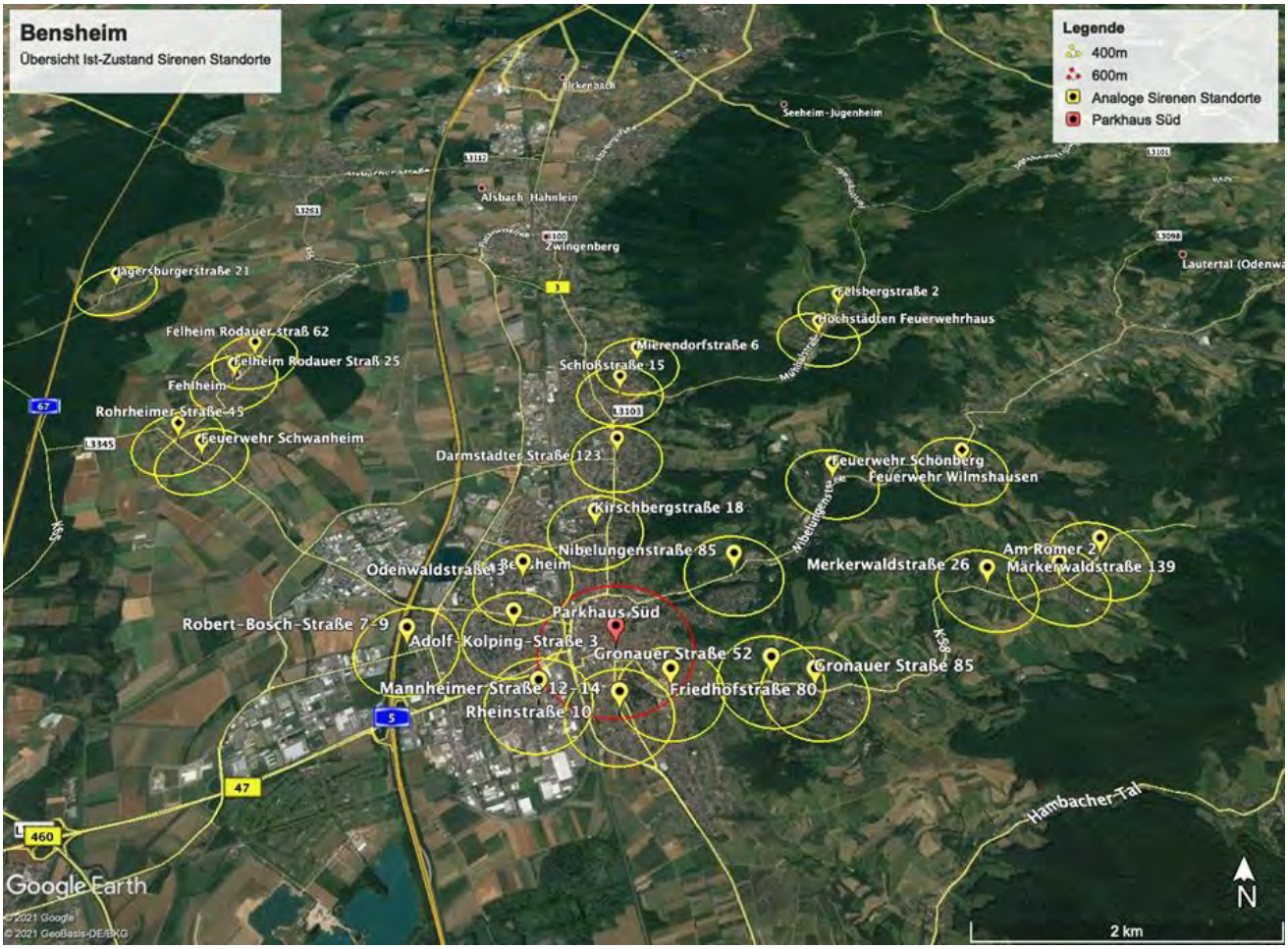

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde die nachfolgende Prioritätenliste erstellt. Diese richtet sich vorrangig nach vorhandenen Abdeckradien im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte. Der Beginn der Maßnahmen soll 2022 am Feuerwehrstandort Bensheim und der Sirenenanlage im Rathaus erfolgen. Die weitere Umstellung erfolgt schrittweise und regelmäßig.

<u>Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten wird die Erfordernis weiterer Sirenenanlagen geprüft und ggf. im Genehmigungsverfahren durch die Feuerwehr gefordert.</u>

Priorität	Sirenenstandort		Bemerkung
1	Bensheim	Robert-Bosch-Straße 7-9 (Feuerwehr Bensheim-Mitte)	Verbesserung der Abdeckung / Testphase (eigenes Gebäude und hauptamtliches Personal vor Ort).
2	Bensheim	Kirchbergstraße 18 (Rathaus)	Verbesserung der Abdeckung Testphase / Sirene defekt
3	Bensheim	Odenwaldstraße 3	Verbesserung der Abdeckung / Sirene defekt /große Bevölkerungsdichte
4	Auerbach	Mierendorfstraße 6 (Wasserbehälter)	Verbesserung der Abdeckung / große Bevölkerungsdichte
6	Bensheim	Friedhofstraße 80	Verbesserung der Abdeckung / große Bevölkerungsdichte
7	Bensheim	Rheinstraße 10	Verbesserung der Abdeckung / große Bevölkerungsdichte
8	Auerbach	Darmstädter Straße 123	Verbesserung der Abdeckung / große Bevölkerungsdichte
9	Auerbach	Schlossstraße 15	Verbesserung der Abdeckung / große Bevölkerungsdichte
10	Schönberg	Nibelungenstraße 169	einzige Sirene im Stadtteil / teilweise Unterdeckung
11	Langwaden	Jägersburger Straße 2	einzige Sirene im Stadtteil
12	Wilmshausen	Zum Katzenrech 20	einzige Sirene im Stadtteil / teilweise Unterdeckung
13	Hochstädten	Weiherweg 4	bessere Erfassung des Baugebiet ehemals Marmorit
14	Bensheim	Mannheimer-Straße 12	Verbesserung der Abdeckung
15	Schwanheim	Rohrheimer-Straße 45	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
16	Fehlheim	Rodauer Straße 25	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
17	Hochstädten	Felsbergweg 2	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
18	Zell	Gronauer-Straße 52	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
19	Schwanheim	Rohrheimer Straße 19	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
20	Fehlheim	Rodauer Straße XX	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
21	Bensheim	Adolf Kolping -Straße 3	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
22	Gronau	Märkerwaldstraße 26	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
23	Zell	In der Heinzelgasse	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
24	Gronau	Am Mühlkandel	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
25	Gronau	Am Römer 2	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
26	Zell	Gronauer-Straße 85	Abdeckung gut / Modernisierung erforderlich
27	Bensheim	Nibelungenstraße 85 (Thermoplastik)	Sirene derzeit defekt. Objekt derzeit im Umbruch. Eventuell neuer Standort erforderlich.

14.3 Löschwasserversorgung

Grundsätzlich und zuverlässig wird die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet vom Versorger GGEW über das Hydrantennetz zur Verfügung gestellt.
Für den äußerst seltenen Fall des Ausfalles des Hydrantennetzes, kann Löschwasser aus zahlreichen Bächen, Seen, Zisternen und Löschbrunnen entnommen werden.
Diese sind zahlreich im Stadtgebiet vorhanden und wurden im Rahmen der Vorarbeit zum Bedarfs- und Entwicklungsplanes flächendeckend erfasst (Siehe hierzu Anlage „Löschwasserversorgung außerhalb des Hydrantennetzes Stadtgebiet Bensheim“).
Festzustellen ist, dass die vorhandenen Löschwassereinrichtungen nach wie vor noch als Rückfallreserve nötig sind und erhalten werden müssen.
Bei der Planung von Neubaugebieten und Neubauten wird die Löschwasserversorgung im Genehmigungsverfahren geprüft und ggf. weitere Löscheinrichtungen gefordert.
Um im Bedarfsfall den Feuerwehren eine flächendeckende Wasserentnahme aus Fließgewässern zu ermöglichen, werden sukzessive alles Feuerwehren mit mobilen Staustellen ausgestattet.
Die erfassten Löschwasserentnahmestellen werden auf den Einsatzleitwagen hinterlegt.

15. Risikoanalyse

15.1. Vorgehensweise

In der vorgelagerten Analyse der derzeitigen Situation bei den Feuerwehren der Stadt Bensheim sind alle wichtigen Punkte berücksichtigt worden. Diese Fakten der Analyse fließen nun in die Bewertung ein.
Um eine transparente Bewertung darstellen können, wurde festgelegt, diese über eine Risikobewertung durchzuführen.

In einer Übersicht werden die vorliegenden evtl. Risiken aufgelistet und in Risikoklassen zusammengefasst. Diese sind:

- Unternehmensorganisation
- Örtliche Begebenheiten
- Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge
- Alarmierung
- Kommunikation
- Einsatzkleidung
- Umwelteinflüsse

Um das ursprüngliche Risiko (Annahme: keine Maßnahme eingeleitet) wird jedes Risiko nach seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und nach dem Schadensausmaß bewertet. Und durch Multiplikation das Brutto-Risiko berechnet.

Diese Bewertung wurde von allen 10 Feuerwehren erstellt und ist in der Anlage „Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim“ im Detail ersichtlich. Hier werden die einzelnen Maßnahmen im Detail beschrieben, welche zur Reduzierung der Restrisiken führen.
Anzumerken ist, dass manche Risiken nicht weiter zu optimieren sind. Z.B. stellen eine große, schwer zugängliche Waldfläche, wie in Auerbach oder Gronau, immer ein Risiko dar, das als gegeben hingenommen werden muss.

Übersicht Eintrittswahrscheinlichkeit

	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	gering	**mittel**	**hoch**	**sehr hoch**
	1	**2**	**3**	**4**
bisherige Erfahrung / Erwartete Häufung	seltener als alle 50 Jahre	1 x innerhalb von 10 Jahren	jährlich	monatlich
Bewertung Gebäude	kleiner 10 Punkte kein Handlungsbedarf	10-20 Punkte Langfristig (ca. 20 Jahre) Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Normaler Gebäudeunterhalt und normale Renovierungsarbeiten und Anpassung an den Stand der Technik. Dienstbetrieb ohne oder nur mit geringen Einschränkungen möglich.	20-40 Punkte Mittelfristig (ca. 5 – 10 Jahre) Grundsätzlich Handlungsbedarf, Dienstbetrieb nur unter Auflagen möglich. Hohe Investitionen. Unfallgefahr. Große Platzprobleme.	40-50 Punkte Kurzfristig (ca. 5 Jahre) Hoher Handlungsbedarf aufgrund z.B. Baufälligkeit, hoher Unfallgefahr. Dienstbetrieb nicht möglich.

Übersicht Schadensausmaß

Schadenstyp (Beispiel)	Schadensausmaß			
	gering	mittel	hoch	sehr hoch
	1	2	3	4
Sicherheit und Gesundheit (Schäden für Leib und Leben)	Verletzung mit Erstversorgung ohne Arbeitsausfall	Verletzung mit Krankmeldung	Verletzung mit langer Krankheit	ein oder mehrere Todesfälle
Prozess / Steuerung	kurzfristig korrigierbare Fehlsteuerung	innermonatlich korrigierbare Fehlsteuerung	nachmonatlich korrigierbare Fehlsteuerung	nicht korrigierbare Fehlsteuerung
Personenschäden	unbdeutende Personenschäden	bis 10 Verletze	bis 50 verletze; bis 2 Tote	mehr als 50 Verletze; mehr als 2 Tote
Sachschäden / Kosten Feuerwehrgebäude	bis 5.000 €	5.000 bis 50.000 €	50. 000 bis 1 Mio €	mehr als 1 Mio €
Erkrankung von Mitarbeitern	unbdeutende Personenschäden; keine Folgeerscheinungen	erkennbare Personenschäden; geringe Folgeerscheinungen	hohe Personenschäden; langzeit Folgeerscheinungen	extreme Personenschäden; Arbeitsunfähihkeit, Tod
Reputation / Image Öffentlichkeitswirksamkeit	interner Vorfall ohne mediale Aufmerksamkeit	lokale Aufmerksamkeit in den Medien	regionale Aufmerksamkeit in den Medien	> 1 Woche bundesweite Aufmerksamkeit
Umweltschaden	geringe lokale Verschmutzung	große lokale oder geringe regionale Verschmutzung	große regionale Verschmutzung	überregionale Verschmutzung
Gesetzeskonformität	Abweichung bleibt bei Korrektur ungeahndet	geringe Ordnungsstrafe	hohe Ordnungsstrafe	Verbot des Weiterbetriebs

Am Beispiel der Feuerwehr Bensheim-Mitte ist dies nachfolgend dargestellt:

2020 Bensheim - Mitte

bearbeitet durch:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**			
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	2	2	4
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	2	2	4
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**			
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4
B4	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3
TH4	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2
ABC3	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1
W2	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	1	3	3
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	1	3	3
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	3	2	6
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	3	2	6
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	3	3	9
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**			
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	3	4	12
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	1	2	2
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3

Risikoklasse	**4. Alarmierung**			
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	2	1	2
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	2	3	6
Risikoklasse	**5. Kommunikation**			
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1
				0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**			
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**			
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	3	3	9
				0
				0

Im nächsten Schritt befasst man sich mit den risikominimierenden Maßnahmen, welche man in der Tabelle vermerkt und dann wiederum die Risiken neu bewertet. Durch dieses vorgehen, erkennt man schnell, mit welchem Aufwand man sein verbleibendes Risiko vermindern kann.
Durch Vergleich der **ursprünglichen Risikoabschätzungen** und der **Risikoabschätzung nach verminderte Maßnahmen** ist sodann deutlich eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erkennen

Grafik Vergleich Risiko vorher/nachher

ursprüngliche Risikoabschätzung

Eintrittswahrscheinlichkeit					
extrem hoch 4	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
	0	**8**	**0**	**0**
hoch 3	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
	10	**34**	**86**	**2**
mittel 2	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
	44	**8**	**30**	**1**
gering 1	Niedriges Risiko	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko
	67	**13**	**48**	**9**
	1 gering	**2 mittel**	**3 hoch**	**4 sehr hoch**
	Schadensausmaß			
	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
	124	**139**	**95**	**2**

Risikoabschätzung nach verminderte Maßnahmen

Eintrittswahrscheinlichkeit					
extrem hoch 4	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
	0	**5**	**0**	**0**
hoch 3	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
	9	**25**	**13**	**0**
mittel 2	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
	44	**10**	**59**	**2**
gering 1	Niedriges Risiko	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko
	78	**13**	**92**	**10**
	1 gering	**2 mittel**	**3 hoch**	**4 sehr hoch**
	Schadensausmaß			
	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
	135	**205**	**20**	**0**

Risikoklasse	Wertebereich der Risikokennzahl
Niedriges Risiko	1 - 2
Mittleres Risiko	3 - 6
Hohes Risiko	7 - 11
Sehr hohes Risiko	12 - 16

Bei einer kontinuierlichen Betrachtung über mehrere Jahre, ist so der Erfolg der eingesetzten Maßnahmen deutlich darzustellen.

15.2. Risikoentwicklung im Stadtgebiet Bensheim vor / nach Umsetzung Bedarfs- und Entwicklungsplan

Für jeden Feuerwehrstandort wurde eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan festgelegten Maßnahmen getroffen. Die Bewertung für jeden Standort befindet sich in der Anlage „Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim“.

Die speziellen Maßnahmen zur Risikominimierung sind unter den jeweiligen Rubriken des Bedarfs- und Entwicklungsplanes aufgeführt

Je mehr Maßnahmen umgesetzt werden, desto mehr verringern sich die angenommen Risiken.

Die nachstehende Grafik macht deutlich, dass bei Umsetzung des Bedarfs- und entwicklungsplanes mit einer deutlichen Risikoabnahme zu rechnen ist.

Grafik Risikoentwicklung vor/nach Umsetzung der Maßnahmen

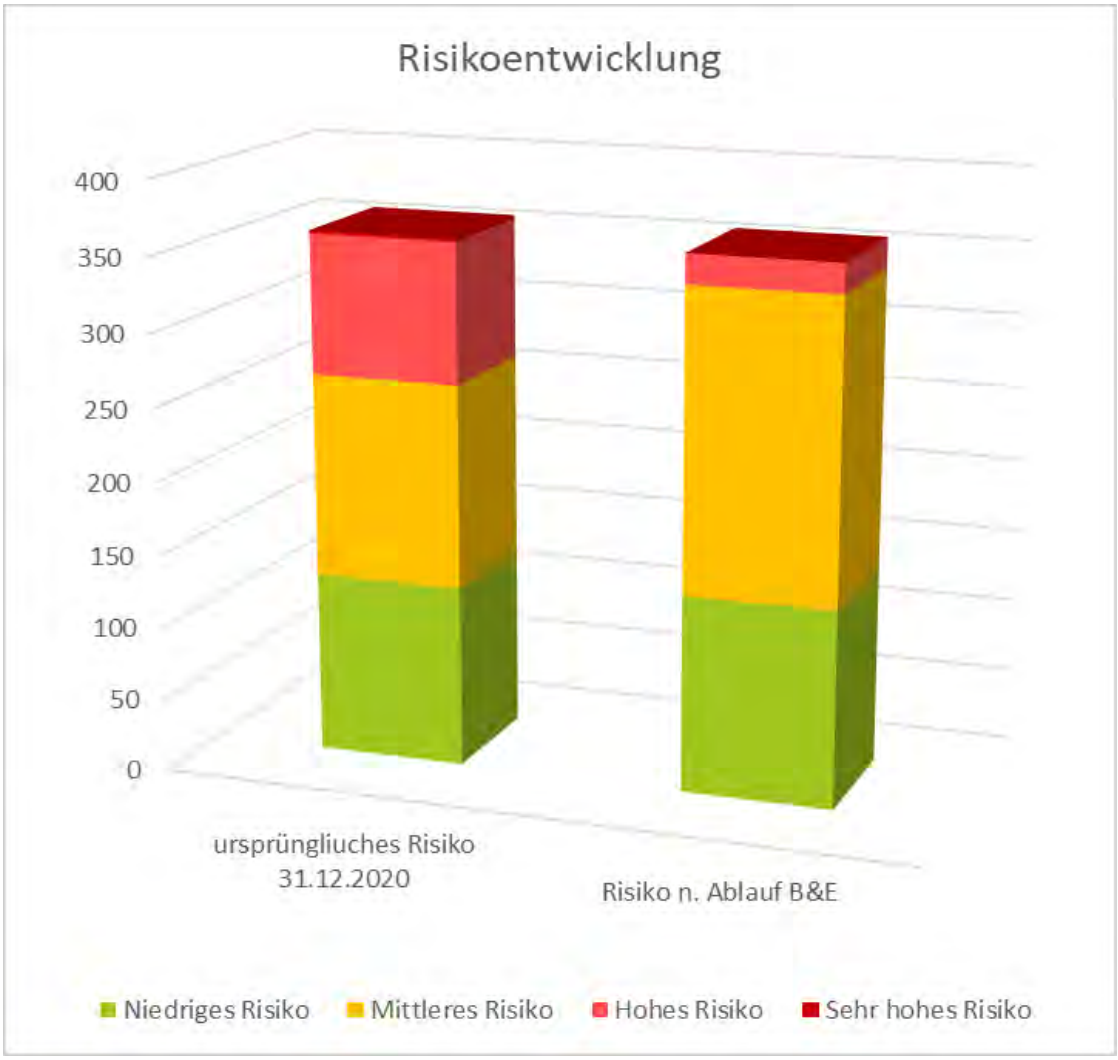

16. Stellungnahme des Landkreises Bergstraße

Die Stellungnahme und Genehmigung des Bedarf- und Entwicklungsplanes des Kreisbrandinspektors Lutter vom 26.08.2021 ist beigefügt.

17. Schlussbetrachtung

Der Bedarf- und Entwicklungsplan wurde vom Stadtbrandinspektor, vom stellvertretenden Stadtbrandinspektor, der Verwaltung und einem Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehren der Stadt Bensheim erstellt und vom Wehrführerausschuss am 19.07.2021 den städtischen Gremien zur Annahme empfohlen.

Der Plan sollte spätestens nach fünf Jahren überarbeitet werden. Nach Beschlussfassung durch den Magistrat in seiner Sitzung am 01.09.2021 wurde die Bedarfs- und Entwicklungsplanung von der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2021 beschlossen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Erfassung Ausbildungsstand Feuerwehren der Stadt Bensheim 1
Anlage 2: Bebauungspläne Stadt Bensheim 16
Anlage 3: Schutzzielbetrachtung für den Einbau von Maßnahmen zur Ersatzstromversorgung, Brandmelde- sowie Einbruchmeldeanlagen in die Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim 22
Anlage 4: Konzept Einsatzstellenhygiene 28
Anlage 5: Revisionsberichte Technischer Prüfdienst und Sachstandsbericht 46
Anlage 6: Gebäudeanalyse Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim 73
Anlage 7: Personalentwicklung 111
Anlage 8: Kostenermittlung für Umstellung auf Überdrucktechnik 125
Anlage 9: Kostenermittlung Berufsfeuerwehr 126
Anlage 10: Löschwasserversorgung 129
Anlage 11: Lehrgangsbedarf 2020 / 2021 143
Anlage 12: Personalanalyse und Prognose 145
Anlage 13: Personalbedarf Brandschutzerziehung 169
Anlage 14: Rollcontainerkonzept 174
Anlage 15: Schaummittelplanung 187
Anlage 16: Sonderobjekte im Stadtgebiet 190
Anlage 17: Stellungnahme Kreis Bergstraße 200
Anlage 18: Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet 202
Anlage 19: Zusätzliche Ausrüstung Feuerwehren der Stadt Bensheim 241
Anlage 20: Gegenüberstellung LF-Logistik / GW-L2 244
Anlage 21: Investitionen gesamt 255
Anlage 22: Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim 258

Anlage 1: Erfassung Ausbildungsstand Feuerwehren der Stadt Bensheim

Vorwort zur Darstellung des Ausbildungsstandes:

Gemäß Feuerwehren Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV sind je nach Gefährdungsstufe Mindestanforderungen (Mindestausrüstung Stufe 1-3) an Art und Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge zu stellen. Diese Mindestanforderungen wurden bereits auf unter Punkt 4 „Richtwerte für die kommunale Bedarfs-und Entwicklungsplanung“ dargestellt.

Die hier aufgeführten Fahrzeuge müssen mit entsprechend ausgebildeten Personal besetzt werden können. Gemäß § 3 Abs.2 FwOV ist ferner eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen (100%).

Nachfolgend ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte nach Stadtteil und der geforderten Mindestausrüstungsstufe 1 bis 3 aufgezeigt. Hierbei sind stadtteilspezifisch die jeweils zu besetzenden Stufen OHNE die Ergänzungseinheiten aus dem restlichen Stadtgebiet dargestellt.

Auerbach / Brand

Erforderliche Funktionen "Brand" Stufe 1 - 3					
Fahrzeug	Lehrgang Gruppenführer	Lehrgang Truppführer	Lehrgang Atemschutz-geräteträger	Lehrgang Sprechfunker	Lehrgang Maschinist
ELW 1	1			2	1
LF 8/6	1	3	4	4	1
LF 8/6	1	3	4	4	1
TLF 16/25	1	3	4	4	1
Gesamt erforderlich	4	9	12	14	4
Doppelte Ausfallreserve	8	18	24	28	8
Vorhanden	18	35	40	37	37
Erreichungsgrad	225%	194%	167%	132%	463%

Auerbach / technische Hilfeleistung

Erforderliche Funktionen "Technische Hilfe" Stufe 1 - 3					
Fahrzeug	Lehrgang Gruppenführer	Lehrgang Truppführer	Lehrgang Technische Hilfeleistung VU	Lehrgang Sprechfunker	Lehrgang Maschinist
LF 8/6 TH	1	3	3	4	1
TLF 16/25	1	3		4	1
Gesamt erforderlich	2	6	3	8	2
Doppelte Ausfallreserve	4	12	6	16	4
Vorhanden	18	35	11	37	37
Erreichungsgrad	450%	292%	183%	231%	925%

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

10 x Zugführer
5 x Verbandsführer
6 x Leiter einer Feuerwehr

Bensheim / Brand

Erforderliche Funktionen "Brand" Stufe 1 - 3					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
ELW 1	**1**			**2**	**1**
LF 16/12	**1**	**3**	**4**	**4**	**1**
LF 10/6	**1**	**3**	**4**	**4**	**1**
DLK 23/12	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
TLF 20/40	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
GW-L	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
GW-A/S	**1**	**1**		**2**	**1**
Gesamt erforderlich	**7**	**10**	**14**	**18**	**7**
Doppelte Ausfallreserve	**14**	**20**	**28**	**36**	**14**
Vorhanden	**33**	**55**	**59**	**42**	**51**
Erreichungsgrad	**236%**	**275%**	**211%**	**117%**	**364%**

<u>Anmerkung:</u>

Die qualifizierte Bedienung der im Löschzug mitgeführten Drehleiter wird von 20 ausgebildeten Drehleitermaschinisten sichergestellt.

Bensheim / technische Hilfeleistung

Erforderliche Funktionen "Technische Hilfe" Stufe 1 - 3					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Technische Hilfeleistung VU**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
ELW 1	**1**		**1**	**2**	**1**
LF 16/12	**1**	**3**	**2**	**4**	**1**
RW 1	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
TLF 20/40	**1**	**1**		**2**	**1**
Gesamt erforderlich	**4**	**5**	**5**	**10**	**4**
Doppelte Ausfallreserve	**8**	**10**	**10**	**20**	**8**
Vorhanden	**33**	**55**	**27**	**42**	**51**
Erreichungsgrad	**413%**	**550%**	**270%**	**210%**	**638%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

17 x Zugführer
6 x Verbandsführer
3 x Leiter einer Feuerwehr

Bensheim / G-ABC

Erforderliche Funktionen "ABC Gefahren" Stufe 1 - 3					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
ELW 1	**1**			**2**	**1**
LF 16/12	**1**	**3**	**4**	**4**	**1**
LF 10/6	**1**	**3**	**4**	**4**	**1**
TLF 20/40	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
GW-G 2	**1**	**1**		**2**	**1**
GW-A/S	**1**	**1**		**2**	**1**
Gesamt erforderlich	**6**	**9**	**10**	**16**	**6**
Doppelte Ausfallreserve	**12**	**18**	**20**	**32**	**12**
Vorhanden	**33**	**55**	**59**	**42**	**51**
Erreichungsgrad	**275%**	**306%**	**295%**	**131%**	**425%**

Für den Gefahrguteinsatz stehen ferner im Stadtgebiet Feuerwehrangehörige mit folgender Ausbildung zur Verfügung:

45 x „Atemschutzgeräteträger II“
2 x „Lehrgang GABC-Dekontamination P“
16 x „GABC – Einsatz“
4 x „Gefahrgutlehrgang –Gefährliche Stoffe und Güter“
7 x „Gefahrgutlehrgang I“
1 x „Gefahrgutlehrgang II“
26 x „Lehrgang GABC-Einsatz“
6 x „Strahlenschutzlehrgang“
1 x „Strahlenschutzlehrgang für Führer taktischer Einheiten“
14 x „Strahlenschutzlehrgang I“
1 x „Strahlenschutzlehrgang II“
9 x „Führen im GABC-Einsatz“

Vorwort zu den folgenden Stadtteilen:

In den folgenden Stadtteilen wird kein kompletter Rettungssatz für Verkehrsunfälle sowie keine Gefahrgutausrüstung vorgehalten. Diese Ausrüstung wird von Bensheim-Mitte sowie Auerbach nachgeführt. Aus diesem Grund wurde von der Aufführung der Tabellen „Technische Hilfe“ und „ABC-Gefahren“ verzichtet.

Fehlheim

Erforderliche Funktionen "Brand" Stufe 1 - 3					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
LF 8/6	**1**	**3**	**4**	**4**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**3**	**4**	**4**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**6**	**8**	**8**	**2**
Vorhanden	**7**	**10**	**14**	**13**	**11**
Erreichungsgrad	**350%**	**167%**	**175%**	**163%**	**550%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

4 x Zugführer
1 x Verbandsführer
3 x Leiter einer Feuerwehr

Gronau

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF-W	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**8**	**16**	**19**	**10**	**20**
Erreichungsgrad	**400%**	**400%**	**238%**	**167%**	**1.000%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

4 x Zugführer
1 x Verbandsführer
2 x Leiter einer Feuerwehr

Hochstädten

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF-W	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**4**	**8**	**14**	**7**	**7**
Erreichungsgrad	**200%**	**200%**	**175%**	**117%**	**350%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

3 x Zugführer
1 x Verbandsführer
2 x Leiter einer Feuerwehr

Langwaden

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**3**	**9**	**8**	**6**	**7**
Erreichungsgrad	**150%**	**225%**	**100%**	**100%**	**350%**

Derzeit fehlt für die qualifizierte Führung der Wehr noch eine Führungskraft mit dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. Der Lehrgang wird zeitnah absolviert.

Schönberg

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF-W	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**5**	**10**	**12**	**7**	**12**
Erreichungsgrad	**250%**	**250%**	**150%**	**117%**	**600%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

4 x Zugführer
2 x Verbandsführer
2 x Leiter einer Feuerwehr

Schwanheim

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF-W	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**6**	**11**	**13**	**13**	**12**
Erreichungsgrad	**300%**	**275%**	**163%**	**217%**	**600%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

2 x Lehrgang Leiter einer Feuerwehr

Wilmshausen

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF-W	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**3**	**7**	**9**	**7**	**9**
Erreichungsgrad	**150%**	**175%**	**113%**	**117%**	**450%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

2 x Zugführer
2 x Leiter einer Feuerwehr

Zell

Erforderliche Funktionen Löschstaffel					
Fahrzeug	**Lehrgang Gruppenführer**	**Lehrgang Truppführer**	**Lehrgang Atemschutz-geräteträger**	**Lehrgang Sprechfunker**	**Lehrgang Maschinist**
TSF-W	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Gesamt erforderlich	**1**	**2**	**4**	**3**	**1**
Doppelte Ausfallreserve	**2**	**4**	**8**	**6**	**2**
Vorhanden	**5**	**11**	**17**	**15**	**17**
Erreichungsgrad	**250%**	**275%**	**213%**	**250%**	**850%**

Die qualifizierte Führung der Wehr wird durch folgenden Ausbildungsstand sichergestellt:

2 x Zugführer
1 x Leiter einer Feuerwehr

Sonderlehrgänge im gesamten Stadtgebiet (Stand 16.03.2021)

26 x	„Lehrgang technische Hilfeleistung Bau“
64 x	„Lehrgang technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“
138 x	„Lehrgang Motorkettensäge“
31 x	„Lehrgang Sanitäter in der Feuerwehr“
25 x	„Lehrgang Gerätewart“
11 x	„Atemschutzgerätewart“
3 x	„Lehrgang Einsatzbearbeiter in zentralen Leitstellen“
1 x	„Lehrgang Kreisausbilder Sprechfunk“
4 x	„Lehrgang Kreisausbilder Truppmann/Truppführer“
2 x	„Lehrgang Kreisausbilder Maschinist“
1 x	„Lehrgang Kreisausbilder Atemschutz“
3 x	„Lehrgang Kartenkunde“
2 x	„Lehrgang Brandschutzerziehung Kindergarten“
1x	„Lehrgang Brandschutzerziehung Grundschule“
21 x	„Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte“
9 x	„Lehrgang vorbeugender baulicher Brandschutz“

Anlage 2: Bebauungspläne Stadt Bensheim

Gebiet /Bebauungsplan	Gebietsgröße	Nutzungsart	Wohneinheiten	Gebäude-höhen	Stand
Stand B u E 2016					
Eulergelände / BO 55 „Östlich der Fabrikstraße“	*4,6 ha brutto*	- *Wohnen* - *Das Wohnen nicht störende andere Nutzungen*	*303 WE in Ein- bis Zweifamilien, DH, RH und MFH*	*Max. drei Vollgeschosse*	*Überwiegend umgesetzt*
Stubenwald, / BW 57 Stubenwald II“	*12,3 ha Netto-Gewerbefläche*	*GE nach § 8 BauNVO, ausgeschlossen sind:* • *Selbständige Lagerhäuser und -plätze* • *Betriebe der Logistikbranche* • *Tankstellen (Betriebstankstellen sind ausnahmsweise zulässig)* • *Anlagen für sportliche Zwecke* • *Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke* • *Vergnügungsstätten*	*Zahl der Betrieb kann nicht genannt werden, das hängt davon ab, wie die Flächen auf der Grund der Bedürfnisse der Kaufinteressenten parzelliert werden, ggf. kann die MEGB dazu Auskünfte erteilen, was dort erwartet wird.*	*Max. 18 m*	*Überwiegend umgesetzt*
HGH	*ca. 0,4 ha*	- *Wohnen (altengerecht, betreutes)*	*68 WE*	*Voraussichtlich 4 Vollgeschosse*	*Bebauungsplanverfahren muss noch durchgeführt werden.*

Gebiet /Bebauungsplan	Gebietsgröße	Nutzungsart	Wohneinheiten	Gebäude-höhen	Stand
Stand B u E 2016					
Meerbachsportplatz /	*1,2 ha*	*- Sozialer Wohnungsbau* *- Doppelhäuser*	*60-80 WE*	*Voraussichtlich max. drei Vollgeschosse*	*Derzeit keine hinreichende Prognose über Zeitpunkt des Abschlusses des Bebauungsplanverfahrens möglich*
Ehemaliges Bundeswehrdepot Rheinstraße 6-8 / BW 51	*1,51 ha Bruttofläche*	*- Grünflächen* *- Lagerhalle* *- Gemeinbedarfseinrichtungen (DRK, Tafel e. V)*		*Im B-Plan nicht festgesetzt*	*umgesetzt*
Hochstädten eheml. Marmoritgelände / BH 10 „Im Mühltal“ 1. Tb.	*2,91 ha Bruttofläche*	*- Wohnen* *- Das Wohnen nicht störende andere Nutzungen* *- - Hochstädter Haus*	*Ca 40 WE in Ein- bis Zweifamilien und DH*	*Ein und zwei Vollgeschosse, Firsthöhen bis ca. 12m*	*Überwiegend umgesetzt*
Wilmshausen / BWi 10 „Am alten Mühlgraben“	*0,53 ha Bruttofläche*	*- Wohnen* *- Das Wohnen nicht störende andere Nutzungen*	*Ca 11 WE in Ein- bis Zweifamilien und DH*	*Max zwei Vollgeschosse* *Firsthöhen bis ca. 12m*	*umgesetzt*

Gebiet /Bebauungsplan	Gebietsgröße	Nutzungsart	Wohneinheiten	Gebäude-höhen	Stand
Stand B u E 2016					
Schwanheim Bereich Rosenhof/ Bsch 10 „Ober dem Gotteshäuschen“	*2,23 ha Bruttofläche*	*- Wohnen* *- Das Wohnen nicht störende andere Nutzungen*	*Insgesamt ca, 60 WE in Ein- bis Zweifamilien und DH, d. h. zeitnah errichtet werden max. ca. 40 WE (siehe Anmerkungen)*	*Max zwei Vollgeschosse* *Firsthöhen bis ca. 12m*	*Überwiegend umgesetzt*
BW 17 „An den Stadtwiesen“ – 4. Änderung	*4,1 ha Bruttofläche*	*- Wohnen inkl. Flüchtlingsunterkünfte und sozialer Wohnungsbau* *- Das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe*	*Konkret sind 36 Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau bzw. für die Unterbringung von Flüchtlingen angedacht*	*Traufwandhöhe max. 11 m*	*Verfahren wurde eingestellt*
Schönberg ehemal. CBM-Gelände / BS 8 „Seegenberg“	*Knapp 4 ha Bruttofläche*	*- Wohnen* *- Das Wohnen nicht störende andere Nutzungen*	*Ca 60 WE, in Ein- bis Zweifamilien und Doppelhäuser, ein bis zwei MFH*	*Bis drei Vollgeschosse, Gebäudehöhen talseits bis ca. 15 m*	*Ca. in 2021; ist aber privat und dem zukünftigen Investor überlassen, wann er ausführt*

Gebiet /Bebauungsplan	Gebietsgröße	Nutzungsart	Wohneinheiten	Gebäude-höhen	Stand
Stand B u E 2016					
BW 18 „Rheinstraße-Moselstraße-Werner-von-Siemens-Straße“ – 4. Änderung	*1,5 ha Bruttofläche*	*- Wohnen inkl. sozialer Wohnungsbau* *- Das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe*	*35-45 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, Doppelhäusern und freistehenden EFH*	*2-3 Vollgeschosse, Firsthöhen zwischen 12 und 14 Metern*	*Wird aktuell bebaut*

Stand Juni 2020					
BF 19 „Langgewann“ *In Fehlheim*	*5,26 ha Bruttobauland*	- *Wohnen*	*146-181 in EFH, DH, RH und MFH*	*2-3 Vollgeschosse* *Firsthöhen zwischen 10,5m und 11,10 m*	*Bebaubar voraussichtlich ab Ende 2020*
BW 62 „An der Riedwiese Süd“	*Geltungsbereich Bebauungsplan 5,07 ha*	- *Gewerbe*	*Erweiterung Reckeweg und voraussichtlich Neuansiedlung von einem weiteren Betrieb*	*GRZ 0,8* *BMZ 10,0*	*Bebauungsplan rechtkräftig seit Juni 2019; wird derzeit geändert, um zweite Zufahrt zu schaffen*
BA 57 „Nördlich Brückweg“	*0,77 ha*	- *Wohnen*	*37 Wohnungen in 3 MFH*	*3 Vollgeschosse* *Max. Gebäudehöhe 13m*	*Bebauungsplan ist seit September 2018 rechtskräftig. Bebauung dürfte kurz bevor stehen*
BW 15F „Kappesgärten VI“	*0,46 ha*		*Neubau Kindertagesstätte Berliner Ring / Ecke Europa-Allee*	*GRZ 0,5* *2 Vollgeschosse* *Gebäude OK 9,00 m*	*Bebauungsplan rechtskräftig seit Feb. 2020*

Zunahme gegenüber 2016 von nochmals 740 Köpfen (vorher 2.400)

Zunahme Gewerbeflächen gegenüber 2016 nochmal um 5,07 ha (vorher 12,3 ha)

Fazit

Im Stadtgebiet Bensheim ist sowohl ein weiteres Anwachsen von Gewerbe- als auch von Wohngebieten zu verzeichnen. Der Flächenzuwachs an Gewerbegebieten beträgt seit 2016 nochmal 5,07 ha (Stand Bedarfs- und Entwicklungsplan Zuwachs von 12,3 ha).

Anlage 3: Schutzzielbetrachtung für den Einbau von Maßnahmen zur Ersatzstromversorgung, Brandmelde- sowie Einbruchmeldeanlagen in die Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim

Grundsätzliches:
Mit Beschluss des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Bensheim vom März 2016 und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 02.05.2016 wurden diverse Vorsorgemaßnahmen zum Schutz und Betrieb der Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim festgelegt.
Diese umfassen die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit technischen Einrichtungen zum Schutz dieser Gebäude gegen Brand und Einbruch sowie Vorrichtungen zum Betriebserhalt der Feuerwehrhäuser während eines Ausfalles der öffentlichen Stromversorgung.
Die Ausstattung der Gebäude mit dieser technischen Gebäudeausrüstung bedarf einer schutzzielorientierten Planung und Umsetzung der nötigen Maßnahmen.
Zur Erlangung von Planungssicherheit für die Abteilung „Team Gebäudemanagement B-60“ sowie zur Schaffung einer Grundlage für eine Sachverständigenabnahme der entsprechenden Gewerke dient diese Schutzzielbetrachtung.
Die einzelnen Gewerke werden hierzu entsprechend ihren Anforderungen an das jeweilige Schutzziel bewertet und die daraus resultierenden Anforderungen aufgeführt.
Diese Anforderungen können von den einschlägigen Normen abweichen, führen aber dennoch zur Erreichung des Schutzzieles.
Mit der Definition und Umsetzung dieser Schutzziele kommt die Stadt Bensheim auch der in § 69 HBO „Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft“ geforderten Betreiberverordnung nach.

Normen haben Kraft Entstehung, Trägerschaft, Inhalt und Anwendungsbereich den Charakter von Empfehlungen, deren Beachtung und Anwendung jedermann freisteht. Normen an sich haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

Normen können durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften eines Gesetz- oder Verordnungsgebers oder durch Verträge, in denen ihre Einhaltung vereinbart wurde, verbindlich werden. Sie dienen häufig der Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe, z. B. des Begriffes „Stand der Technik“, und erlangen dadurch rechtliche Bedeutung (*Anerkannte Regeln der Technik*).

Eine zwingende Einhaltung von Normen ist, aufgrund dieser Definition, als nicht grundsätzlich abzuleiten.
Ebenso ist festzustellen, dass für den Einbau der in Rede stehenden technischen Anlagen keine Zuschüsse des Landes gewährt werden. Demnach sind auch keine Forderungen des Landes einzuhalten.
Einzige Zuwendungen sind vom Versicherungsträger zu erwarten. Hier ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob sich die Aufwendungen zur Erstellung einer normgerechten Anlage gegenüber einer dem Schutzziel angepassten Anlage rechtfertigen lassen und kaufmännisch zu vertreten sind (siehe hierzu Schreiben des Teams Finanzen / Stadt Bensheim vom 23.02.2017).

Teil A: Anlagen für den Betrieb der Feuerwehrhäuser während eines Ausfalles der öffentlichen Stromversorgung - Schutzzielbetrachtung und Konzept

Derzeit besteht bei den meisten Feuerwehrhäusern im Stadtgebiet keine Möglichkeit des Betriebes während eines Ausfalles des öffentlichen Stromnetzes. Eine Ausnahme hiervon bildet das Feuerwehrhaus Bensheim-Mitte, welches über eine stationäre Netzersatzanlage in ausreichender Leistung verfügt.
Grundsätzlich sollen die Feuerwehrhäuser auch während eines Netzausfalles einsatzbereit bleiben. Ferner sollen die Feuerwehrhäuser als Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei längeren Stromausfällen dienen können.
Dies wäre im Idealfall mit einer automatisch anlaufenden, stationären Netzersatzanlage gewährleistet. Eine solche Anlage ist jedoch nicht nur in der Herstellung, sondern auch in der Unterhaltung kostenintensiv. Hinzu kommt, dass der Platz für eine derartige Anlage in den Feuerwehrhäusern nicht vorhanden ist und sich auch nachträglich (z.B. wegen der Grundstücksverhältnisse) nicht schaffen lässt.
Um ein durchgängiges und wirtschaftliches Konzept verfolgen zu können, wird seitens der Feuerwehr und des Unterzeichners folgender Lösungsweg festgelegt:

- Für sämtliche Feuerwehrhäuser soll zumindest ein Teilbetrieb des Gebäudes während eines Stromausfalles möglich sein.

  Ein 100%-Vollbetrieb wäre zwar wünschenswert, lässt sich aber sowohl räumlich (fehlender Platz für stationäre Anlage) als auch wirtschaftlich nicht umsetzen.

  Zur Erreichung des Schutzzieles sollen an allen Feuerwehrhäusern Einspeisestellen geschaffen werden, welche mit mobilen Stromerzeugern versorgt werden.

- Für den Ersteinsatz ist es nötig, dass für alle Bereiche, welche für die Herstellung der Einsatzbereitschaft betreten werden müssen, eine akkugepufferte Notbeleuchtung installiert wird. Die Beleuchtung kann auch in Einzelbatterieausführung hergestellt werden.

  Folgende Bereiche sind mit einer Notbeleuchtung auszustatten:
  - Fahrzeughalle
  - Umkleiden
  - elektrische Schaltanlagen
  - die Wege zu den o.g. Räumen und Einrichtungen

- Sowohl die Feuerwehr als auch andere Hilfsdienste verfügen über mobile Stromerzeuger für den Regeleinsatz. Im Rahmen von Neubeschaffungen wird seitens der Feuerwehr dafür Sorge getragen, dass entsprechend leistungsfähige Stromerzeuger mit den für die Gebäudeeinspeisung nötigen technischen Einrichtungen erworben werden. Alte Stromerzeuger werden als Reserve zurückgehalten, weiterhin gewartet und geprüft und können im Bedarfsfall für den

Regeleinsatzdienst genutzt werden. Die Feuerwehr hat bereits ein entsprechendes Kraftstoffkonzept für den Ausfall der Stromversorgung in Umsetzung. In den Feuerwehrhäusern wird extra für diesen Fall eine zulässige Menge an Kraftstoff vorgehalten.

- Der Teilbetrieb soll so gestaltet sein, dass Anlagen je nach Bedarf gesteuert werden können. d.h., nicht benötigte Stromkreise und Verbraucher werden je nach Anforderung und vorhandener Leistung der Stromerzeuger händisch zu- oder abgeschaltet.
  Die Feuerwehr verfügt für diese Arbeiten über ausreichend Elektrofachpersonal. Die Anlagen sind wie folgt unter folgenden Gesichtspunkten auszuführen:

  - Einspeisemöglichkeit an der Außenseite des Feuerwehrhauses mit Kupplung 63 A. Die Unterbringung der Kupplung erfolgt über einen sogenannten Schaustelleranschluss.

  - Um das Gebäude vom Netz zu trennen, ist ein manueller Dreiwegeschalter zu installieren.
    Dieser trennt im Bedarfsfall das Gebäude vom öffentlichen Netz, geht auf eine Nullstellung und wird dann auf Einspeisebetrieb geschaltet. Dadurch ist gewährleistet, dass bei Netzwiederkehr keine öffentliche Spannung in das Gebäude eingeleitet wird.

  - Für die Kontrolle der Netze ist eine Spannungsüberwachung für die jeweiligen Betriebszustände zu installieren.

  - Die gesamte Anlage des Gebäudes wird vor der Einspeisung an den Sicherungsautomaten auf Null geschaltet. Die Zuschaltung der Verbraucher und Stromkreise erfolgt manuell durch eine Elektrofachkraft und richtet sich nach dem erforderlichen Bedarf und der zur Verfügung stehenden Leistung.

  - Für die Sicherungsautomaten ist eine Dokumentation zu erstellen bzw. die vorhandene Dokumentation zu überprüfen. Die Dokumentation ist mit einer Handlungsanweisung für das Vorgehen bei Stromausfall im Schaltkasten der Hauptverteilung vorzuhalten.

Teil B: Brandmeldeanlagen für die Feuerwehrhäuser - Schutzzielbetrachtung und Konzept

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich der angestrebte Einbau von Brandmeldeanlagen aus Gründen des Sachschutzes ergibt. Ein Verlust von Feuerwehrfahrzeugen oder des Gebäudes hätte, aufgrund der langen Beschaffungs-/Wiederherstellungszeit, unmittelbare Auswirkungen auf den Schutz der Bevölkerung im Ausrückebereich der betroffenen Feuerwehr.

Der Einbau der Brandmeldeanlagen erfolgt nicht aus Gründen des Personenschutzes. Zwar ist das Vorhandensein einer Brandmeldeanlage dem Personenschutz förderlich, aufgrund des Baurechtes, jedoch nicht von Nöten.
Die Anlage soll lediglich einen Entstehungsbrand frühzeitig an die Leitstelle melden, damit rechtzeitig eingegriffen werden kann.
Sämtliche Feuerwehrhäuser wurden wie genehmigt errichtet und bestehen damit formell als auch materiell legal. Der Personenschutz wird durch die Einhaltung des Baurechtes erfüllt.
Ein Anpassungsverlangen ist demnach nicht rechtens und auch nicht erforderlich.
Die in der DIN 14092-1 für Feuerwehrhäuser aufgeführte Forderung nach einer normgerechten Anlage ist nur bei Neubauten zur Erlangung eines Zuschusses umzusetzen.
Der Einbau von Brandmeldeanlagen mit den nachstehend festgelegten Punkten erfüllt das vorgegebene Schutzziel des Sachschutzes im vollen Ausmaß.
Insbesondere kann unter Würdigung der besonderen Umstände, welches ein Feuerwehrhaus erfüllt, von folgenden Komponenten einer normgerechten Brandmeldeanlage abgewichen werden:

- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

  Das FSD dient im Normalfall dem gewaltfreien Zugang zum Objekt durch die Feuerwehr. Da jedoch flächendeckend Schlüssel bei den Einsatzkräften vorhanden sind, kann auf das FSD verzichtet werden. Zudem müssten die Einsatzkräfte erst an den Schlüssel für das FSD im Feuerwehrhaus kommen, um diesen zu bedienen. Dies führt den FSD geradezu ad adsurdum.

- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

  Das FIZ dient bei anderen Gebäuden dem Bedienen der BMA durch die Feuerwehr und der Orientierung in einem weitgehend unbekannten Gebäude.

  Die Einsatzkräfte kennen sich im Feuerwehrgebäude naturgemäß bestens aus. Die Bedienung der BMA wird nach Unterweisung der Kräfte von der Brandmeldezentrale selbst ausgeführt.

- Nichtautomatische Melder

  Diese Melder dienen im Normalfall der verzögerungsfreien Alarmierung der Feuerwehr. Da sich jedoch im Gebäude keine ständig anwesenden Personen aufhalten, sind diese in der üblichen Form (z.B. an jedem Notausgang) entbehrlich. Ein Druckknopfmelder an zentraler Stelle wird dem Schutzziel mehr als gerecht. Ferner kann die Leitstelle im Brandfall unverzüglich über den vorgehaltenen BOS-Funk alarmiert werden.

- Akustische Alarmierung

  Akustische Alarmierung in der üblichen Form (Signalhupe) ist nicht erforderlich, da die Anlage keinen Personenschutz erfüllen muss. Die Feuerwehr wird bei Auslösung der BMA automatisch alarmiert - so erhält eine im Gebäude befindliche Einsatzkraft sofort Kenntnis von dem Brand. An zentraler Stelle kann jedoch ein Signalhorn als zusätzliche Sicherheit installiert werden.

Sonstige Anforderungen an die Anlage sind wie folgt:

- Sämtliche Räume sind mit geeigneten automatischen Brandmeldern auszustatten. Dies gilt insbesondere für die Fahrzeughallen, die Umkleiden und Lager. Einzelne Bereiche, welche brandschutztechnisch abgetrennt sind, können im begründeten Fall von der Überwachung ausgenommen werden.

  Auf die besonderen Umstände in einem Feuerwehrhaus (Betrieb von Maschinen, Werkstatttätigkeit etc.) ist bei der Auswahl der Melder zur Vermeidung von Fehlalarmen Beachtung zu schenken. Die sonstige Ausführung der Brandmeldeanlage erfolgt nach der DIN VDE 0833-2. Die Aufschaltung der Anlage kann über einen Wachdienst zur Leitstelle der Feuerwehr realisiert werden. Diese alarmiert die zuständigen Einheiten gemäß Alarm- und Ausrückeordnung.

Teil C: Einbruchmeldeanlagen für die Feuerwehrhäuser - Schutzziel und Anforderungen

Es ist zu beobachten, dass bundesweit Einbrüche in Feuerwehrhäuser zunehmen. Dabei sehen es die Einbrecher vorrangig auf den umfangreichen Werkzeugbestand der Feuerwehren (Trennschleifer, Motorsägen etc.), Spezialgeräte (hydraulische Rettungsgeräte), welche für Bankeinbrüche genutzt werden, sowie Fernmeldemittel (Funkgeräte) ab. Des Weiteren kommt es nach Einbrüchen zu Vandalismus und Brandstiftung zur Spurenbeseitigung.
Ein Vandalismusfall wäre besonders an den Feuerwehrfahrzeugen, an den Funkzentralen, im Büro des Stadtbrandinspektors sowie im Bereich der Atemschutz- und Funkwerkstatt in Bensheim-Mitte sehr schwerwiegend.
Um dem vorzubeugen, sollen die Feuerwehrhäuser mit Einbruchmeldeanlagen gegen solche Ereignisse geschützt werden.
Hierbei sind geeignete Meldesysteme zu verwenden und auf einen Wachdienst aufzuschalten.
Bei der Art der Meldesysteme ist besonders Augenmerk auf die feuerwehrtypischen Nutzungen der Gebäude zu legen. Zum einen müssen berechtigte Personen verschiedener Personenkreise die Häuser zu jeder Tages- und Nachtzeit betreten können, zum anderen eine Scharfschaltung der Anlage weitestgehend automatisch erfolgen.

Für die einzelnen Feuerwehrhäuser werden folgende Bereiche als vorrangig schützenswert eingestuft:

Auerbach
- komplettes Erdgeschoss sowie ebenerdige Außenhülle Obergeschoss.

Bensheim
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Gronau
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Fehlheim
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Hochstädten
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Langwaden
- komplettes Erdgeschoss.

Schönberg
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Schwanheim
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Wilmshausen
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

Zell
- komplettes Erdgeschoss und Treppenraum.

In Zell ist insbesondere der Mehrfachnutzung durch weitere Vereine außer der Feuerwehr Rechnung zu tragen.

Schlusswort:
Die vorstehenden Anforderungen und Aussagen stellen noch keine abschließende Planung der Anlagen dar. Die Betrachtung der Anlagen erfolgten nur aufgrund der zu erfüllenden Schutzziele.
Die technische Machbarkeit kann nur im Zusammenwirken mit einem Fachbetrieb / Fachplaner der jeweiligen Gewerke erarbeitet werden.
Für die zu erstellenden Planungen für Ausschreibung und Ausführung steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Bensheim den 02.01.2019

Jens-Peter Karn
Stadtbrandinspektor

Anlage 4: Konzept Einsatzstellenhygiene

Konzept Einsatzstellenhygiene Feuerwehren der Stadt Bensheim

Autor: Thomas Stephan

Vorwort

Das Thema Hygiene ist bei den Feuerwehren nicht erst seit der Corona-Pandemie wichtig. Sichtbar wird dies unter anderem daran, dass immer mehr sog. Hygieneboards in Feuerwehrfahrzeugen verbaut werden. Dennoch wird das Thema oft stiefmütterlich behandelt. Dies hat vermutlich mehrere Gründe: Die Langzeitfolgen sind bisher kaum erforscht. Eine akute Gefahr beispielsweise im Brandrauch macht sich im Gegensatz zu Langzeitschäden sofort durch gewisse Symptome wie Kratzen im Hals oder Schwindelgefühl bemerkbar.

Außerdem haben andere Themen oft Vorrang, wie beispielsweise Fahrzeugbeschaffungen oder die Ausbildung nach den verschiedenen Dienstvorschriften. Außerdem ist das Thema teilweise feuerwehrfremd, hat es doch auf den ersten Blick nichts mit der Brandbekämpfung oder der Hilfe von Menschen aus Notlagen zu tun.

Daher spielt die Schulung und Sensibilisierung der Feuerwehr-Angehörigen neben der technischen Ausstattung eine große Rolle. Dieses Konzept soll dabei helfen das Thema den Feuerwehr-Angehörigen näher zu bringen und aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, diese zu schützen.

1. Moderne Feuer

Im Laufe der Zeit haben sich die Brände innerhalb von Wohngebäuden geändert. Man spricht daher auch gerne von „Modernen Feuern“ oder „Neuen Bränden“. Der folgende Satz stammt zwar aus den USA, lässt sich aber auch für hiesige Brände anwenden:

“It’s not your grandfather’s fire.”[1]
(„Es ist nicht das Feuer deines Großvaters“)

Warum spricht man allerdings von „Modernen Feuern“? Hierfür gibt es im Prinzip zwei Hauptursachen. Zum einen führen immer besser isolierte Gebäude dazu, dass dem Feuer nicht genügend Sauerstoff zur Verfügung steht. Es kann dabei zu ventilations-kontrollierten Bränden kommen. Dabei besteht immer auch die Gefahr einer schlagartigen Brandausbreitung durch eine Rauchexplosion.
Zum anderen hat sich die Bauweise der Inneneinrichtungen in den letzten Jahren erheblich geändert. Immer öfter werden im Möbelbau Kunststoffe wie Polyester, Polyvinylchlorid (PVC) aber auch Klebstoff in Spanplatten verwendet. Dies hat nicht nur zur Folge, dass sich das Feuer im Vergleich zu Massivholzmöbeln deutlich schneller ausbreitet, es entsteht dabei auch die zehnfache Menge an Rauch.

[1] Bob Backstrom Underwriters Laboratories (UL) https://my.firefighternation.com/profiles/blogs/its-not-your-grandfathers-fire

2. Brandrauch

Dieser Rauch setzt sich aus bis zu 5.000 verschiedenen anorganischen Brandgasen und organischen Stoffen zusammen. Zu den anorganischen Brandgasen gehören neben Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO^2) auch noch Ammoniak, Chlorwasserstoff (HCl, Salzsäure), Cyanwasserstoff (HCN, Blausäure) und Stickoxide. Zu den organischen Stoffen zählen Pyrolysegase, Dioxine und Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK).
Von letztgenannter Gruppe sind 16 verschiedene Stoffe besonders gefährlich. Die sognannten EPA-PAK sind entweder besonders giftig, krebserregend oder gentoxisch.
Dies ist nur ein ganz grober Abriss. Über die Tatsache, dass die Verbrennungsrückstände bei der Verbrennung von Kunststoffen gesundheitsschädlich sind, dürfte allgemein bekannt sein. Zu diesem Thema gibt es zwischenzeitlich verschiedene Studien, die sich mit der Gefährlichkeit von Brandrauch befassen. Als sogenannte Leitsubstanzen in Bezug auf die Gefährlichkeit werden in der Fachliteratur CO, HCL und HCN genannt.[2]

3. Wirkung von Schadstoffen auf unseren Körper

Die Schadstoffe können auf verschiedenen Wegen in den Körper gelangen. Hierbei spricht man allgemein von einer Inkorporation. Im Einzelnen sind dies: Aufnahme über die Atemwege (Inhalation), Aufnahme über den Verdauungstrakt durch Verschlucken (Ingestion) sowie über Häute und Schleimhäute (Perkutane Aufnahme).
Hierbei können neben den Akutschäden auch Langzeitschäden auftreten.
Zu den Akutschäden zählt hierbei die Vergiftung durch die Atemgifte CO, HCl und HCN. Die Auswirkungen reichen hierbei von Kratzen im Hals, Reizhusten, Kopfschmerzen über Herzbeschwerden bis hin zum Atmungs- und Kreislaufstillstand.
Langzeitschäden können bei den oben genannten EPA-PAK und Dioxine neben einer Erbgutschädigung (Mutagene) auch eine Krebserkrankung sein. Trotz des Herstellungsverbotes von Asbest im Jahr 1993 kann uns dieser Stoff nach wie vor begegnen. Das Einatmen der Asbestteilchen kann nach mehr als 10 Jahren zu Lungenkrebs führen.
Durch das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten können wir uns gegen Atemgifte schützen.

4. Gefahrstoffverordnung

Die Gefahrstoffverordnung gilt gemäß §1 Absatz 1 für Menschen und die Umwelt.[3] Und somit auch für die Feuerwehr.
Dort steht im §14 GefStoffV[4], dass die Arbeitgeber die zum Schutz ihrer Mitarbeiter die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben.

---

[2] vfdb Richtline 10/03 Einsatzhygiene bei Bränden
[3] § 1 GefStoffV - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

5. Bisher keine Anerkennung als Dienstunfall

Aufgrund der langen Latenzzeit bei Krebserkrankungen ist ein Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Schadstoffen im Brandeinsatz und der Krebserkrankung nicht oder nur sehr schwer nachzuweisen. Dies kann dazu führen, dass die Krankheit nicht als Dienstunfall anerkannt wird.

Studien belegen, dass Feuerwehr-Angehörige ein 30% höheres Risiko haben an Krebs zu erkranken.

Hier kämpfen derzeit die Interessenverbände, u.a. „Feuerkrebs“, für eine Anerkennung von Krebserkrankungen als Dienstunfall.

6. Arbeitsschutz

Unabhängig von der Tatsache, ob eine Erkrankung als Dienstunfall anerkannt wird, sind die Feuerwehrangehörigen in Einsatz und Ausbildung[5] bestmöglich zu schützen.

Die Kontamination mit Schadstoffen sollte, soweit es geht, vermieden werden. Eine Inkorporation ist unter allen Umständen auszuschließen. Dies schreibt auch die FwDV 500 vor.

Aus dem Arbeitsschutz ist für die Bewertung und den Umgang mit Gefahren am Arbeitsplatz das STOP-Prinzip[6] bekannt.

Substituieren von Gefahren

Technische Maßnahmen,

Organisatorische Maßnahmen

Personenbezogene verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen.

Dieses Prinzip lässt sich auch auf den Brandeinsatz anwenden, um die Gefahren des Brandrauchs zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Mehr dazu in einem der folgenden Abschnitte.

---

[4] § 14 GefStoffV - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
[5] Auch bei der Ausbildung in holzbefeuerten Brandcontainern kann es zur Kontamination kommen.
[6] Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA - Schritt 4: Festlegen - Gibt es Kriterien für die Auswahl von Maßnahmen? - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

7. SAUBER[7]

Um sich gewisse Abläufe einfach merken zu können, werden auch im Bereich der Hilfsorganisationen immer wieder Akronyme eingesetzt. Beispielsweise die HAUS-Regel beim Drehleitereinsatz oder auch die FAST-Regel zur Erkennung von Schlaganfällen.
Auch für den Bereich Einsatzstellenhygiene wurde durch das Team von Einsatzstellenhygiene.de ein solches Akronym erarbeitet. Die Buchstaben des Akronyms SAUBER werde wie folgt aufgelöst. Die Buchstaben sind dabei auf den ersten Blick selbsterklärend. Im Rahmen des Abschnittes „Bewertung des IST-Standes und Erkennung von Potentialen“ werden diese nochmal aufgeführt und genauer erläutert.

S chutzausrüstung anlegen und schließen
A temschutz nutzen
U eberwachung und Dokumentation
B randschutzkleidung nach dem Brandeinsatz zügig ausziehen
E rstreinigung
R ücktransport der kontaminierten Kleidung und Ausrüstung nicht im Mannschaftsraum

Nicht vergessen darf man dabei die Tatsache, dass die Kräfte, die eine Kontamination ausgesetzt waren sich schnellstmöglich duschen müssen. (Erst kalt, dann warm). Dies kann auch durch die Erstreinigung am Einsatzort nicht ersetzt werden!

8. Bewertung des IST-Standes und Erkennung von Potentialen

Die Bewertung als solches orientiert sich dabei an „SAUBER“. Im folgenden Abschnitt werden zuerst die einzelnen Buchstaben des Akronyms erläutert sowie eine Bewertung des aktuellen IST-Standes vorgenommen.

Außerdem werden im direkten Kontext bereits Maßnahmen aufgeführt die zu treffen sind, um kurz-, mittel- und langfristig eine Verbesserung des Schutzes der Feuerwehrangehörigen zu erreichen.

Aus Gründen der Übersicht werden die Maßnahmen im nächsten Abschnitt nochmal aufgeführt und bewertet.

Schutzausrüstung anlegen und schließen

Den Feuerwehrangehörigen ist für die Brandbekämpfung eine Brandschutzkleidung gemäß

[7] Quelle: einsatzstellenhygiene.de

DIN EN 469:2007-028 zur Verfügung zu stellen. Die Schutzausrüstung, die im Jahr 2018 für die Brandbekämpfung beschafft wurde, entspricht der genannten Norm.

Die Feuerwehrangehörigen haben darauf zu achten, dass Jacke, Hose, Flammschutzhaube, Helm und Handschuhe ordentlich angelegt und verschlossen sind. Die Trupp-Mitglieder überprüfen sich hierbei gegenseitig.

Im Rahmen der jährlichen Atemschutzunterweisung werden die Feuerwehrangehörigen darauf hingewiesen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem Schutz vor Hitze. Der korrekte Sitz der Brandschutzkleidung minimiert jedoch auch die Kontamination durch Rückstände des Brandrauchs. Dieser Punkt könnte in die Atemschutzunterweisung aufgenommen werden.

Die verwendeten Flammschutzhauben sind einlagig ausgeführt. Neben dem verminderten Schutz vor Hitze, im Vergleich zu dreilagigen Flammschutzhauben, besitzen diese auch keine Barriere für Partikel. Bei einem Flouoreszenz-Aerosol-Screening-Tests mit des Research Triangle Institute wurde eine zweilagige Flammschutzhaube verwendet. Dennoch ergaben sich Ablagerungen von an Hals und Ohren[9].

Somit bieten die aktuell eingesetzten Flammschutzhauben vermutlich nur einen unzureichenden Schutz gegen die Ablagerung von Partikeln.

Um den Bereich um Hals und Ohren vor dem Eindringen von Schadstoffen zu schützen, könnten als Maßnahme mittel-bis langfristig dreilagige Flammschutzhauben mit Partikelfilter angeschafft werden.

Als kurzfristige Maßnahme wäre die Anschaffung von Einmal-Waschlappen zur Reinigung von Hals und Ohren möglich.

Atemschutz nutzen

Die FwDV 7 schreibt folgendes: „Während der Brandbekämpfung und solange die Brandstelle "warm" ist; ist in vom Brandrauch betroffenen Bereich grundsätzlich Atemschutz zu tragen!“

Diese Regel gilt es konsequent umzusetzen, um eine Gefährdung von Einsatzkräften durch Brandrauch zu minimieren.

Eine Brandstelle gilt bis zu 6h nach „Feuer aus“ noch als warm.

8

DIN EN 469:2007-02 „Grundlegende Mindestanforderungen für Schutzkleidung der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung in allen EU-Staaten“

9 RD&D Supporting Warm Syngas Clean-up Technology (responderwipes.com)

Auch bei kalten Brandstellen kann es noch zum Ausgasen von Giftstoffen kommen. Daher ist auch bei der Brandnachschau das Tragen von zumindest Filtergeräten zu prüfen. Besser wäre es auch hier das Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz zu etablieren.

Die Führungskräfte sind auf diese beiden Umstände nochmal explizit zu schulen.
Auch der Schutz Dritter (Bewohner, Polizei, ...) muss berücksichtigt werden. Hierzu eignet sich ein Infoblatt, welches man den entsprechenden Personen aushändigen kann.

Überwachung und Dokumentation

Die Überwachung und Dokumentation der eingesetzten Atemschutzgeräteträger unterliegt den Vorgaben der FwDV 7 und Gefahrstoffverordnung.

In der FwDV 7 ist festgesetzt, dass bei jedem Einsatz/jeder Übung mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten die Atemschutzüberwachung durchzuführen ist[10]. Des Weiteren ist dort auch der Atemschutznachweis genannt, in dem sowohl die Gültigkeit der arbeitsmedizinischen Untersuchung G26/3 aufgeführt wird und auch die geleisteten Einsätze unter Atemschutz. Hierzu bietet sich Florix an.
Aus §14 der Gefahrstoffverordnung geht hervor, dass Arbeitgeber ein Expositionsverzeichnis für jeden Feuerwehr-Angehörigen führen müssen, die in krebserzeugenden oder keimzellen-mutagen Gefahrstoffen ausgesetzt waren [11]
Weitere Informationen zum Führen des Expositionsverzeichnisses finden sich in der Technischen Richtlinie TGRS 410 [12].

Ein solches Verzeichnis muss geführt werden und über 40 Jahre aufbewahrt werden. Die DGUV bietet hierzu eine kostenfreie Plattform: Die zentrale Expositionsdatenbank. Dort werden die Daten DSGVO konform gespeichert. Die Feuerwehr-Angehörigen können dort ihr persönliches Expositionsverzeichnis anfordern.

Sollte einer der Feuerwehr-Angehörigen trotz aller Maßnahmen an Krebs erkranken, so ist über dieses Verzeichnis der Kontakt zu den Gefahrstoffen dokumentiert. Eine Anerkennung als Dienstunfall wird somit wahrscheinlicher.

Brandschutzkleidung nach dem Brandeinsatz zügig ausziehen

Der DGUV schreibt in der DGUV Information 8651 „Sicherheit im Feuerwehreinsatz“[13]:

[10] FwDV7, 7.4: Atemschutzüberwachung FwDV 7 hessen.de
[11] § 14 GefStoffV - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
[12] TRGS 410 Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (baua.de)
[13] GUV-Information GUV-I 8651 "Sicherheit im Feuerwehrdienst" (ukh.de) Seite 322.

„Muss von einer Schadstoffkontamination der Schutzkleidung ausgegangen werden, ist diese sofort nach Einsatzende zu wechseln.“

Dies bedeutet, dass die Einsatzkleidung noch möglichst an der Einsatzstelle abgelegt werden muss. Es reicht nicht aus, die Kleidung im Gerätehaus abzulegen! Ein solches Szenario ist bei den Feuerwehren der Stadt Bensheim bisher noch nicht vorgesehen und müsste noch etabliert werden.

Wie der genaue Ablauf beim Ablegen der Schutzkleidung aussieht ist auf dem Leitfaden für das richtige Ablegen kontaminierter Schutzkleidung aufgeführt.
http://einsatzstellenhygiene.de/wp-content/uploads/2019/06/DIN%20A%204%20Plakat%20richtiges%20Auziehen.pdf

Es handelt sich hierbei um eine Vorgehensweise, die mittlerweile von vielen Feuerwehren in Deutschland eingeführt und umgesetzt wird.

Dieser Teilschritt des SAUBER-Prinzips stellt daher vermutlich eine der größten Baustellen bei der Einführung eines Hygienekonzeptes dar.

Zum einen sind hierfür gewisse Anschaffungen nötig. Zum anderen müssen die Feuerwehr-Angehörigen auch entsprechend sensibilisiert und geschult werden.

Dies betrifft insbesondere die Atemschutzgeräteträger und Einheitsführer, aber auch die Nicht-Atemschutzgeräteträger. Letztgenannte können zum einen die Atemschutzgeräteträger beim Entkleiden unterstützen, zum anderen müssen sie die Grobreinigung der kontaminierten Geräte übernehmen.

In einem ersten Schritt sollte es ausreichen, die kontaminierte Kleidung in Foliensäcke zu verpacken.

In einem zweiten Schritt könnte man die Anschaffung von heißwasserlöslichen Wäschebeuteln prüfen, um eine Kontaminationsverschleppung ausschließen zu können.

Ebenso muss Wechselkleidung angeschafft werden. Hierbei reichen einfache Trainingsanzüge aus.

Wie man dem Leitfaden entnehmen kann, müssen auch entsprechende Einmalhandschuhe sowie FFP3-Masken vorgehalten werden.

Es sollte hier ein Beladungsmodul zusammengestellt werden, dass die Materialen zur Einsatzstellenhygiene enthält.

Erstreinigung

Wie bereits in den vorgenannten Punkten beschrieben, eignen sich zur Erstreinigung Einmal-Waschlappen bzw. sog. Fire-Vibes[14] und zusätzlich auch die Hygieneboards, die teilweise schon in den Fahrzeugen vorhanden sind.

Rücktransport der kontaminierten Kleidung und Ausrüstung nicht im Mannschaftsraum

Der Punkt erklärt sich eigentlich von selbst, kann jedoch auch ein Umdenken bei der Logistik nach dem Einsatz bedeuten. Das bedeutet weiter, dass wir keinerlei kontaminierte Schutzkleidung oder Geräte im Mannschaftsraum zurück zum Gerätehaus fahren. Auch die Atemschutzgeräte werden nach einer Kontamination in Beuteln verpackt und nicht wieder in die Halterungen im Mannschaftsraum gehängt. Funkgeräte und Handlampen müssen vor Ort gereinigt werden, sofern deren Halterungen in der Mannschaftskabine sind.

Auch die Helme sollten Vorort direkt gereinigt werden. Ein rußgeschwärzter Helm hat weder in der Fahrzeugkabine noch in der Umkleide etwas verloren.

Kontaminierte Schläuche und Geräte (insbesondere PA) sollten nach Möglichkeit vor Ort grob gereinigt und ebenfalls möglichst luftdicht verpackt werden.

Sowohl bei der Grobreinigung, als auch bei der Verpackung für den weiteren Transport ist Schutzkleidung (FFP3-Maske, Einmalanzug/ -handschuhe) zu tragen.

Der Abtransport der verpackten Einsatzkleidung, Schläuchen und Gerätschaften darf nur mit Fahrzeugen erfolgen, die einen Geräteraum/Pritschenaufbau getrennt von der Mannschaftskabine besitzen. Die aktuelle vorhandenen Mannschaftstransportwagen sind hierfür ausdrücklich nicht geeignet.

Hierzu kann es sinnvoll sein, entsprechende Rollwagen/Palletenboxen[15] anzuschaffen, die luftdicht verschlossen und auf den Logistik-Fahrzeugen transportiert werden können.

Um die hauptamtlichen Gerätewarte zu entlasten, sollte die Stationierung von weiteren Logistikfahrzeugen oder -anhängern geprüft werden.

Im Idealfall sollten die Geräte und Schläuche direkt zum Stützpunkt gefahren werden. Dort sollten sie in einem entsprechenden Schwarz-Bereich angeliefert werden. Auch sollten die Gerätewarte über die Kontamination informiert werden. Dies kann durch persönliche Mitteilung erfolgen oder aber durch eine Kennzeichnung der Transport-Behälter (Foliensäcke, Rollwagen)

---

[14] FIREWIPES Dekontaminationstücher – einsatzhygiene.de
[15] Palettenbox

Die Abläufe innerhalb der Geräte-, Schlauch- und Atemschutzwerkstatt sollte ebenfalls im Kontext der Einsatzstellehygiene betrachtet werden.
Wird kontaminiertes Material angeliefert, so sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen zu treffen.

Sowohl bei der Grobreinigung, als auch auf dem kompletten Transportweg von der Einsatzstelle bis zur Endreinigung ist eine Kontamination der Feuerwehr-Angehörigen auszuschließen. Dies kann auch durch das Tragen von FFP3-Masken und Einmal-Schutzanzügen erfolgen.

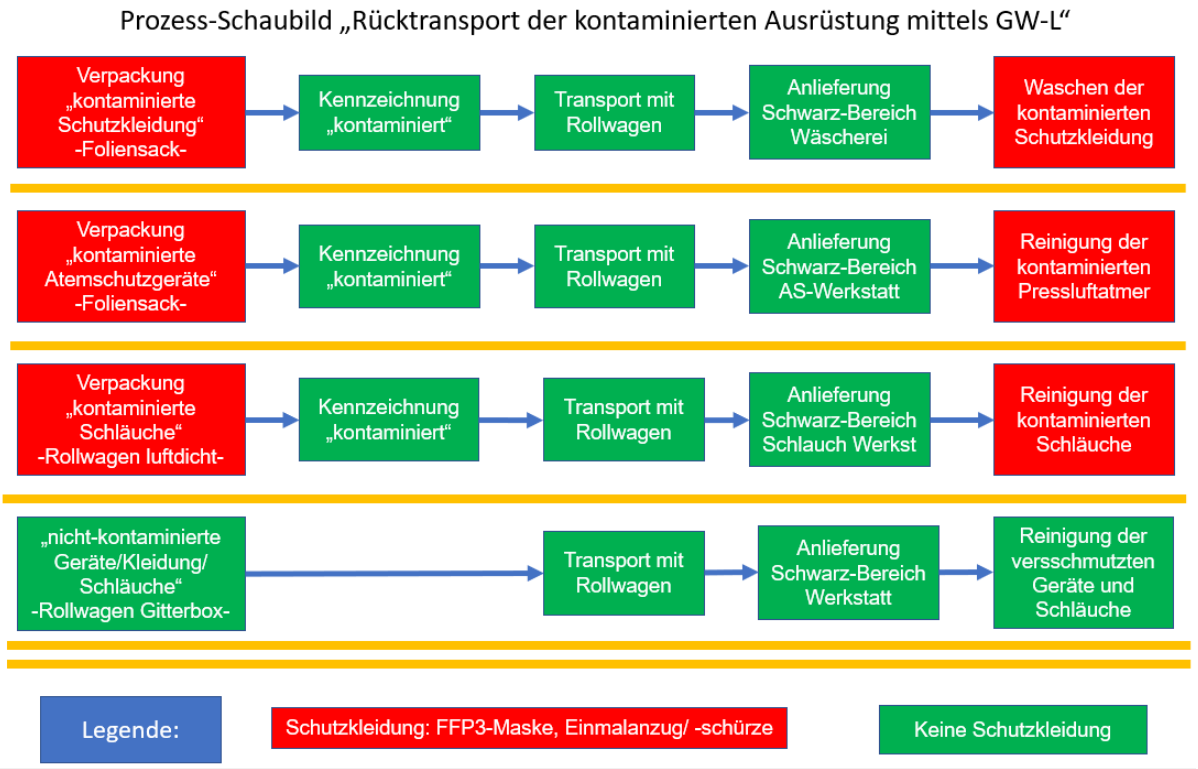

Abbildung 1 Prozess-Schaubild „Rücktransport der kontaminierten Ausrüstung mittels GW-L“

9. Risikominimierung

Zur Risikominimierung können die im folgenden beschriebenen Maßnahmen beitragen.

Der erste Buchstabe in Klammern zeigt auf, ob es sich um eine kurz-(K), mittel (M) oder gar langfristige (L) Maßnahme handelt. Kurzfristige Maßnahmen sollten dabei sofort angegangen und im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt sein. Die Mittelfristigen sollten binnen Jahresfrist geprüft und auf den Weg gebracht werden. Langfristige Maßnahmen sollten spätestens am Ende des Bedarfs- und Entwicklungsplans umgesetzt sein.

Der zweite Buchstabe in Klammern zeigt dabei auf, ob es sich um Substitution (S), technische (T), organisatorisch (O) oder personenbezogene (P) Maßnahmen handelt.

Beispiel: (K, P) ist eine kurzfristige, personenbezogene Maßnahme, (L, T) ist eine langfristige, technische Maßnahme.

Schulung Teil 1: Sensibilisierung der Feuerwehr-Angehörigen (K, P)

Das Personal ist ein ganz entscheidender Punkt bei der Umsetzung des Konzeptes. Daher sollte der Auftakt zur Umsetzung eines Hygiene-Konzeptes die Schulung der Feuerwehr-Angehörigen sein. Nur wenn verstanden wird, dass dieser Mehraufwand letztendlich zum eigenen Schutz dient, kann das Konzept erfolgreich sein.

Eine entsprechende Schulung kann daher auch angesetzt werden, bevor in diese Richtung eine Anschaffung getätigt wurde.

Alle Feuerwehrangehörigen sollten auf das SAUBER-Prinzip geschult werden und über die Gefahren des Brandrauchs und damit kontaminierte Kleidung/Gegenstände hingewiesen werden.

Es muss dabei vermittelt werden, dass weder kontaminierte Kleidung noch Gegenstände im Mannschaftsraum zum Gerätehaus mit zurückgenommen werden. Dies betrifft ganz besonders die Funkgeräte und Lampen, die ihre Ladehalterung im Mannschaftraum haben.

Bei der jährlichen Atemschutzunterweisung sollte auf die Tatsache eingegangen werden, dass der korrekte Verschluss von Kleidung und Flammschutzhaube nicht nur vor Hitze schützt, sondern auch das Eindringen von Schadstoffen minimieren kann.

Außerdem sollten die vorhandenen Möglichkeiten (Hygieneboards, Einmal-Waschlappen...) genutzt werden, um frühzeitig eine Kontamination zu beseitigen.

Die Führungskräfte sollten explizit darauf hingewiesen werden, dass umluftunabhängiger Atemschutz auch bei Kleinbränden oder Brandnachschauen anzuordnen ist.

Das Team von Einsatzstellenhygiene.de bietet hier Schulungen an. Diese kosten ca. 90€ für 20 Teilnehmer. Bei der aktuellen Anzahl an Einsatzkräften wäre das Kosten von ungefähr 1.500€.

Aufgrund der Thematik und den damit verbundenen kritischen Fragen sollte ein externer Ausbilder/-in auf jeden Fall der Vorzug gegeben werden.

Einführung eindeutige Kennzeichnung Kontaminiertes Material (K, O)

Die Einführung einer eindeutigen und auch einheitlichen Kennzeichnung muss geprüft werden. Nur mit einer Kennzeichnung ist es möglich, kontaminiertes Material zu erkennen und entsprechende Schutzkleidung anzulegen. Wird Material nicht gekennzeichnet muss davon ausgegangen werden, dass das Material kontaminiert ist. Dies führt dazu, dass unnötig Einmalschutzkleidung angeschafft werden muss. Außerdem erleichtert es den Gerätewarten die Arbeit, wenn nicht den ganzen Tag mit dieser Schutzkleidung gearbeitet werden muss.

Die Kennzeichnung kann auf verschiedene Arten erfolgen. Damit eine vorhandene Beschriftung nicht übersehen wird, bietet es sich an mit Farben zu arbeiten. Beispielsweise könnten rote Behälter, Foliensäcke und Rollwagen kontaminiertes Material enthalten.

Mitarbeiterschutz der Gerätewarte (K, O)

Neben den Kräften, die an der Einsatzstelle eingesetzt werden, muss auch der Schutz der Gerätewarte berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem die hauptamtlichen Gerätewarte aber auch die Gerätewarte der einzelnen Wehren.

Sobald Geräte oder Schläuche kontaminiert gekennzeichnet sind, muss der Reinigung/Wartung die entsprechende Schutzkleidung bestehend aus FFP3-Maske, Einmalschutzanzug/ und –handschuhen, getragen werden.

Die entsprechende Abläufe innerhalb der Werkstätten sollten mit dem Wissen rund um das Thema Kontamination von Einsatz-Material überprüft werden.

Helme reinigen (K, P)

Man sieht immer wieder, dass in den Umkleiden dreckige Helme hängen und diese erneut getragen werden.

Die Feuerwehr-Angehörigen sollten daher im Anschluss an die Schulung die Helme reinigen. Alternativ kann dies auch durch die hauptamtlichen Gerätewarte erfolgen.

Expositionsdatenbank (K/M, O)

Die zentrale Expositionsdatenbank des DGUV ist kostenlos. Hier gilt es zu prüfen, wie die Abläufe zur Eintragung sind und wann entsprechende Einträge vorzunehmen sind. Hierbei sollte ggf. geprüft werden, in wieweit auch Einsätze im Gefahrstoff-Zug erfasst werden.

Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers! Außerdem kann darüber im Falle einer Krebserkrankung eines Feuerwehr-Angehörigen der Kontakt mit krebserzeugenden bzw. -erzeugenden Stoffen dokumentiert nachgewiesen.

Expositionstagebuch (K, O)

Über die zentrale Expositionsdatenbank hinaus kann es sinnvoll sein, ein Expositionstagebuch zu führen. Wie im Beispiel der Feuerwehr Marktredwitz. Dort wird nicht nur der Kontakt zum Gefahrstoff eingetragen, sondern auch an Stelle des Körpers die Kontamination erfolgte.

Beschaffung Modul „Einsatzstellenhygiene“ (M, T)

Zur konsequenten Umsetzung eines Hygienekonzeptes sind verschiedene Materialen vorzuhalten. Das Team von Einsatzstellenhygiene.de schlägt folgenden Inhalt vor:

Für Atemschutz-geräteträger:	
2	Gummi-Ringmatte 100 x 150 cm
4	Trainingsanzüge (2x L, 2x XXL)
4	FFP3-Atemschutzmaske
2	Pack Einmalhandschuhe (verschiedene Größen)
1	Pack Reinigungstücher Fire-Wibes
1	Rolle Warmwasserlösliche Säcken à 25 Säcke
10	Foliensäcke für kontaminierte Ausrüstung
1	Rolle Müllbeutel
	500ml Waschlotion
1	100 Pack Papierhandtücher
Zur Geräte-reinigung:	
1	1000ml Flächendesinfektionsmittel
2	Einmalanzug/Schutzkittel
2 1	Paare Säureschutzhandschuhe Rolle Foliensäcke

Bei den Preisen wurde der Einzelpreis aus dem Internet für Einzelprodukte verwendet. Der Betrag kann sich noch ändern, wenn bei Sammelbestellungen einzelne Positionen günstiger werden oder durch weitere Anforderungen Gegenstände hinzukommen.

Die Module gibt es nicht fertig zu kaufen. Die einzelnen Teile müssten einzeln bestellt und zusammengestellt werden.

Das Modul sollte pro Wehr mindestens einmal vorhanden sein. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Wehren bei F1-Feuern teilweise alleine alarmiert werden. Hierunter fallen auch PKW-Brände, die zwar in der Regel im Freien sind, es aber beim Ablöschen im Innenraum von einer Schadstoff-Kontamination ausgegangen werden muss. Außerdem sorgt die Vorhaltung in den Ortswehren dafür, dass die Feuerwehr-Angehörigen mit dem Inhalt und dem Umgang vertraut sind.

Der Inhalt des Moduls passt in einen Stapeltransportkasten[16].Dieser kann im Rahmen von Platz- und Gewichtsreserven auf den Löschfahrzeugen (TSF-W, MLF, LF…) mitgeführt werden. Alternativ kann die Box auch im MTW nachgeführt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Box zur Verfügung steht, sobald ein Atemschutz-Trupp die rote Zone verlässt.

Bei der Neubeschaffung von Löschfahrzeugen ist ein entsprechender Platz im Fahrzeug vorzusehen.

Somit ergibt sich für eine Erstausstattung eine Anzahl von 15 Stück:

7x TSF-W,
4xLF8/6 bzw. LF10/6
3x LF 20er-Klasse,
1xGW-AS/Reserve

Die Kosten belaufen sich pro Modul auf schätzungsweise 450,00€, wenn man die oben genannte Ausstattung wählt. Daraus ergibt sich bei der geplanten Anzahl eine Gesamtsumme von 7.200 € .

Als Anmerkung sei noch erlaubt, dass es sich hierbei nur um eine Grundausstattung handelt, die zusätzlich zu den Hygieneboards vorgehalten werden muss.

Schulung Teil 2: Einsatz des Moduls „Einsatzstellenhygiene“ (M, P)

Die Schulung sollte umgehend nach dem Eintreffen der einzelnen Module erfolgen. Eine erste Schulung der Abläufe kann hierbei auch im Rahmen eines Webinars erfolgen.

Flammschutzhaube mit Partikelfilter (M, T)

Mittelfristig sollten dreilagige Flammschutzhaube mit Partikelsperre beschafft werden. Diese minimiert die Kontamination im Bereich von Ohren und Hals. Diese Flammschutzhauben kosten ca. 95€ (Stand 30.12.20)[17] und sind ca. 70€ teurer, als

[16] Abmessungen der Box: Außenmaße 60x 40, verschiedene Höhen. Beispiel: Eurobehälter mit Scharnierdeckel ED 64/32 HG | AUER Packaging (auer-packaging.com)

[17] Feuerschutzhauben > Feuerschutzhauben - MURER-Feuerschutz GmbH (gfd-katalog.com)

die aktuell verwendeten Modelle. Ein Austausch könnte im Rahmen von Ersatzbeschaffungen erfolgen.

Anschaffung von Rollwägen- (M, T)

Der Rücktransport von kontaminierten Geräten sollte möglichst schnell und einfach gestaltet sein, um hier auch die Akzeptanz bei den Einsatzkräften zu erreichen. Des Weiteren kann dadurch die Arbeit der Gerätewarte vereinfacht und sicherer gemacht werden. Nicht nur in Hinblick auf Kontamination, sondern auch was den Transport innerhalb der Werkstatt betrifft.

Daher bietet es sich an, für diesen Zweck Rollwagen anzuschaffen. Die einfachste Variante wäre es, mit zwei Rollwagen zu starten:

Ein Rollwagen/Palettenbox mit einem Deckel, der möglichst luftdicht schließt. In diesen Rollwagen könnten die Schläuche in „loser Schüttung“ reingelegt werden, ohne diese in Foliensäcke verstauen zu müssen. Der Rollwagen sollte entsprechend gekennzeichnet sein, dass beim Öffnen des Deckels Hygiene-Schutzkleidung zu tragen ist.

Der zweite Rollwagen könnte ein Regal beinhalten, in den z.B. die in Folien verpackten Atemschutzgeräte transportiert werden können[18]. Dadurch sind die Geräte besser vor mechanischen Beschädigungen geschützt.

Ein zusätzlicher Rollwagen könnte ein Waschbecken und weitere Transportkapazitäten für Wechselkleidung oder Einmal-Schutzkleidung enthalten[19].

Prüfung Anschaffung „wasserlösliche Foliensäcke“ für kontaminierte Kleidung (M, T)

Um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden und die Gerätewarte zu schützen, könnte die Anschaffung von heißwasserlöslichen Foliensäcken geprüft werden.

In diese wird die kontaminierte Schutzkleidung bereits beim Entkleiden an der Einsatzstelle gelegt. Die Beutel werden dann verschlossen und zum Waschen gefahren. Die Gerätewarte in der Wäscherei geben die Schutzkleidung dann in die Waschmaschine, ohne den Beutel öffnen zu müssen und selbst mit den Schadstoffen in Kontakt zu kommen. Dafür muss geprüft werden, ob die Waschmaschine der Stadt Heppenheim diese Säcke verarbeiten/auflösen kann und ob die Einsatzkleidung nach Herstellerangaben für ein solches Verfahren geeignet ist.

[18] Rollwagen Atemschutz-Modul der Firma Jerg Rollcontainer Atemschutz 3 (jerg.biz)
[19] Rollwagen Hygine Günzburger Steigtechnik GFD Katalog

Wechselkleidung Brandschutzkleidung (M, T)

Aufgrund der Einführung des Hygiene-Konzeptes muss der Bedarf an Brandschutzkleidung überwacht werden, damit es nicht zu Engpässen kommt. Sofern absehbar ist, dass die aktuell im Lager zur Verfügung stehenden Sätze Brandschutzkleidung nicht ausreichen, muss geprüft werden, wie dieser Mehrbedarf abgefangen werden kann. Neben der Möglichkeit den Lagerbestand aufzustocken, könnten weitere Varianten geprüft werden. Beispielsweise die durch interkommunale Zusammenarbeit oder über die Kooperation mit Lieferanten, die kurzfristig liefern können.

Anschaffung Dusch-Fahrzeug/-Anhänger (L, T)

Sofern die baulichen Zustände in den Gerätehäusern es nicht zulassen, sollte geprüft werden, ob ein Dusch-Anhänger[20] angeschafft wird. Die Schwarz-Weiß-Trennung könnte somit bereits an der Einsatzstelle erfolgen. Der Anhänger könnte vom Aufbau her so gestaltet werden, dass er sich in den Prozess zum Rücktransport der kontaminierten Gerätschaften eingliedert.

Berücksichtigung Hygienekonzept bei der Ersatzbeschaffung des GW-AS (L, T)

Bei der Ersatzbeschaffung des GW-AS sollte das Konzept der Einsatzstellenhygiene ebenfalls berücksichtigt werden. Das Verlasten der Atemschutzgeräte sollte so erfolgen, dass ein Rücktransport kontaminierter Pressluftatmer erfolgen kann. Die geeignetste Variante ist hier ein Rollwagen, in dem die Geräte einzeln in verschließbaren Kunststoffboxen lagern.

Überarbeitung Logistik-Konzept (L, T)

Um die hauptamtlichen Gerätewarte zu entlasten und den Rücktransport von kontaminiertem Material zu vereinfachen, sollte das Logistik-Konzept der Feuerwehren der Stadt Bensheim überprüft werden. Möglich wäre die Anschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen oder Anhängern, die den Tarnsport von mind. zwei Rollwägen ermöglichen. Bei Flächenlagen könnten so auch die Ortsteilwehren aufgewertet werden. Die Prüfung und Auswertung dazu finden in einem anderen Planungs-Team statt.

Prüfung Anschaffung mobile Dusche (L,T)

Sofern es die baulichen Zustände der Gerätehäuser auch in absehbarer Zeit nicht ertüchtigt werden können, den Einsatzkräften eine Duschmöglichkeit zu schaffen, könnte die Anschaffung eines Duschfahrzeuges oder -Anhängers Abhilfe schaffen.
Eine solche Anschaffung muss nicht nur hinsichtlich der Möglichkeiten geprüft werden, sondern auch hinsichtlich des Anschaffungszeitpunktes. Erst wenn das

[20] Anhänger Einsatzstellenhygiene "Mundus"

Hygiene-Konzept bei den Feuerwehr-Angehörigen angekommen und vor allem akzeptiert wird, stößt auch eine solche Anschaffung auf Zustimmung.

10. Arbeitsgruppe „Einsatzstellenhygiene“

Zur Umsetzung und Überwachung der einzelnen Maßnahmen sollte eine Arbeitsgruppe „Einsatzstellenhygiene“ gegründet werden. Zum einen haben die genannten Maßnahmen sehr weitläufige Veränderungen in der Einsatzabwicklung zur Folge, zum anderen müssen auch Anschaffungen getätigt werden.

Der Arbeitsgruppe schlägt dem StBI eine mögliche Umsetzungsplanung vor und berichtet regelmäßig über den Fortgang der Umsetzung.

Die Gruppe entscheidet darüber, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind und ob die in der obenstehenden Planung erfassten Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht.

Bei Anschaffungen von Fahrzeugen sowie Gerätehaus-Um und -Neubauten sollte die Arbeitsgruppe einbezogen werden.

Umsetzung Konzept Einsatzstellenhygiene

Nummer	Maßnahme	Art		Umsetzung		Kosten	Verantw.	Farben											
		zeitlich	STOP	Start	Ende			Q2/21	Q3/21	Q4/21	Q1/22	Q2/22	Q3/22	Q4/22	Q1/23	Q2/23	Q3/23	Q4/23	
1	Schulung Teil 1: Senisbilisierung	K	P	Q1/21	Q1/21	1.700,00 €													
2	Einführung Kennzeichnungs-System	K	O	Q1/21	Q1/21	- €													
3	Mitarbeiterschutz der Gerätwarte	K	O	Q1/21	Q2/21	- €													
4	Helme reinigen	K	P	Q1/21	Q1/21	- €													
5	Anschaffung von Rollwägen "Transport kontam. Ausrüst."	M	T	Q1/22		2.336,82 €													
6	Expositionsdatenbank	K	O	Q1/21	Q4/21	- €													
7	Expositionstagebuch	K	O	Q2/21	Q4/21	- €													
8	Beschaffung Modul "Einsatzstellenhygiene"	K	T	Q2/21	Q3/21	7.025,36 €													
9	Schulung Teil 2: Einsatz des Moduls	M	P	Q3/21	Q4/21	1.500,00 €													
10	Lagerbestand Brandschutzkleidung	M	T	Q3/21	Q2/22														
11	Flammschutzhaube mit Partikelfilter	M	T	Q1/22	Q4/23	11.400,00 €													
12	Anschaffung Rollwagen "Hygiene"	L	T			3.615,22 €													
13	Prüfung Wasserlöslicher Wäschesäcke	M	T	Q1/22	Q2/22														
14	Ersatzbeschaffung GW-AS	L	T	offen	offen														
15	Anschaffung Dusch-Anhänger	L	T	offen	offen	59.500,00 €													
Ergebnis						**87.077,40 €**													

Abbildung 2: Beispiel für den Ablauf der Umsetzung

11. Anmerkungen

Sofern Links zu Gerätschaften verwendet wurden, so sind diese jeweils die besten Treffer einer Suche im Internet. Sofern man tatsächlich Anschaffungen tätigen muss, prüfte die Arbeitsgruppe auch die Produkte der Mitbewerber.

Die Informationen, die für diese Ausarbeitung verwendet wurde, stammen größtenteils aus dem Buch „Einsatzstellenhygiene“ von Denis Starke, erschienen im Kohlhammer-Verlag.

Weitere Informationsquelle waren die Informationen, die auf Feuerkrebs.de und beim DGUV[21] veröffentlicht wurden.

[21] Einsatzstellenhygiene bei der Feuerwehr (dguv.de)

Anlage 5: Revisionsberichte Technischer Prüfdienst und Sachstandsbericht

Auszug aus Prüfbericht:

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Handlungsbedarf - Bensheim

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	02.06.2020 - 05.06.2020	**Prüfer**	Christian Jungmann
Landkreis	Bergstraße		
Stadt/Gemeinde	Bensheim	**Leiter/in der Feuerwehr**	Jens-Peter Karn
(Ober)Bürgermeister/in	Rolf Richter	**Beauftr. der Kommune**	Jens-Peter Karn

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
Auerbach	X		
Fehlheim		X	
Gronau	X		
Hochstädten		X	
Langwaden	X		
Mitte	X		
Schönberg	X		
Schwanheim		X	
Wilmshausen	X		
Zell		X	

Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge	nicht einsatzbereit	bedingt einsatzbereit
Mitte		LF 16-12; HP-2003 GW-G 2; HP-3020 SoTLF; HP-3011 GW-AS; HP-2474 ELW 1; HP FB 102
Gronau		TSF - W; HP-2864
Schwanheim		MTF; HP-2713

Ergänzende Bemerkungen

Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten überwiegend keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.

Die maximale Verwendungsdauer der Fluchthauben ist zu beachten.

Nur bei luftdicht verpackten Atemanschlüssen, die keinen erhöhten klimatischen und mechanischen Belastungen (z.B. Mitführen auf Fahrzeugen) ausgesetzt sind, kann die Prüffrist auf 2 Jahre verlängert werden (DGUV-I 205-013).

In einigen Fahrzeughallen werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. Zur Beurteilung der Situation sollte eine Gefährdungsbeurteilung zur Stellplatzsituation erstellt werden.

Handlungsbedarf - Bensheim Seite 1 von 1

Sachstandsbericht über die Revision des Technischen Prüfdienstes 2020 der Feuerwehren der Stadt Bensheim (Stand Oktober 2020)

Fahrzeuge

Feuerwehr Auerbach

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
LF 8/6	HP- 2550	Die Verkehrswege auf dem Dach werden durch die angebrachten Lagerungen nicht eingehalten.	Unverändert	Seit Indienststellung des Fahrzeuges unverändert. Keine Nachbesserung möglich.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandskastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Der Sicherheitsspannungsprüfer entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen gemäß DIN EN 61243-3	Wird ausgetauscht	
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.
		Es lag eine Hersteller Prüfbescheinigung zu den Airbag Sicherungen vor, welche die Tauglichkeit bis 9-2020	Bekannt	Wird im Jahr 2021 ausgetauscht.
LF 8/6	HP- 3078	Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandskastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TLF16/25	HP- 2833	Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.
		Die Geräteraumverschlüsse öffnen schwer.	unverändert	Die Geräteraumverschlüsse wurden überprüft. Der Mangel wird akzeptiert, da für das Fahrzeug derzeit eine Ersatzbeschaffung ansteht.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandskastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die Verriegelungen der Dachbox schließen nicht richtig.	Wird abgestellt	
		Der Scheinwerfer zur Beleuchtung der begehbaren Dachfläche ist beschädigt.	Wird abstellt	Das entsprechende Glas ist bestellt.
		Lagerung des Schnellangriffsstrahlrohrs HD ist defekt.	unverändert	Die Geräteraumverschlüsse wurden überprüft. Der Mangel wird akzeptiert, da für das Fahrzeug derzeit eine Ersatzbeschaffung ansteht.
		Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend. (Rauchschutzvorhang) (siehe TPH-Bericht 2015)	unverändert	Die Geräteraumverschlüsse wurden überprüft. Der Mangel wird akzeptiert, da für das Fahrzeug derzeit eine Ersatzbeschaffung ansteht.
		Lagerung des Schnellangriffsstrahlrohrs ist defekt. (siehe TPH-Bericht 2015)	unverändert	Die Geräteraumverschlüsse wurden überprüft. Der Mangel wird akzeptiert, da für das Fahrzeug derzeit eine Ersatzbeschaffung ansteht.

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
ELW 1	HP- FA 2111	Die maximale Nutzungsdauer des Desinfektionsmittel im Feuerwehr-Verbandkasten (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Das Desinfektionsmittel im Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.

Feuerwehr Bensheim

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
LF 16/12	HP-2003	Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet.	Wird zeitnah erledigt	Derzeit besteht ein Defekt an besagter Anlage. Wird nach Schadensbehebung neu geprüft.
		Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
LF 16/12	HP-2003	Es lag eine Hersteller Prüfbescheinigung zu den Airbag Sicherungen vor, welche die Tauglichkeit bis 9-2020 bestätigt. Dies wiederspricht der Bedienungsanleitung. Darin wird eine maximale Verwendungsdauer von 10 Jahren angegeben. (Baujahr 2000)	Bekannt	Wird im Jahr 2021 ausgetauscht
GW-G 2	HP-3020	Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet werden.	Wird zeitnah erledigt	
		Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
DLK 23/12	HP-351	Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
RW 1	HP-2476	Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die auf dem Fahrzeug verlastete Umlenkrolle ist für eine Belastung von 100 kN zugelassen. Der angebrachte Haken nur für 50 kN. Eine Verwendung als „lose Rolle“ in Verbindung mit der maschinellen Zugeinrichtung ist somit nicht möglich.	unverändert	Die Geräteraumverschlüsse wurden überprüft. Der Mangel wird akzeptiert, da für das Fahrzeug derzeit eine Ersatzbeschaffung ansteht.
		Es lag eine Hersteller Prüfbescheinigung zu den Airbag Sicherungen vor, welche die Tauglichkeit bis 9-2020 bestätigt. Dies wiederspricht der Bedienungsanleitung. Darin wird eine maximale Verwendungsdauer von 10 Jahren angegeben. (Baujahr 2002)	Bekannt	Es sind neue Airbag Sicherungen vorhanden. Das Fahrzeug befindet sich derzeit in Ersatzbeschaffung und diese werden im Ersatzfahrzeug verbaut.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.
LF 10/6	HP-FB 43	Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.
SoTLF	HP-3011	Die jährliche Prüfung des Hochdruckeinrichtung durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	Wird zeitnah erledigt	

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
GW-AS	HP-2474	Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet werden.	Wird zeitnah erledigt	
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
GW-N	HP-3222	Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
TLF 20/40	HP-FB 24	Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die Abdeckung der Umfeldbeleuchtung rechts ist beschädigt.	Geprüft	Der Mangel ist unwesentlich und wird nicht verändert.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
ELW 1	HP-FB 102	Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet werden.	Wird zeitnah erledigt	
		Der auf dem Fahrzeug verlastete Stromerzeuger entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14685.	Wird zeitnah erledigt	Die Anforderungen werden derzeit geprüft.
KdoW	HP-FB 1101	Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend.	Erledigt	Die Ladungssicherung wurde verbessert.
GW-Öl	HP-FB 159	Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
GW	HP-FB 2019	Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
SW KatS	WI KS 4646	Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Feuerwehr Fehlheim

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz	Mängel	Sachstand	Bemerkung
LF 8/6	HP- 3070	Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.
		Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Der Sicherheitsspannungsprüfer entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen gemäß DIN EN 61243-3.	Wird ausgetauscht	
		Die Abdeckungen der Umfeldbeleuchtungen sind beschädigt.	Geprüft	Der Mangel ist unwesentlich. Es gibt keine Ersatzteile mehr auf dem Markt. Die Beleuchtung ist jedoch gefahrlos einsetzbar.
		Der Gasdruckdämpfer der Sitzbank S1 ist defekt.	Erledigt	Der Gasdruckdämpfer wurde ausgetauscht.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.
TS 8/8		Beim Eingangsdruckmessgerät weicht die Nullstellung ab.	Erledigt	

Feuerwehr Gronau

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP- 2864	Feuerlöschkreiselpumpe: Die Leistungswerte (Wasserförderung) werden nicht erreicht. Der Mindest-Schließdruck wird nicht erreicht. Die Starterbatterie war entladen.	Erledigt	Wurde zum Zeitpunkt der Revision bereits erledigt.
		Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	unverändert	Geprüft / Hinnehmbar da Fahrzeug derzeit in Ersatzbeschaffung
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandskastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend. (Rauchschutzvorhang)	Erledigt	Die Ladungssicherung wurde verbessert.

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP- 2864	Die maximal zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges war überschritten (um 200kg). Gemäß StVZO ist die Inbetriebnahme eines überladenen Fahrzeuges nicht zulässig. Eine Gewichtsreduzierung wurde umgehend eingeleitet. Aktuell verfügt das Fahrzeug über keine Massereserve bis zur Erreichung der zulässigen Gesamtmasse. Die Standartbeladung ist dauerhaft mitzuführen.	Erledigt	Die Gewichtsreduzierung wurde umgehend veranlasst.
MTF	HP-2697	Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend. (siehe TPH-Bericht 2015)	Wird erledigt	Beladung wird demnächst auf Neufahrzeug übernommen.
TSA	HP-3072	Die Ladungssicherung ist nicht ausreichend	Wird geprüft	

Feuerwehr Hochstädten

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkungen
TSF-W	HP- FH 1908	Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist jährlich zu prüfen.	Wird turnusmäßig geprüft	

Fahrzeug u. Gerät	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkungen
MTF	HP-2577	Der Haltegriff am Heckeinstieg ist lose.	Erledigt	
		Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend.	Wird geprüft.	

Feuerwehr Langwaden

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkungen
TSF-W	HP- LA 1952	Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die Ladungssicherung im Mannschaftsraum ist nicht ausreichend und stellt eine Gefährdung dar.	Erledigt	Die Ladungssicherung wurde verbessert.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Feuerwehr Schönberg

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz	Mängel	Sachstand	Bemerkung
GW	HP- 3064	Die jährliche Prüfung des Hochdruckeinrichtung durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	Wird zeitnah erledigt	
		Im Geräteraum ist ein Kraftstoffgeruch wahrnehmbar.	Wurde geprüft	Es konnte kein Kraftstoffgeruch festgestellt werden. Möglicherweise war der Geruch von vorher ausgelaufenen Kraftstoff bei der Revision wahrnehmbar.

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP-FS 481	Die Gebrauchsdauer der Forstkunststoffhelme ist zu beachten (Herstellerangabe / DGUV-R 212-093).	Erledigt	Die Forstkunststoffhelme wurden ausgetauscht.
		Die Nutzungsdauer der Kunststoffkanister ist überschritten (5 Jahre, Herstellervorgabe).	Erledigt	Wurde bereits während der Revision beseitigt.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Feuerwehr Schwanheim

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP- FS 62	Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die maximale Nutzungsdauer der verlasteten Trennscheiben ist überschritten.	Erledigt	Die Trennscheiben wurden ausgetauscht.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP- FS 62	Die maximal zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges war überschritten (um 100kg). Gemäß StVZO ist die Inbetriebnahme eines überladenen Fahrzeuges nicht zulässig. Eine Gewichtsreduzierung wurde umgehend eingeleitet. Aktuell verfügt das Fahrzeug über eine geringe Massereserve bis zur Erreichung der zulässigen Gesamtmasse. Die Standartbeladung ist dauerhaft mitzuführen.	Erledigt	Die Gewichtsreduzierung wurde umgehend veranlasst.
MTF	HP-2713	Geräteräume, in denen brennbare Flüssigkeiten transportiert bzw. gelagert werden, müssen ständig be- und entlüftet werden. Um ein Eindringen von Dämpfen brennbarer Flüssigkeiten in den Mannschaftsraum zu vermeiden, muss dieser gasdicht abgeschlossen sein (DIN EN 1846-2 Abs 5.1.2.4.1).	Erledigt	Die gasdichte Abschließung wurde veranlasst.
		Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend.	Erledigt	Die Ladungssicherung wurde verbessert.

Feuerwehr Wilmshausen

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP- 2974	Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.
		Die Ladungssicherung im Mannschaftsraum ist nicht ausreichend und stellt eine Gefährdung dar.	Erledigt	Die Ladungssicherung wurde verbessert.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
MTF	HP FW 919	Die Ladungssicherung im Geräteraum ist nicht ausreichend.	Erledigt	Die Ladungssicherung wurde verbessert.

Feuerwehr Zell

Fahrzeuge u. Geräte	Pol. Kennz.	Mängel	Sachstand	Bemerkung
TSF-W	HP-2118	Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	Wird zeitnah erledigt	Die verlasteten PRCD werden ausgetauscht.
		Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).	Wird zeitnah erledigt	Die Dachkennzeichnung wird veranlasst.
		Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkastens (DIN 14142) ist überschritten.	Erledigt	Der Feuerwehr-Verbandskasten wurde ausgetauscht.
		Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.
TSF-W	HP-FZ 1029	Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).	Erledigt	Die Forstschutzkleidung wurde ausgetauscht.

Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim

Feuerwehr Auerbach

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049)	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Auerbach wird eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt.
Auf dem Übungshof / Parkplatz / den Gehwegen sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode.	kurzfristig	wird zeitnah erledigt	Die Reparatur der Unebenheiten wird veranlasst, um die Unfallgefahr zu beseitigen.
Es ist sicherzustellen, dass nicht geprüfte oder ausgemusterte Ausrüstungsgegenstände weder in den Übungs- noch in den Einsatzdienst gelangen.	kurzfristig	wird zeitnah erledigt	Nicht geprüfte und ausgemusterte Ausrüstungsgegenstände werden aus dem Übungs- und Einsatzdienst entfernt.
Für die Lagerhaltung auf dem Zwischenboden ist eine statische Berechnung durchzuführen und ein Hinweis über die Trag- und Feldlast der Lager - u. Verkehrsflächen anzubringen (DGUV-I 205-008)	kurzfristig	Erledigt	Die statische Berechnung wurde durchgeführt. Die entsprechende Beschilderung wurde angebracht.
Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten.	kurzfristig	Erledigt	Die brennbaren Flüssigkeiten werden vorschriftsgemäß gelagert.
Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008).	kurzfristig	wird zeitnah erledigt	Die Standsicherheit der Regale wird veranlasst.
Die Anschlussleitung der Schmutzwasserpumpe muss H07RN-F 3G 1,5, der Steckverbinder DIN 49443 entsprechen.	kurzfristig	wird zeitnah erledigt	Die Veränderung der Anschlussleitung wird überprüft und veranlasst.

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen (durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).
Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig	unverändert	Die fehlenden PKW-Stellplätze werden akzeptiert, da eine andere Lösung nicht möglich ist. Zudem stehen während der Einsätze weitere Parkplätze auf dem alten Dorfplatz in Auerbach (gegenüber Feuerwehr Auerbach) zur Verfügung.
Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Überprüfung einer wirksamen Raumlüftung wird veranlasst. Übergangsweise werden die Einsatzkräfte durch eine Dienstanweisung angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Raumlüftung (z.B. Öffnung der Tore vor dem Starten der Fahrzeuge, etc.) zu veranlassen.

Feuerwehr Mitte

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049)	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Mitte wird eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt.
Für die Atemschutzwerkstatt ist die Erstellung eines Hautschutzplans erforderlich. Die in diesem Plan aufgeführte Produkte müssen den Beschäftigten zur Verfügung stehen.	kurzfristig	Erledigt	Der Hautschutzplan für die Atemschutzwerkstatt wurde 2017 erstellt. Die entsprechenden Produkte stehen den Beschäftigten zur Verfügung.

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Für die Lagerhaltung auf den Zwischenböden ist eine statische Berechnung durchzuführen und ein Hinweis über die Trag- und Feldlast der Lager - u. Verkehrsflächen anzubringen (DGUV-I 205-008).	kurzfristig	Erledigt	Die statische Berechnung wurde durchgeführt. Die entsprechende Beschilderung wurde angebracht.
Flüssige Gefahrstoffe sind in geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510). (Werkstatt Verein)	kurzfristig	Erledigt	Die flüssigen Gefahrstoffe werden in geeigneten Auffangwannen gelagert.
Die Sportgeräte sind gemäß Herstellerangaben zu überprüfen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der Sportgeräte wird vorgenommen.
Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	kurzfristig	Erledigt	Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers wurde durchgeführt.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen (durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).
Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig	Erledigt	Die Prüfung der Leitern und Tritte wurde vorgenommen.
Die maximale Verwendungsdauer der Fluchthauben ist zu beachten.	kurzfristig	Erledigt	

Feuerwehr Fehlheim

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Das Öffnen der als Notausgänge gekennzeichneten Türen muss zu jeder Zeit von innen und durch beliebige Personen möglichen sein.	kurzfristig	Geprüft	Beschilderung wird geändert. Ausgang nicht als Notausgang gefordert.
Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	kurzfristig	Wird erledigt	
Die Tür Damenumkleide/Fahrzeughalle schließt nicht selbstständig.	kurzfristig	Erledigt	Die selbstständige Türschließung wurde veranlasst.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen (durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).
Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig	Erledigt	Die Prüfung der Leitern und Tritte wurde vorgenommen.
Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Überprüfung einer wirksamen Raumlüftung wird veranlasst. Übergangsweise werden die Einsatzkräfte durch eine Dienstanweisung angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Raumlüftung (z.B. Öffnung der Tore vor dem Starten der Fahrzeuge, etc.) zu veranlassen.

Feuerwehr Gronau

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Gronau wurde eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten erstellt. Ebenso wurde eine Begehung mit der Unfallkasse Hessen durchgeführt und die zu veranlassenden Maßnahmen (z.B. Bodenmarkierungen, etc.) abgestimmt. Die Maßnahmen werden nach Auslieferung des neuen Mittleren Löschfahrzeuges veranlasst.
Atemluftflaschen sind ordnungsgemäß zu lagern (DGUV-R 112-190).	unverzüglich	Erledigt	Die Atemluftflaschen werden ordnungsgemäß gelagert.
Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008).	kurzfristig	Erledigt	Die Standsicherheit der Regale wurde veranlasst.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen (durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).
Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig	Erledigt	Die Prüfung der Leitern und Tritte wurde vorgenommen.
Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Überprüfung einer wirksamen Raumlüftung wird veranlasst. Übergangsweise werden die Einsatzkräfte durch eine Dienstanweisung angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Raumlüftung (z.B. Öffnung der Tore vor dem Starten der Fahrzeuge, etc.) zu veranlassen.

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig	unverändert	Die fehlenden PKW-Stellplätze werden akzeptiert, da eine andere Lösung nicht möglich ist.

Feuerwehr Hochstädten

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen (durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).
Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V 1 / ASR A 1-3). (siehe TPH-Bericht 2015)	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Markierungen der Stolper- und Engstellen werden vorgenommen.
Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig	Erledigt	Die Prüfung der Leitern und Tritte wurde vorgenommen.

Feuerwehr Langwaden

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049)	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Langwaden wird eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt.
Atemluftflaschen sind ordnungsgemäß zu lagern (DGUV-R 112-190).	unverzüglich	Erledigt	Die Atemluftflaschen werden ordnungsgemäß gelagert.
Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092, es bestehen Gefährdungen für die Angehörigen der Feuerwehr.	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Langwaden wird eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen.
Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig	Erledigt	Die Prüfung der Leitern und Tritte wurde vorgenommen.
Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1).	mittelfristig	unverändert	Die fehlenden Duschen werden akzeptiert, da keine andere bauliche Lösung möglich ist.
Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Überprüfung einer wirksamen Raumlüftung wird veranlasst. Übergangsweise werden die Einsatzkräfte durch eine Dienstanweisung angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Raumlüftung (z.B. Öffnung der Tore vor dem Starten der Fahrzeuge, etc.) zu veranlassen.

Feuerwehr Schönberg

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049)	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Schönberg wird eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen.
Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Überprüfung einer wirksamen Raumlüftung wird veranlasst. Übergangsweise werden die Einsatzkräfte durch eine Dienstanweisung angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Raumlüftung (z.B. Öffnung der Tore vor dem Starten der Fahrzeuge, etc.) zu veranlassen.

Feuerwehr Schwanheim

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Die Schutzkleidung zum Arbeiten mit Motorkettensägen erfüllt nicht die Anforderungen, der Rundumschutz fehlt (FwDV 1).	unverzüglich	Erledigt	Die Schutzkleidung wurde entsprechend ausgetauscht.

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	unverzüglich	Erledigt	Die verlasteten PRCD wurden ausgetauscht.
Die Beleuchtung der Zugänge, An- und Abfahrten sowie Fahrzeugstellplätze konnte nicht bewertet werden. Eine ausreichende Beleuchtung sollte sichergestellt werden.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Im Rahmen der Modernisierung/ Erweiterung des Feuerwehrhauses Schwanheim werden die aufgeführten Mängel beseitigt.
Durch die Kabelführung zur Ladeerhaltung der Fahrzeuge besteht eine Gefährdung durch Stolpern.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	
Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers wird durchgeführt.
Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig	Erledigt	Die Prüfung der Leitern und Tritte wurde vorgenommen.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen(durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).

Feuerwehr Wilmshausen

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	Für das Feuerwehrhaus Wilmshausen wird eine Gefährdungsanalyse durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt.
Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092, es bestehen Gefährdungen für die Angehörigen der Feuerwehr.	unverzüglich	Wird zeitnah erledigt	
Das MTF steht auf Grund einer Sanierungsmaßnahme vor dem Feuerwehrhaus. Der Diebstahlschutz der verlasteten Digitalfunkgeräte ist nicht in ausreichendem Maß gegeben.	kurzfristig	Erledigt	Die Sanierungsmaßnahme wurde abgeschlossen.
Für die ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, die im Feuerwehrhaus eingesetzt werden, konnten keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die von Feuerwehrangehörigen genutzt werden, sind fristgerecht zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wird vorgenommen (durch Feuerwehrverein zu beauftragen = Vereinsgerätschaften).
Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	unverändert	Der Mangel wird anerkannt, da keine andere bauliche Lösung möglich ist.
Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig	unverändert	Die fehlenden PKW-Stellplätze werden akzeptiert, da eine andere Lösung nicht möglich ist.
Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Anzahl).	mittelfristig	unverändert	Der Mangel wird anerkannt, da keine andere bauliche Lösung möglich ist.
Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1).	mittelfristig	unverändert	Die fehlenden Duschen werden akzeptiert, da keine andere bauliche Lösung möglich ist.

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	mittelfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Überprüfung einer wirksamen Raumlüftung wird veranlasst. Übergangsweise werden die Einsatzkräfte durch eine Dienstanweisung angewiesen, entsprechende Maßnahmen zur Raumlüftung (z.B. Öffnung der Tore vor dem Starten der Fahrzeuge, etc.) zu veranlassen.

Feuerwehr Zell

Mängel	Status	Sachstand	Bemerkung
Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V 1 / ASR A 1-3).	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Stolper- und Engstellen werden gekennzeichnet.
Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).	kurzfristig	Erledigt	Die Gegenstände an den Verkehrswegen und Sicherheitsabständen im Stellplatzbereich wurden entfernt.
An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).	kurzfristig	Erledigt	Schild war bereits zum Zeitpunkt der Revision vorhanden.
Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008). kurzfristig	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die Standsicherheit der Regale wird veranlasst.
Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	kurzfristig	Wird zeitnah erledigt	Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers wird durchgeführt.
Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig	unverändert	Die fehlenden PKW-Stellplätze werden akzeptiert, da eine andere Lösung nicht möglich ist.

Anlage 6: Gebäudeanalyse Feuerwehrhäuser der Stadt Bensheim

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Auerbach

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Bachgasse 60a
Baujahr	ca. 1980
Letzte Maßnahmen	Keine Wesentlichen
Grundstücksgröße	ca. 630 m²
Stellplätze	6
Parkmöglichkeiten	Sehr stark eingeschränkt
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	nein
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	nein
Abgasabsauganlage	Nein
Besonderheiten	Zweitgrößte Feuerwehr / Redundanz für Bensheim

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	3,47 m	3,96 m	4,00 m	3,75 m	4,48 m	13,50 m
Tor 2	3,47 m	3,88 m	4,00 m	3,75 m	4,37 m	16,00 m
Tor 3	3,47 m	3,88 m	4,00 m	3,75 m	4,35 m	9,90 m
Tor Rechts	3,47 m	3,95 m	4,00 m	3,75 m	4,45 m	7,60 m
Umkleide Herren :		37,0 m²				
Umkleide Damen :		8,5 m²				
Unterrichtsraum :		100,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	gut	2	
Stellplätze	sehr schlecht	5	Durch Technischen Prüfdienst schon bemängelt. Unfallgefahr!
Parkplätze	Sehr schlecht	5	Durch Technischen Prüfdienst schon mehrfach bemängelt. Alarmparkplätze provisorisch gegenüberliegend vorhanden
Lagermöglichkeit	schlecht	4	Teilweise in Lagerebenen
Unterrichtsraum	gut	2	
Umkleiden	schlecht	4	
Sanitärräume	mittel	3	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	mittel	3	Teilweise Vernässung der Wände. Hoffläche ist grundsanierungsbedürftig.
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	mittel	3	Festgestellte Mängel an der Elektroanlage werden derzeit beseitigt. In diesem Zuge wird Brandmeldeanlage, Notstromeinspeisung Einbruchmeldeanlage installiert. Fehlende Abgasabsaugung wurde vom bemängelt.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	sehr schlecht	5	
Gesamtpunktzahl		36	Mittelfristiger Handlungsbedarf! (5-10 Jahre)

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Gebäudeteil	Größe in m²
Fahrzeughalle (28 m x 12,5 m)	350
Schulungsraum	100
Umkleide Herren	80
Umkleide Damen	20
Waschraum/Toilette Herren	25
Waschraum/Toilette Damen	15
Technikraum	15
Lager	100
Büro	20
Jugendraum	40
Küche	20
Flure/Verkehrsflächen	45
Parkplätze (45)	618
Staufläche vor der Fahrzeughalle	350
Zentrale	20
Werkstatt	20
Übungshof	300
Gesamtflächenbedarf	**2.138**
Bemerkung	
Grundstück am jetzigen Standort nicht ausreichend	
Gerechnet mit	*5 Fahrzeugen ein Reserveplatz und 65 Aktiven*

Fazit:

Insgesamt ist festzustellen, dass die Räumlichkeiten der Feuerwehr Auerbach nicht den Anforderungen entsprechen.
Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Die im Rahmen dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes angestrebte Reduzierung des Fuhrparkes bringt zwar eine geringe Entspannung des Platzproblems – heilt dieses aber nicht dauerhaft.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Halle, welche unfallträchtige Engstellen bilden. Die Entfernung und Versetzung dieser Stützen und Wände ist bautechnisch aufwändig und wirtschaftlich nicht darstellbar.
Ebenso ist das Fehlen einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase aus Gründen des Arbeitsschutzes durch den technischen Prüfdienst bemängelt worden. Eine Installation einer Absauganlage ist zwar aufgrund des Einsatz- und Übungsaufkommens der Feuerwehr Auerbach absolut gerechtfertigt – jedoch bautechnisch wegen den beengten Räumlichkeiten nicht herstellbar.
Kurzfristig werden den Gefahren durch die Stellplatzgröße und der fehlenden Absauganlage organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Ferner ist der Hof grundsätzlich sanierungsbedürftig sowie eine mittelfristige Sanierung der Sanitären Anlagen erforderlich.
Insgesamt ist der jetzige Standort der Feuerwehr Auerbach nicht im nötigen Maße erweiterbar und somit nicht zukunftsfähig.
Eine mittelfristige Verlegung des Feuerwehrhauses an einen taktisch günstigen Standort ist anzustreben.

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim
Bensheim-Mitte

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Robert-Bosch-Straße 7-9
Baujahr	1972
Letzte Maßnahmen	Modernisierung Heizungsanlage Obergeschoss
Grundstücksgröße	
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	18
Parkmöglichkeiten	Ausreichend
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	Ja
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	Komplette Netzersatzanlage vorhanden
Abgasabsauganlage	Ja
Besonderheiten	Zentraler Standort für Geräteunterhaltung für die Feuerwehren im Stadtgebiet. Arbeitsplatz der hauptamtlichen Mitarbeiter

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor 1	2,85 m	3,13 m	3,37 m	3,15 m	3,66 m	6,38 m
Tor 2	3,76 m	3,13 m	4,65 m	4,12 m	3,87 m	6,45 m
Tor 3	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 4	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 5	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 6	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 7	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 8	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 9	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 10	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 11	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	4,10 m	12,80 m
Tor 12	3,76 m	3,54 m	4,65 m	4,12 m	3,94 m	12,80 m
Tor 13	3,70 m	3,65 m	4,56 m	3,92 m	3,94 m	13,30 m
Tor 14	3,70 m	3,65 m	4,56 m	3,92 m	3,94 m	13,30 m
Tor 15	3,70 m	5,00 m	4,58 m	3,90 m	7,60 m	13,00 m
Tor 16	3,60 m	5,60 m	4,53 m	3,84 m		
Umkleide Herren :		94 m²				
Umkleide Damen :		10,9 m²				
Unterrichtsraum :		130 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	gut	2	
Stellplätze	mittel	3	Sechs Stellplätze wurden bei Revision 2020 wegen unzureichender Größe vom Prüfdienst bemängelt.
Parkplätze	gut	2	
Lagermöglichkeit	schlecht	4	Lagerung findet bereits auf Zwischenebenen und mehreren Fertiggaragen statt. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten wurde durch Prüfdienst bemängelt.
Unterrichtsraum	gut	2	Dient auch als Raum für den Führungsstab für besondere Lagen.
Umkleiden	gut	2	
Sanitärräume	gut	2	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	mittel	3	Beginnende Betonabplatzungen. Senkungen und Schäden im Hofbereich.
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	mittel	3	Mängel in der Elektroanlage
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	gut	2	
Gesamtpunktzahl		25	Mittelfristiger Handlungsbedarf

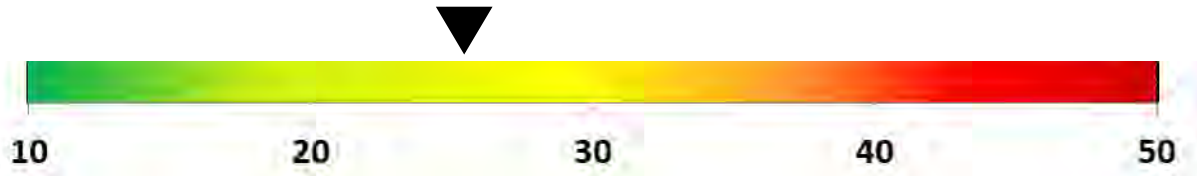

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) erstmals die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) für sechs Einsatzfahrzeuge bemängelt.
Der hieraus resultierenden Unfallgefahr wird kurzfristig durch eine Gefährdungsanalyse und einer Dienstanweisung entgegengewirkt.
Die Bausubstanz und die Haustechnik seit Bestand des Gebäudes angepasst und verbessert.
Allerdings sind Planungen für eine maßvolle Erweiterung des Standortes Bensheim-Mitte sowohl aus Sicht der Stellplatzsituation als auch der Lagerkapazität sinnvoll.
Dies begründet sich im Punkto Lagerkapazität und den stetig steigenden Anforderungen, welche sich aus übertragenen Spezialaufgaben ergeben (zuletzt z.B. Sofortmaßnahme wegen Coronakrise – Einlagerung und Ausgabe von Desinfektionsmitteln).
Weiterhin wurde vom Technischen Prüfdienst die falsche Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten bemängelt.
Diese Flüssigkeiten (Öle, Kraftstoffe) sind jedoch für den laufenden Betrieb notwendig. Ferner fehlen Lagermöglichkeiten für Kraftstoffreserven welche für einen längeren Stromausfall nötig sind. Ebenso werden diese bei längeren Einsätzen für den Betrieb von Pumpen und Aggregaten benötigt.
Die Erfordernis der Stellplatzerweiterung wird nach Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes geprüft. Hierdurch kann sich aufgrund der verschärften Unfallverhütungsvorschriften trotz einer Reduzierung des Fuhrparkes ein Mehrbedarf an -größeren- Stellplätzen ergeben.
Die Mittel für einen Prüfauftrag sind spätestens im Haushalt 2023 einzustellen.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Aufgrund des guten Gebäudezustandes und des ausreichenden Platzangebotes auf dem Grundstück besteht keine Veranlassung zur Ermittlung eines Grundstücksbedarfes. Im Falle einer nötigen Erweiterung bestehen Möglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück.

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Fehlheim

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Mittelstraße 24
Baujahr	Neubau in 2008
Letzte Maßnahmen	
Grundstücksgröße	
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2
Parkmöglichkeiten	Ausreichend vorhanden
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	Ja / aber nicht erforderlich
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	Nein
Abgasabsauganlage	Nein
Besonderheiten	

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	3,30 m	4,47 m	3,56 m	3,30 m	5,20 m	9,90 m
Tor Rechts	3,30 m	4,47 m	3,56 m	3,30 m	5,20 m	9,00 m
Umkleide Herren :		33,0 m²				
Umkleide Damen :		6,3 m²				
Unterrichtsraum :		93,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	sehr gut	1	
Stellplätze	sehr gut	1	
Parkplätze	sehr gut	1	
Lagermöglichkeit	gut	2	
Unterrichtsraum	sehr gut	1	
Umkleiden	sehr gut	1	
Sanitärräume	gut	2	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	gut	2	
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	gut	2	Mängel an der elektrischen Anlage. Behebung aber mit mäßigem Aufwand möglich. Absauganlage fehlt.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	gut	2	
Gesamtpunktzahl		15	Langfristiger Handlungsbedarf

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die fehlende Absauganlage für die Fahrzeugabgase bemängelt.
Der hierdurch entstehenden Gesundheitsgefahr wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet organisatorisch begegnet.
Die Möglichkeit des Einbaues einer Absauganlage wird geprüft.
Die Elektroanlage ist platzmäßig ausgereizt und muss in Teilen erneuert werden.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Aufgrund des guten Gebäudezustandes und des ausreichenden Platzangebotes besteht keine Veranlassung zur Ermittlung eines Grundstücksbedarfes. Im Falle einer nötigen Erweiterung bestehen Möglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück.

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Gronau

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Märkerwaldstraße 90
Baujahr	1978
Letzte Maßnahmen	Umbau 2016/2017
Grundstücksgröße	ca. 330m²
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2
Parkmöglichkeiten	Stark eingeschränkt
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	Nein
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	Ja
Abgasabsauganlage	Nein
Besonderheiten	Einbruch- und / Brandmeldeanlage

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	3,29 m	3,44 m	3,70 m	3,57 m	4,53 m	9,70 m
Tor Rechts	3,29 m	2,94 m	3,70 m	3,57 m	3,50 m	8,17 m
Umkleide Herren :		38,7 m²				
Umkleide Damen :		7,9 m²				
Unterrichtsraum :		78,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	sehr gut	1	
Stellplätze	mittel	3	Durch Prüfdienst bemängelt
Parkplätze	mittel	3	Durch Prüfdienst bemängelt
Lagermöglichkeit	gut	2	
Unterrichtsraum	sehr gut	1	
Umkleiden	sehr gut	1	
Sanitärräume	gut	2	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	gut	2	
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	gut	2	Absauganlage fehlt.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	schlecht	4	
Gesamtpunktzahl		20	Langfristiger Handlungsbedarf

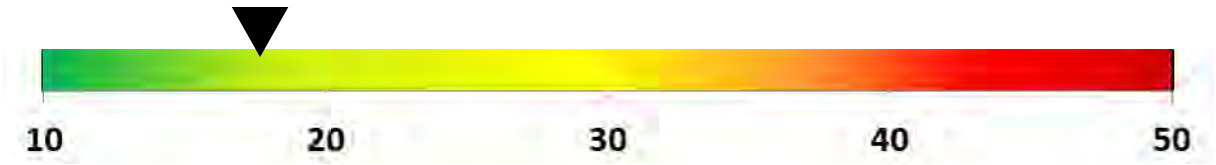

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgröße und fehlende Absauganlage für die Fahrzeugabgase bemängelt.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Eine Gefährdungsanalyse wurde erstellt und von der Unfallkasse mitgetragen.
Die Möglichkeit des Einbaues einer Absauganlage wird geprüft.
Bis dahin wird der Gefahr durch die fehlende Absauganlage mit einer Dienstanweisung begegnet.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Das Gebäude wurde 2016/2017 renoviert und Umgebaut.
Die Umbauarbeiten umfassten die Erweiterung der Fahrzeughalle, Schaffung von Umkleiden für Damen / Herren nebst Erneuerung / Schaffung sanitärer Anlagen für beide Geschlechter sowie Anbau eines Lagers und die Komplettrenovierung des Obergeschosses.
Ferner wurde die Haustechnik komplett erneuert und eine Brand- / Einbruchmeldeanlage eingebaut.
Das Gebäude erhielt eine Notstromeinspeisemöglichkeit.

Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Gebäudeteil	Größe in m²
Fahrzeughalle (10 m x 10 m)	100
Schulungsraum	60
Umkleide Herren	45
Umkleide Damen	10
Waschraum/Toilette Herren	15
Waschraum/Toilette Damen	10
Technikraum	8
Lager + TSA	40
Büro	10
Jugendraum	30
Küche	10
Flure/Verkehrsflächen	25
Parkplätze (15)	206
Staufläche vor der Fahrzeughalle	100
Gesamtflächenbedarf	**669**
Bemerkung	
Grundstück am jetzigen Standort nicht ausreichend	
Gerechnet mit	*2 Fahrzeugen + TSA mit Lager und 39 Aktiven*

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Hochstädten

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Weiherweg 4
Baujahr	1997
Letzte Maßnahmen	Einbau neue Heizung
Grundstücksgröße	
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2
Parkmöglichkeiten	Vorhanden und ausreichend
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	ja
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	nein
Abgasabsauganlage	nein
Besonderheiten	Hubschrauberlandeplatz

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	3,50 m	3,45 m	3,76 m	3,60 m	4,97 m	10,02 m
Tor Rechts	3,50 m	3,45 m	3,76 m	3,60 m	3,97 m	10,02 m
Umkleide Herren :		19,0 m²				
Umkleide Damen :		5,0 m²				
Unterrichtsraum :		93,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	gut	2	
Stellplätze	sehr gut	1	
Parkplätze	gut	2	
Lagermöglichkeit	gut	2	
Unterrichtsraum	sehr gut	1	
Umkleiden	sehr gut	1	
Sanitärräume	gut	2	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	sehr gut	1	
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	gut	2	Mängel an der elektrischen Anlage. Behebung aber mit mäßigem Aufwand möglich. Absauganlage fehlt.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	gut	2	
Gesamtpunktzahl		16	Langfristiger Handlungsbedarf

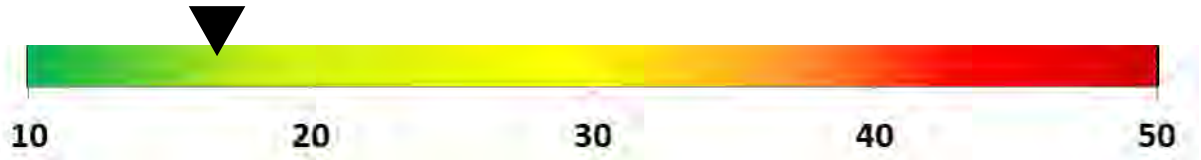

Fazit:

Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet. Diese hat der Technische Prüfdienst zwar nicht bemängelt – es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesundheitsgefahren analog der Standorte zu sehen sind in denen das Fehlen einer solchen Absauganlage zu sehen sind.
Der Einbau einer Absauganlage wird geprüft.
Die Elektroanlage ist platzmäßig ausgereizt. Die vorhandenen Mängel werden beseitigt.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Aufgrund des guten Gebäudezustandes und des ausreichenden Platzangebotes besteht keine Veranlassung zur Ermittlung eines Grundstücksbedarfes. Im Falle einer nötigen Erweiterung bestehen Möglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück.

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Langwaden

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Etzwiesenstraße 2
Baujahr	1963
Letzte Maßnahmen	Umbau 2012
Grundstücksgröße	Ca. 700 m²
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2
Parkmöglichkeiten	Vorhanden
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	ja
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	nein
Abgasabsauganlage	nein
Besonderheiten	Keine Duschen vorhanden

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	2,70 m	2,78 m	2,88 m	2,80 m	3,20 m	7,29 m
Tor Rechts	2,70 m	2,78 m	2,88 m	2,80 m	3,20 m	7,29 m
Umkleide Herren :		11,0 m²				
Umkleide Damen :		7,0 m²				
Unterrichtsraum :		30,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	sehr gut	1	
Stellplätze	schlecht	4	Sehr beengt / Unfallgefahr
Parkplätze	gut	2	
Lagermöglichkeit	mittel	3	
Unterrichtsraum	gut	2	
Umkleiden	mittel	3	
Sanitärräume	schlecht	4	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	gut	2	Dach nicht gedämmt und nur teilweise ausgebaut, dadurch begrenzte Lagermöglichkeit auf Dachboden
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	mittel	3	Absauganlage fehlt. Keine Duschen Waschbecken sehr stark abgenutzt. (Küchenzeile nicht vorhanden)
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	mittel	3	Bei Erweiterung Wegfall von Parkplätzen Erweiterung neben der Fahrzeughalle nicht möglich wegen unterirdischem Gastank
Gesamtpunktzahl		27	Mittelfristiger Handlungsbedarf

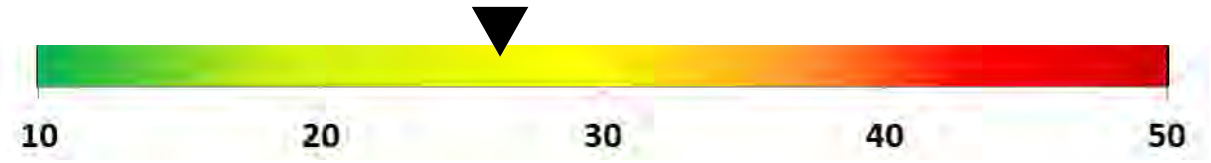

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Der Fuhrpark ist den einsatztechnischen des Standortes angemessen. Festzustellen ist, dass sich auch bei Reduzierung des Fuhrparkes keine grundsätzliche Besserung der Stellplatzgröße einstellen wird.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Fahrzeughalle welche nicht entfernt werden können.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Mit dem künftigen Ausbleiben von Landeszuschüssen bei Fahrzeugbeschaffungen, aufgrund der Stellplatzsituation, ist zu rechnen.
Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig ebenfalls organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.
Ein Neubau nach den geltenden Normen ist am jetzigen Standort möglich.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Gebäudeteil	Größe in m²
Fahrzeughalle (10 m x 10 m)	100
Schulungsraum	30
Umkleide Herren	18
Umkleide Damen	10
Waschraum/Toilette Herren	10
Waschraum/Toilette Herren	10
Technikraum	8
Lager	15
Büro	10
Jugendraum	10
Küche	10
Flure/Verkehrsflächen	35
Parkplätze (15)	206
Staufläche vor der Fahrzeughalle	100
Gesamtflächenbedarf	**562**
Bemerkung	
Grundstück am jetzigen Standort ausreichend	
Gerechnet mit	*2 Fahrzeugen und 18 Aktiven*

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Schönberg

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Nibelungenstraße 169a
Baujahr	2003 Grundsanierung und kompletter Ausbau
Letzte Maßnahmen	Einbau neue Heizung in 2018
Grundstücksgröße	
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2
Parkmöglichkeiten	Vorhanden aber nicht ausreichend
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	bedingt
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	nein
Abgasabsauganlage	nein
Besonderheiten	Denkmalgeschütztes Gebäude

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	2,96 m	3,47 m	2,96 m	Falttore	4,34 m	8,62 m
Tor Rechts	2,96 m	3,47 m	2,96 m	Falttore	4,34 m	8,62 m
Umkleide Herren :		17,7 m²				
Umkleide Damen :		8,3 m²				
Unterrichtsraum :		53,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	sehr gut	1	
Stellplätze	mittel	3	Durch Technischen Prüfdienst schon bemängelt. Unfallgefahr!
Parkplätze	mittel	3	Anzahl durch Technischen Prüfdienst schon mehrfach bemängelt.
Lagermöglichkeit	mittel	3	
Unterrichtsraum	gut	2	Besonderheit – Dachschräge Denkmalschutz
Umkleiden	gut	2	Besonderheit – Umkleiden liegen im 1. Obergeschoss
Sanitärräume	sehr gut	1	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	gut	2	Dach aus den 70er Jahren- aber guter Zustand
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	gut	2	Mängel an der elektrischen Anlage. Behebung aber mit mäßigem Aufwand möglich. Absauganlage fehlt.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	schlecht	4	Bei Erweiterung Wegfall von Parkplätzen
Gesamtpunktzahl		23	Langfristiger Handlungsbedarf

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Der Fuhrpark ist den einsatztechnischen Anforderungen des Standortes angemessen. Festzustellen ist, dass sich auch bei Reduzierung des Fuhrparkes keine grundsätzliche Besserung der Stellplatzgröße einstellen wird.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Fahrzeughalle, welche nicht entfernt werden können.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Mit dem künftigen Ausbleiben von Landeszuschüssen bei Fahrzeugbeschaffungen, aufgrund der Stellplatzsituation, ist zu rechnen.
Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig ebenfalls organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Insgesamt ist das Gebäude jedoch strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Gebäudeteil	Größe in m²
Fahrzeughalle (10 m x 10 m)	100
Schulungsraum	30
Umkleide Herren	25
Umkleide Damen	15
Waschraum/Toilette Herren	10
Waschraum/Toilette Herren	10
Technikraum	8
Lager	15
Büro	10
Jugendraum	15
Küche	10
Flure/Verkehrsflächen	25
Parkplätze (15)	206
Staufläche vor der Fahrzeughalle	100
Stellplatz Anhänger	15
Gesamtflächenbedarf	**594**
Bemerkung	
Grundstück am jetzigen Standort ausreichend	
Gerechnet mit	*2 Fahrzeugen, einem Anhänger und 20 Aktiven*

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Schwanheim

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Rohrheimer-Straße 19
Baujahr	1970
Letzte Maßnahmen	Erweiterung 2020 Fahrzeughalle, Sanitäranlagen und Umkleiden
Grundstücksgröße	
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2 + 1 Anhänger
Parkmöglichkeiten	Vorhanden aber nicht ausreichend
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	nein
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	ja
Abgasabsauganlage	nein
Besonderheiten	Saugbrunnen am Feuerwehrhaus

Stellplatz- und Raumabmessungen

Das Gebäude befindet sich derzeit im Umbau. Eine Ermittlung der Flächen erfolgt nach der Umbaumaßnahme.

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	sehr gut	1	
Stellplätze	sehr gut	1	
Parkplätze	gut	2	Für taktische Stärke ausreichend
Lagermöglichkeit	sehr gut	1	
Unterrichtsraum	mittel	3	Besonderheit – Dachschräge nicht vom Umbau 2020 betroffen
Umkleiden	sehr gut	1	
Sanitärräume	sehr gut	1	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	gut	2	Dach aus den 80er Jahren- aber guter Zustand
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	gut	2	Technik im Bereich Schulungsraum alter Stand. Absauganlage fehlt
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	mittel	3	Erweiterung hat 2020 stattgefunden. weitere Ausdehnung nicht möglich.
Gesamtpunktzahl		17	Langfristiger Handlungsbedarf

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner vorletzten Revision (Juni 2015) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) die in der Fahrzeughalle befindliche Einsatzkleidung sowie die fehlende Absauganlage für die Fahrzeugabgase bemängelt.
Daraufhin hat die Kommune eine Erweiterung des Feuerwehrhauses beschlossen, um den Unfallgefahren entgegen zu wirken und den Standort zukunftsfähig aufzustellen.
Die Umbauarbeiten umfassten die Erweiterung der Fahrzeughalle, Schaffung von Umkleiden für Damen / Herren nebst Erneuerung / Schaffung sanitärer Anlagen für beide Geschlechter.
Ferner wurde die Haustechnik komplett erneuert und eine Brand- / Einbruchmeldeanlage eingebaut.
Das Gebäude erhielt eine Notstromeinspeisemöglichkeit und einen Saugbrunnen für Feuerlöschzwecke.
Ausgenommen von der Renovierung war das Obergeschoss in dem sich der Unterrichtsraum, Küche, Toilette und ein Büro befinden.
Der Erhalt des Standortes unter den jetzigen Voraussetzungen erscheint sinnvoll.

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim Wilmshausen

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Zum Katzenrech 20
Baujahr	ca. 1980
Letzte Maßnahmen	Anbau Umkleiden 2012
Grundstücksgröße	190 m²
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2
Parkmöglichkeiten	Nicht vorhanden
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	nein
Umkleide	Sammelumkleide
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	nein
Abgasabsauganlage	nein
Besonderheiten	Keine Duschen vorhanden

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	2,92 m	2,80 m	3,35 m	3,15 m	2,70 m	7,53 m
Tor Rechts	2,92 m	2,80 m	3,35 m	3,15 m	3,00 m	7,45 m
Umkleide Herren :		20,0 m²				
Umkleide Damen :		Keine vorhanden				
Unterrichtsraum :		28,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	gut	2	
Stellplätze	schlecht	4	Sehr beengt / Unfallgefahr / durch Prüfdienst bemängelt
Parkplätze	Sehr schlecht	5	Mehrfach durch Prüfdienst bemängelt
Lagermöglichkeit	mittel	3	
Unterrichtsraum	mittel	3	
Umkleiden	mittel	3	Keine Geschlechtertrennung
Sanitärräume	schlecht	5	Nur Waschbecken und WC / Keine Geschlechtertrennung
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	mittel	3	Vernässungsschäden durch mangelhafte Bauwerksabdichtung
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	mittel	3	Absauganlage fehlt / durch Prüfdienst bemängelt. Mängel in der Elektroanlage mit umfassenden Beseitigungsaufwand. 2020 Rohrbruch in Sanitäranlage.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	Sehr schlecht	5	Gebäude steht allseitig auf der Grenze
Gesamtpunktzahl		36	Mittelfristiger Handlungsbedarf

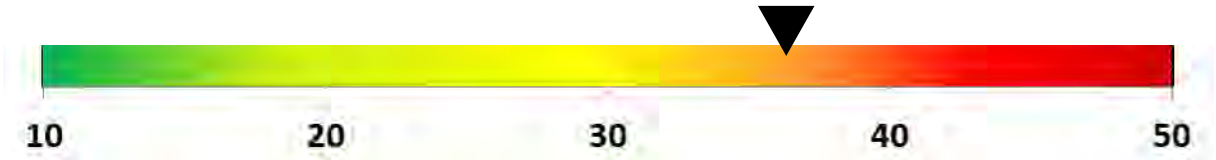

Fazit:

Der Technische Prüfdienst hat in seiner letzten Revision (August 2020) die Stellplatzgrößen (Unfallschutz) bemängelt.
Der Fuhrpark ist den einsatztechnischen Anforderungen des Standortes angemessen. Festzustellen ist, dass sich auch bei Reduzierung des Fuhrparkes keine grundsätzliche Besserung der Stellplatzgröße einstellen wird.
Konstruktionsbedingt befinden sich Stützen und Wände in der Fahrzeughalle, welche nicht entfernt werden können.
Dies gilt auch für die Toreinfahrten welche ebenfalls zu eng sind.
Der durch die Stellplatzgröße entstehenden Unfallgefahr wird organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Mit dem künftigen Ausbleiben von Landeszuschüssen bei Fahrzeugbeschaffungen, aufgrund der Stellplatzsituation, ist zu rechnen.
Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig ebenfalls organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet.
Die Elektroanlage weißt Mängel, deren Beseitigung umfangreich sein dürfte. Der Einbau einer Notstromeispeisung ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich.
Die Sanitäranlage ist veraltet und weißt keine Geschlechtertrennung und keine Duschen auf.
Die Umkleiden sind ebenfalls ohne Geschlechtertrennung.
Festzustellen ist, dass der Standort nicht erweiterbar und veraltet ist. Aus den räumlichen Verhältnissen ergeben sich Unfallgefahren.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Gebäudeteil	Größe in m²
Fahrzeughalle (10 m x 10 m)	100
Schulungsraum	30
Umkleide Herren	18
Umkleide Damen	10
Waschraum/Toilette Herren	10
Waschraum/Toilette Damen	10
Technikraum	8
Lager	15
Büro	10
Jugendraum	15
Küche	10
Flure/Verkehrsflächen	25
Parkplätze (15)	206
Staufläche vor der Fahrzeughalle	100
Gesamtflächenbedarf	**567**
Bemerkung	
Grundstück am jetzigen Standort nicht ausreichend	
Gerechnet mit	*2 Fahrzeugen und 16 Aktiven*

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau Schönberg und Wilmshausen zusammen

Gebäudeteil	Größe in m²
Fahrzeughalle (10 m x 19 m)	190
Schulungsraum	60
Umkleide Herren	28
Umkleide Damen	20
Waschraum/Toilette Herren	15
Waschraum/Toilette Damen	15
Technikraum	10
Lager + 2 Anhänger	60
Büro	15
Jugendraum	25
Küche	15
Flure/Verkehrsflächen	35
Parkplätze (30)	412
Staufläche vor der Fahrzeughalle	190
Gesamtflächenbedarf	**1.340**
Bemerkung	
Grundstück am jetzigen Standort **nicht** ausreichend	
Gerechnet mit	*4 Fahrzeugen und 36 Aktiven*

Erfassungsbogen Feuerwehrhäuser Stadt Bensheim
Zell

Allgemeine Gebäudeerfassung

Standort	Gronauer Straße
Baujahr	2007
Letzte Maßnahmen	
Grundstücksgröße	
Stellplätze Einsatzfahrzeuge	3
Parkmöglichkeiten	Vorhanden aber nicht ausreichend
Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück	Nein
Umkleide	Damen / Herren
Netzersatzanlage / Einspeisemöglichkeit	nein
Abgasabsauganlage	nein
Besonderheiten	In Dorfgemeinschaftshaus integriert

Stellplatz- und Raumabmessungen

	Durchfahrtshöhe	Durchfahrtsbreite	Hallenhöhe	Höhe unter Rolltor	Stellplatzbreite	Stellplatztiefe
Tor Links	3,50 m	3,46 m	3,74 m	3,50 m	5,60 m	10,00 m
Tor Mitte	3,50 m	3,46 m	3,74 m	3,50 m	5,70 m	10,00 m
Tor Rechts	2,80 m	3,46 m	3,05 m	2,80 m	5,60 m	8,0 m
Umkleide Herren :		41,0 m²				
Umkleide Damen :		9,1 m²				
Unterrichtsraum :		91,0 m²				

Gebäudeanalyse

Bewertung Gebäude	Bewertung	Punkte	Bemerkung
Standort strategisch	sehr gut	1	
Stellplätze	sehr gut	1	
Parkplätze	gut	2	Von Prüfdienst bemängelt, aber fast ausreichend
Lagermöglichkeit	sehr gut	2	
Unterrichtsraum	sehr gut	1	
Umkleiden	sehr gut	1	
Sanitärräume	sehr gut	1	
Allgemeiner Gebäudezustand (baulich)	sehr gut	1	
Allgemeiner Gebäudezustand (technisch)	gut	2	Absauganlage fehlt. Notstromeinspeisung fehlt.
Erweiterungs-möglichkeiten auf dem Grundstück	mittel	3	
Gesamtpunktzahl		15	Langfristiger Handlungsbedarf

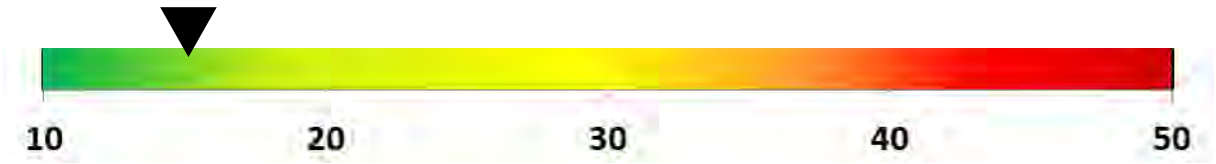

Fazit:

Der Gesundheitsgefahr durch die fehlende Absauganlage wird kurzfristig organisatorisch durch Dienstanweisung begegnet. Diese hat der technische Prüfdienst zwar nicht bemängelt – es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesundheitsgefahren analog der Standorte zu sehen sind in denen das Fehlen einer solchen Absauganlage zu sehen sind.
Der Einbau einer Absauganlage wird geprüft.
Das Gebäude ist auf einem guten Stand und den Erfordernissen angemessen.
Der Einbau einer Noteispeisung für Fremdspannung ist technisch umsetzbar und sinnvoll.
Insgesamt ist das Gebäude strategisch günstig gelegen und in einem guten Zustand.

Berechnung Grundstücksbedarf bei DIN Neubau

Aufgrund des guten Gebäudezustandes und des ausreichenden Platzangebotes besteht keine Veranlassung zur Ermittlung eines Grundstücksbedarfes.

Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf

Punkte	Dringlichkeit	Bemerkungen
10 -20	Langfristig (ca. 20 Jahre)	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Normaler Gebäudeunterhalt und normale Renovierungsarbeiten und Anpassung an den Stand der Technik. Dienstbetrieb ohne oder nur mit geringen Einschränkungen möglich.
21 - 40	Mittelfristig (ca. 5 – 10 Jahre)	Grundsätzlich Handlungsbedarf, Dienstbetrieb nur unter Auflagen möglich. Hohe Investitionen. Unfallgefahr. Große Platzprobleme.
41 - 50	Kurzfristig (ca. 5 Jahre)	Hoher Handlungsbedarf aufgrund z.B. Baufälligkeit, hoher Unfallgefahr. Dienstbetrieb nicht möglich.

Zu vergebende Punkte zur Beurteilung

Sehr gut	1
gut	2
Mittel	3
Schlecht	4
Sehr schlecht	5

Zusammenfassung

Auerbach	36 Punkte
Bensheim	25 Punkte
Fehlheim	15 Punkte
Gronau	20 Punkte
Hochstädten	16 Punkte
Langwaden	27 Punkte
Schönberg	23 Punkte
Schwanheim	17 Punkte
Wilmshausen	36 Punkte
Zell	15 Punkte

Anlage 7: Personalentwicklung

Personalentwicklung
Feuerwehren der Stadt Bensheim

Grundsätzliche Gedanken (1/2)

FEUERWEHR GRONAU

- Ein Konzept für alle Wehren der Stadt dürfte schwierig sein
  - Unterschiedliche Voraussetzung
    - Direkte Ansprache auf dem Dorf einfacher („man kennt sich“)
    - Attraktive Technik eher in den großen Wehren
- Jede Wehr muss daher das Thema Personalentwicklung selbst aktiv angehen
- Ein Baukasten von Maßnahmen, aus dem sich die Wehren bedienen können, wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet

Grundsätzliche Gedanken (2/2)

FEUERWEHR GRONAU

- Unterschiedliche Zielgruppen erfordern unterschiedliche Wege und Arten der Ansprache
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss ggf. mehrere Kanäle bespielen und dabei die unterschiedlichen Zielgruppen direkt ansprechen
- Je nach Zielgruppe kann ein Marketing-Mix sinnvoll sein
- Die Maßnahmen sind nur beispielhaft
- Öffentlichkeitsarbeit erfordert eine entsprechende Ausbildung

FEUERWEHR GRONAU

Umsetzung Konzept Personalentwicklung

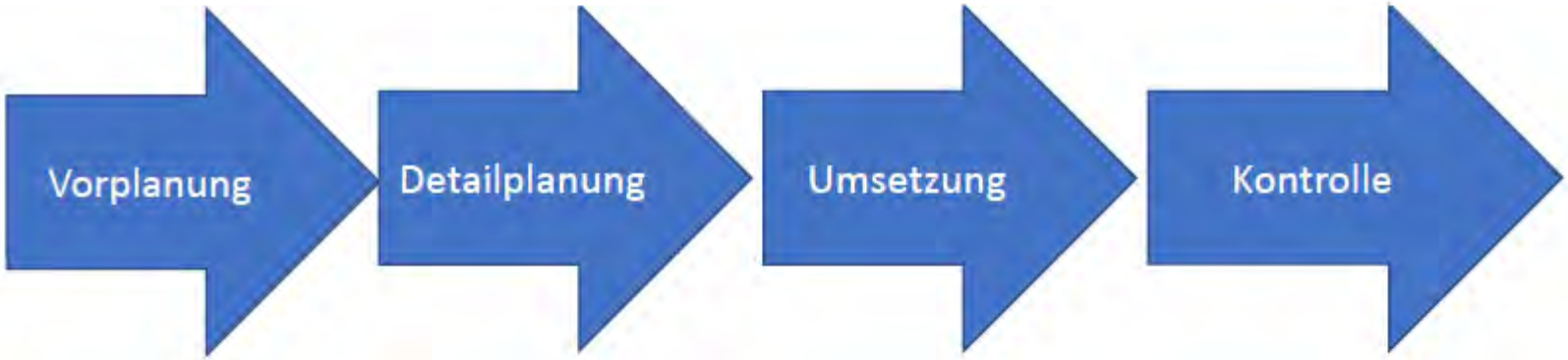

FEUERWEHR GRONAU

Vorplanung

- Festlegung von Zielgruppen
- Brainstorming Werbe-Maßnahmen (sh. Unten)
- Schätzung der Maßnahmen
  - Kosten
  - Zeitaufwand EA
  - Zeitaufwand HA
- Ggf. Grobkonzept „Personalentwicklung“

Die Erarbeitung erfolgt durch die AG Personal innerhalb des BEP.

➢ Das Ergebnis der Vorplanung fließt in den Bedarfs- und Entwicklungsplan ein

FEUERWEHR GRONAU

Detailplanung

- Gründung Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“
- Erstellung Maßnahmen-Plan
  - Bewertung der Maßnahmen
    - Zeitaufwand
    - Kosten
    - Dauer der Umsetzung
    - Ertrag
    - Quick-Win? (J/N)
    - Erfolgskontrolle!

➢ Den finalen Plan stimmt die Arbeitsgruppe mit dem WF-Ausschuss/ Stabi ab.

FEUERWEHR GRONAU

Umsetzung

- In der Umsetzungsphase werden die Maßnahmen nach dem Plan umgesetzt

Jede Maßnahme wird vor der Veröffentlichung nach Absprache zwischen dem Leiter der AG und dem WF-Ausschuss/Stabi freigegeben

➢ Die Maßnahmen werden den Wehren zur Verfügung gestellt

FEUERWEHR
Einsatzabteilung
Vorhandene Einsatzkräfte
Jugend- und Kinder-feuerwehr
Zugezogene Feuerwehrleute
Ehemalige Einsatzkräfte
Quereinsteiger
Feuerwehr-angehörige die in Bensheim arbeiten
Zielgruppen
Öffentlichkeitsarbeit

FEUERWEHR GRONAU

Jugend- und Kinderfeuerwehr

Mitgliedergewinnung

Vorteile:
- Langfristige Bindung
- Bekannter Weg, der Nachwuchsgewinnung

Hürden:
- Lange Zeit, in der die Jugendlichen „bespaßt“ werden müssen
- Knackpunkt: Übertritt in die Aktiven
- BSE während Arbeitszeit
- Eltern sorgen sich ggf. um Kinder *

Erreichbarkeit:
- Tag der offenen Tür
- Brandschutzerziehung (Schule und KiTa)
- Social-Media ?(lokal)

Maßnahmen (kompakt):
- Konzept: Übertritt in die EA
- Konzept: Brandschutzerziehung
- (Social-Media Seiten für die einzelnen JF aufbauen)
- Übernahme Verdienstausfall bei JF-Aktivitäten
- Fortbildung JFW/JGL
- Kommunikation mit den Eltern

FEUERWEHR GRONAU

Zugezogene Feuerwehrleute

Mitgliedergewinnung

Vorteile:
- FW-Ausbildung abgeschlossen

Hürden:
- Schwer aufzuspüren

Erreichbarkeit:
- Direkte, persönliche Ansprache
- Social Media

Maßnahmen (kompakt):
- Kommunikation zum potentiellen Neumitglieder planen
- Kommunikation mit Arbeitgeber planen
- Konzept: Aufspüren von zugezogenen FA

FEUERWEHR GRONAU

Ehemalige Feuerwehrleute

Mitgliedergewinnung

Vorteile:
- FW-Ausbildung bereits abgeschlossen

Hürden:
- Unterschiedliche Gründe, weshalb ausgehört wurde
- Prüfung ggf. aufwendig und aussichtslos

Erreichbarkeit:
- Direkte, persönliche Ansprache

Maßnahmen:
- Kommunikation zum Alt/-Neumitglied planen
- Prüfen, wer in Frage kommt und was der Grund für das Ausscheiden war
- Kommunikation mit der Familie

FEUERWEHR GRONAU

Quereinsteiger

Mitgliedergewinnung

Vorteile: Stehen mitten im Leben

Hürden:
- Lange Dauer Grundlehrgang kann abschrecken
- Zeit bis zur Einsatzfähigkeit lang
- Altergefälle bei Grundlehrgang
- autoritäre Führung ungewohnt
- Auswahl schwierig

Erreichbarkeit:
- Direkte Ansprache
- Social Media
- Infoveranstaltungen

Maßnahmen:
- Kommunikation zum Neumitglied planen
- Kommunikation mit Arbeitgeber planen
- Gespräche mit Kreis bzgl. Gestaltung Grundlehrgang
- Strategie entwickeln

Feuerwehrangehörige, die in Bensheim arbeiten

FEUERWEHR GRONAU

Mitgliedergewinnung

Vorteile:
- Ausgebildetes Personal
- Sicherung Tagesalarmstärke

Hürden:
- Zusätzlicher Übungsdienst
- Spielt der Arbeitgeber mit?
- Keine Aktivitäten in diese Richtung bisher

Erreichbarkeit:
- Direkte, persönliche Ansprache

Maßnahmen:
- Rechtliche Grundlagen klären/dokumentieren
- Kommunikation zum Neumitglied planen
- Kommunikation mit Arbeitgeber planen
- Potentielle Neumitglieder identifizieren

FEUERWEHR GRONAU

Vorhandene Einsatzkräfte

Mitgliederbindung

Vorteil:
- Bereits ausgebildet
- Bestens bekannt

Bei mangelnder Übungsbeteiligung frühzeitig aktiv werden!

Wissen wir wo der Schuh drückt?

Erreichbarkeit:
- Sämtliche Dienstabende

Maßnahmen:
- Vergünstigungen prüfen
- Führungskräfte weiterbilden
- Befragung der FA
- Danke sagen

Anlage 8: Kostenermittlung für Umstellung auf Überdrucktechnik

Im Zuge der Neubeschaffung des Gerätewagen Atemschutz ist eine Umstellung auf Überdrucktechnik dringend zu empfehlen.

Hierzu folgende Erläuterung:

Auf dem Weltmarkt werden nur zu ca. 5% „Normaldruckgeräte“ verwendet. Von diesen 5% sind wiederum 80% in Deutschland in Verwendung. Die Hersteller wirken derzeit in den Normausschüssen massiv daraufhin die Normaldrucktechnik nicht weiter in der DIN zu führen. Wenn die Normänderung zum Tragen kommt, ist die Einstellung Ersatzteillieferungen sowie der Neuproduktion für Normalgeräte kurzfristig zu erwarten.

Wegen der größeren Sicherheit der Atemschutzgeräte haben schon viele Feuerwehren auf Überdrucktechnik umgestellt. Da der Atemschutzgerätewagen für den gesamten Landkreis zuständig ist, wäre hier auch seitens der Brandschutzdienststelle eine Aussage erforderlich.

Der Finanzierungsbedarf für die Umstellung der gesamten Atemschutzgeräte der Feuerwehr Bensheim wurde durch ein Infoangebot ermittelt und ist nachfolgend aufgeführt:

150 Stück Lungenautomat Überdruck	50.400
350 Stück Vollmaske Überdruck	103.320
50 Stück Maskenbrille	5.120
12 Stück Sprechgarnituren	6.270
12 Stück Handmikrofon	7.957
Gesamt	173.067 netto
Gesamt brutto	205.950 brutto

Bensheim den 13.06.2019

Karn

-Stadtbrandinspektor-

Anlage 9: Kostenermittlung Berufsfeuerwehr

Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern ist die Aufstellung einer Berufsfeuerwehr zwingend vorgeschrieben (§ 7 Abs. 2 HBKG).

Gemäß Abs. 3 können andere Städte eine ständig besetzte Feuerwache einrichten oder eine Berufsfeuerwehr aufstellen.

In Bensheim wäre folgender Personalschlüssel notwendig: Für einen sog. kritischen Wohnungsbrand mit Menschenrettung wird laut einer Studie der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren eine Personalstärke von 16 Einsatzkräften (innerhalb 10 Minuten Hilfsfrist) benötigt. Wenn dies rund um die Uhr durch eine Berufsfeuerwehr gewährleistet werden sollte, wäre hierfür eine Gesamtmannschaftsstärke von min. 60 Einsatzkräften im Schichtdienst erforderlich.

Personalaufwendungen

	Personalkosten Einzel	Personalkosten insgesamt
39 Oberbrandmeister A8	36.015,85 €	1.404.617,99 €
12 Hauptbrandmeister A9 Z (Wachabteilungsleiter)	38.676,34 €	464.116,03
6 Brandober-inspektoren A 10	41.866,40 €	251.198,42 €
2 Brandamtmann A 11	47.375,75 €	94.751,51 €
1 Brandoberamtsrat A 13 (Leiter der Feuerwehr)	60.148,25 €	60.148,25 €
Gesamt Personalaufwendungen		2.274.832,21 €

(Kalkulation ohne Kinderzuschläge, Erfahrungsstufe 3, Leiter der Feuerwehr Stufe 4)

Versorgungsaufwendungen

	Versorgungsumlage	Versorgungsrücklage
39 Oberbrandmeister A8	7.128,14 € Gesamt 277.997,46 €	371,97 € Gesamt 14.506,83 €
12 Hauptbrandmeister A9 Z (Wachabteilungsleiter)	7.785,34 € Gesamt 93.424,08 €	406,28 € Gesamt 4.875,36 €
6 Brandober-inspektoren A 10	8.692,27 € Gesamt 52.153,62 €	453,61 € Gesamt 2.721,66 €
2 Brandamtmann A 11	9.630,14 € Gesamt 19.260,28 €	502,55 € Gesamt 1.005,10 €
1 Brandoberamtsrat A 13 (Leiter der Feuerwehr)	11.728,62 €	612,06 €
Gesamt	454.564,06 €	23.721,01 €

	Pensionsrückstellung	Beihilferückstellung
39 Oberbrandmeister A8	7.500 € Gesamt 292.500 €	2.200 € Gesamt 85.800 €
12 Hauptbrandmeister A9 Z (Wachabteilungsleiter)	8.500 € Gesamt 102.000 €	2.300 € Gesamt 27.600 €
6 Brandober-inspektoren A 10	10.500 € Gesamt 63.000 €	2.500 € Gesamt 15.000 €
2 Brandamtmann A 11	11.500 € Gesamt 23.000 €	2.600 € Gesamt 5.200 €
1 Brandoberamtsrat A 13 (Leiter der Feuerwehr)	13.500 €	2.800 €

(Kalkulation anhand Vergleichswerten unserer Mitarbeiter erstellt; Rückstellungen sind abhängig von Alter, Familienstand und Erfahrungsstufe)

Gesamt	494.000 €	136.400 €

Gesamt Versorgungsaufwendungen	1.108.685,07 €
Gesamt Personalaufwendungen	2.274.832,21 €
Insgesamt	3.383.517,28 €

Den Beamten der Berufsfeuerwehr müssten weitere Aufgaben zugewiesen werden, welche sie in der einsatzfreien Zeit erledigen könnten (z.B. Feuerlöschwartung, weitere Verwaltungsaufgaben, etc.)

Pflichtfeuerwehr

Nach § 10 Abs. 3 HBKG können Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 49 Jahren (ab 50 Jahren kann Heranziehungszeitraum verlängert werden) bis zu einer Gesamtdauer von 10 Jahren zum ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr herangezogen werden (körperliche und geistige Voraussetzung). Ausnahme: Personen, deren Freistellung im öffentlichen Interesse liegt und Dienst in Organisationen, welcher als Ersatz zum Feuerwehrdienst anerkannt worden ist.

Dadurch könnte die Zahlung von Aufwandsentschädigungen entstehen. Hierzu gibt es in Hessen jedoch keine genaue gesetzliche Grundlage. Nach der Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung – FwDRAVO wäre dies eventuell möglich.

In einigen Städten anderer Bundesländer mit Pflichtfeuerwehr wurden bereits entsprechende Zahlungen beschlossen.

Anlage 10: Löschwasserversorgung

Seen / Teiche

- Niederwaldsee
- Badesee Bensheim
- Erlache
- Schwanenteich Fürstenlager
- Löschteich Hochstädten

Bachläufe

- Winkelbach
- Meerbach
- Auer
- Lauter
- Mühl- und Mittelgraben
- Weschnitz
- Ziegelbach

Brunnen / Zisternen

Grundschutz / Kritis

- Sicherstellung des Brandschutzes für Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete sowie Mischgebiete

Objektschutz

- über den Grundschutz hinausgehender, objektbezogener Brandschutz
- Objekte mit erhöhtem Personen- und Sachrisiko -> Altenheime, Versammlungs-und Verkaufsstätten, Hotels, Gaststätten, etc.

- Einzelobjekte wie Aussiedlerhöfe, Raststätten, Kleinsiedlungen oder Wochenend- und Ferienhäuser

Grundschutz / Kritis

- Saugbrunnen Langwaden - Jägersburger Straße
- Saugbrunnen Langwaden - Etzwiesenstraße (Feuerwehr)
- Saugbrunnen Schwanheim Feuerwehr (wird noch gebaut)
- Saugbrunnen „Im Langgewann“ - Fehlheim (Neubaugebiet)
- Saugbrunnen Bensheimer Straße 37 – Fehlheim
- Saugbrunnen Bensheimer Straße / Mittelstraße – Fehlheim
- Saugbrunnen Rodauer Straße / Waldstraße – Fehlheim
- Saugbrunnen Forsthausstraße / Mittelstraße - Fehleim
- Teich Hochstädten - Felsbergstraße
- Zisterne Hochstädten - Am Weiherweg

Objektschutz

- Saugbrunnen Gaststätte „Cavallino“ – Auerbach
- Zisterne „Schloss Auerbach“
- Zisterne(n) „Fürstenlager Auerbach“
- Saugbrunnen „Sonnenhof“ - Auerbach
- Zisterne „Schloss Schönberg“ (200m³)
- Zisterne „Hofgut von Holtum“ (400m³)
- Saugbrunnen „Hof Marquard“ - Auerbach
- Saugbrunnen „Metzgerei Mehl“ - Fehlheim
- Saugbrunnen „Reiterhof Mohr“ - Bensheim
- Saugbrunnen „Naturschutzzentrum Bensheim“
- Zisterne EDEKA Jakobi Bensheim / Musiktheater „Rex“ (2x)
- Saugbrunnen Bertha-Benz-Straße 4 – Bensheim (Fa. Pfaff, 2x)
- Zisterne „Melibokus“

Saugstellen
Radius 300 m

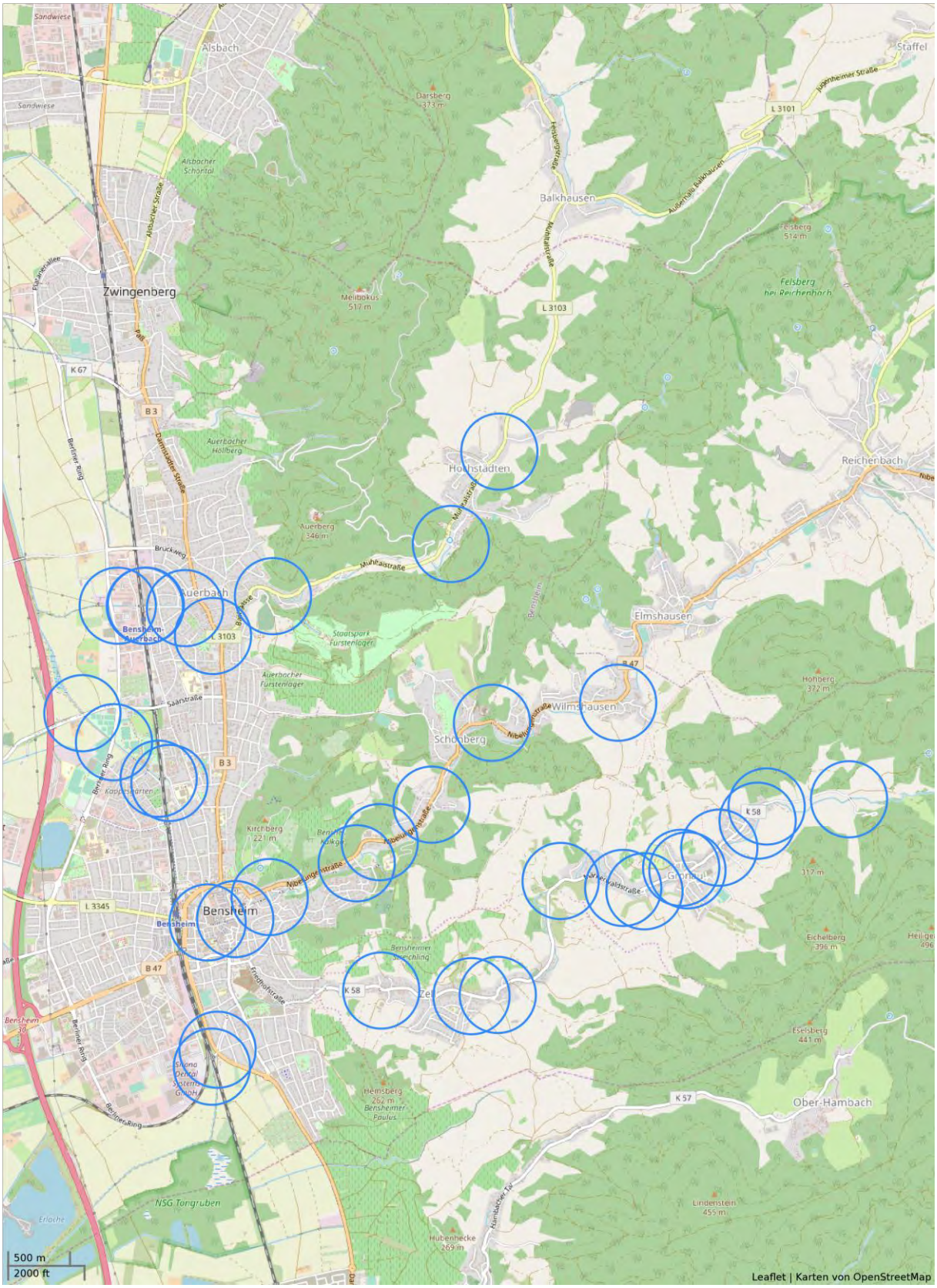

Radius 1.000 m

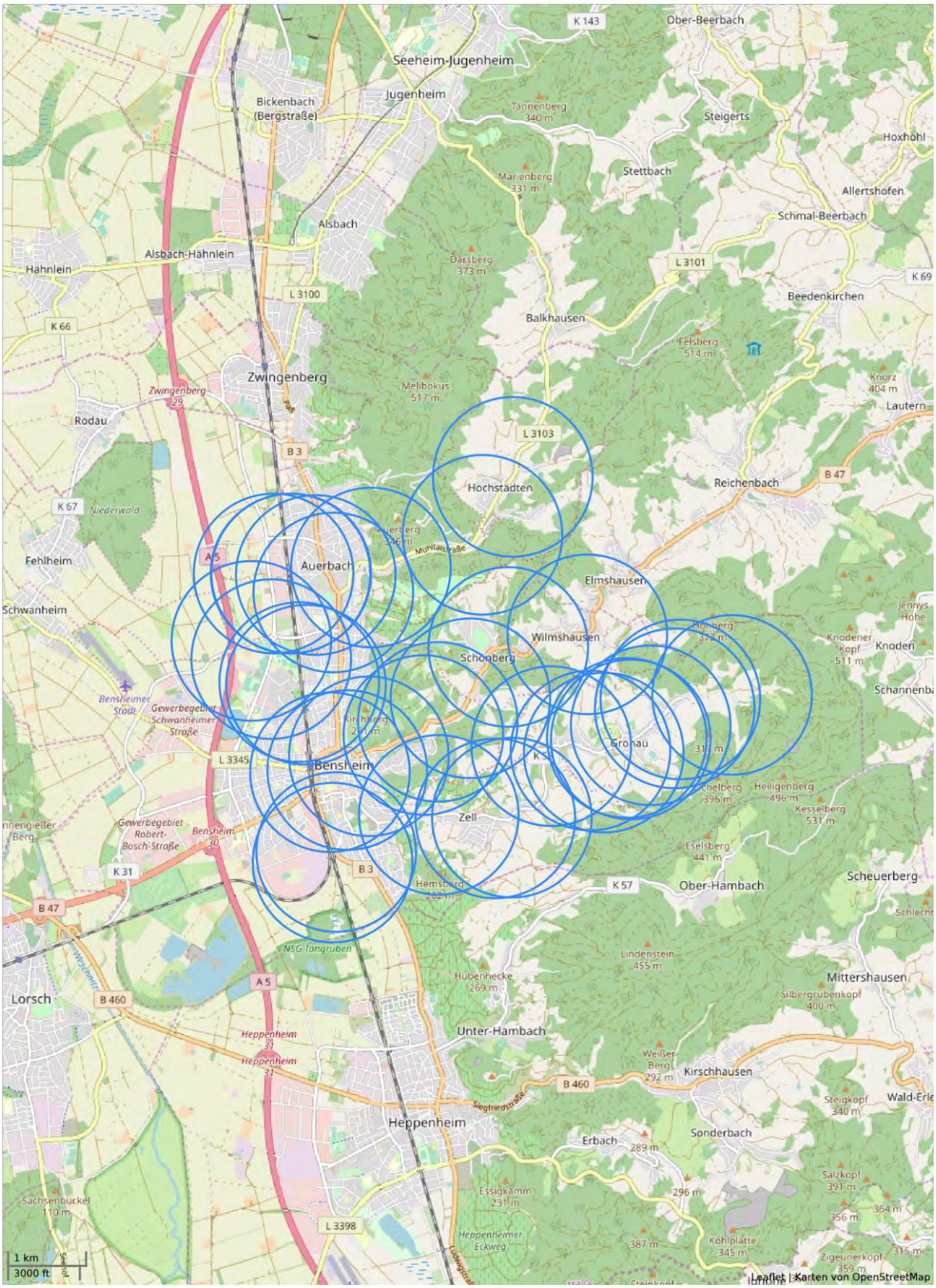

Radius 2.000 m

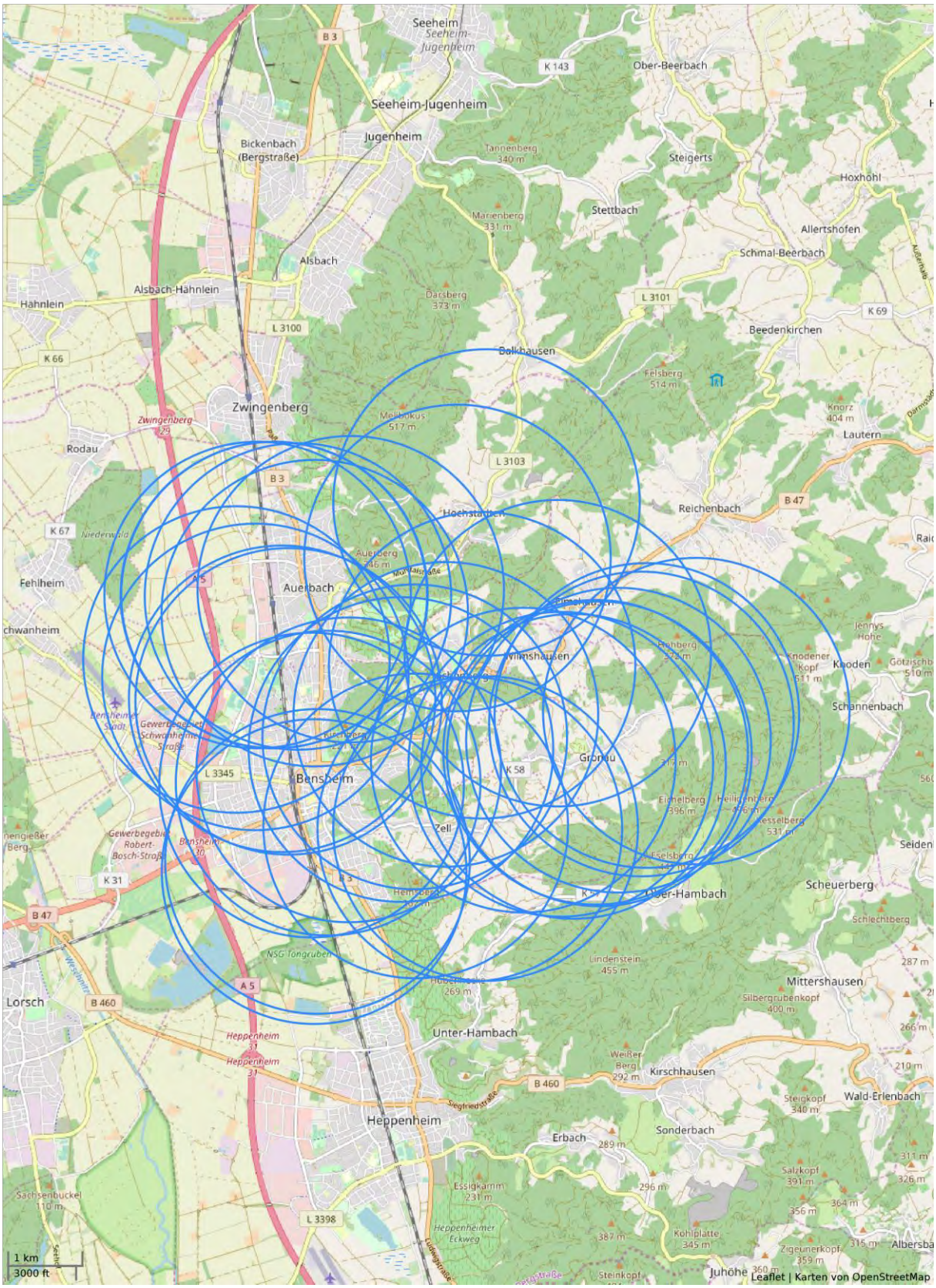

Seen und Teiche
Radius 300 m

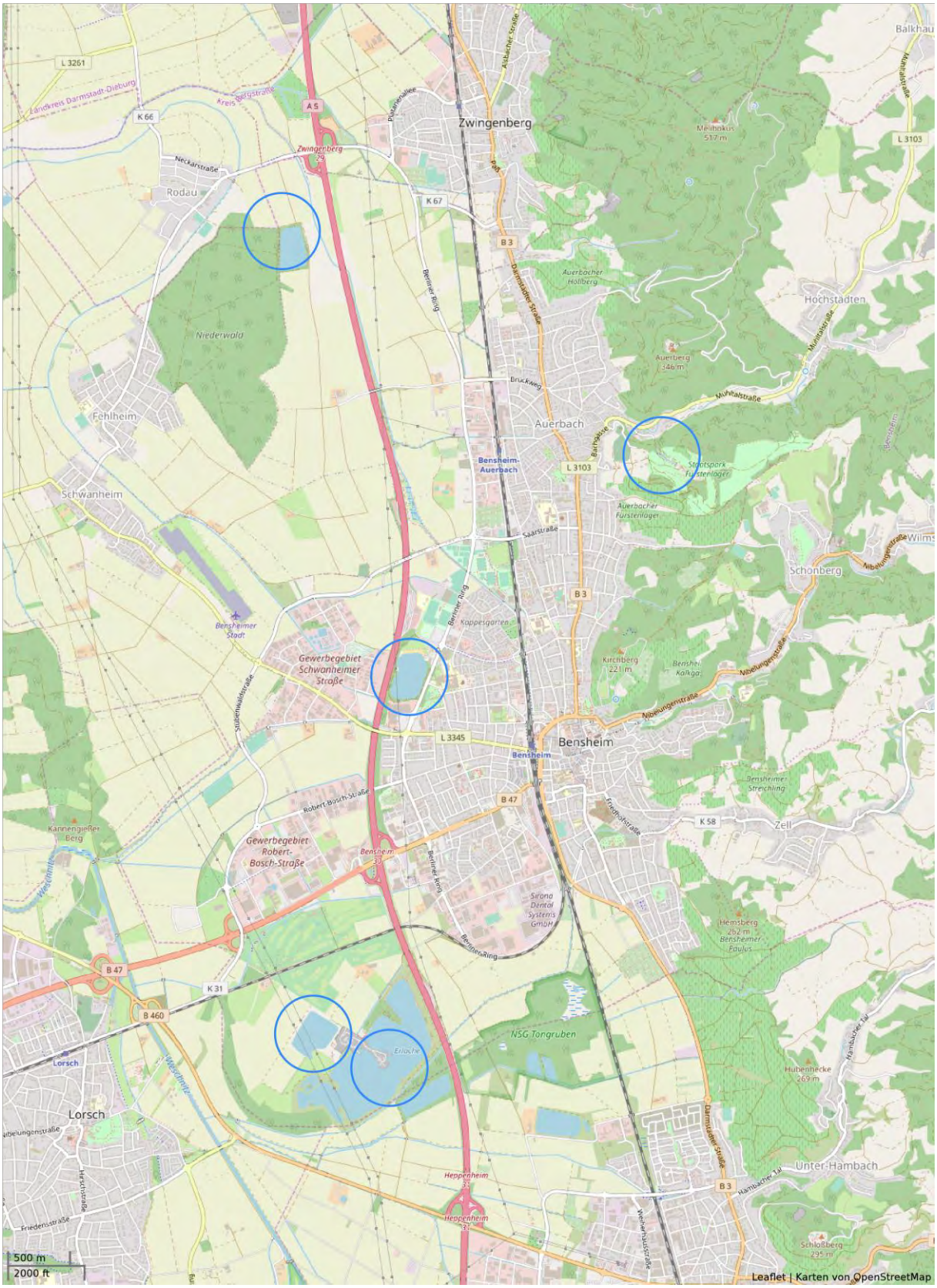

Radius 1.000 m

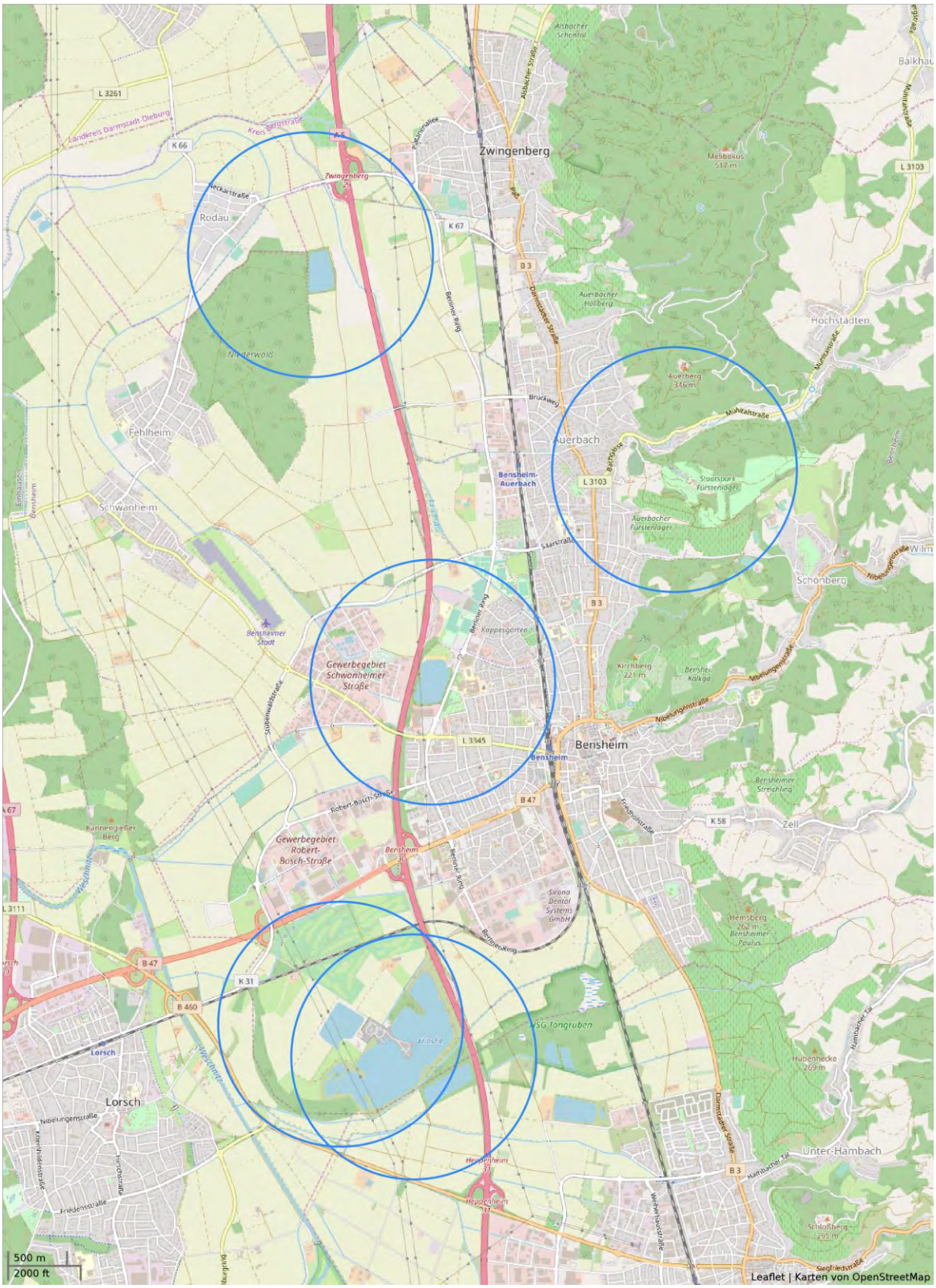

Radius 2.000 m

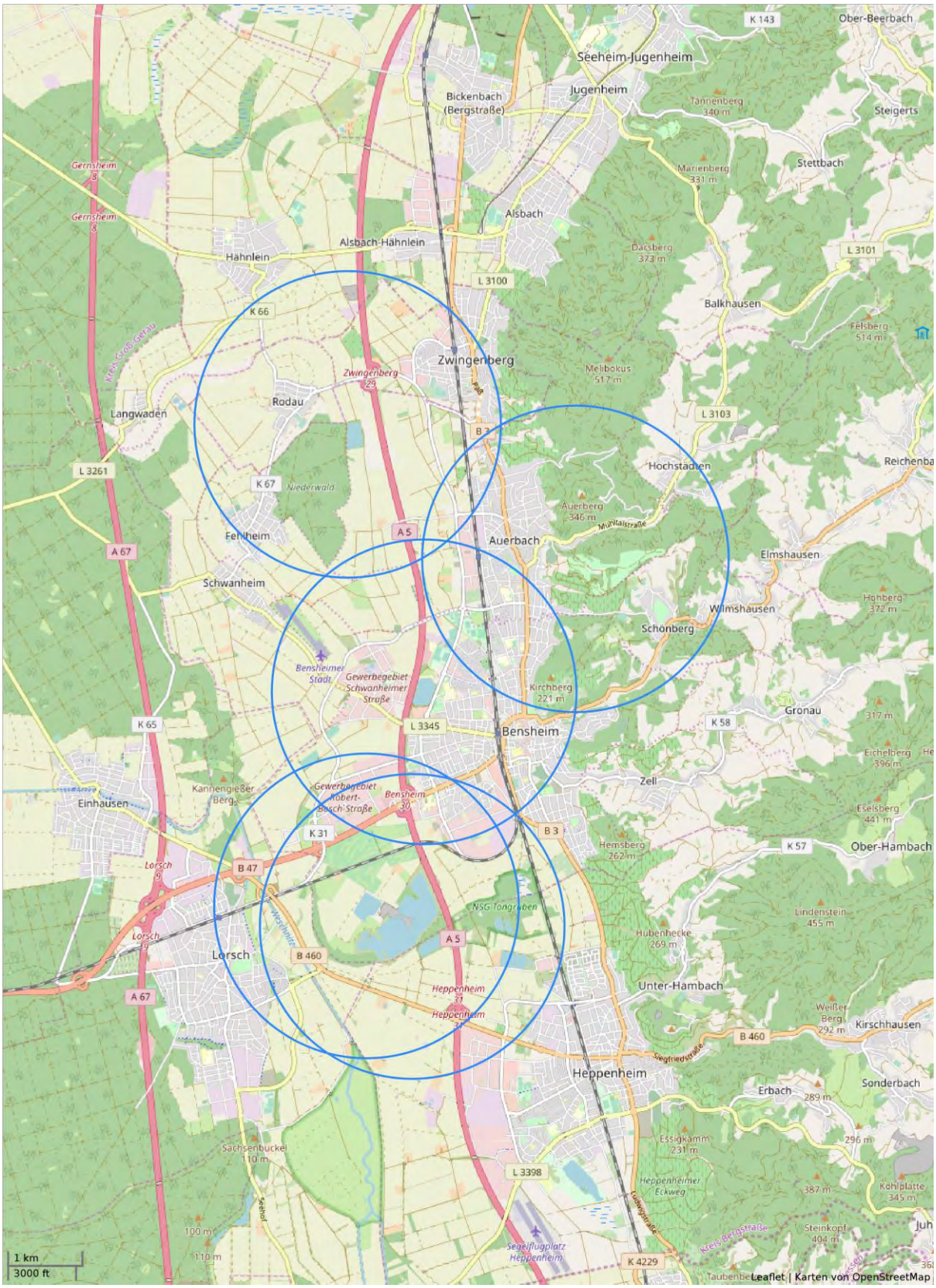

Löschwasserbrunnen
Radius 300 m

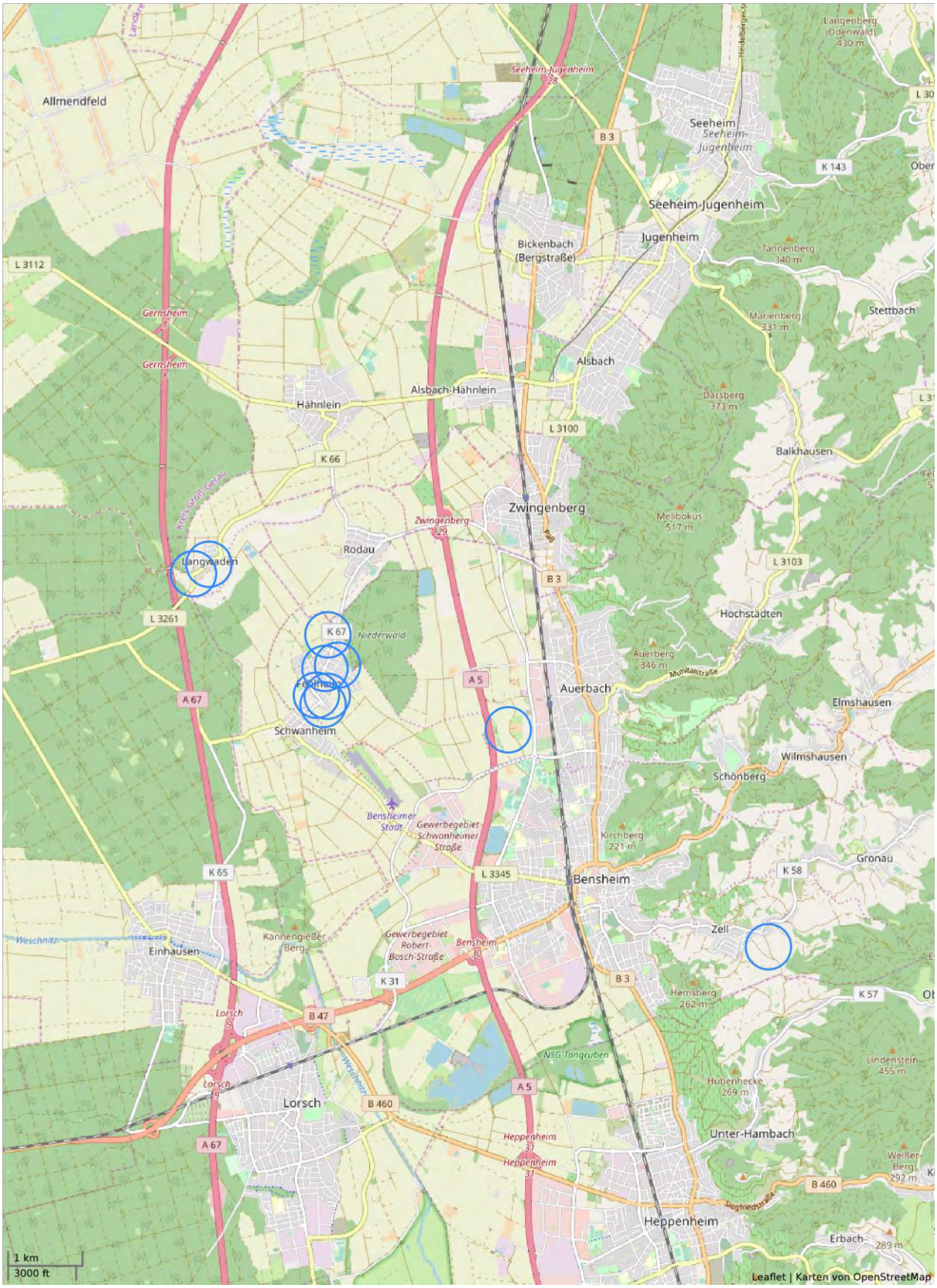

Radius 1.000 m

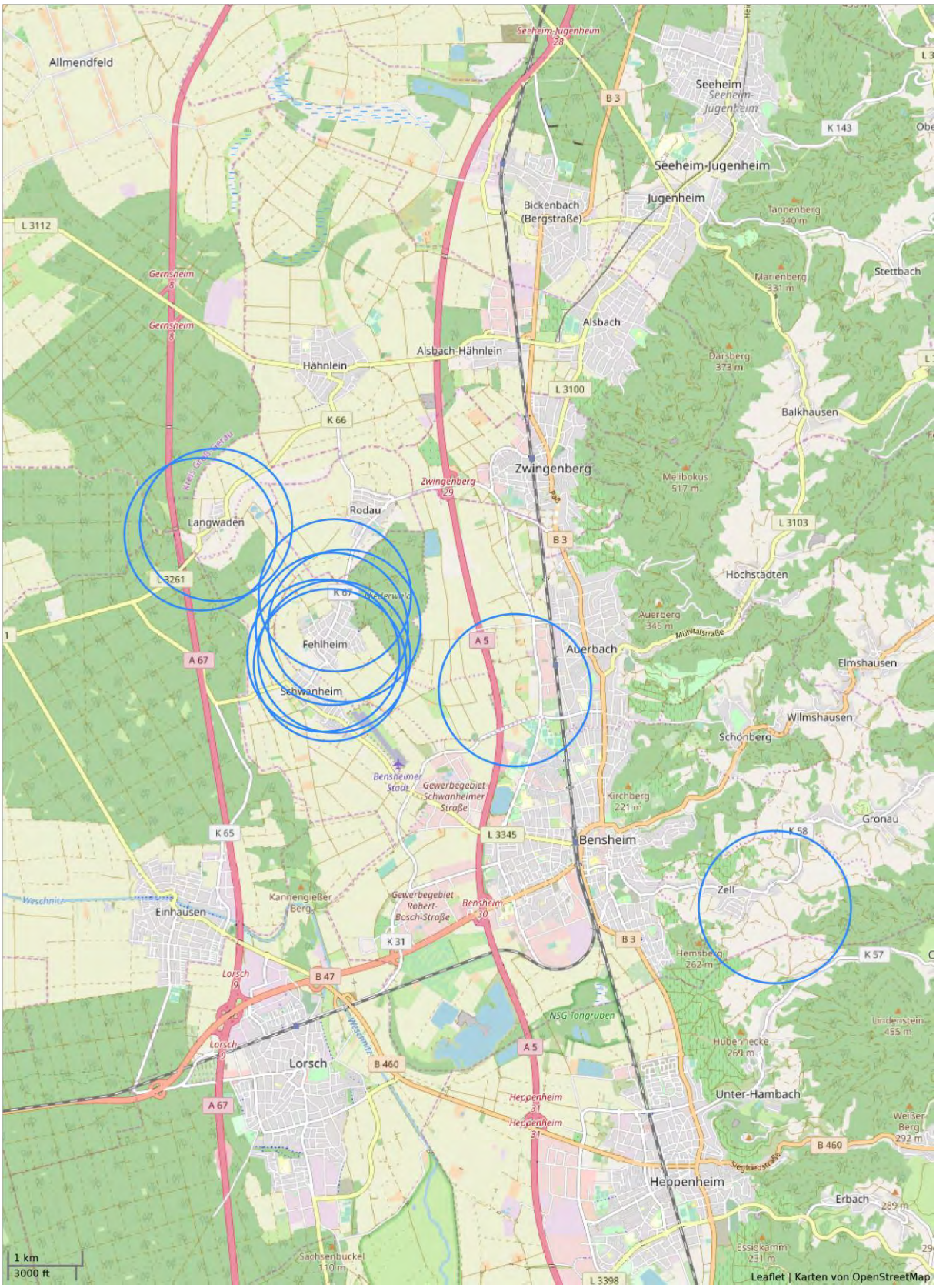

Radius 2.000 m

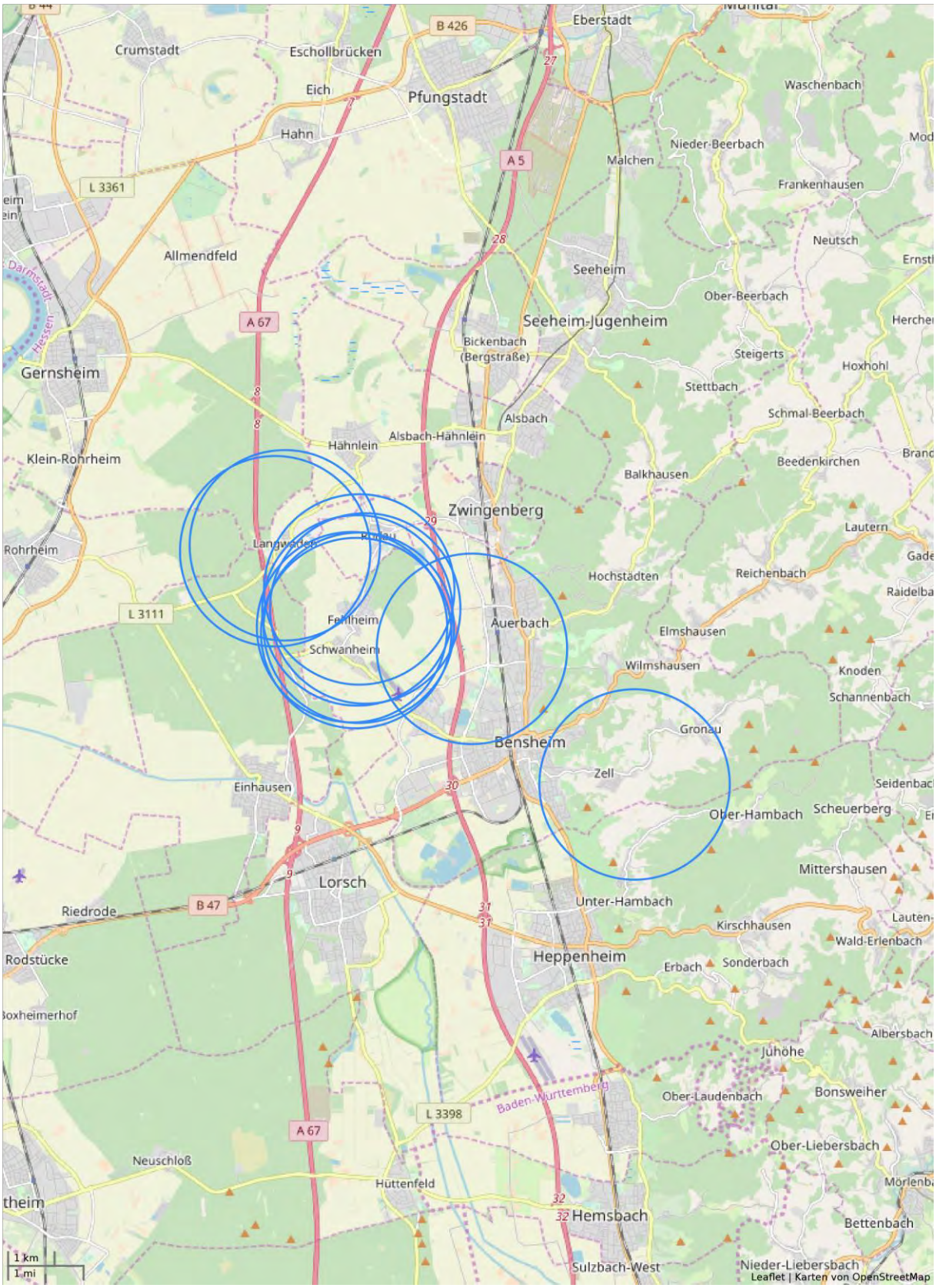

Alle Löschwasserreserven im Stadtgebiet
Radius 300 m

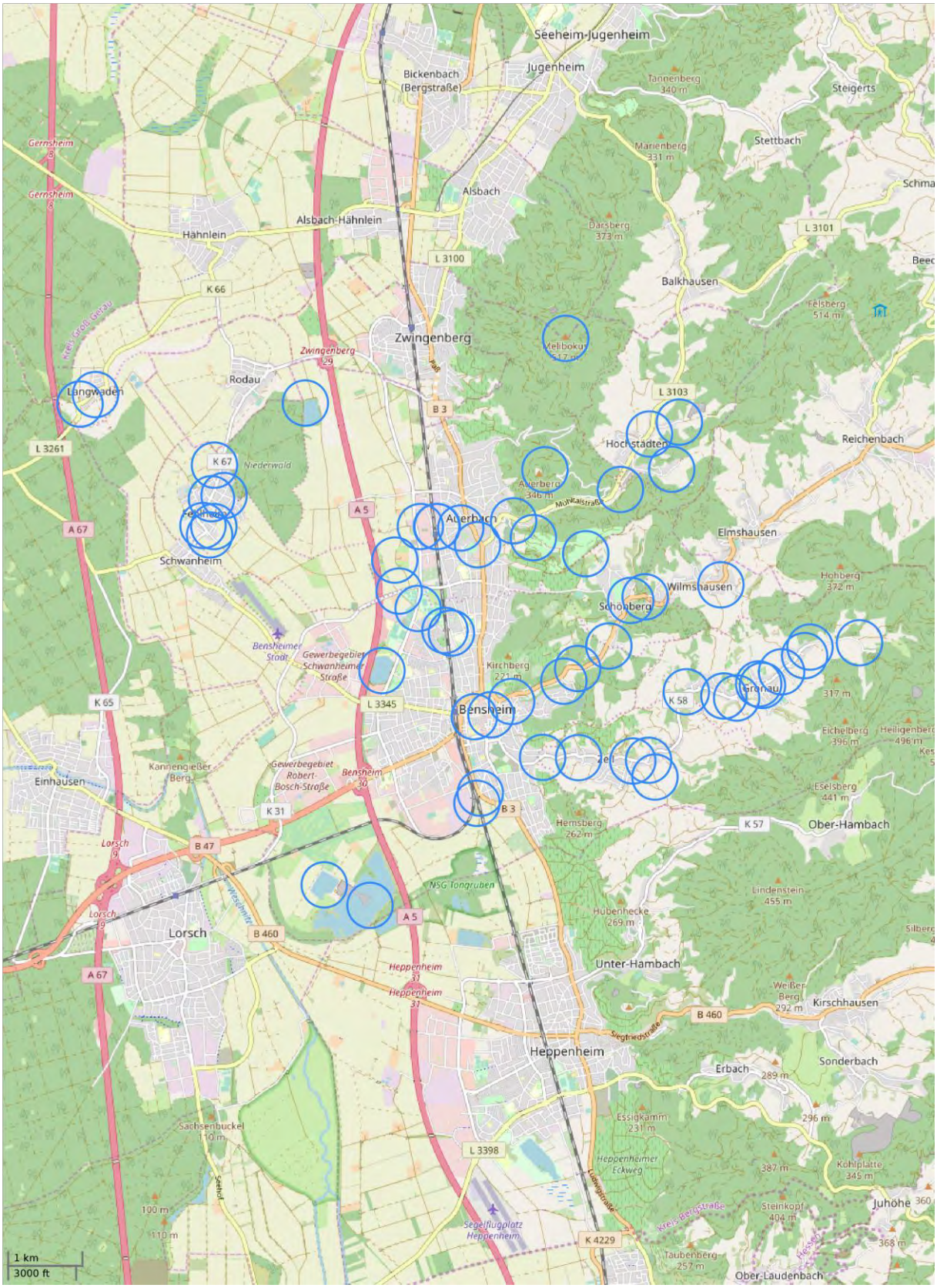

Radius 1.000 m

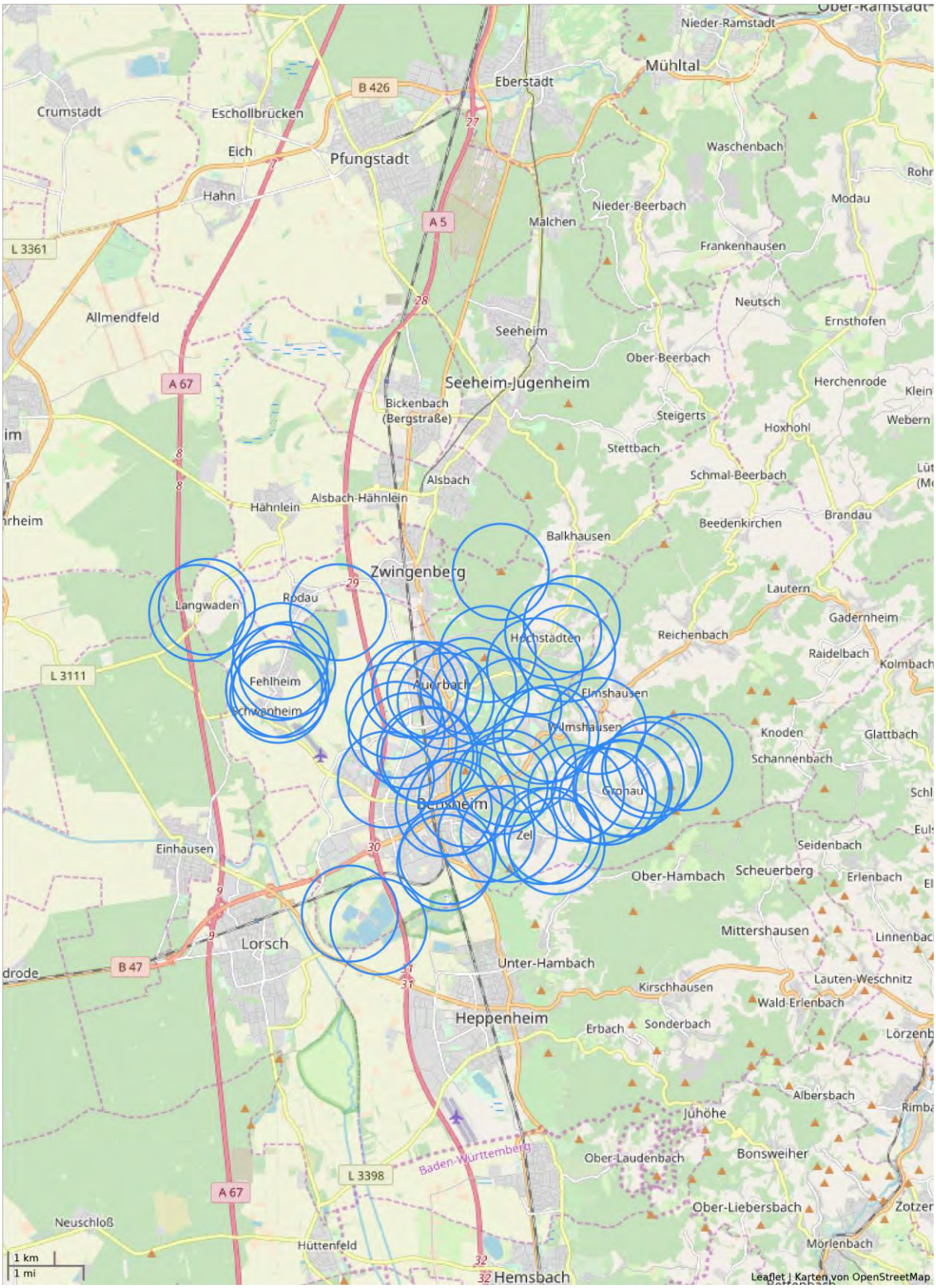

Radius 2.000 m

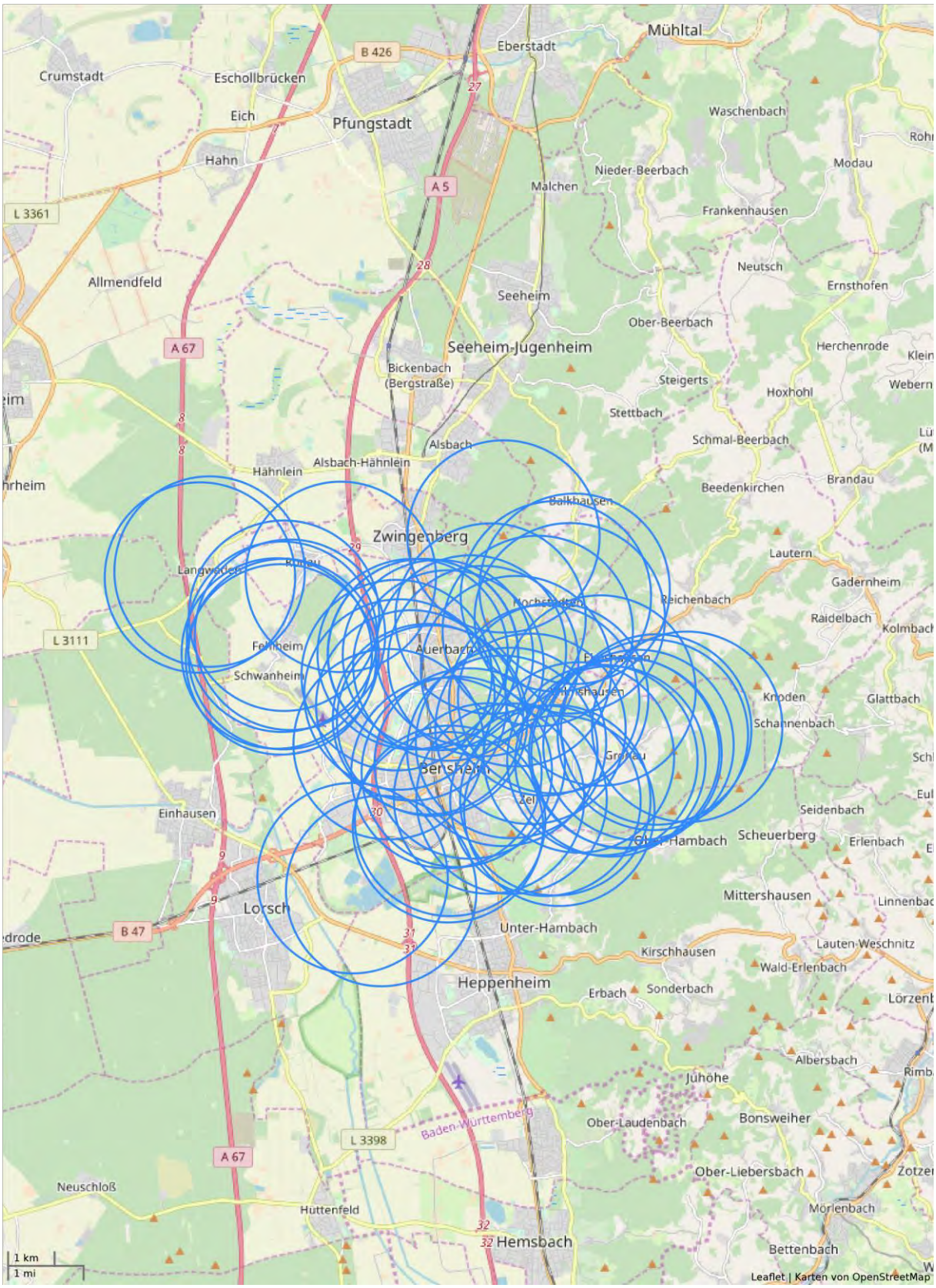

Anlage 11: Lehrgangsbedarf 2020 / 2021

Stadt Bensheim
Freiwillige Feuerwehr

01.11.2020
Datum

Gefahrenabwehr
Sachgebiet Brandschutz
Frau Schmieder
Dienststelle: Graben 15
64646 Heppenheim

Rückmeldung

für den Lehrgangsbedarf auf Kreisebene für das Jahr 2021

Für die jeweiligen Orts-und Stadtteile durch den Leiter der Feuerwehr

bitte zusammengefasst abgeben

Bitte bis spätestens 09. Oktober 2020 zurücksenden

Lehrgangsart	Anzahl Plätze 2021
Grundlehrgang	22
Maschinistenlehrgang	10
Truppführerlehrgang	5
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	13
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (CSA)	2
Sprechfunklehrgang	20
Motorsägenlehrgang	12
Seminar Absturzsicherung	3
Lehrgang TH-VU	7
EH-Kurs Teil 2	5

Lehrgangsart	Überhänge aus 2020
Grundlehrgang	23
Maschinistenlehrgang	13
Truppführerlehrgang	9
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	15
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II (CSA)	3
Sprechfunklehrgang	~~14~~ 13
Motorsägenlehrgang	9
Seminar Absturzsicherung	8
Lehrgang TH-VU	7
EH-Kurs Teil 2	23

Der Magistrat
der Stadt 64625 Bensheim
Stadtbrandinspektor

(Unterschrift des Stadt-/Gemeindebrandinspektors)

Anlage 12: Personalanalyse und Prognose

Erläuterungen zur Vorgehensweise

- Annahmen
  - Aus der KF treten 50% aller Mitglieder in die JF über (willkürlich, aber plausibel)
  - Aus der EA treten mit 60 Jahren 90% aller Mitglieder in die A&E über, der Rest bleibt in der EA (Erfahrungswert)
  - In die EA treten ab 60 Jahren keine neuen Mitglieder mehr ein noch treten welche aus (plausible Annahme)

- Szenarien
  - Einwohner –Zahlen, die zwei Szenarien enthalten:
    - S1 – zunächst steigende Wanderung
    - S2 – stark steigende Wanderung,

    wobei vermutlich hinsichtlich der Szenarien auf dem Demographiebericht der Stadt Bensheim von 2019 Bezug zu nehmen wäre.

    Einige aktuelle Bau-Entwicklungen haben da noch keinen Niederschlag gefunden, so dass eher von höheren Zahlen auszugehen ist.

  - Feuerwehr
    - S1 – Die Zahlen basieren auf den oben erwähnten Annahmen und den sich aus der Vergangenheit errechneten durchschnittlichen Verläufen

- Die Berechnungen basieren auf
  - den in den Jahreshauptversammlungen vorgestellten Werten der Stärke der jeweiligen Abteilungen
  - den aus Florix gezogenen Werten
  - Sprünge in den Darstellungen ergeben sich aus Abweichungen zwischen diesen Quellen

- Die KF werden aktuell noch nicht vollständig in Florix erfasst

- Die im Florix vorhandenen Zahlen der Verläufe über die Jahre weisen recht oft Inkonsistenzen auf. Das sind in der Regel Abweichungen von +/- 1-3 Kräften. Hier würde eine Plausibilisierung im Florix die Qualität der Daten verbessern (Stimmen die Personalstärken Jahr zu Vorjahr unter Berücksichtigung der erfolgten Änderungen (Zugänge, Abgänge, Übertritte)).

- Darstellung
  - Personalstärken absolut – Alle auf die linke Y-Achse bezogen
  - Einwohnerzahlen absolut – Alle auf die Rechte, blaue Y-Achse bezogen
  - Relative Zahlen beziehen sich alle auf den gewählten 100%-Wert
  - Sollte ein Jahresstichtagswert keine vernünftige Darstellung der prozentualen Veränderungen erlauben (Wert = 0), dann wurde auf den nächstfrüheren Wert zurück gegriffen der nicht Null war.

- Die Berechnungen und die Erstellung der Grafiken werden innerhalb von Excel mit Hilfe von VBA-Programmierung durchgeführt. Die Werte wurden zwischen den verschiedenen Excel-Dateien von Hand übertragen, die Auswerte-Funktionen von Hand ausgelöst.

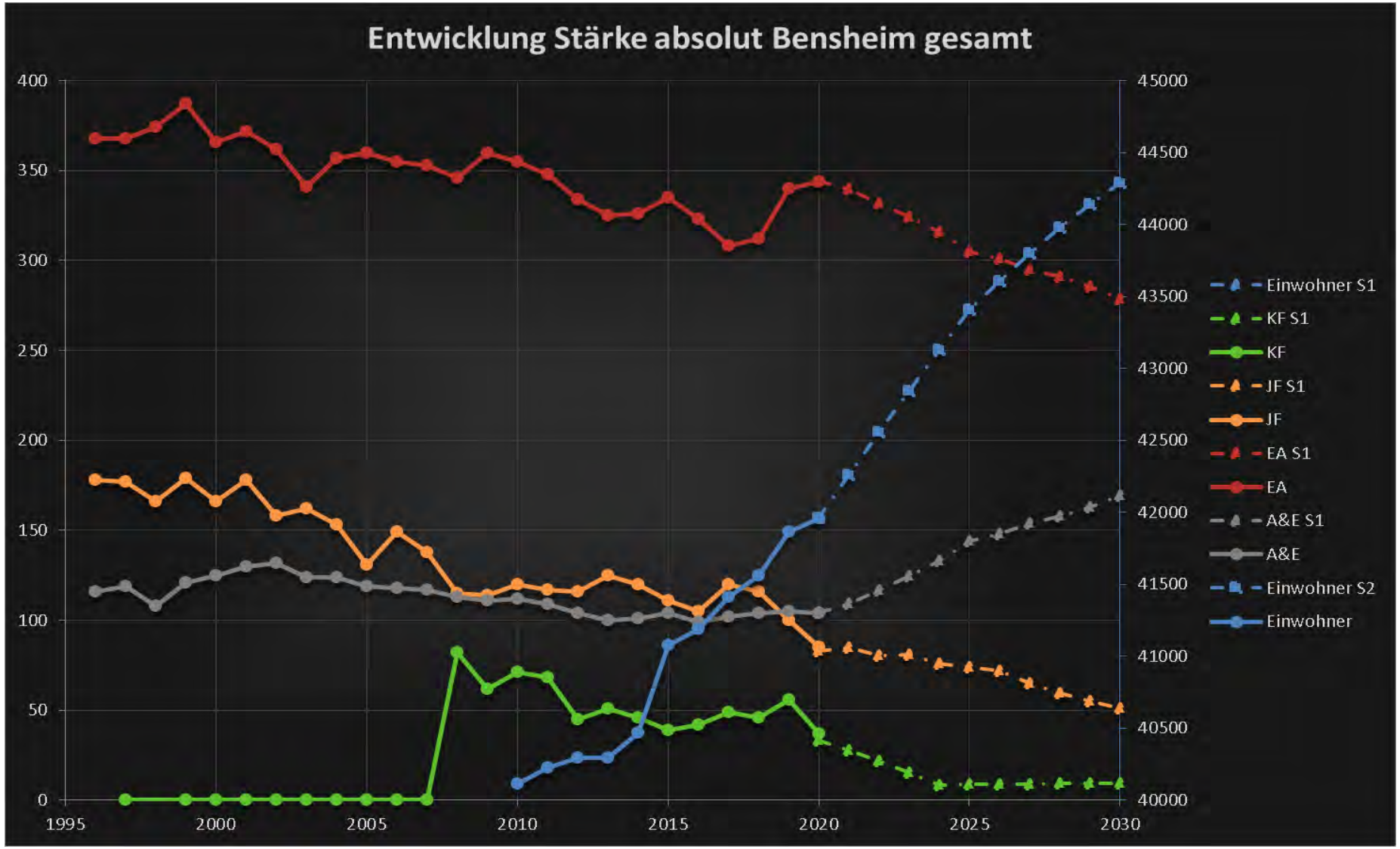
Entwicklung Stärke absolut Bensheim gesamt
400
350
300
250
200
150
100
50
0
45000
44500
44000
43500
43000
42500
42000
41500
41000
40500
40000
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

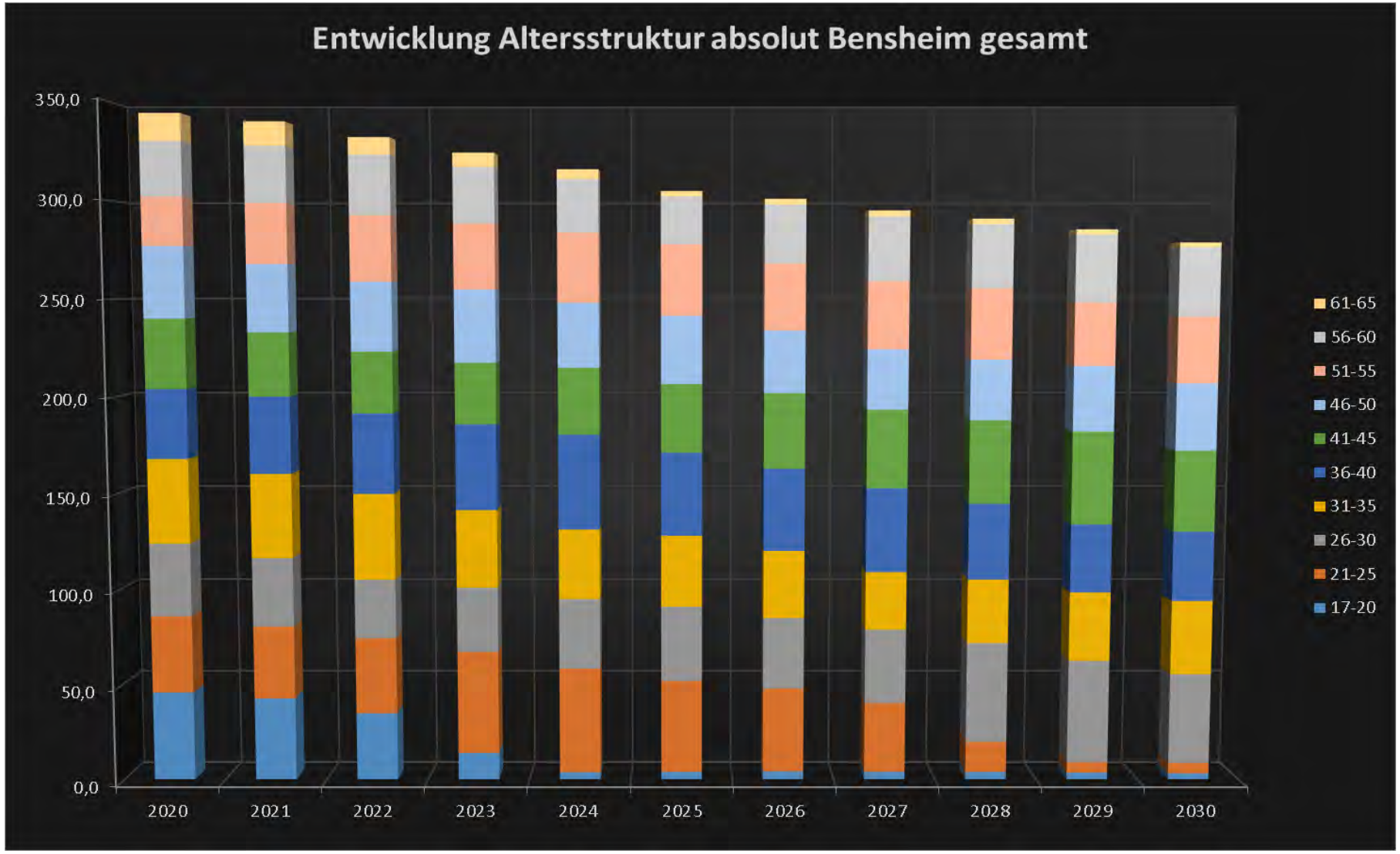
Entwicklung Altersstruktur absolut Bensheim gesamt
350,0
300,0
250,0
200,0
150,0
100,0
50,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

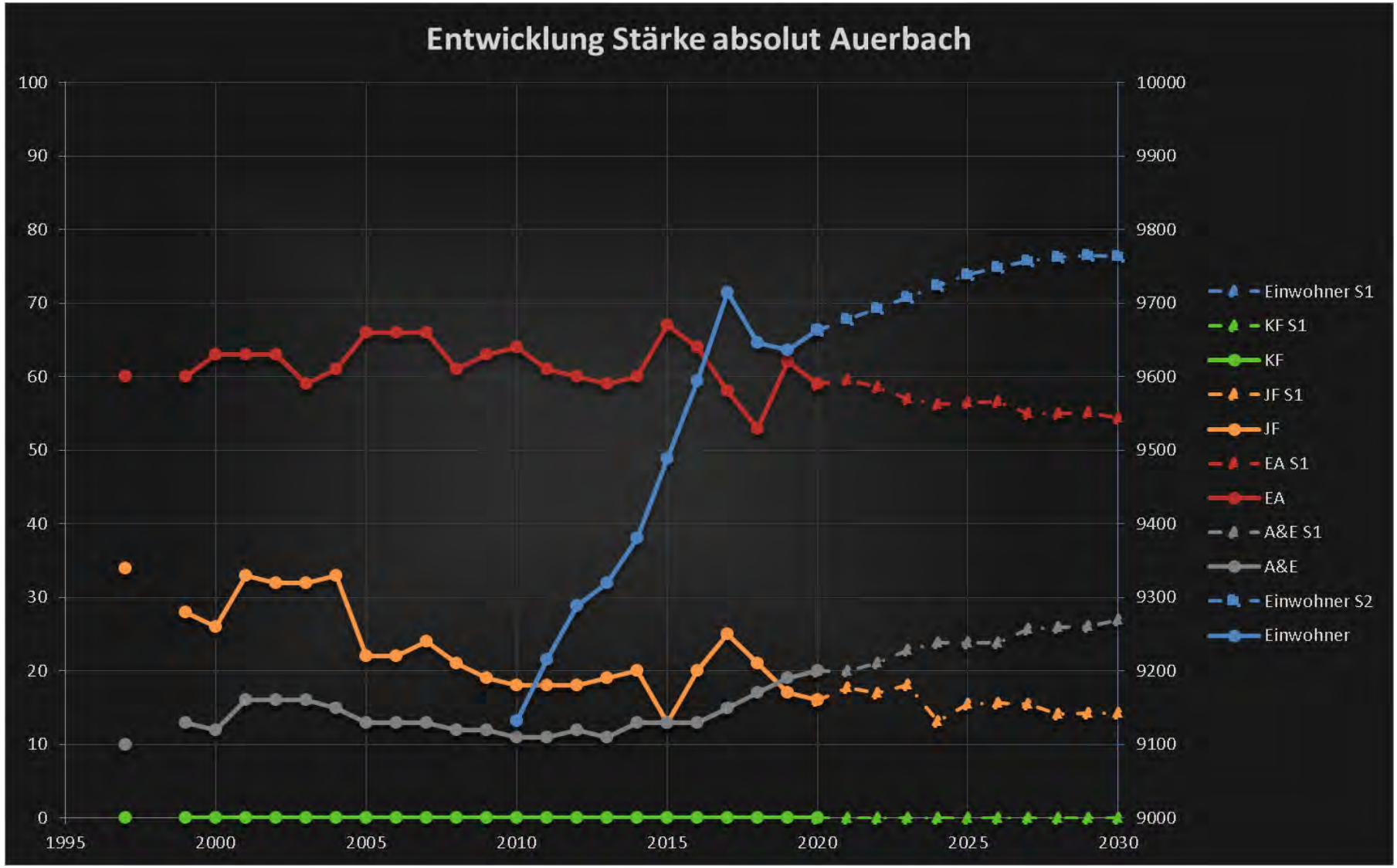
Entwicklung Stärke absolut Auerbach
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
10000
9900
9800
9700
9600
9500
9400
9300
9200
9100
9000
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

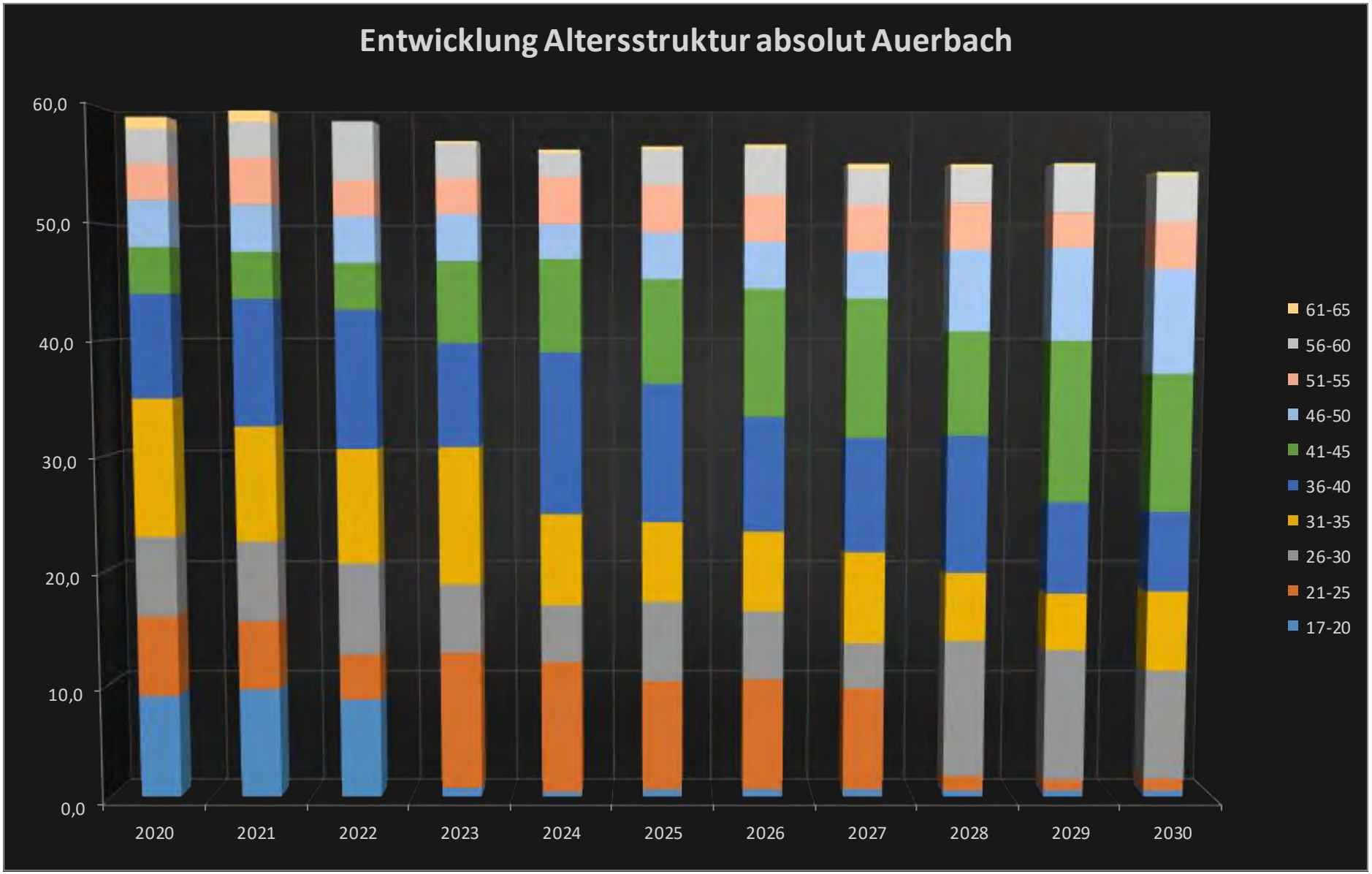
Entwicklung Altersstruktur absolut Auerbach
60,0
50,0
40,0
30,0
20,0
10,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

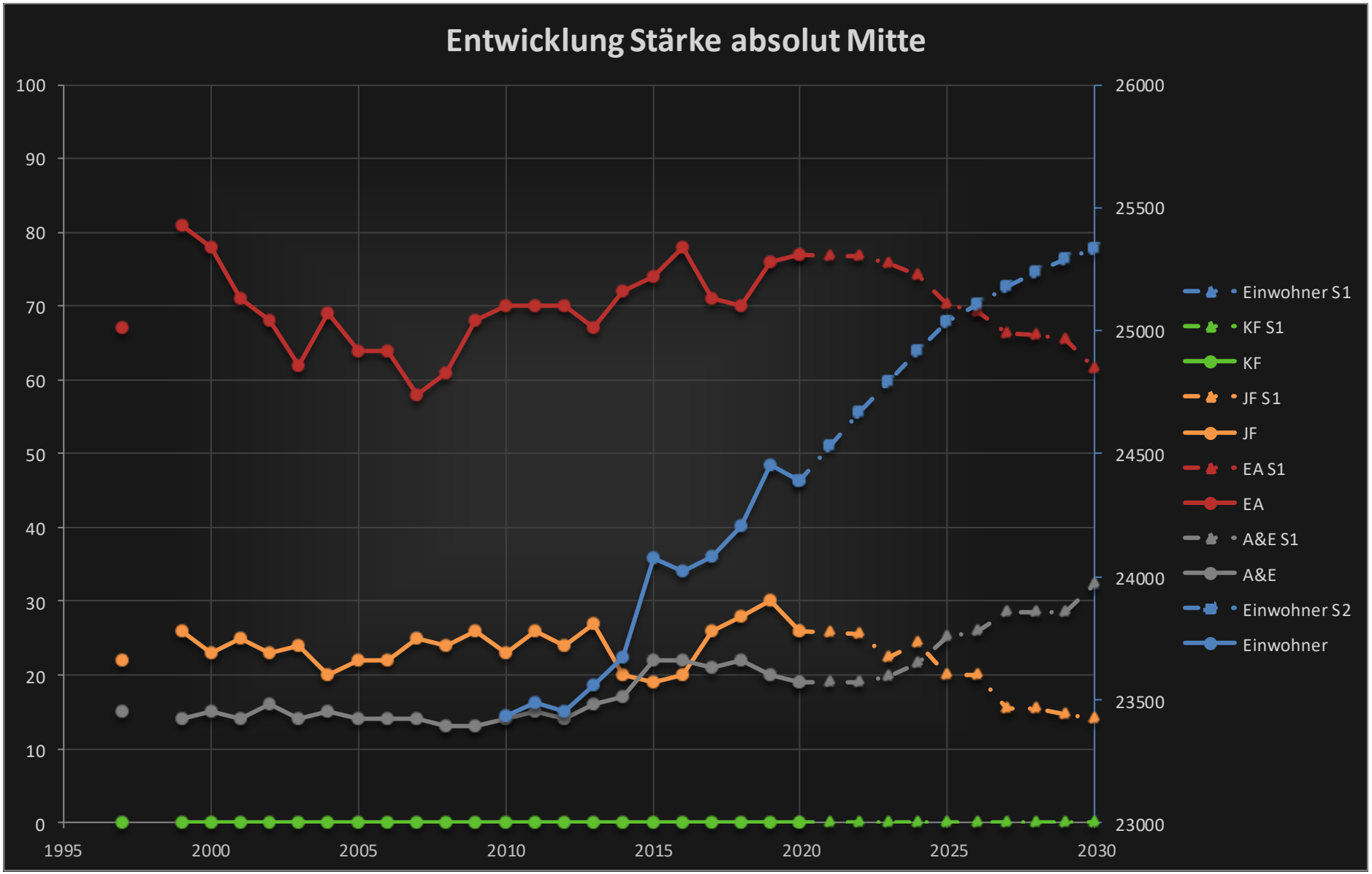
Entwicklung Stärke absolut Mitte
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
26000
25500
25000
24500
24000
23500
23000
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

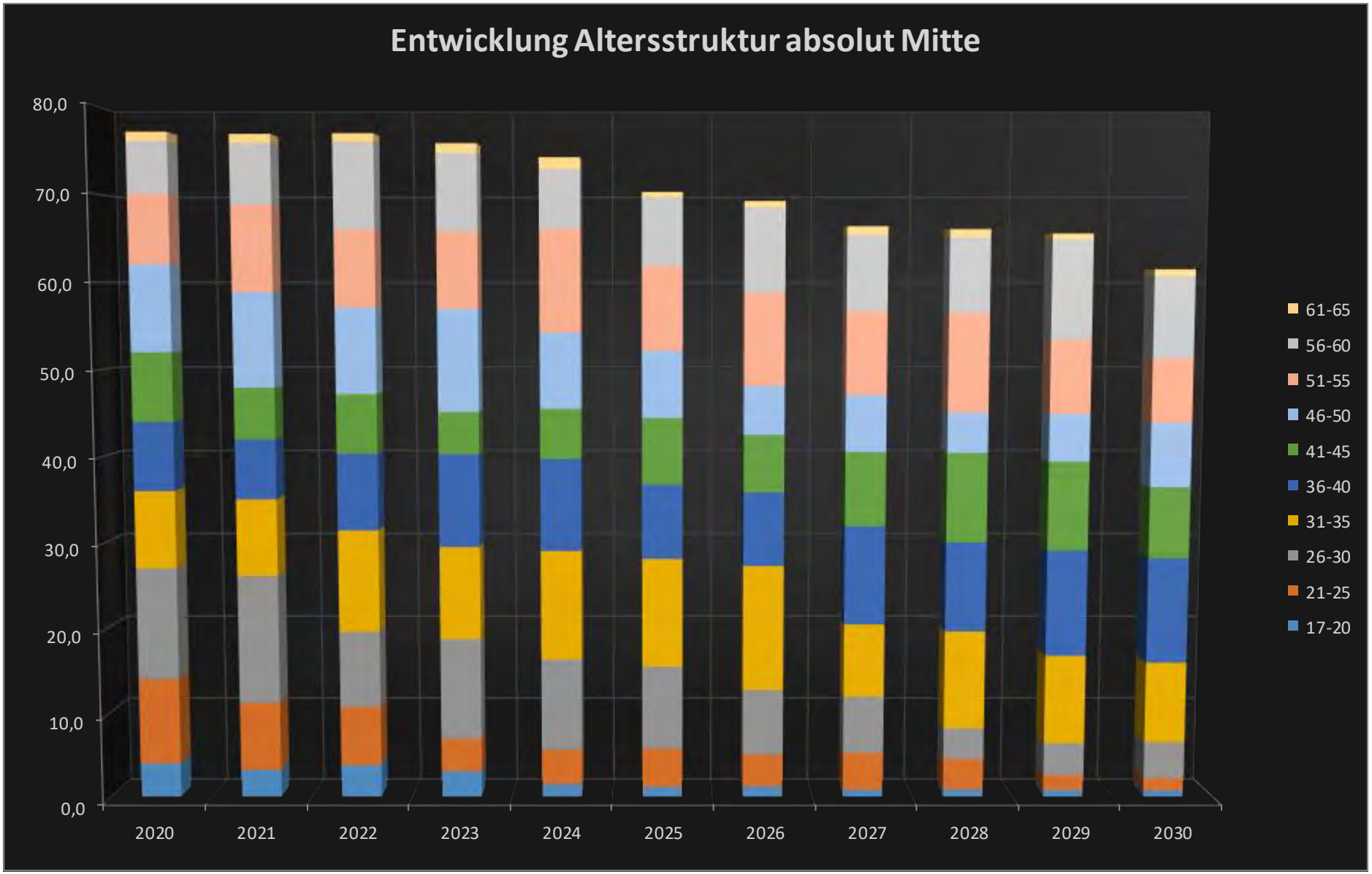
Entwicklung Altersstruktur absolut Mitte
80,0
70,0
60,0
50,0
40,0
30,0
20,0
10,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

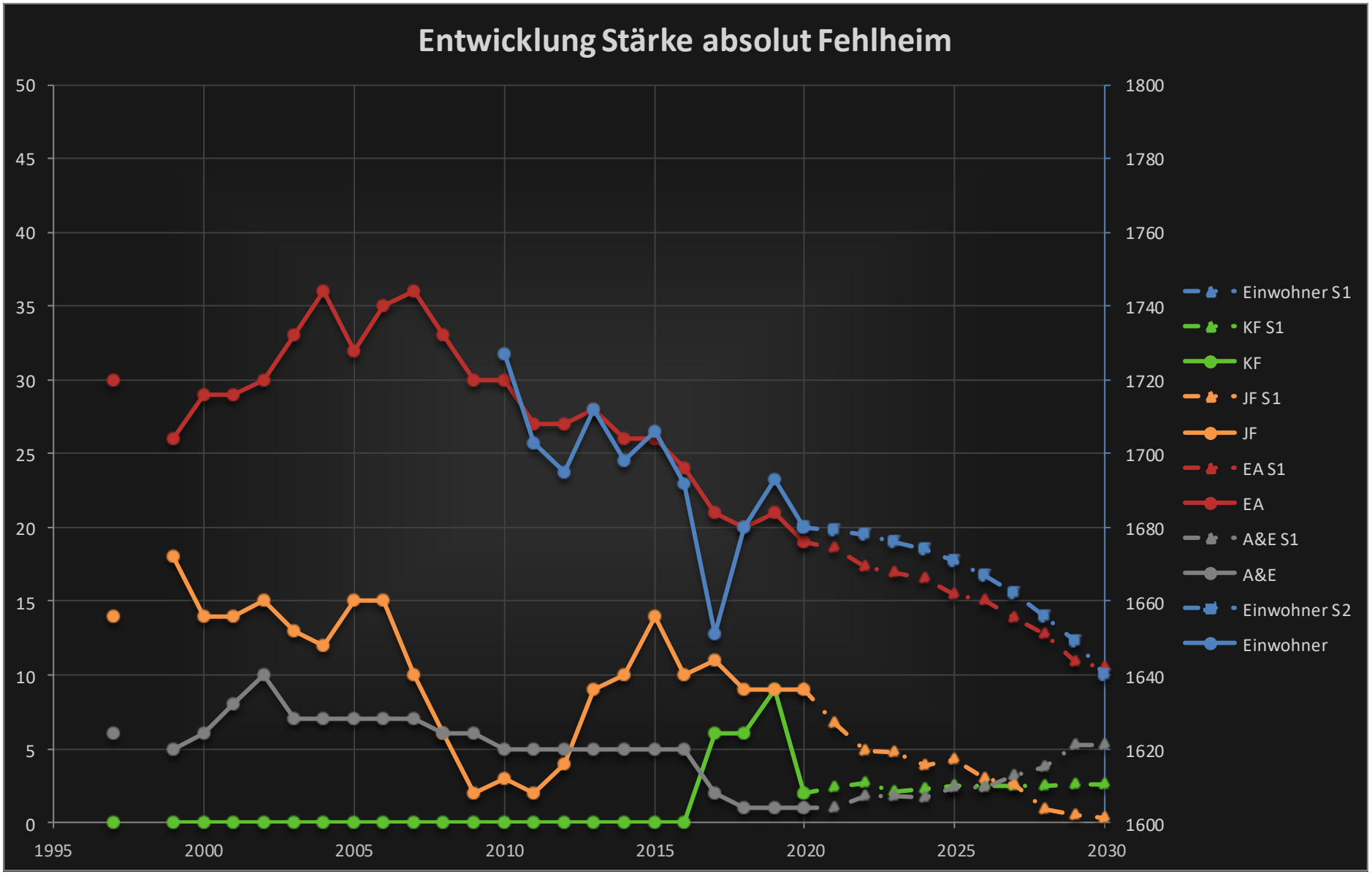
Entwicklung Stärke absolut Fehlheim
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1800
1780
1760
1740
1720
1700
1680
1660
1640
1620
1600
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

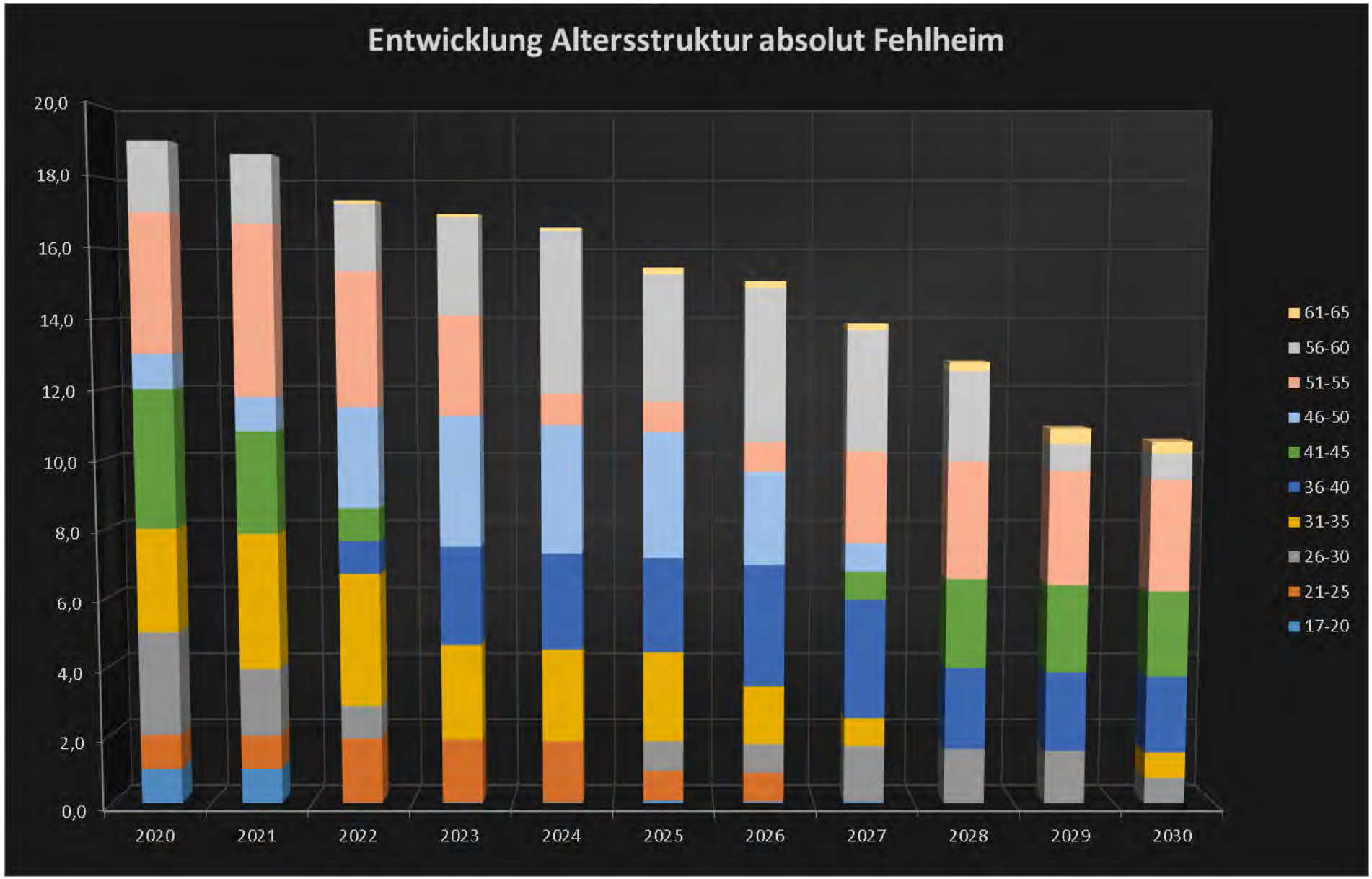
Entwicklung Altersstruktur absolut Fehlheim
20,0
18,0
16,0
14,0
12,0
10,0
8,0
6,0
4,0
2,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

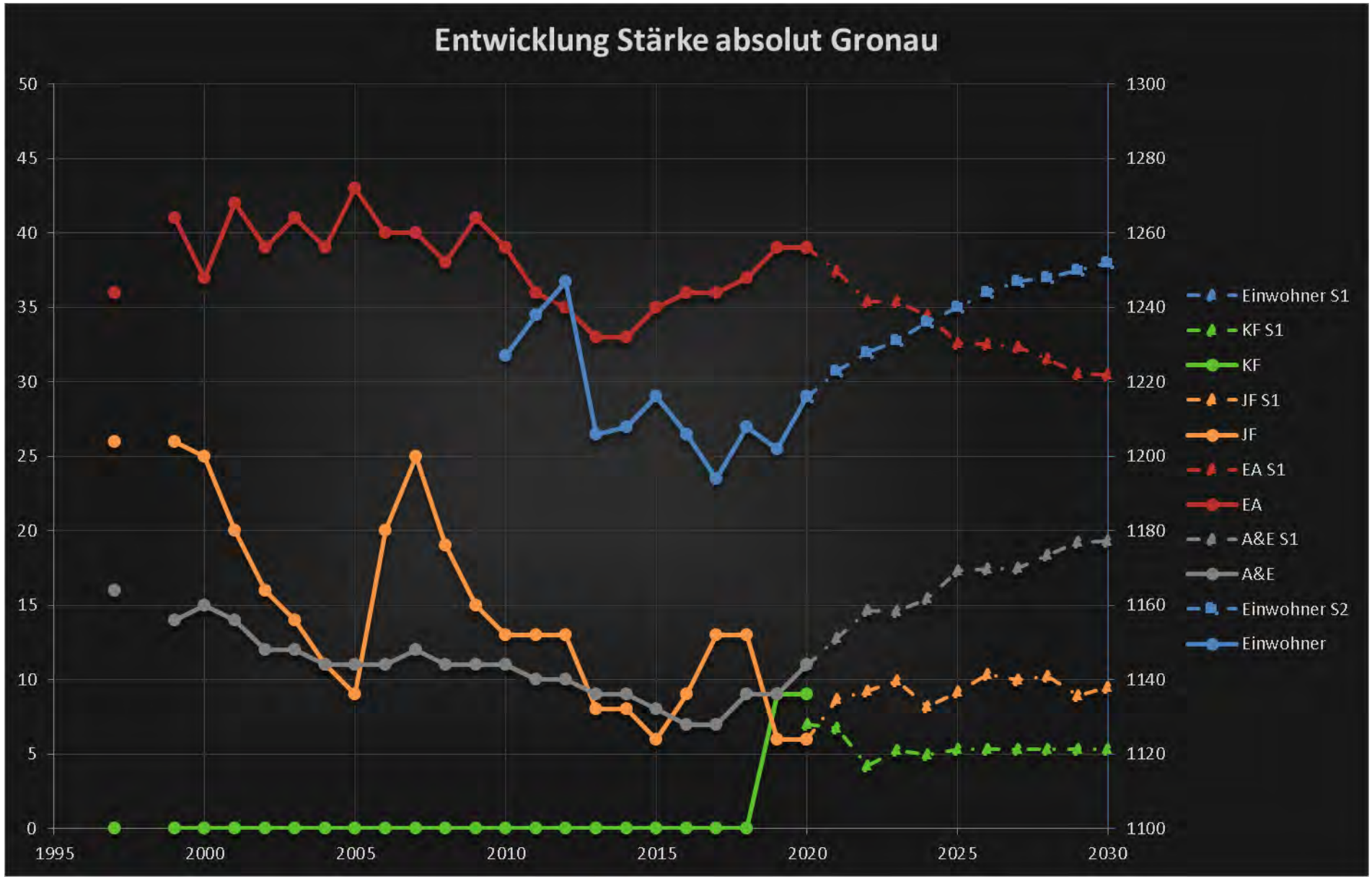
Entwicklung Stärke absolut Gronau
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1300
1280
1260
1240
1220
1200
1180
1160
1140
1120
1100
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

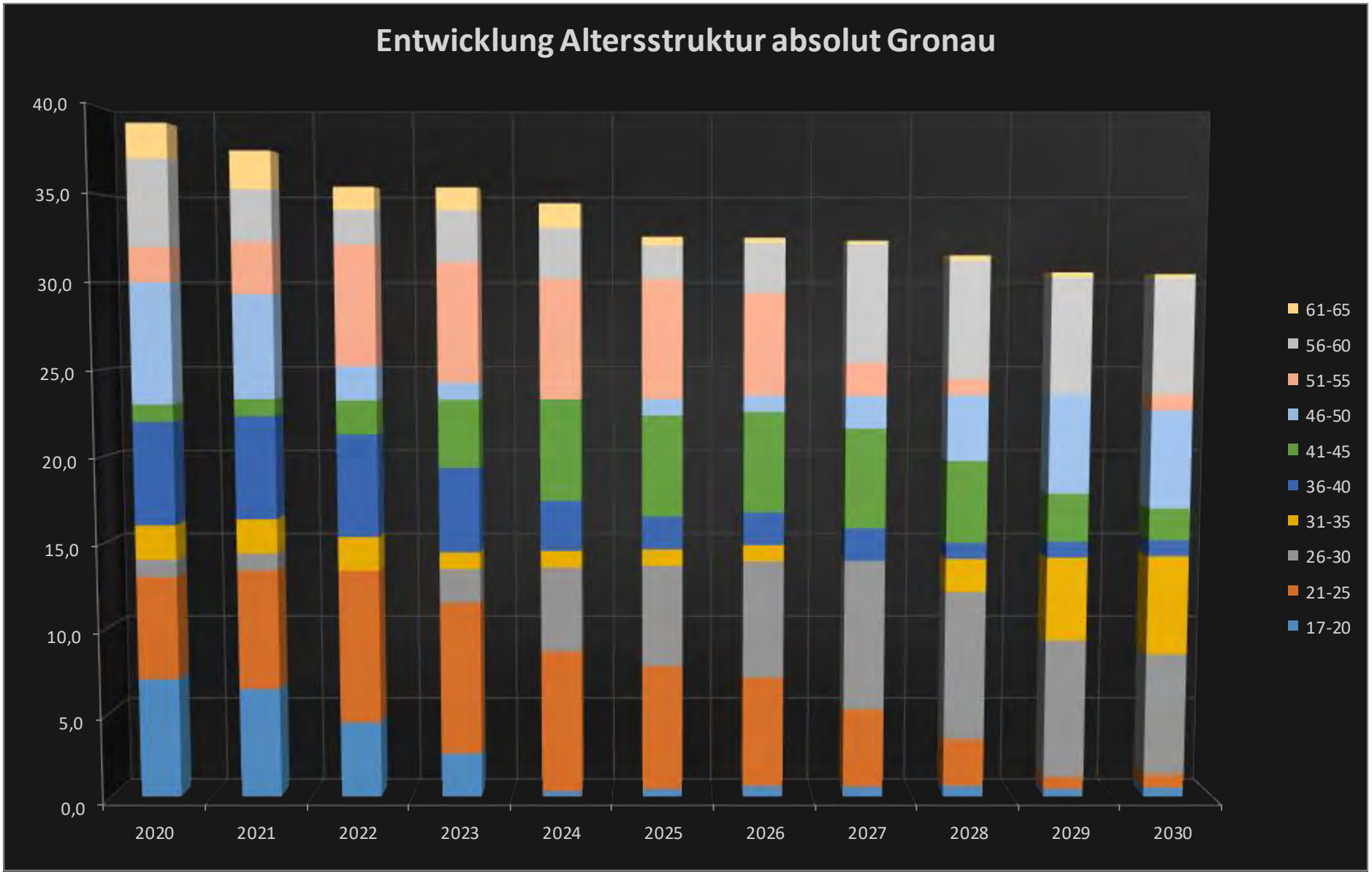
Entwicklung Altersstruktur absolut Gronau
40,0
35,0
30,0
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

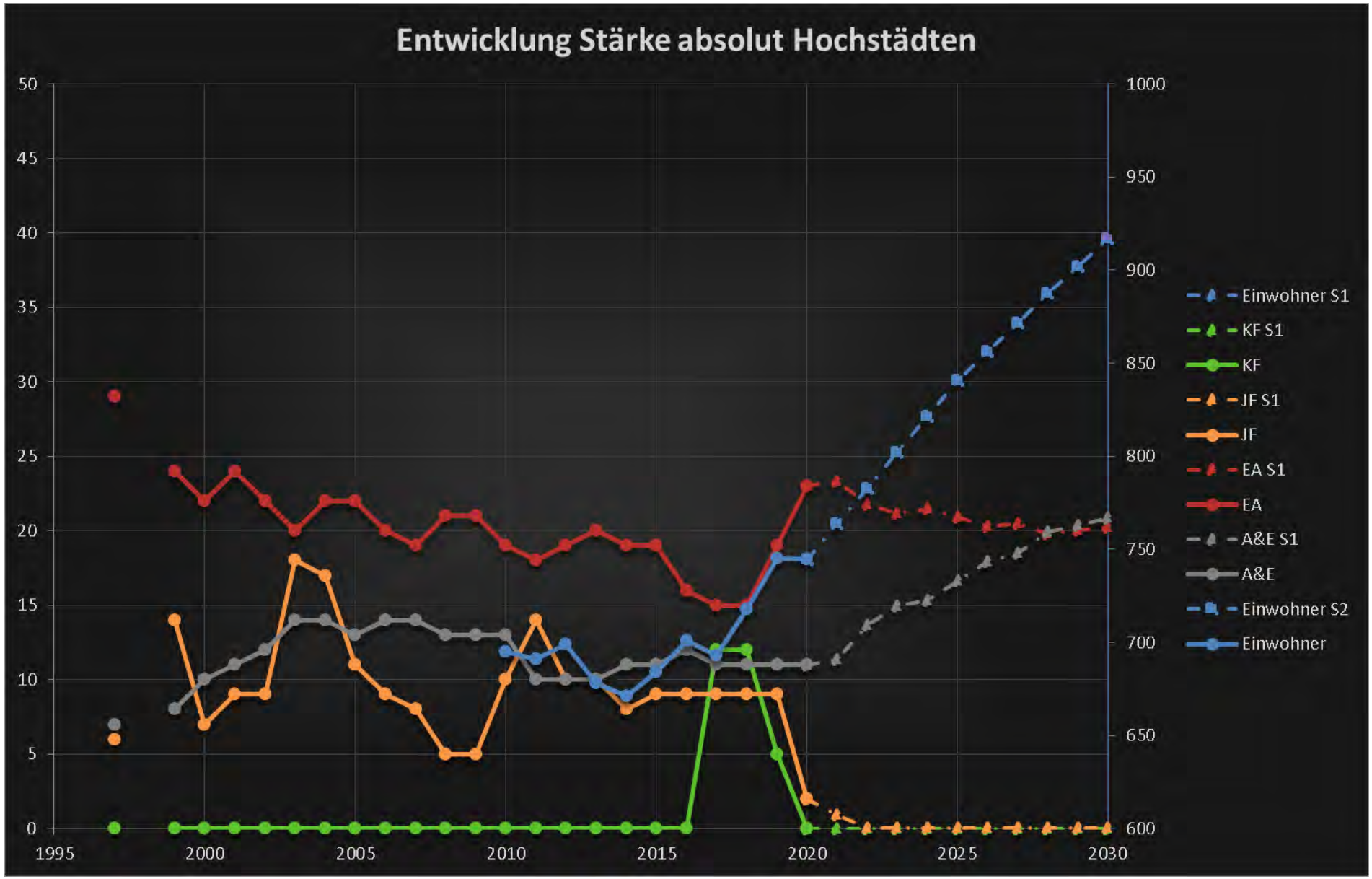
Entwicklung Stärke absolut Hochstädten
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1000
950
900
850
800
750
700
650
600
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

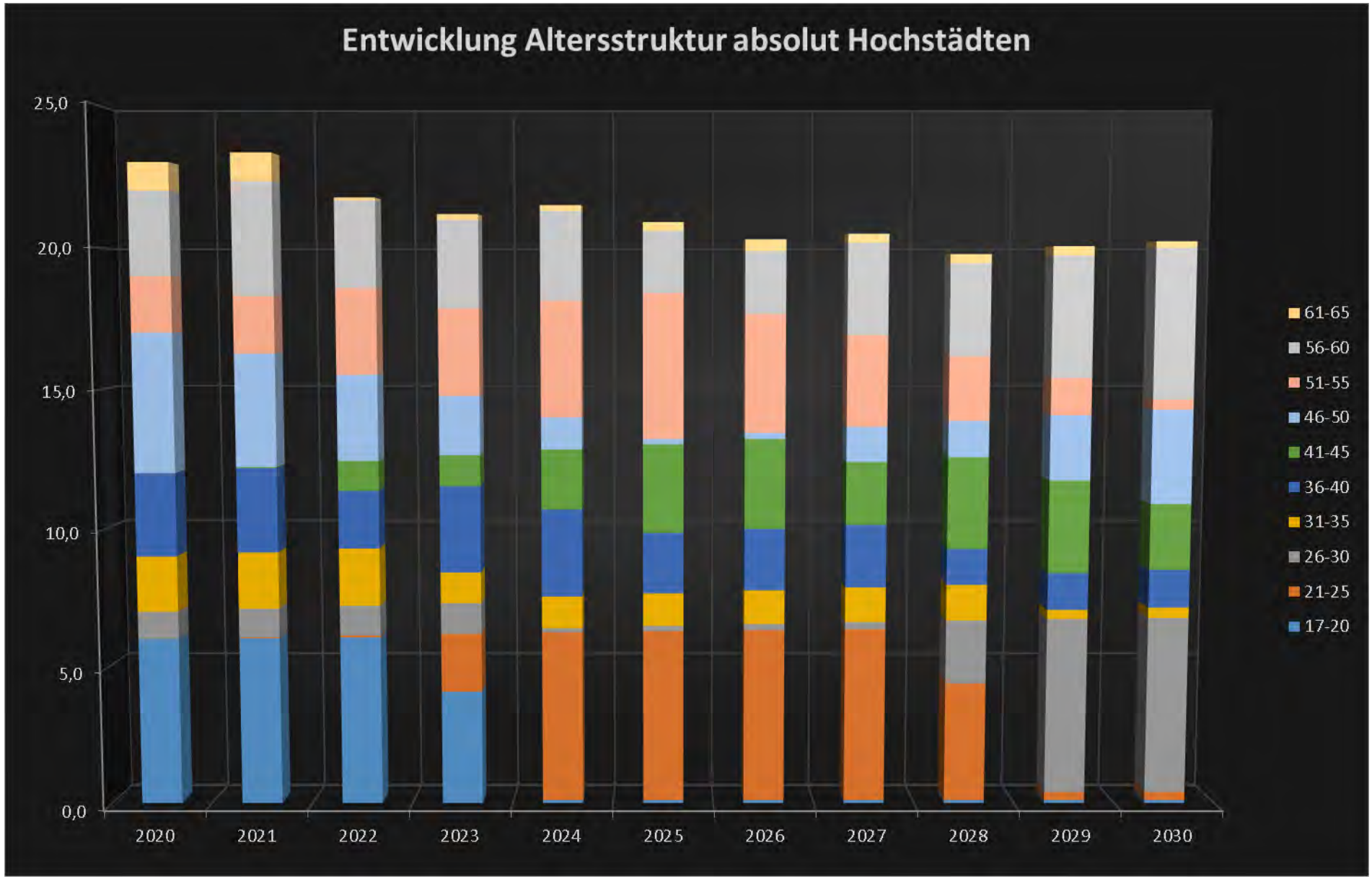
Entwicklung Altersstruktur absolut Hochstädten
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

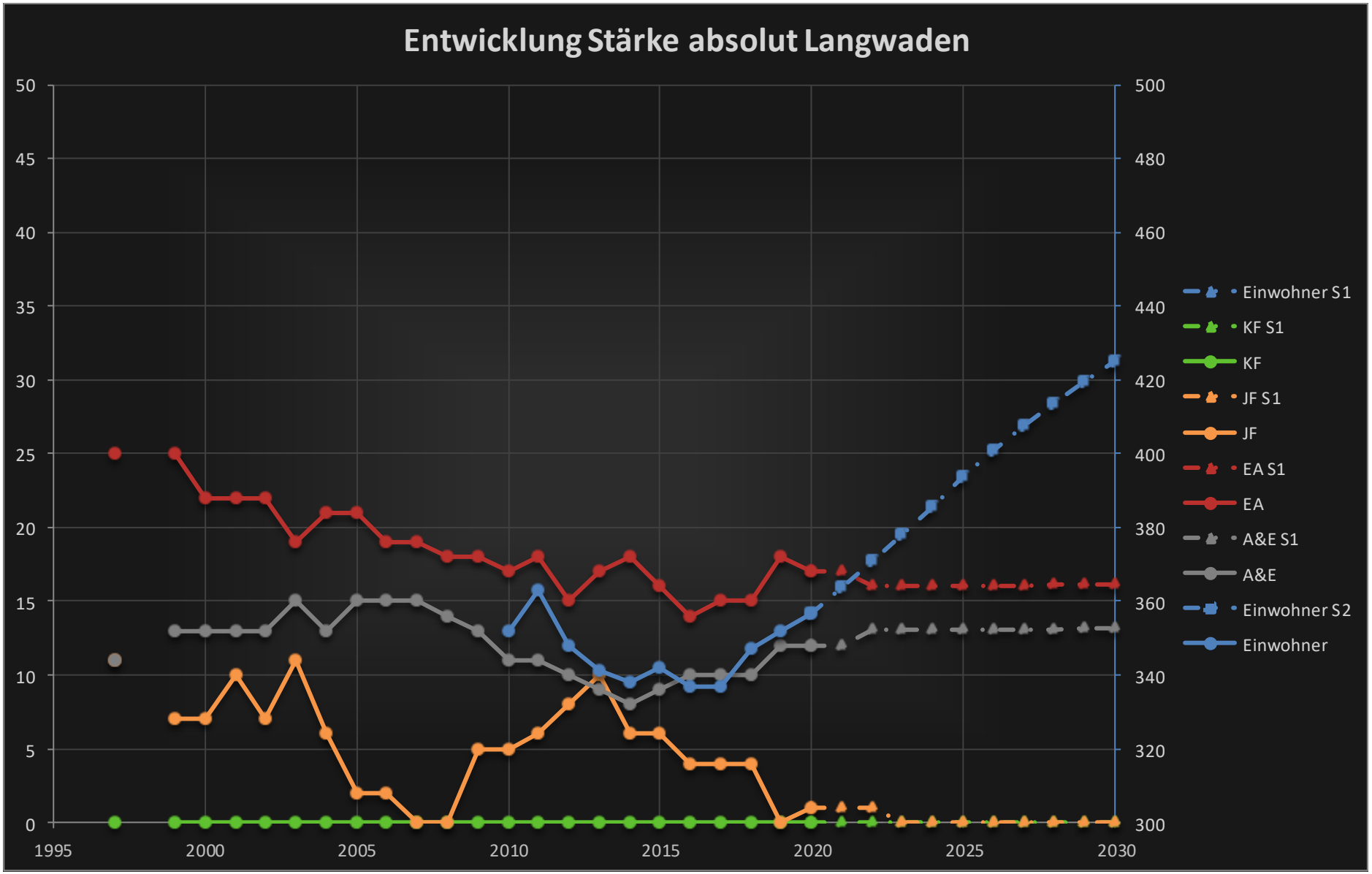
Entwicklung Stärke absolut Langwaden
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
500
480
460
440
420
400
380
360
340
320
300
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

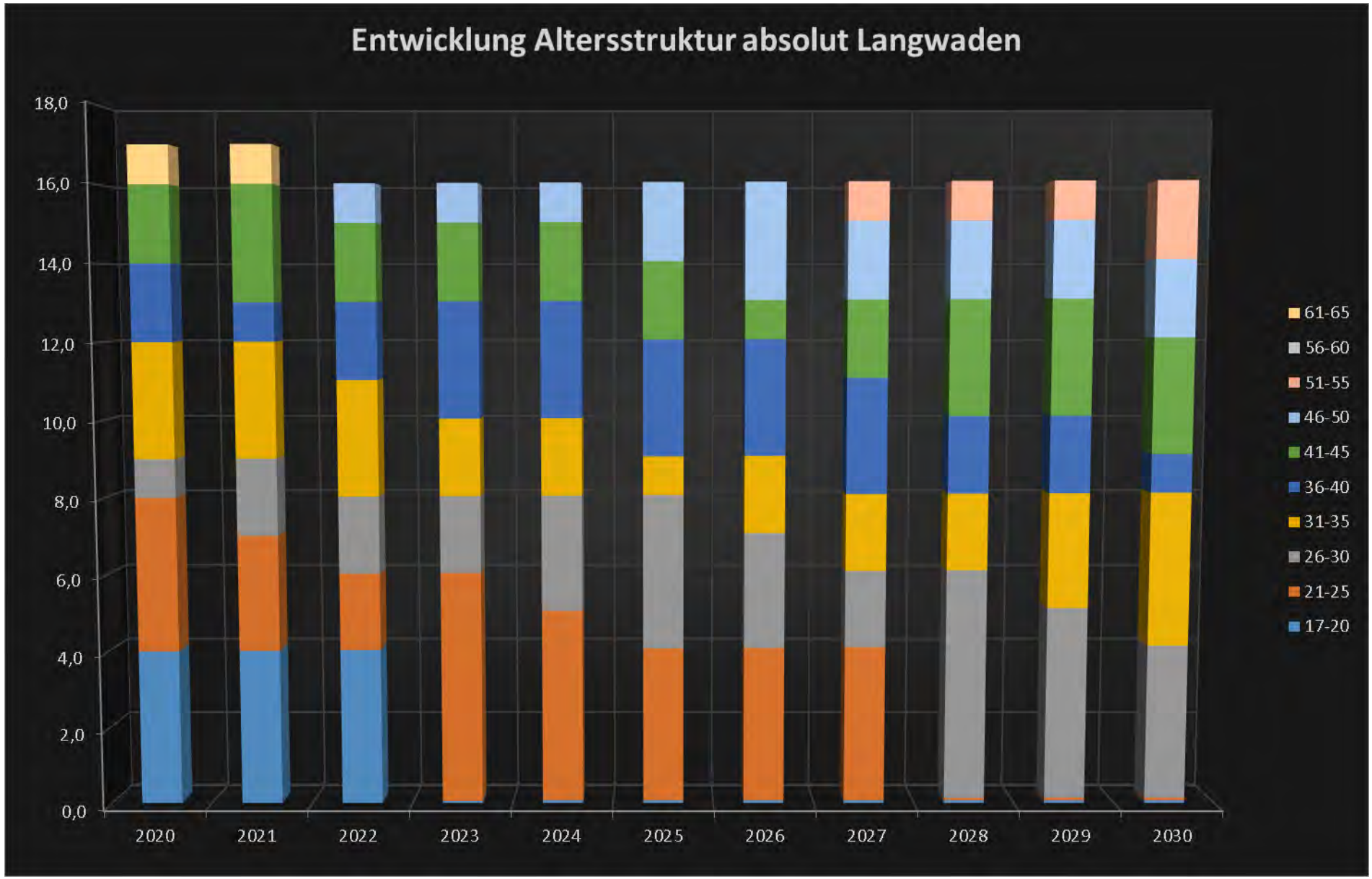
Entwicklung Altersstruktur absolut Langwaden
18,0
16,0
14,0
12,0
10,0
8,0
6,0
4,0
2,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

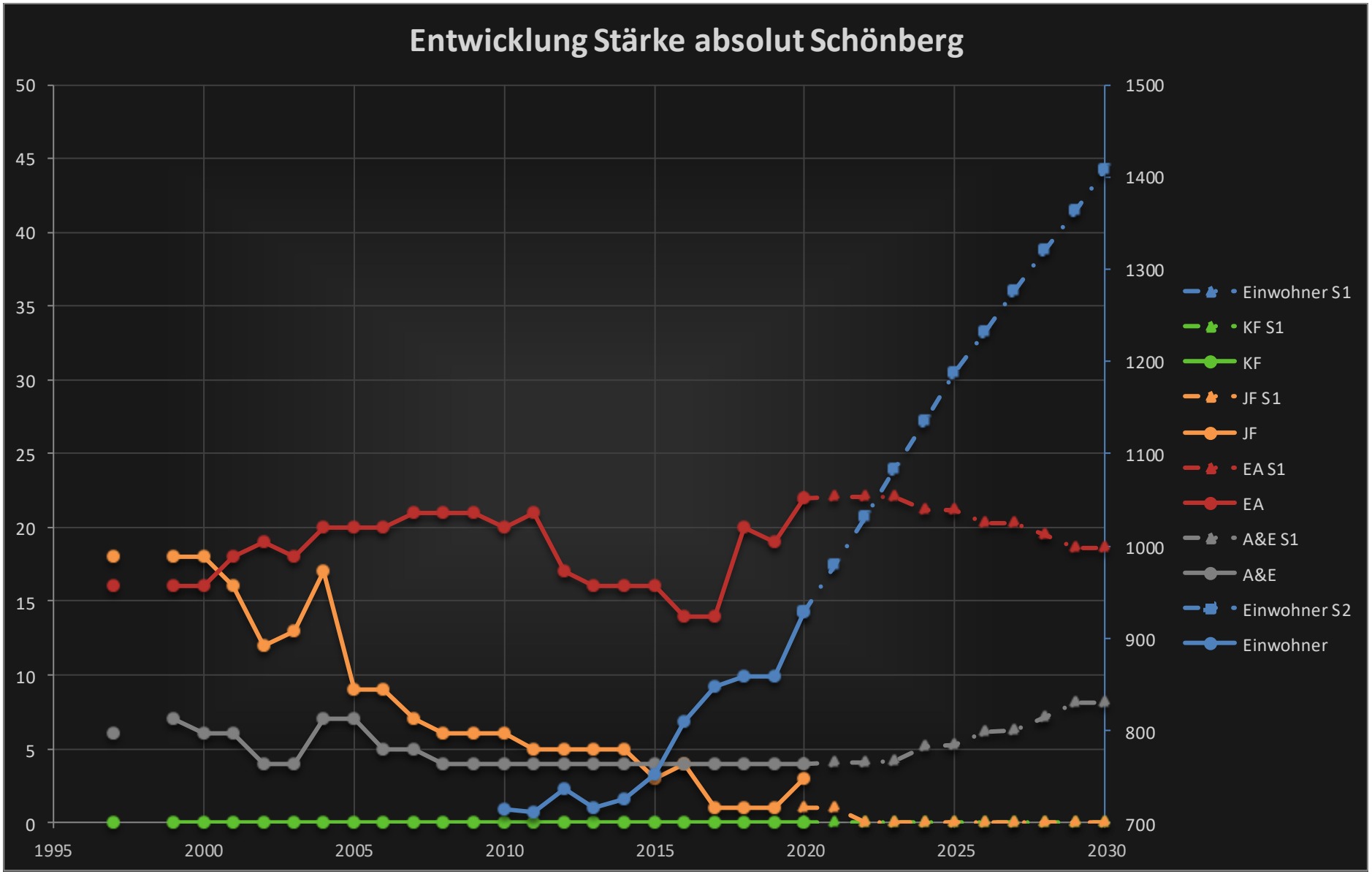
Entwicklung Stärke absolut Schönberg
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1500
1400
1300
1200
1100
1000
900
800
700
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

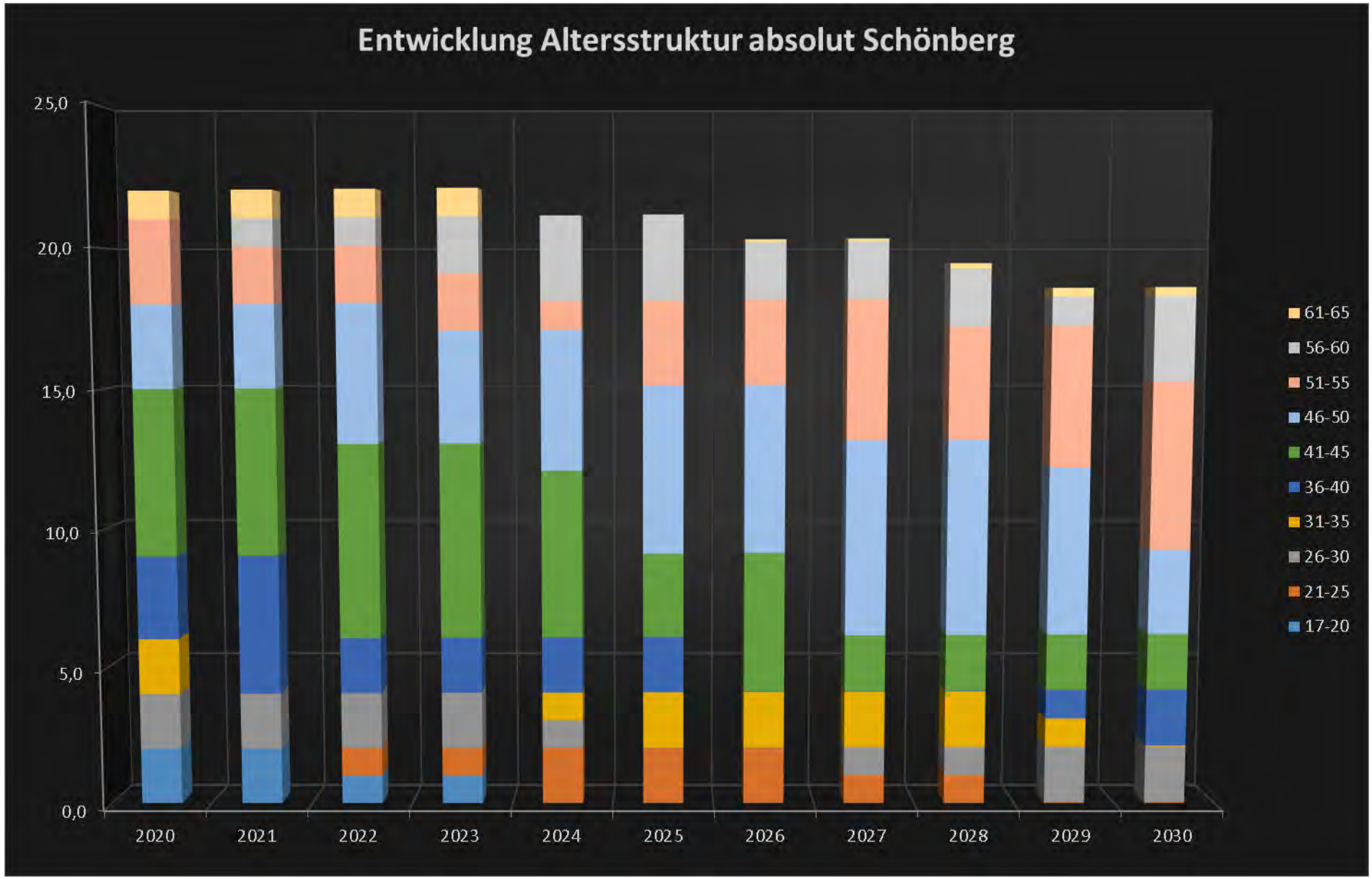
Entwicklung Altersstruktur absolut Schönberg
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

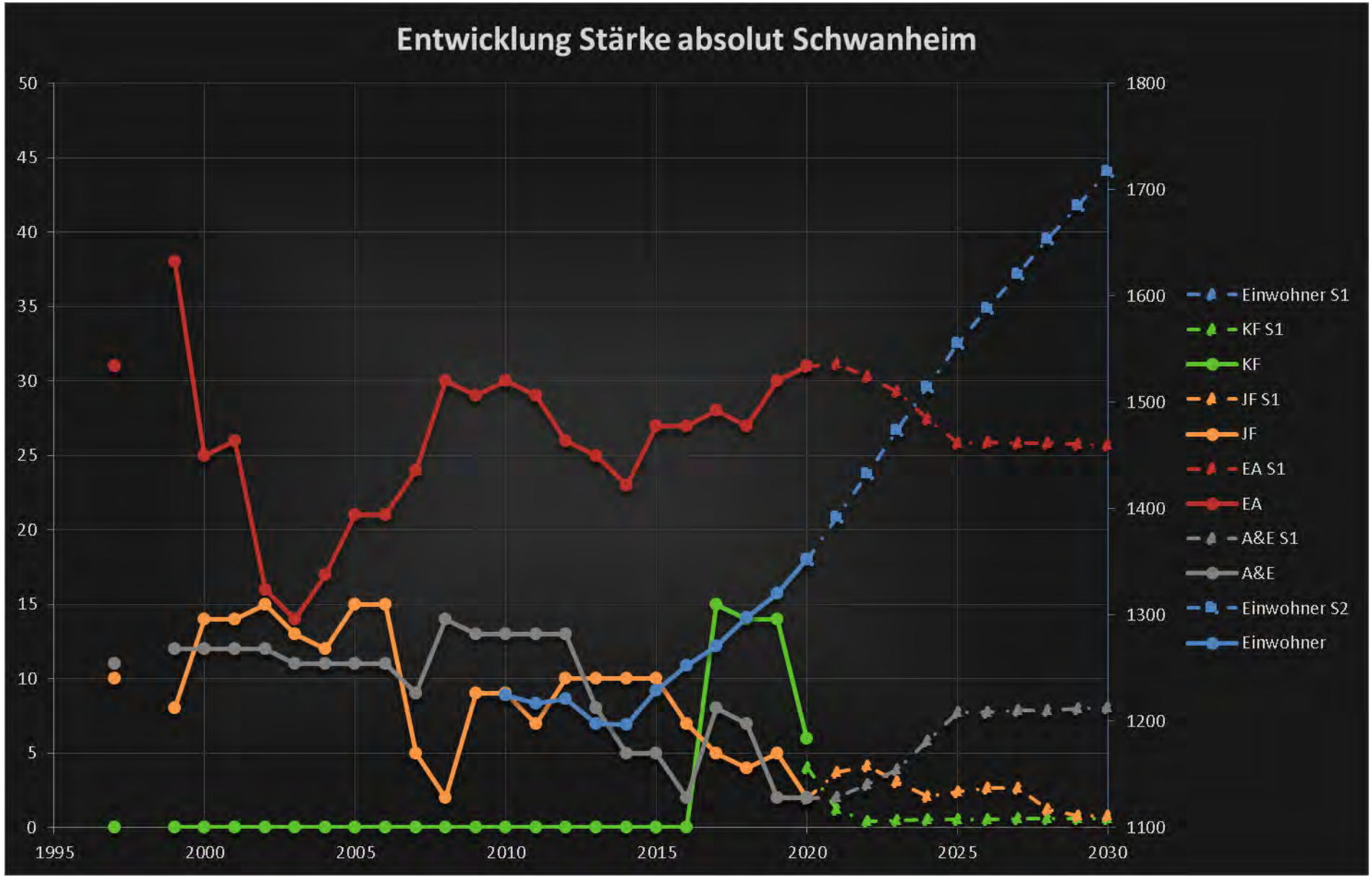
Entwicklung Stärke absolut Schwanheim
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1800
1700
1600
1500
1400
1300
1200
1100
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

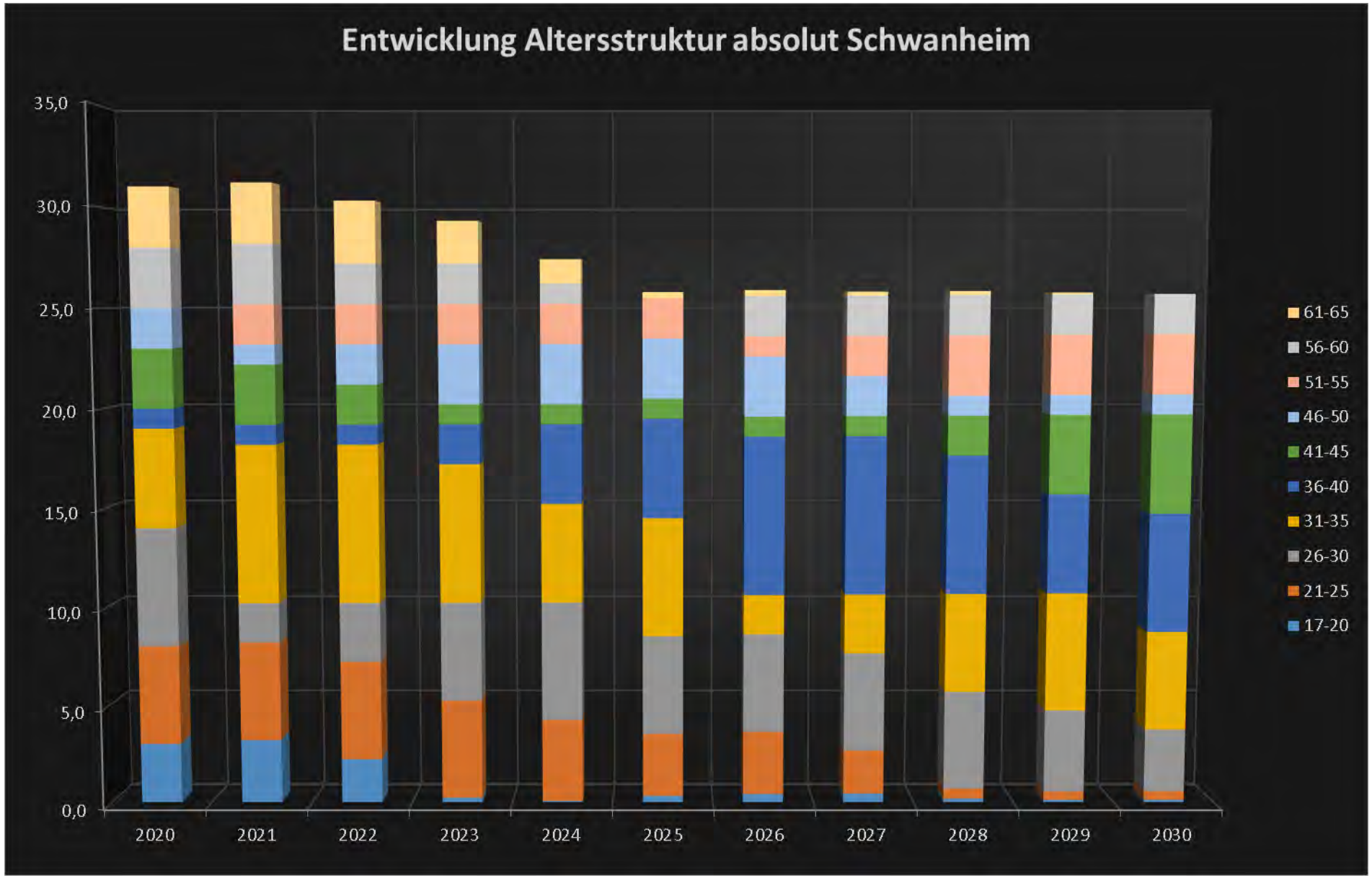
Entwicklung Altersstruktur absolut Schwanheim
35,0
30,0
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

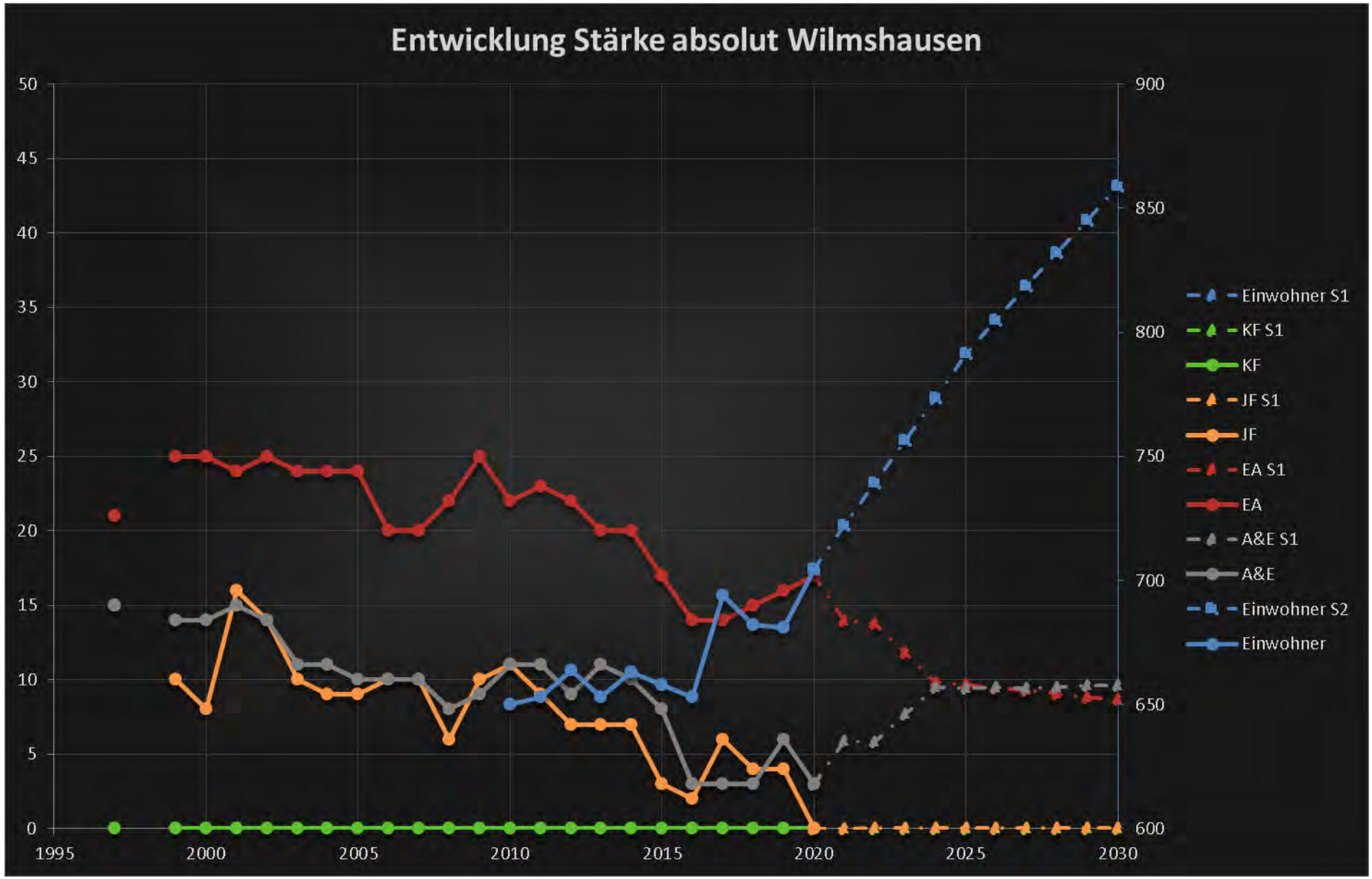
Entwicklung Stärke absolut Wilmshausen
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
900
850
800
750
700
650
600
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

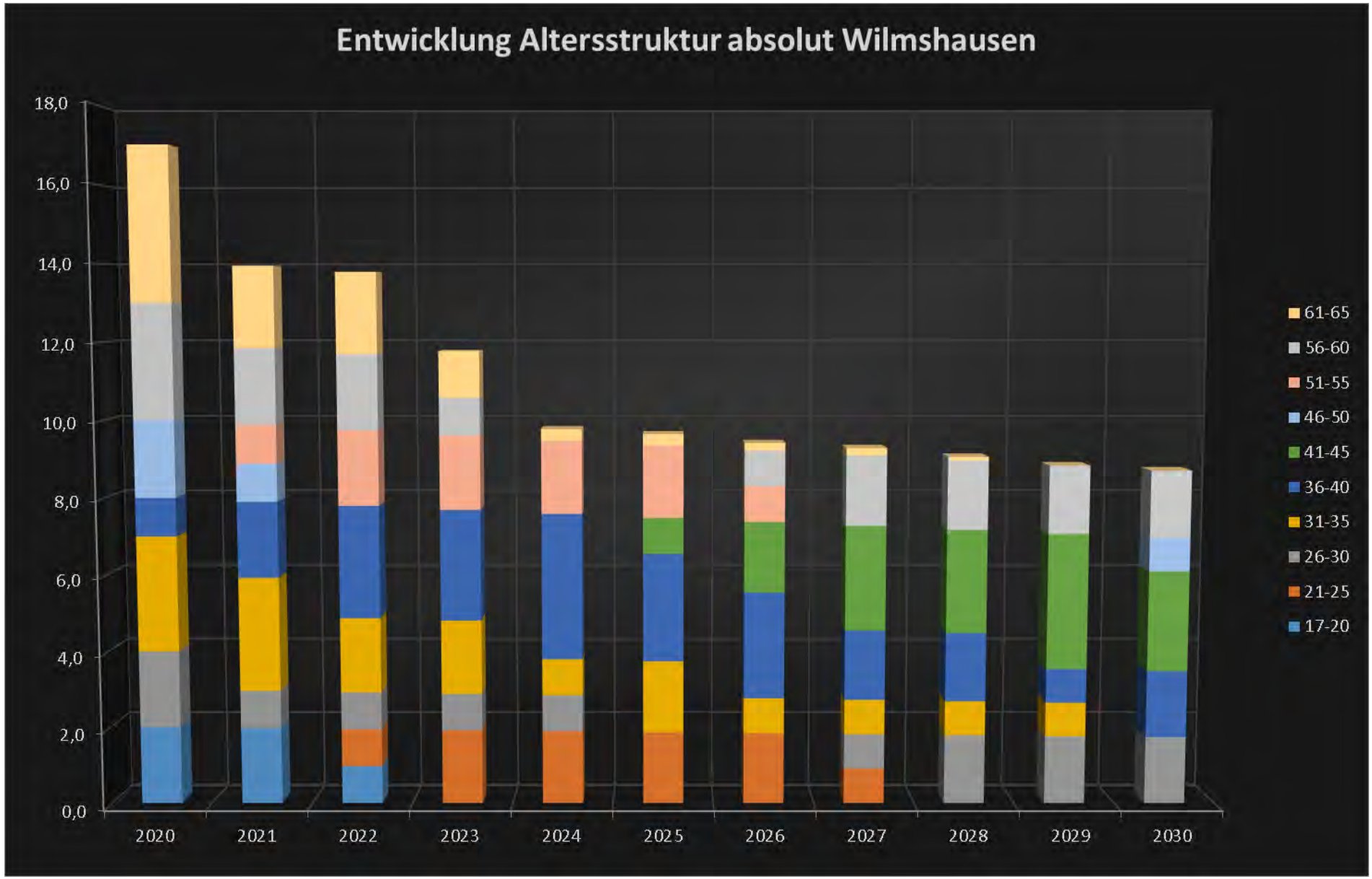
Entwicklung Altersstruktur absolut Wilmshausen
18,0
16,0
14,0
12,0
10,0
8,0
6,0
4,0
2,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

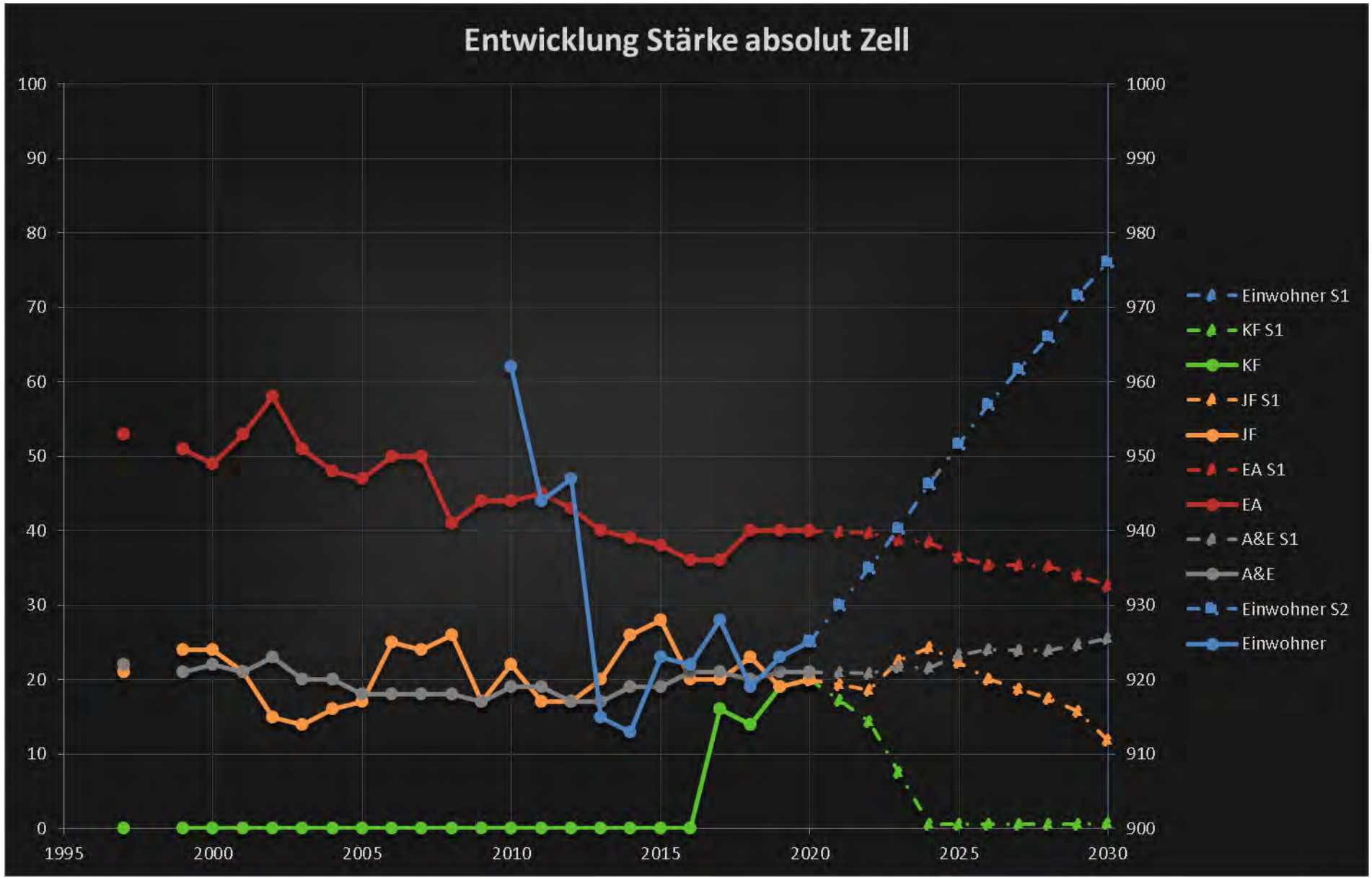
Entwicklung Stärke absolut Zell
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
1000
990
980
970
960
950
940
930
920
910
900
1995
2000
2005
2010
2015
2020
2025
2030
Einwohner S1
KF S1
KF
JF S1
JF
EA S1
EA
A&E S1
A&E
Einwohner S2
Einwohner

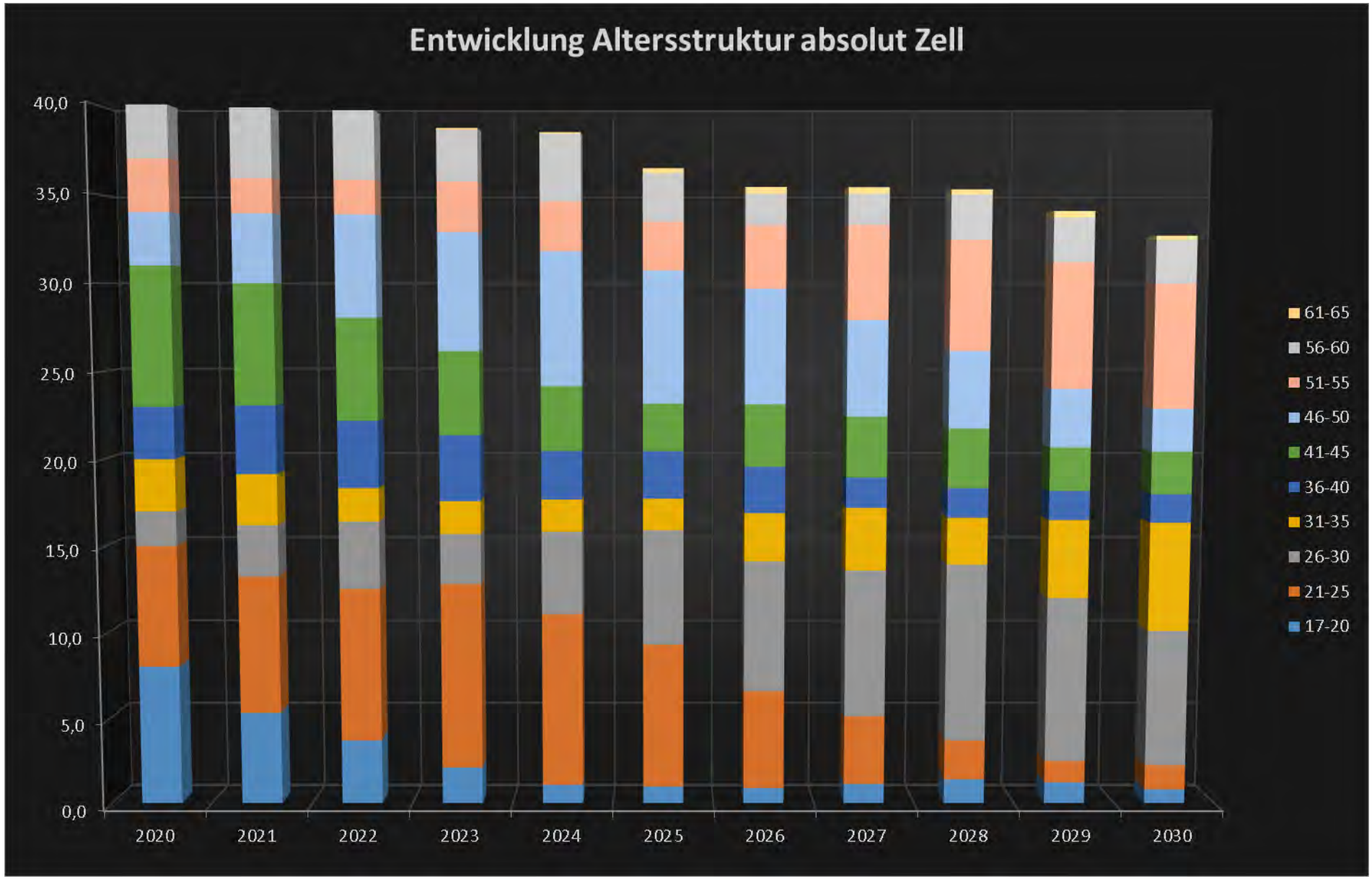
Entwicklung Altersstruktur absolut Zell
40,0
35,0
30,0
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
61-65
56-60
51-55
46-50
41-45
36-40
31-35
26-30
21-25
17-20

Anlage 13: Personalbedarf Brandschutzerziehung

Erläuterungen der Begriffe Brandschutzerziehung, -aufklärung, -seminare

Brandschutzerziehung
Zielgruppe: Kinder im Kindergarten-/Vorschulalter, Grundschulkinder
Veranstaltungen pro Jahr pro Klasse/Gruppe:
1 vor Ort oder im Feuerwehrhaus
Umfang pro Veranstaltung: ca. 5 Zeitstunden plus Vor- und Nachbereitung
Betroffene Einrichtungen: 32
Anzahl Klassen/Gruppen: 68
Lerninhalte:

- „gutes“ Feuer, „böses“ Feuer
- Was brennt, was brennt nicht?
- Gefahrensituationen erkennen
- Verhalten im Brandfall
- Notruf
- Aufgaben der Feuerwehr
- Vorstellung Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Orientierung am Kern-Curriculum für den Sachunterricht in den Grundschulen und am Leitfaden für die Einführung eines Brandschutzerziehungskonzepts des Landes Hessen.

Erziehungsberechtige werden im Rahmen eines Elternabends in aller Kürze informiert.

Brandschutzaufklärung
Zielgruppe: Jugendliche/Erwachsene
Veranstaltungen pro Jahr und Gruppe:
1, je nach Anfragen, vor Ort oder im Feuerwehrhaus, derzeit ca. 5
Umfang pro Veranstaltung: ca. 5 Zeitstunden
Lerninhalte:
- Gefahrensituationen erkennen
- Verhalten im Brandfall
- Notruf
- Aufgaben der Feuerwehr
- Vorstellung Kinder- und Jugendfeuerwehr

Brandschutzseminare
Zielgruppe: Betriebe, die zur Ausbildung von Brandschutzhelfer*innen verpflichtet sind
Veranstaltungen pro Jahr und Gruppe: 1, je nach Anfragen, im Feuerwehrhaus, derzeit ca. 30
Umfang pro Veranstaltung: ca. 4 Zeitstunden
Lerninhalte: - nach DGUV-Information 205-023

Projektwochen

Zielgruppe: Kinder/Jugendliche der weiterführenden Schulen und Berufsschulen
Veranstaltungen pro Jahr: 1 pro Einrichtung
Betroffene Einrichtungen: 7
Umfang pro Veranstaltung: 6 Tage à 5 Zeitstunden plus Vor- und Nachbereitung
Lerninhalte:
- Gefahrensituationen erkennen
- Verhalten im Brandfall
- Notruf
- Struktur und Aufgaben der Feuerwehr
- Brennen und Löschen
- Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr
- Beispiele für Brand-, Hilfeleistungs-, Gefahrguteinsätze
- Ablauf eines Feuerwehreinsatzes
- Erstellen der Projektpräsentation

Ermittlung der notwendigen Stundenleistung für alle beschriebenen Bereiche:

Bezeichnung	Anzahl Klassen/Gruppen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl Feuerwehrpersonal pro Veranstaltung	Dauer pro Veranstaltung in h	Dauer Vor-/Nachbereitung pro Veranstaltung in h	Gesamt pro Jahr in h
Grundschulen							
Räumungsübungen		9	1	2	1	1	27
Elternabende	37		1	1	0,5	0,5	37
Lehr-Veranstaltung	37		1	1	5	2	259
Zwischensumme							323
Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kindergärten							
Räumungsübungen		23	1	2	1	1	69
Eltern-/Infoabende		23	1	1	0,5	0,5	23
Lehr-Veranstaltung	32		1	1	4	2	192
Zwischensumme							284
weiterführende Schulen, Berufsschulen							
Projektwochen		7	6	1,5	5	2	329
Brandschutzseminare							
Brandschutzhelferausbildung	30		1	1,5	4	2	240
Brandschutzaufklärung	5		1	1	2	1	15
Zwischensumme							255
Allgemeines							
allgemeine Organisation,Erstellung von Unterrichtsmaterial, eigene Fortbildung							160
Summe							**1351**
Arbeitstag bei 40h-Woche							7,8
Arbeitstage pro Jahr im Schnitt							210
Aufwand pro Jahr in Tagen							**173,2**
Differenz							36,8
entspricht einer Stelle in %							82,5

Beispiel für eine entsprechende Stellenanzeige:

EINE MITARBEITERIN / EINEN MITARBEITER (d / m / w)
FÜR DAS AUFGABENGEBIET
BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in sämtlichen Schulformen, Kindergärten und Kindertagesstätten der Stadt Bensheim und deren Stadtteile
- Organisation und Durchführung der Brandschutzaufklärung für Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmte Bevölkerungsgruppen der Stadt Bensheim und deren Stadtteile
- Betreuung der Person im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst bei der Durchführung der Brandschutzerziehung in Kindergärten

Anforderungsprofil an Bewerber*innen

- Erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) oder
- Erfolgreich abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
- Eine für diese Aufgaben in der Feuerwehr nach FwDV 2 vergleichbare Ausbildung
- Vorbildungen im Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutzerklärung sowie
- Uneingeschränkte Eignung für den Feuerwehreinsatzdienst sowie zum Tragen von Atemschutzgeräten (G26.3) sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B notwendig, sowie Klasse CE von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse der gängigen MS-Office-Programme (Word, Excel, usw.), sowie routiniertes Arbeiten in der E-Mail-Kommunikation.
- Hohe Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der übrigen Arbeitszeit (Vorstellung bei Elternabenden)
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung

Liste der Einrichtungen gruppiert nach Art der o.g. Maßnahmen:

Brandschutzerziehung

Schulen	**Anzahl Klasse 3**	**Anzahl Klasse 4**
Grundschule in den Kappesgärten	2	2
Schlossbergschule	3	3
Schillerschule	3	3
Carl-Orff-Schule	2	2
Kirchbergschule	1	1
Joseph-Heckler-Schule	3	3
Senfkornschule	1	1
Märkerwaldschule	1	1
Hemsbergschule	3	3
Summe	19	19

Kindertagesstätten	**Anzahl Gruppen**
AWO Kita Stubenwald	1
Bewegungskindertagesstätte Hollerbusch	1
Ev. Kindertagesstätte der Michaelsgemeinde	2
Ev. Kindertagesstätte der Stephanusgemeinde	2
Ev. Kindertagesstätte „Im Lerchengrund“	2
Ev. Kindertagesstätte Gronau	1
Ev. Kindertagesstätte Hochstädten	1
Ev. Kindertagesstätte Leuchtturm Schönberg/Wilmshausen	1
Ev. Kindertagesstätte Schwanheim	1
Ev. Kindertagesstätte Steinweg	2
Ev. Kindertagesstätte Zell	1
Freie ev. Kindertagesstätte Schatzkiste	1
Katholische Kindertagesstätte St. Albertus	1
Katholische Kindertagesstätte St. Michael	1
Katholische Kindertagesstätte St. Bartholomäus Fehlheim	1
Katholische Kindertagesstätte Liebfrauen	2
Katholische Kindertagesstätte St. Winfried	1
Städtisches Kinderhaus Effax	2
Städtische Kindertagesstätte Gartenstraße	2
Städtische Kindertagesstätte Fuldastraße	2
Städtische Kindertagesstätte Kappesgärten	2
Waldorfkindergarten	1
Waldkindergarten	1
Summe	32

Projektwochen

weiterführende Schulen, Berufs- und Berufsfachschulen
Schillerschule
Geschwister-Scholl-Schule
Altes Kurfürstliches Gymnasium
Goethe-Gymnasium
Liebfrauenschule
Karl Kübel Schule
Heinrich-Metzendorf-Schule
Anzahl: 7

Anlage 14: Rollcontainerkonzept

Rollcontainer Konzept
Feuerwehr Bensheim

In den Feuerwehren der Stadt Bensheim sind bereits einige Rollcontainer an den Standorten Auerbach und Bensheim vorhanden, diese sind auf der Wache oder auf den Fahrzeugen Gerätewagen-Nachschub (GW-N) Auerbach, Gerätewagen-Nachschub (GW-N) Bensheim, sowie den Schlauchwagen-Katastrophenschutz (SW-KatS) Bensheim verlastet.
In Zukunft sollen weitere Rollcontainer beschafft werden, um schrittweise dieses Rollcontainer Konzept umzusetzen.
In besonders mit den in Zukunft neu zu beschaffenden Fahrzeugen Löschfahrzeug-Logistik (LF-L) Auerbach und Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) Bensheim soll ein weiterer Ausbau stattfinden.
Nicht näher aufgeführt und betrachtet wurden die Rollcontainer, die im Zuge der Ersatzbeschaffungen vom Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) und ggf. Gerätewagen-Atemschutz (GW-A) realisiert werden.
Ebenso in Bezug zum zukünftigen Hygienekonzept können weitere, bisher noch nicht aufgeführte Rollcontainer erforderlich werden.
Dieses Konzept ist nicht als finale Lösung zu verstehen, sondern unterliegt einem dynamischen Prozess und kann Änderungen erfahren, ebenso muss es entsprechend fortgeschrieben werden.
Zukünftig soll das Rollcontainer Konzept nicht nur auf die Feuerwehren Auerbach und Bensheim beschränkt sein, sondern sofern die Voraussetzungen in Bezug Gebäude / Platzbedarf, sowie Fahrzeug bzw. Anhänger gegeben sind, auf weitere Feuerwehren ausgedehnt werden.

Einige Vorteile und Merkmale von Rollcontainer sind:

- Festgelegte Ausrüstungskombinationen
- Rollcontainer ohne Gabelhubwagen zu bewegen
- Einfache Ladungssicherung
- Permanente Verlastung auf den entsprechenden Logistikfahrzeug
- Schnelles Verladen und schneller Transport (personalschonend)
- Hohe Flexibilität
- Rollcontainer kann an einer Einsatzstelle belassen werden, Fahrzeug fährt weitere an

Weiterhin ist mit dem Ausbau des Rollcontainer Konzeptes eine Optimierung, sowie eine effizientere Zusammenführung von bereits vorhandenem Material und dessen Transport anzustreben, besonders bei Material, dass im Moment auf Paletten oder in Gitterboxen gelagert ist.

Ist Erfassung Rollcontainer etc.

Standort Auerbach			
Rollcontainer	**Beladung**	**Verlastet / Wache**	**Bemerkungen**
TH	Ex Lüfter, Mehrzweckzug, Stabfast, Zubehör	GW-N permanent verlastet	Ausrüstung soll auf das noch zu beschaffende HLF20 kommen
TH	Rüstholz, Hydraulische Winde (Büffelheber), Säbelsäge, Zubehör	GW-N permanent verlastet	Ausrüstung soll auf das noch zu beschaffende HLF20 kommen
TH Wasserschaden	Wassersauger, Wathose, Tauchpumpe (Chiemsee), Kabeltrommel, C-Schläuche, Zubehör	Wache	---
TH Wasserschaden	Wassersauger, Wathose, Tauchpumpe (Tegernsee), Kabeltrommel, C-Schläuche, Zubehör	Wache	---
TH Beleuchtung	5 KVA 2 Takt Aggregat Lichtmast pneumatisch fest am Rollwagen, Kabeltrommeln, Scheinwerfer, Zubehör	Wache	nach Ersatz TLF soll hier das 8 KVA vom TLF verlastet werden
Gitterbox			
TH Öl-Spur / auslaufende Betriebsstoffe	Abstreumittel, Absperrmaterial, Streuwagen, Schippe/Besen, Zubehör	Wache	aktuell noch in blauer „Gitterbox“, momentan wird aber ein vollwertiger Rollcontainer aufgebaut
Notreserve Kraftstoff	Kraftstoff / Kraftstoffbehälter	Wache	Gitterbox

Standort Bensheim			
Rollcontainer	**Beladung**	**Verlastet / Wache**	**Bemerkungen**
Be- und Entlüftungsgerät	Be- und Entlüftungsgerät, Zubehör	Wache	---
Schlauch / Lange Wegstrecke	500 m B-Schlauch	SW-Kats permanent verlastet	Rollwagen dient als Ersatz anstelle von Schlauchkassetten
Gitterbox			
Dekon Box	Material für den Dekon Platz im G-ABC Einsatz	Wache	Aktuell noch als (Roll-) Gitterbox ausgeführt, soll in naher Zukunft durch ein Rollcontainer ersetzt werden
Ölbindemittel	Säcke Ölbindemittel, Streuwagen	Wache	(Roll-) Gitterbox
2x Ölbindemittel	Säcke Ölbindemittel	Wache	„einfacher Rollwagen“
Schnelleinsatzzelt / teilbare Schleifkorbtrage	Schnelleinsatzzelt / teilbare Schleifkorbtrage	Wache	„einfacher Rollwagen“
Schaumtank	Schaumtank 1000 Liter	Wache	IBC Behälter, zur Verfügung gestellt von Firma Burnus
2x Schaummittel	Schaummittelkanister	Wache	Gitterbox
2x leere Gitterbox	Transport für verschmutztes Material	Wache	Gitterbox
Palette			
Öl-Sperre	Öl-Sperre	Wache	Palette
Öl-Sperre - Zubehör	Zubehör für Öl-Sperre	Wache	Palette
Tauchpumpen	Diverse Tauchpumpen mit Zubehör	Wache	Palette

Edelstahlbehälter	3x Edelstahlbehälter	Wache	Palette
Faltbehälter	2x Faltbehälter	Wache	Palette
Überfässer	2x Überfässer	Wache	Palette

Neue / weitere Rollcontainer

Standort Auerbach			
Rollwagen	**Beladung**	**Verlastet / Wache**	**Bemerkungen**
TS / Wasserförderung	TS, Material Wasserentnahme	LF-Logistik	Rollwagen im Zusammenhang LF-Logistik und im Verbund Wasserförderung lange Wegstrecke etc. LF10/6 + SW-KatS + LF-Logistik
Schlauch / Lange Wegstrecke	500 m B-Schlauch	LF-Logistik	Rollwagen im Zusammenhang LF-Logistik und im Verbund Wasserförderung lange Wegstrecke etc. LF10/6 + SW-KatS + LF-Logistik
Waldbrand	Löschrucksäcke, Handwerkzeug, D-Strahlrohre, D-Schläuche, C-DCD Verteiler, Erweiterte persönliche Schutzausrüstung etc.	LF-Logistik	Rollwagen im Zusammenhang LF-Logistik und im Verbund Waldbrandlöschzug etc. LF10/6 + SW-KatS + LF-Logistik

Rollwagen	Beladung	Verlastet / Wache	Bemerkungen
Faltbehälter	Diverse Faltbehälter, Zubehör	LF-Logistik	Rollwagen im Zusammenhang LF-Logistik und im Verbund Waldbrandlöschzug / Wasserförderung lange Wegstrecke etc. LF10/6 + SW-KatS + LF-Logistik

Standort Bensheim			
Rollwagen	**Beladung**	**Verlastet / Wache**	**Bemerkungen**
Dekontamination (Dekon) G-ABC	Material für den Dekon Platz im G-ABC Einsatz	Wache	Material hierfür größtenteils bereits vorhanden
TH Wasserschaden	Wassersauger, Wathose, Tauchpumpe(n), Kabeltrommel, C-Schläuche, Zubehör	GW-L2	Bereits vorhandenes Material entsprechend zusammenführen
TH Wasserschaden	Wassersauger, Wathose, Tauchpumpe(n), Kabeltrommel, C-Schläuche, Zubehör	Wache	Bereits vorhandenes Material entsprechend zusammenführen
TH Beleuchtung / Strom	Stromerzeuger, Lichtmast pneumatisch fest am Rollwagen, Kabeltrommeln, Scheinwerfer, Stativ, Zubehör etc.	GW-L2	Teilweise Material vorhanden
Schnelleinsatzzelt	Schnelleinsatzzelt, Zeltheizung, Zeltbeleuchtung,	Wache	Schnelleinsatzzelt vorhanden
Garnituren	Garnituren (kurze)	Wache	---

Rollwagen	Beladung	Verlastet / Wache	Bemerkungen
TH Bau	Bausprießen, Holz, Bohlen, Schaltafeln, Bauklammern, Werkzeug etc.	GW-L2	---
TH Bau / schwere technische Hilfeleistung - Abstützsystem	Paratech-Stützsystem für Bauunfälle / schwere technische Hilfeleistung	GW-L2	---
TH Bau Rüstholz	Rüstholz zum unterbauen, Bohlen, Dielen, Kanthölzer etc.	GW-L2	---
TH Heben und Ziehen	Hebesatz Weber, Greifzug MZ32, entsprechendes Material hierzu, etc.	GW-L2	Bereits vorhandenes Material entsprechend zusammenführen
Hygiene	Waschmöglichkeit, Desinfektionsmittel etc.	Wache	Im Rahmen des Hygienekonzeptes

Rollcontainer für gebrauchtes / verschmutztes Material - Atemluftflaschen	Zum Transport von gebrauchten / verschmutzten Material - Atemluftflaschen	Wache	---
Rollcontainer für gebrauchtes / verschmutztes Material - Atemschutzgeräte / Atemanschluss	Zum Transport von gebrauchten / verschmutzten Material - Atemschutzgeräte / Atemanschluss	Wache	---

Kostenschätzung

Für einen Standard Rollcontainer sind ca. 2.000 – 3.000 € (ohne Material / Beladung) zu rechnen, bei individuellen bzw. speziellen Konstruktionen von Rollcontainer können diese auch höher sein.

Bei einigen geplanten Rollcontainern wird bereits vorhandenes Material entsprechend zusammengeführt, was zur Kostenersparnis bei der Beladung führt.
Ein Rollcontainer mit komplett neuer Beladung, wie z.B. einem Stromerzeuger etc. beläuft sich auf ca. 10.000 € bis 12.000 €.

Eine Besonderheit stellt der Rollcontainer „TH-Bau / schwere technische Hilfeleistung - Abstützsystem“, in Bezug auf die Kosten da. Dieser beläuft sich komplett auf ca. 27.000 €, aufgrund des speziellen Abstützsystem für Bauunfälle / schwere technische Hilfeleistung. Ein solches System bzw. Rettungsmittel ist bisher noch nicht bei der Feuerwehr der Stadt Bensheim vorhanden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die aktuell in diesem Rollcontainer Konzept aufgeführten Rollcontainer auf ca. 66.000 € ohne Material / Beladung (außer Rollcontainer „TH-Bau / schwere technische Hilfeleistung, dieser wurde komplett mit Beladung berechnet).
Prinzipiell ist eine sukzessive Beschaffung im Zuge der entsprechenden Fahrzeugbeschaffungen geplant, was entsprechend eine Verteilung der Kosten mit sich bringt.

Anhang:

AGBF Bund
Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren

Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich

AGBF bund

Fachempfehlung

des Fachausschusses Technik

der deutschen Feuerwehren

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Fachempfehlung Nr. 2 vom 30. Juli 2014, ersetzt Fassung vom 1. Juli 2005

Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich

Präambel

Mit dieser Richtlinie sollen Konstruktion und Verwendung von Rollcontainern im Bereich der Feuerwehren so standardisiert werden, dass Unfälle, Verletzungen und falsche Handhabung bei der Benutzung dieser Geräte weitestgehend verhindert werden. Darüber hinaus soll es den Herstellern die Produktion erleichtern, um so ein möglichst kostengünstiges Produkt für die Feuerwehren bereitstellen zu können. Die technische Handhabung soll vereinfacht, möglichst sicher und praktikabel sein sowie den Bedarf der Feuerwehr decken.

Die Festlegungen beschreiben nur die Rahmenbedingungen wie äußere Maße und Sicherheitseinrichtungen.

Diese Richtlinie soll einer turnusmäßigen Anpassung unterzogen werden, um den jeweiligen Stand der Technik berücksichtigen zu können. Sie stellt keine verbindliche Festlegung dar, sondern soll lediglich als freiwillige Orientierungshilfe dienen.

Anwendungsbereich

Bei Rollcontainern nach dieser Richtlinie handelt es sich um Konstruktionen mit vier fest am Bodenrahmen angebrachten Rollen. Sie dienen in erster Linie als Hilfsmittel für den Gerätetransport und Materialnachschub an der Einsatzstelle, können allerdings auch für den Transport von funktionalen Gerätegruppen (Einsatzgerät) verwendet werden.

Anforderungen

Höhe

Die Höhe ist abhängig von den gegebenen Platzbedingungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

AGBF bund

Fachempfehlung

des Fachausschusses Technik

der deutschen Feuerwehren

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Größen (in mm)

Länge/Breite	600	800	1.000	1.200
800	X	X		
1.000	X	X	X	
1.200	X	X	X	X
1.400	X	X	X	X
1.600	X	X	X	X
1.800	X	X	X	X
2.000	X	X	X	X
2.400	X	X	X	X

Standsicherheit

Quer zur Längsrichtung muss in beladenem Zustand bei ungünstigster Stellung der Räder ein statischer Kippwinkel von mindestens 10° erreicht werden. Dies muss bei vorgesehener Beladung geprüft worden sein.

Räder

Rollenart:	2 Bockrollen, 2 Lenkrollen endlos drehbar (in beide Richtungen). Wenn beide Rollenpaare lenkbar sein sollen, muss mindestens ein Rollenpaar in der Drehbewegung blockiert werden können. Die Lenkrollen sind an der Seite des Schiebebügels vorzusehen.
Durchmesser:	mindestens 160 mm (insbesondere bei Verwendung auf Ladebordwänden), empfohlen 200 mm
Tragfähigkeit:	Mindesttragfähigkeit pro Rad = Gesamtmasse / 2
Material:	keine mit Gas befüllten Reifen[1]

Maximale Zuladung

Bei Rollcontainern ohne fest zugewiesene Beladung ist die maximale Zuladung anzugeben und entsprechend zu kennzeichnen.

[1] Bei Einsätzen in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen ist auf antistatische Rollen zu achten (EN 12528 und 12533).

AGBF bund

Fachempfehlung

des Fachausschusses Technik

der deutschen Feuerwehren

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Bremsen

Es muss eine selbsttätig wirkende Feststellbremse (Totmannbremse) vorhanden sein. Deren Verzögerung muss dergestalt sein, dass sie den Container entsprechend des vorgesehenen Gesamtgewichtes auf einer Schräge von 7° (etwa 12 Prozent) zum Halten bzw. aus Schrittgeschwindigkeit in der Ebene nach spätestens 0,5 m zum Stehen bringt. Eine kontinuierliche Verzögerung in beide Fahrtrichtungen ist zu gewährleisten. Hierbei ist eine feste Oberfläche (zum Beispiel Straßenasphalt) als Untergrund anzunehmen.

An den Lenkrollen müssen zusätzlich Feststellbremsen vorhanden sein, wenn diese nicht mit selbsttätig wirkenden Feststellbremsen ausgestattet sind.

Halte- und Schiebeinrichtung

Die Halte- und Schiebeinrichtung sowie die Betätigung der selbsttätig wirkenden Bremse müssen an der Lenkrollenseite angebracht sein. Beide müssen rutschhemmend und ergonomisch mit einer Hand umfassbar geformt sein. Die Schiebeinrichtung muss auf der gesamten Breite des Rollcontainers bedienbar und so angebracht sein, dass ein Verladen und Bewegen des Rollcontainers ohne Verletzungsgefahr durch zwei Personen gleichzeitig möglich ist.

Transportsicherung

Rollcontainer sowie deren Beladung müssen für den Transport auf Fahrzeugen gesichert werden können. Hierzu sind an den Rollcontainern die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen. Das System ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Kennzeichnungen

Es sind das Maximalgewicht, das tatsächliche Gewicht und der Beladeplan als Kennzeichnung anzubringen.

Transportmöglichkeiten

Zusätzliche Anforderungen, wie zum Beispiel Möglichkeiten zum Transport mit Stapler, Kran oder auf Schienen, sind mit dem Hersteller separat zu vereinbaren.

AGBF bund

Fachempfehlung

des Fachausschusses Technik

der deutschen Feuerwehren

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Erdungsmöglichkeiten

Beim Betrieb von Aggregaten, Pumpen und ähnlichem auf Rollcontainern ist insbesondere bei Einsätzen in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen auf die ordnungsgemäße Erdung zu achten.

Erstellt wurde diese Information durch Frank-Michael Fischer, Vorsitzender des Fachausschusses Technik und Leiter der Feuerwehr Solingen, in enger Abstimmung mit verschiedenen Herstellern von Rollcontainern. Der Fachausschuss ist ein gemeinsames Gremium der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Diese Fachempfehlung können Sie auch unter folgendem Link herunterladen

www.feuerwehrverband.de/fe-rollcontainer.html

Dort erhalten Sie auch viele weitere interessante Angebote!

Die Seite finden Sie auch, wenn Sie den QR-Code rechts oben nutzen. Halten Sie dazu einfach Ihr Mobiltelefon mit aktiviertem QR-Reader vor das Muster.

Haftungsausschluss: Die Fachempfehlung „Richtlinie für die Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich“ wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Anlage 15: Schaummittelplanung

Feststellung Bedarf und Empfehlung Fachgruppe „Einsatz und Ausbildung“

Die Arbeitsgruppe hat sich am 18.01.2021 mittels Videokonferenz über ein Schaummittelkonzept in den Feuerwehren der Stadt Bensheim ausgetauscht.

Da bislang noch kein städtisches Schaummittelkonzept vorliegt und sich die gesetzlichen Bestimmungen (EU-Verordnung 757/2010) im Bereich des fluorhaltige Schaumlöschmittel so drastisch geändert haben, wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Thema “Schaummittelkonzept“ beauftragt.

Wir möchten zu bedenken geben: Sollte es zu einem Einsatz von “Fluorhaltigem Schaumlöschmittel“ kommen und es wird mit Vorsatz gegen Umweltauflagen verstoßen, liegt ein Straftatbestand vor.
Hier kam es schon in der Vergangenheit zu verschiedenen Gerichtsurteilen.

Es sollten folgende Themen beleuchtet werden:

- Welche Art von Schaummittel wird aufgrund von Industriebauten benötigt?
- Welche Menge wird benötigt?
- Welche Schaummittel und Mengen müssen aufgrund der Kreisbauamtsbeschlüsse die Firmen baurechtlich vorhalten?
- Können wir anderen Firmen, die keine Vorgaben des Bauamtes haben, Schaummittel auferlegen?
- Kann unsere jetzige Technik (Schaumrohre, Fahrzeuge, usw.) alle Arten von Schaummittel verarbeiten?
- Haben wir genug Platz (Hochregale), um Schaummittel frostfrei zu lagen?
- Entsorgungskosten für abgelaufenes Schaummittel.
- Vertragliche Regelung von Schaummittel mit dem Eigentümer (Baurecht), die den freien Nutzungsbedarf auch bei anderen Einsatzstellen regelt.

Sachstand

Zurzeit ist im Stadtgebiet Schaummittel im Einsatz/Umlauf von verschieden Hersteller welche bedingt umwelt-/gewässerverträglich, wenn nicht sogar deutlich umwelt-/gewässerschädlich ist.

Am Standort Bensheim-Mitte werden noch 1.000 L alkoholbeständiges Schaummittel vorgehalten, das perfluorierten Carbonsäuren der Kohlenstoff-Kettenlängen C6 enthält.

Perfluorierten Carbonsäuren der Kohlenstoff-Kettenlängen C6 ist zurzeit nicht verboten. Diese Stoffe könnten vermutlich in absehbarer Zeit verboten werden. In verschiedenen Ländern ist dies schon der Fall z.B. in den USA und Canada.

Erklärung:

Beispiele für kürzerkettige PFC sind C6-Verbindung Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) oder nicht vollständig fluorierte (polyfluorierte) Verbindungen wie die 6:2-Fluortelomersulfonsäure (6:2 FTSA), häufig auch als H4PFOS bezeichnet. Aber auch diese Verbindungen sind extrem persistent in der Umwelt bzw. werden wie H4PFOS durch langsame Oxidation der nicht fluorierten Kohlenstoffatome überwiegend zur nicht weiter abbaubaren Perfluorhexansäure (PFHxA) umgewandelt. Studien zur Human- und Ökotoxikologie liegen für viele dieser PFC, die als Ersatzstoffe für PFOS und PFOA eingesetzt werden, nur in sehr geringem Umfang vor, so dass eine verlässliche Risikobewertung aktuell nicht möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass viele dieser Ersatzstoffe mit den gängigen Analysenmethoden nicht erfasst werden können, so dass Aussagen zur Belastung von Umweltmedien schon aus diesem Grund nicht möglich sind.

Es wird empfohlen das Schaummittel im Stadtgebiet auf ein einheitliches Schaummittel umzustellen, das uneingeschränkt umwelt-/gewässerverträglich ist.

Es sind schon uneingeschränkt umwelt-/gewässerverträglich Schaummittel am Markt erhältlich.

Durch das Umstellen des Schaummittelkonzentrat von 3% auf 1% kann auch die Menge an Schaummittelkonzentrat im Stadtgebiet reduziert bzw. die Löschwirkung bei Beibehalten der Menge erhöht werden.

Es wird auch empfohlen nicht nur das Schaummittelkonzentrat zu erneuern, sondern auch Entschäumen zur Beseitigung von aufgebrachtem Löschschaum durch Neutralisierung des schaumbildenden Effekts zu beschaffen.

Bedarfsermittlung

Fahrzeug	Schaummittel alt	Menge alt	Schaummittel neu	Tank	Kanister	
TLF Auerbach	6x20L/120L	120	120L Tank	120		
LF 8 /TS	3x20L/ 60L	60	1x20L/20L		20	
LF8/TH	3x20L/ 60L	60	1x20L/20L		20	
LF16/1 Bensh.	120L Tank	120	120L Tank	120		
TLF 20/40 Bensh.	200L Tank	200	200L Tank	200		
LF 10/6 Bensh.	6x20L/ 60L	120	2x20L/20L		40	
HLF 20	120L Tank	-----	120L Tank	120		
LF8 Fehlh.	1x20L/20L	20	1x20L/20L		20	
TSF/W Gronau	2x20L/40L	40	1x20L/20L		20	
TSF/W Hochst.	2x20L/40L	40	1x20L/20L		20	
TSF/W Langw.	2x2L/4L	4	2x2L/4L		4	
TSF/W Schönb.	5x20L/100L	100	2x20L/40L		40	
TSF/W Schwanh.	2x2L/4L	4	2x2L/4L		4	
TSF/W Wilmsh.	2x20L/40L	40	1x20L/20L		20	
TSF/W Zell	2x20L/40L	40	1x20L/20L		20	
SO TLF Zell	2x2L/4L	4	1x2L/2L		2	
Lager		188			100	
Gesamt		1160		560	290	850

Die Kosten für die Umstellung belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Anlage 16: Sonderobjekte im Stadtgebiet

1. Krankenhäuser/ Kliniken und ähnliche Einrichtungen

Auerbach
- Zentrum für Nieren- und Hochdruckkrankheiten Bensheim GmbH, Berliner-Ring 153

Bensheim
- Ambulantes Operationszentrum Bergstraße GdbR, Zeppelinstraße 2-4
- Heilig Geist Hospital, Rodensteinstraße 94
- Fachklinik Schloss Falkenhof, Nibelungenstraße 109
- Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH, Kalkgasse 13
- Geburtshaus, Fehlheimer-Straße 62

2. Heime

Auerbach
- Altenwohnheim Seniorenzentrum am Fürstenlager, Mühltalstraße 33
- Wohnheim für Menschen mit Behinderungen Auerbach, Schloßstraße 24
- Wohnheim für Menschen mit Behinderungen Auerbach, Brüder-Grimm-Straße 21

Bensheim
- Caritasheim St. Elisabeth, Heidelberger Straße 50
- Pflege- und Altenwohnheim AWO, Eifelstraße 21 – 25
- Seniorenresidenz Villa Medici, Nibelungenstraße 101

3. Schulen

Auerbach
- Schlossbergschule, Schloßstraße 15
- Schillerschule, Weserstraße 2

Bensheim
- Altes Kurfürstliche Gymnasium, Wilhelmstraße 62
- Berufsbildungszentrum Bensheim, Werner-von-Siemens-Straße 30-34
- Geschwister-Scholl-Schule, Eifelstraße 39
- Goethegymnasium, Auerbacher Weg 24
- Grundschule in den Kappesgärten, Joseph-Treffert-Straße 7
- Heinrich-Metzendorf-Schule, Wilhelmstraße 93
- Hemsbergschule, Heidelberger Straße 35
- Joseph-Heckler-Schule, Hohenweg 33
- Karl-Kübel-Schule (inkl. Altenpflegeschule), Berliner Ring 34-38
- Kirchbergschule, Darmstädter Straße 45
- Liebfrauenschule, Obergasse 38
- Seebergschule, Darmstädter Straße 80 / 82

- Senfkornschule, Lilienthalstraße 3A
- Weschnitztalschule Schule für Erziehungshilfe, Lilienthalstraße 15

Fehlheim
- Carl-Orff-Schule, Im Ebertswinkel 8

Gronau
- Märkerwaldschule, Hambacher Straße 23

4. Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergärten/ -tagesstätten und –horte

Auerbach
- Städtischer Kinderhort Jacob-Löhr-Straße, Jacob-Löhr-Straße 7
- Kinderhaus Effax, Schillerstraße 36d
- Grundschulbetreuung Schlossbergschule, Kappengasse 14a
- Evangelische Kindertagesstätte Lerchengrund, Im Lerchengrund 15
- Katholische Kindertagesstätte St. Michael, Niddastraße 3
- Evangelische Kindertagesstätte Steinweg, Steinweg 6
- Kindergrippe BestKids, Berliner Ring 163a
- Kindergrippe, Pro Kind e.V., Bachgasse 39

Bensheim
- Städtische Kindertagesstätte Fuldastraße, Fuldastraße 17
- Städtische Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 25
- Städtische Kindertagesstätte Kappesgärten, Max-Reinhardt-Straße 4
- Schülerhort am Kirchberg, Darmstädter Straße 52
- Städtische Kindertagesstätte Berliner Ring / Bertolt-Brecht-Ring (im Bau)
- Katholischer Kindergarten St. Albertus, Heidelberger Straße 19
- Katholischer Liebfrauenkindergarten, Obergasse 27
- Evangelischer Kindergarten Michaelsgemeinde, Hemsbergstraße 50
- Evangelische Kindertagesstätte Stephanusgemeinde, Eifelstraße 37
- Katholische Kindertagesstätte St. Winfried, Adolf-Kolping-Straße 19
- Kindertagesstätte Schatzkiste, Lilienthalstraße 3a
- Hort der Nieder-Ramstädter Diakonie, Volkerstraße 37 – 39
- AWO Kindertagesstätte Stubenwald, Stubenwald Allee 15
- Waldorfkindergarten, Hermannstr.17
- Bewegungskindertagesstätte Hollerbusch, Sparkassenallee 6
- Kindergarten Stubenwald Vistagebäude, Stubenwaldalle 21

Fehlheim
- Katholische Kindertagesstätte St.Bartholomaeus, Bensheimer Straße 1

Gronau
- Evangelische Kindertagesstätte Gronau, Hambacher Straße 25

Hochstädten
- Evangelische Kindertagesstätte Hochstädten, Felsbergstraße 2

Schönberg
- Waldkindergarten Bensheim e.V., Schönberger Sportplatz – Bauwagen

Schönberg/ Wilmshausen
- Evangelischer Kindergarten „ Leuchtturm“, Zum Ratswäldchen

Schwanheim
- Evangelische Kindertagesstätte Schwanheim, Auf der Hochzeit 13

Zell
- Evangelische Kindertagesstätte Zell, Auf der Mauer 3

5. Einkaufszentren und Warenhäuser

Auerbach
- Edeka Merz, Wilhelmstraße 160
- Möbelhaus Albiez, Berliner Ring 167

Bensheim
- Euronics Markt, Fehlheimer Straße 100
- Fachmarktzentrum, Wormser Straße / Fabrikstraße 2
- EDKA Jacobi Center, Wormser Straße / Fabrikstraße 2
- REWE Markt, Berliner Ring 89
- Kaufhaus Ganz, Hauptstraße 56
- Modehaus Winkler, Hauptstraße 5
- Esprit Store, Hauptstraße 27
- Neumarkt-Center, Beauner Platz
- Rodenstein-Zentrum, Fehlheimer Straße 13
- OBI Baumarkt, Berliner Ring 100
- B 1 Baumarkt, Ampèrestraße 3
- C&A, Bahnhofstraße 5
- Dehner Gartencenter, An der Riedwiese 7
- Versandhandel Baldur Saaten GmbH, Albert-Einstein-Allee 4
- sonstige Warenhäuser in der Innenstadt

6. Opern-/Theater- oder Schauspielhäuser

- Parktheater, Promenadenstraße 25
- Kolpinghaus Bensheim, Am Rinnentor 46
- Kellertheater Wambolter Hof, Bensheim
- Alte Gerberei Bensheim, Platanenallee 5
- Musiktheater Rex, Fabrikstraße 10
- Luxor Filmpalast Bensheim, Berliner Ring 26

7. Parkhäuser und Tiefgaragen (TG)

Auerbach
- Garagenanlage Darmstädter Straße 194
- Garagenanlage Berliner Ring 163
- Garagenanlage Berliner Ring 161
- TG Darmstädter Straße 192
- TG Darmstädter Straße 199
- TG Schillerstraße 30b
- TG Schillerstraße 45

Bensheim
- TG Bahnhof
- TG Guntrumgalerie, Nibelungenstraße 14-30
- TG Kaufhaus Ganz, Grieselstraße 55
- TG Neumarkt, Promenadenstraße 14
- TG Sparkasse Bensheim, Bahnhofstraße 30-32
- Parkhaus Fehlheimer Straße /Wilhelmstraße 5
- Parkhaus Heilig Geist Hospital, Neckarstraße 50
- Parkhaus Platanenallee, Platanenallee 6
- Parkhaus Süd, Heidelberger Straße 6
- Parkplätze und TG Rodenstein-Zentrum Fehlheimer Straße 6-14
- Garagenanlage, Taunusstraße 10
- Garagenanlage, Fehlheimer Straße 106
- TG Eulergelände Riva 1
- TG Eulergelände Riva 2
- TG bpd Wormser Straße (ehem. EKZ)
- TG Mannheimer Straße (ehem. Süd-Garage / Vergölst)
- TG Taunusstraße

8. Hochhäuser

Bensheim
- Odenwaldstraße 11-13
- Taunusstraße 6
- Taunusstraße 8
- Taunusstraße 10
- Am Ziegelfalltor 6

9. Museen und Kunstsammlungen

Bensheim
- Museum der Stadt Bensheim, Marktplatz 13
- Archiv der Stadt Bensheim, Darmstädter Straße 8
- Stadtbibliothek, Neumarkt-Center, Beauner Platz 3

- Archiv des Evangelischen Bundes und des Konfessionskundlichen Instituts, Ernst-Ludwig-Straße 7

10. Messe- bzw. Ausstellungshallen

Bensheim
- Weststadthalle, Berliner Ring 87 (3.000 Besucherplätze)

11. Historische Gebäude

Auerbach
- Schloss Auerbach
- Fürstenlager Auerbach
- Ehemalige Synagoge Auerbach

Bensheim
- Historischer Marktplatz
- Rodensteiner Hof, Darmstädter Straße 5
- Rathaus, Kirchbergstraße 18
- Walderdorffer Hof, Obergasse 30
- Dalberger Hof

Schönberg
- Schloss Schönberg
- Fachwerkhäuser in der Innenstadt und Stadtteile
- verschiedene denkmalgeschützte Häuser im Stadtgebiet

Kirchen und Moscheen

Auerbach
- Bergkirche
- Kath. Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Weserstraße 3
- Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Baptist Christuskirche, Darmstädter Straße 276
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Otto Beck Straße 30a
- Evangelische Chrischona Gemeinde Bergstraße, Renngrubenstraße 9
- Neuapostolische Kirche Bergstraße, Berliner Ring 165

Bensheim
- Katholische Stadtkirche St. Georg, Marktplatz 10
- Christus Zentrum an der Bergstraße, Berliner Ring 118
- Katholische Kirche St. Laurentius, Hagenstraße 22
- Evangelische Kirche Stephanusgemeinde, Eifelstraße 37
- Evangelische Kirche St . Michael, Darmstädter Straße 21
- Franziskaner Kloster, Klostergasse 7
- Hospitalkirche

- Bashier Moschee in Bensheim, Zeppelinstraße 33
- Mevlana Moschee Bensheim, Dammstraße 56
- St. Crescens Bensheim, Friedhofstaße 41

Fehlheim
- Pfarrkirche St. Bartholomäus, Kirchstraße 9

Gronau
- Evangelische Kirche Gronau, Märkerwaldstraße 100

Langwaden
- Evangelische Kirche Langwaden, Jägersburger Straße

Schwanheim
- Evangelische Kirchengemeinde, Rohrheimer Straße 27

Schönberg
- Evangelische Kirche, Am Rosengrund 11

Zell
Gemeindehaus

12. Hotels und Pensionen

Auerbach
- Parkhotel Krone, Darmstädter Straße 168
- Hotel Poststuben, Schlossstraße 28-30
- Parkhotel Herrenhaus, Fürstenlager 1
- Pension Schlossblick, Schlossstraße 19

Bensheim
- Alleehotel Europa, Europaallee 45
- Altstadthotel Präsenzhof, Am Wambolterhof 7
- Hotel Seeblick, Berliner Ring 108
- Hotel Baccus, Rodensteinstraße 30
- Hotel Felix, Dammstraße 46
- Hotel Tobaccon, Albert-Einstein Allee 7

13. Tankstellen

Auerbach
- HEM, Berliner Ring 139
- Agip, Darmstädter Straße 136
- JET, Darmstädter Straße 236
- ESSO, Darmstädter Straße 113
- GAVEG Gastankstelle, Berliner Ring 158

Bensheim
- ARAL, Wormser Straße 53
- ARAL Autohof, Amperestraße 1 inkl. Erdasgastankstelle
- ARAL Tank- und Rastanlage A5
- BFT, Wormser Straße 50
- Kellgas Gastankstelle, Amperestraße 1b

Wilmshausen
- AVIA, Nibelungenstraße 332

Schwanheim
- BFT, Am Junkergarten 17

14. Sonstige

Auerbach
- Bahnhof
- Behindertenwerkstatt, Darmstädter Straße 150
- Frauenhaus Bergstraße
- BHB Ganztagsbetreuung, Brüder-Grimm Straße 17
- Ärztehaus Livus, Berliner Ring 151
- Melibokus
- Mädchenwohngruppe Darmstädter Straße 151
- Kinder und Jugendwohnheim „Haus am Höllberg“ Darmstädter Straße 269

Bensheim
- Agentur für Arbeit
- Amtsgericht
- Bahnhof Bensheim
- Bauhof
- Christoffel Blindenmission
- Fernmeldeamt
- Freibad- und Hallenbad
- Finanzamt
- KHB Ausbildungszentrum

- Kläranlage mit Pumpstationen im gesamten Stadtgebiet
- Polizeistation
- Postamt
- Schlachthof
- Sparkassenzentrale
- Zentrum für Wohnungslosenhilfe
- Zollamt

Fehlheim
- Landmetzgerei Mehl

Gronau
- Campingplatz

Schönberg
- Schießanlage PSG Auerbach

Generell
- Aussiedlerhöfe und Reitanlagen im Stadtgebiet
- Dorfgemeinschaftshäuser im Stadtgebiet

Gewässer
- Erlache
- Niederwaldsee
- Badesee
- Lauter/Winkelbach
- Meerbach
- Auer/Ziegelbach
- Schwanheimer Grenzgraben
- Neugraben
- Mühl-und Mittelgraben
- Klingenbach
- Privatsee Langwaden

15. Größere Industriebetriebe

Auerbach
- Friedrich Sanner GmbH & Co. KG, Schillerstraße 76
- Graichen GmbH, Darmstädter Straße 127
- Polytal Fensterbänke. Lahnstraße 23-25

Bensheim
- Pro Chem GmbH, Berliner Ring 9
- Burnus GmbH (Reinigungsmittel-Hochregallager mit Gefahrgutlager), Berliner Ring 5 **(Störfallbetrieb)**
- Dr. Köhler Chemie GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 28
- Dr. Reckeweg & Co GmbH, Berliner Ring 22

- Dr. Reckeweg & Co GmbH, Berliner Ring 24
- Dr. Reckeweg & Co GmbH, Berliner Ring 32
- Deutsche Papier Vertriebs GmbH (Papierhochregallager) Berliner Ring 7
- HTV, Robert-Bosch-Straße 28
- HTV, Stubenwaldallee
- GAVEG Gasvertriebsgesellschaft mbH, Rudolf Diesel Straße 24 **(Störfallbetrieb)**
- GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerg Bergstraße AG, Dammstraße 68
- Holzarena GmbH, Amperestraße 8
- Keller Gase und Technik GmbH, Amperestraße 1b
- Mann + Hummel ProTec GmbH, Stubenwald-Allee 9
- Twin Busch Werkstattausrüster
- SAP- Gebäude (verschiedene Nutzer), Albert-Einstein-Allee 3
- Dentsply Sirona GmbH, Fabrikstraße 31
- Suzuki International Europe GmbH, Suzuki-Allee 7
- Thermo-Plastik GmbH, Nibelungenstraße 85
- Tyco Elektronics AMP GmbH, Ampèrestraße 12 – 14
- Zirec Kabelaufbereitungs-GmbH, Werner-von Siemens-Straße 1-5
- Zirec Kabelaufbereitungs-GmbH, Lindberghstraße - höhe Hausnummer 21
- TE Connectivity Gemany (ehem. SAP Gelände), Albert-Einstein-Allee 3
- IQVIA globaler Anbieter von zukunftsweisender Analytik (ehem. SAP Gelände), Albert-Einstein-Allee 3
- AVL Fahrzeugrollenprüfstände, Bertha-Benz-Straße 2
- Pfaff Industriesysteme und Maschinen GmbH, Bertha-Benz-Straße 4
- Gewerbepark Stubenwald mit 20 Büros u. Lagerhallen (Stubenwald 2)
- Gewerbepark Vario Park

Fehlheim

- Aico Lagerhalle für gebrauchte Autoreifen, Bensheimer Straße 37a

16. Autohäuser

Auerbach
- Autozentrum Lind GmbH, Berliner Ring 149
- Miro Automobile GmbH, Darmstädter Straße 203
- Bobcat, Berliner-Ring 89

Bensheim
- Autohaus WIEST GmbH, Robert Bosch Straße 17
- Autohaus Lotz KG, Robert Bosch Straße 33
- Autohaus Bollmann, Schwanheimer Straße 139
- Autohaus Schmidt GmbH, An der Riedwiese 5
- Autohaus Kurländer, Robert Bosch Straße 23-25

- Autohaus Pöschl GmbH, Fabrikstraße 3
- Müfit Automobile GmbH, Berliner Ring 20
- Auto Schneider GmbH, Berliner Ring 30
- Autohaus Ebert GmbH & Co. KG, Robert Bosch Straße 36
- Autohaus Torre GmbH, Schwanheimer Straße138
- Auto Maier Motorsport GmbH, Berliner Ring 86
- SKODA Autohaus Langer, Amperestraße 9
- Autohaus Faust, Weidenring 32
- Südgarage Bensheim Duchene GmbH,Heidelberger Straße 45
- Fahrzeughaus Dreilich e.K., Lilienthalstraße 22
- Autohaus Classic GmbH, Berliner Ring 11
- Strauch Automobile GmbH, Wormser Straße 5
- Ebert Automobile, Amperestraße 9
- Autohaus Faust, Weidenring 32

17. Gefahrenschwerpunkte Verkehr (Straße, Schiene, Luft)

- Bundesautobahn: A 5
- Bundesstraßen: B 3, B 47
- Landesstraßen: L 3103, L 3261
- Kreisstraße: K 58, K 67
- Eisenbahnstrecke Bensheim-Worms (nicht elektrifiziert)
- Eisenbahnstrecke Frankfurt – Heidelberg (elektrifiziert)
- Segelflugplatz, Schwanheimer Straße

18. Ferngasleitung

- Midal, Mitteldeutsche Anschlussleitung, Gashochdruckfernleitung 80 bar

19. Umspannanlagen

- 110 Kv / 20 kV Umspannanlage An der Riedwiese Bensheim
- 110 Kv / 20 kV Umspannanlage Berliner-Ring Auerbach

Anlage 17: Stellungnahme Kreis Bergstraße

KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Team Steuerungsunterstützung
Eing. 21. Okt. 2020

Behördenrufnummer
115 einfach ohne Vorwahl

Herrn Bürgermeister
Rolf Richter
Rathaus
64625 Bensheim

Der Magistrat
der Stadt Bensheim
Eing. 21. Okt. 2020
A 14 / SFB1
bitte AE

Postanschrift:
Graffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15, 2. OG

Abteilung: Gefahrenabwehr

Sachbearbeitung: Herr Lutter

Raum: 2089
Durchwahl: 06252 - 15-5227
E-Mail: stefan.lutter@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-6/1

Datum: 15.10.2020

Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Bensheim

Hier: Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Atemschutz (2022)

Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Gefahrgut (2026)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,

der Kreis Bergstraße arbeitet zzt. an einem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Kreis. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wird der Entwurf voraussichtlich Anfang April vorliegen.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Vorhaltung von Fahrzeugen für die überörtliche Hilfe. Unter anderem soll auch ein Wechselladerfahrzeugkonzept entwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist die Kompatibilität der Trägerfahrzeuge und der Abrollbehälter. Dabei wird auch die Standortfrage der Fahrzeuge und die notwendige Vorhaltung geklärt. Aufgrund der Größe der Feuerwehr Bensheim sowie der vorhandenen Infrastruktur, hat sich die Stationierung des Gerätewagen - Atemschutz und des Gerätewagen Gefahrgut bei der Feuerwehr Bensheim bewährt, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist es notwendig über die Art der Vorhaltung zu überprüfen. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit erscheint es deshalb sinnvoll die beiden Fahrzeuge auch als Abrollbehälter auszuführen. Im Bedarfsfall kann aufgrund der Redundanz der Systeme auch ein anderes Wechselladerfahrzug die Ausrüstung transportieren.

Unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen, erscheint es somit sinnvoll und zweckmäßig, dass die Stadt Bensheim auch die Alternative der Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges prüft und zukünftig die beiden Fahrzeuge als Abrollbehälter vorhält.

Mit freundlichem Gruß

Christian Engelhardt
Landrat

Anlage 18: Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet

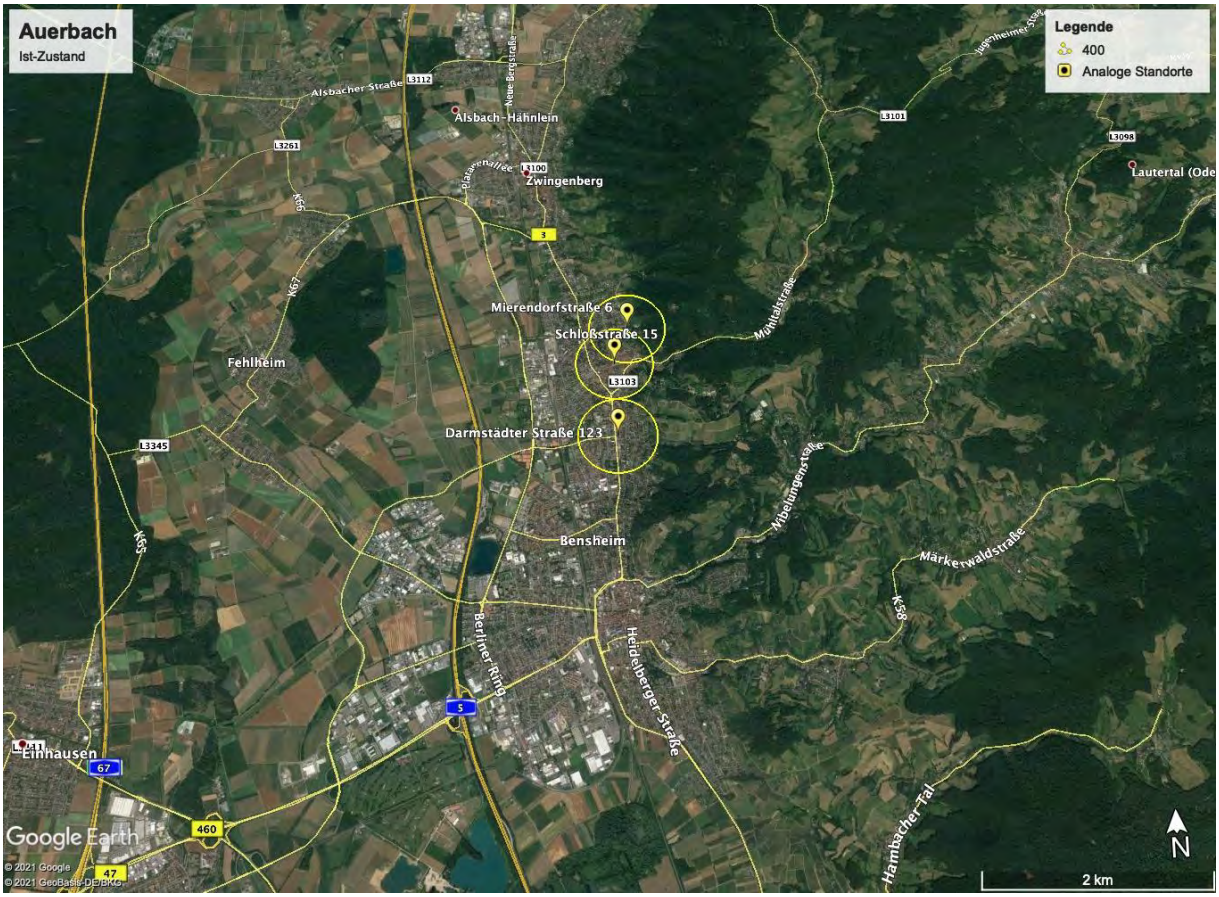

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

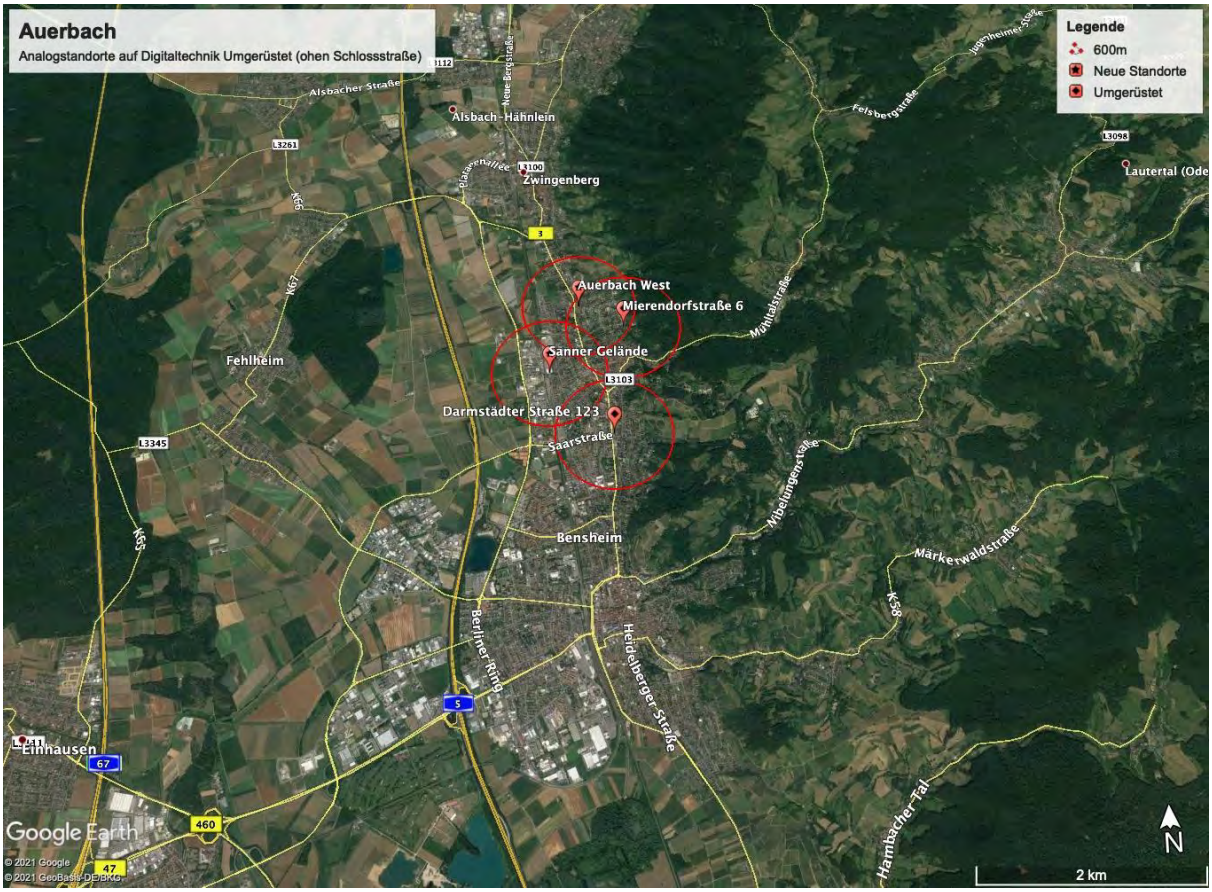

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

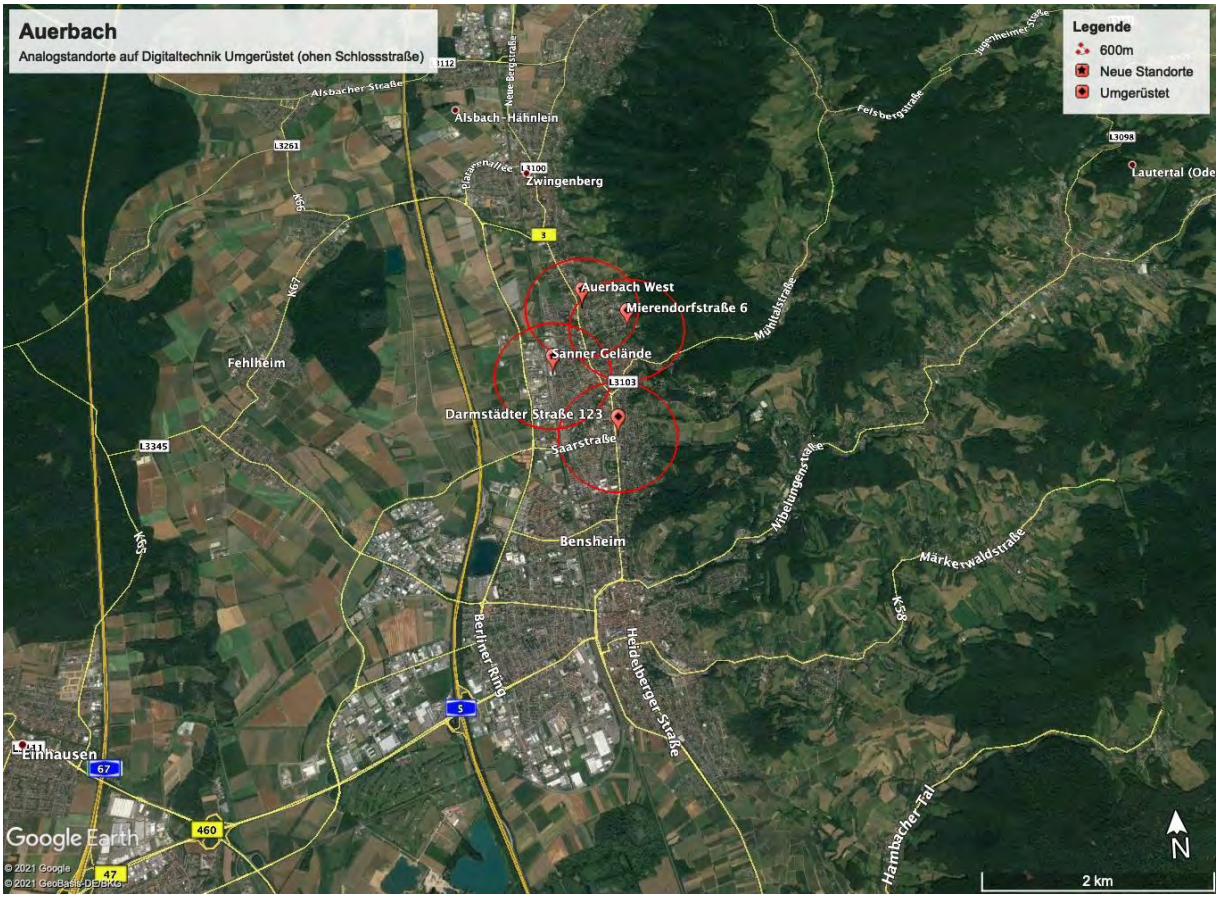

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

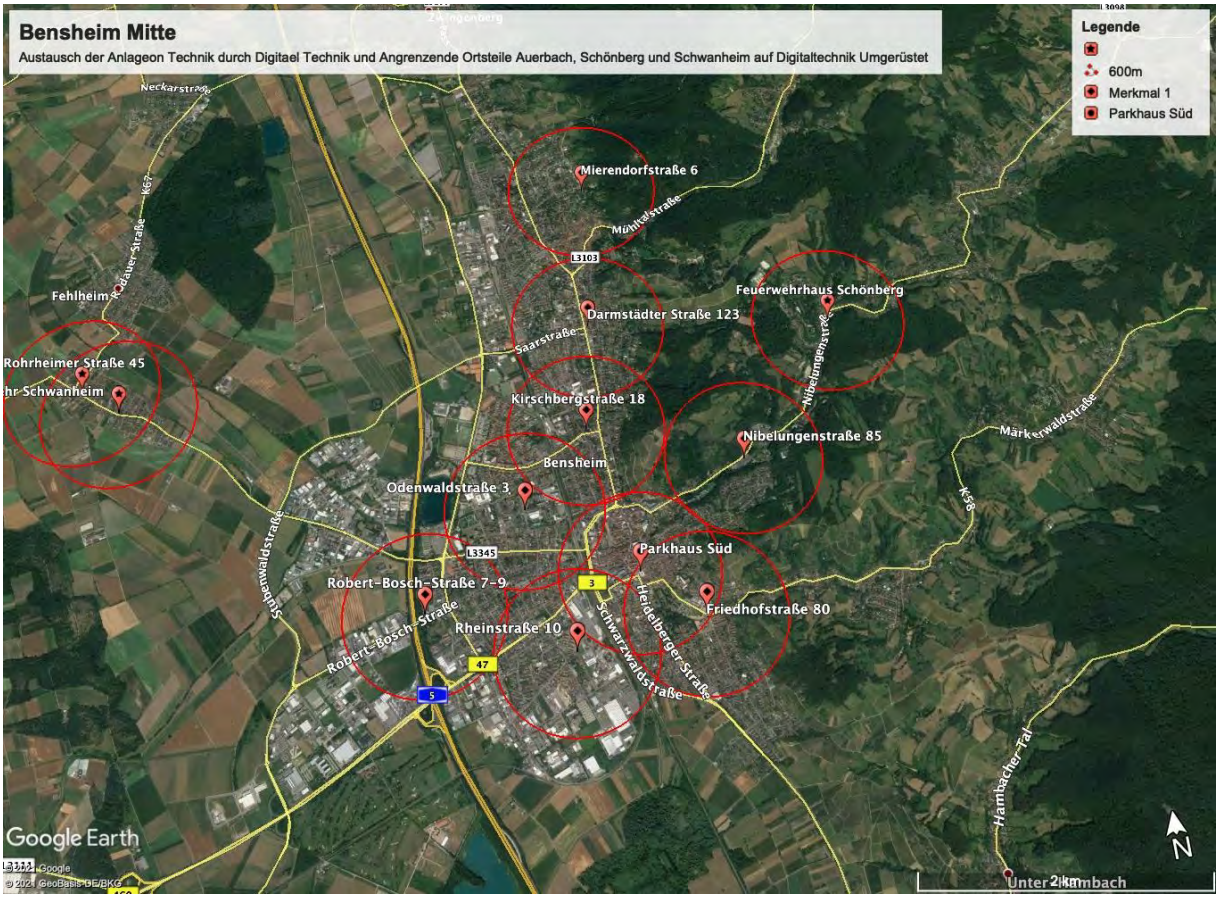

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

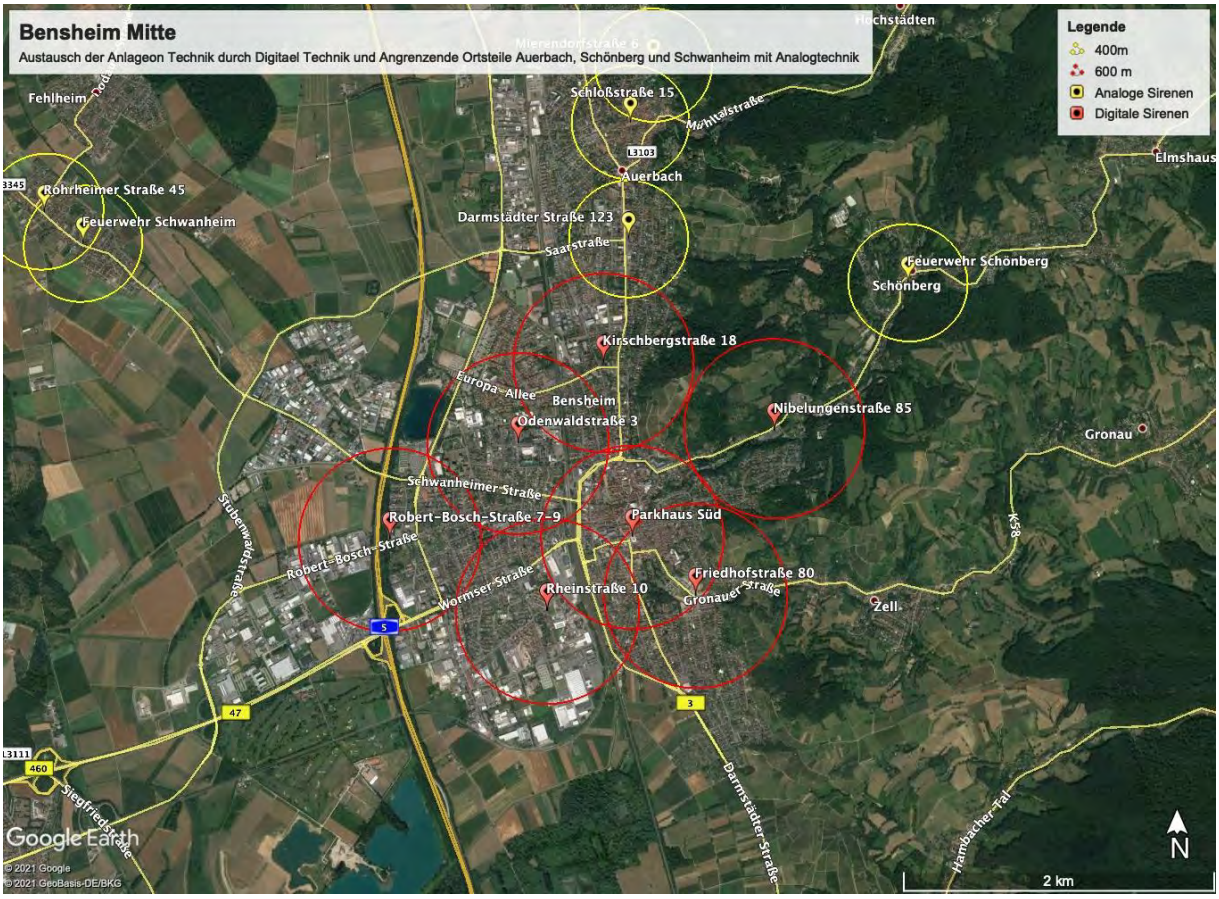

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

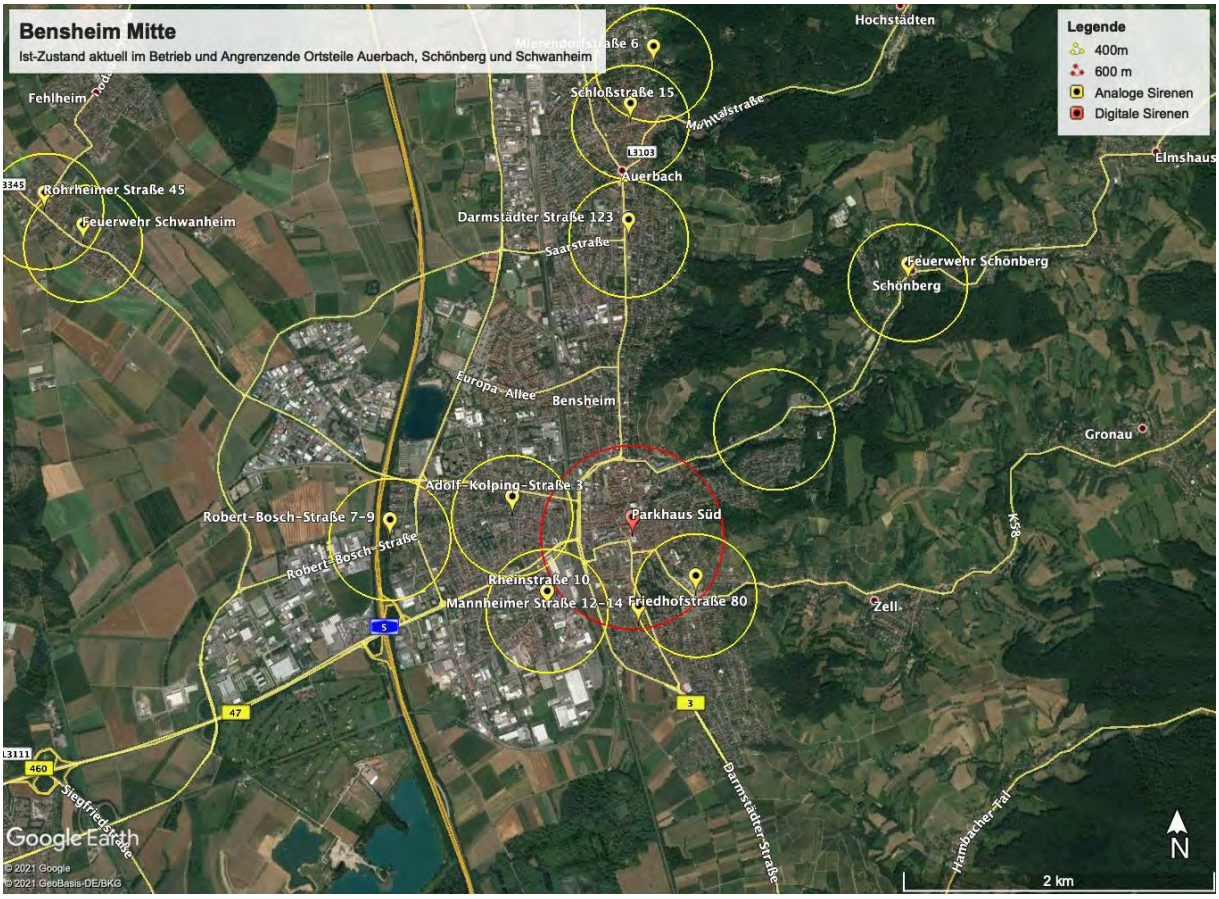

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

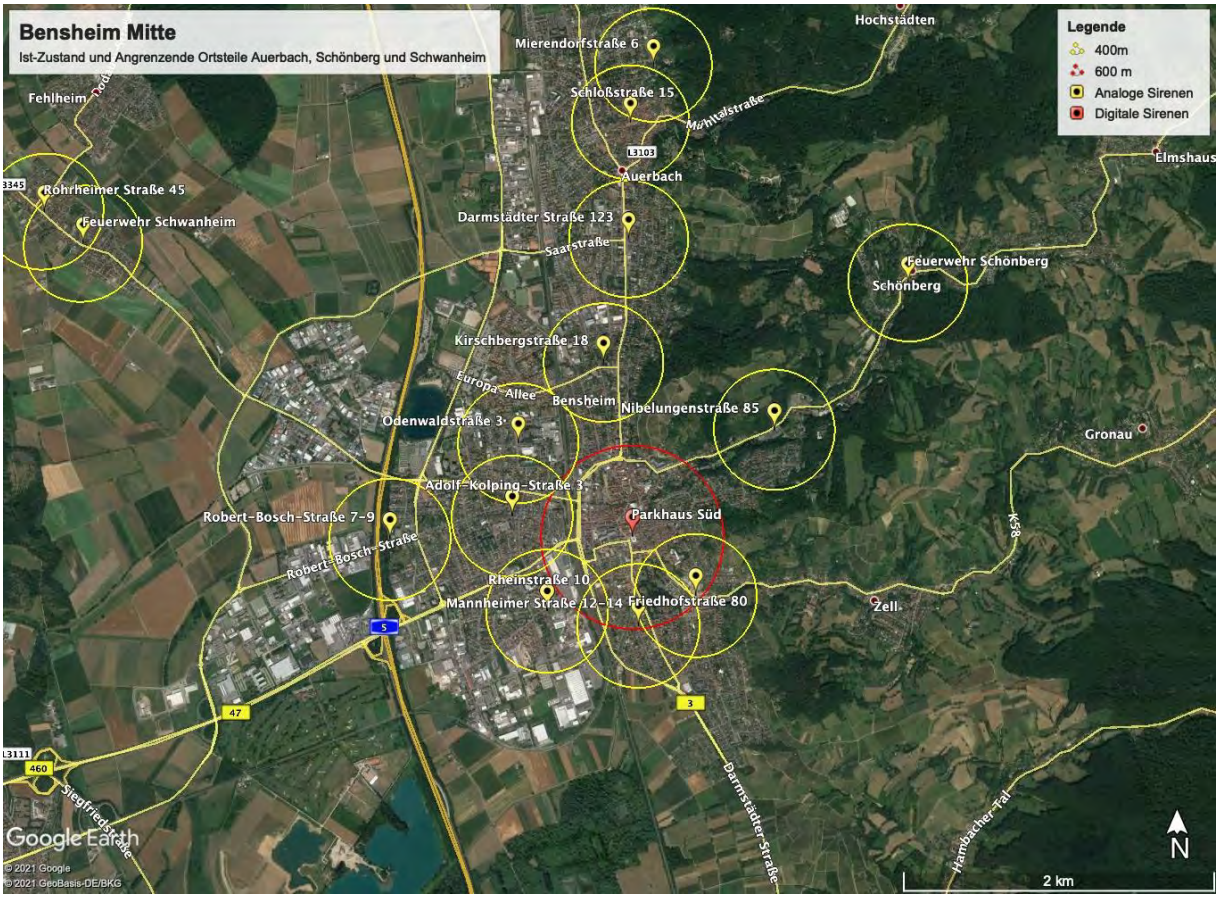

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

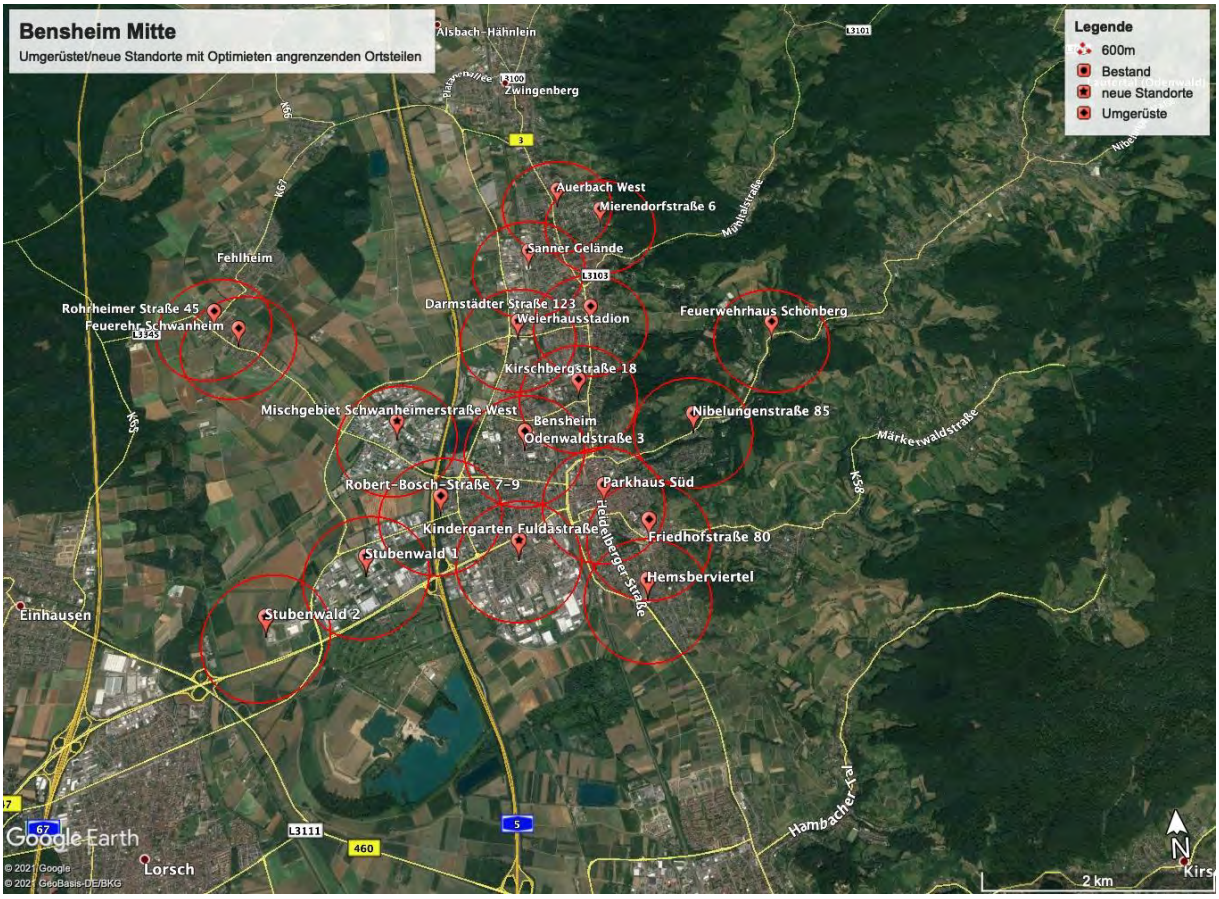

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

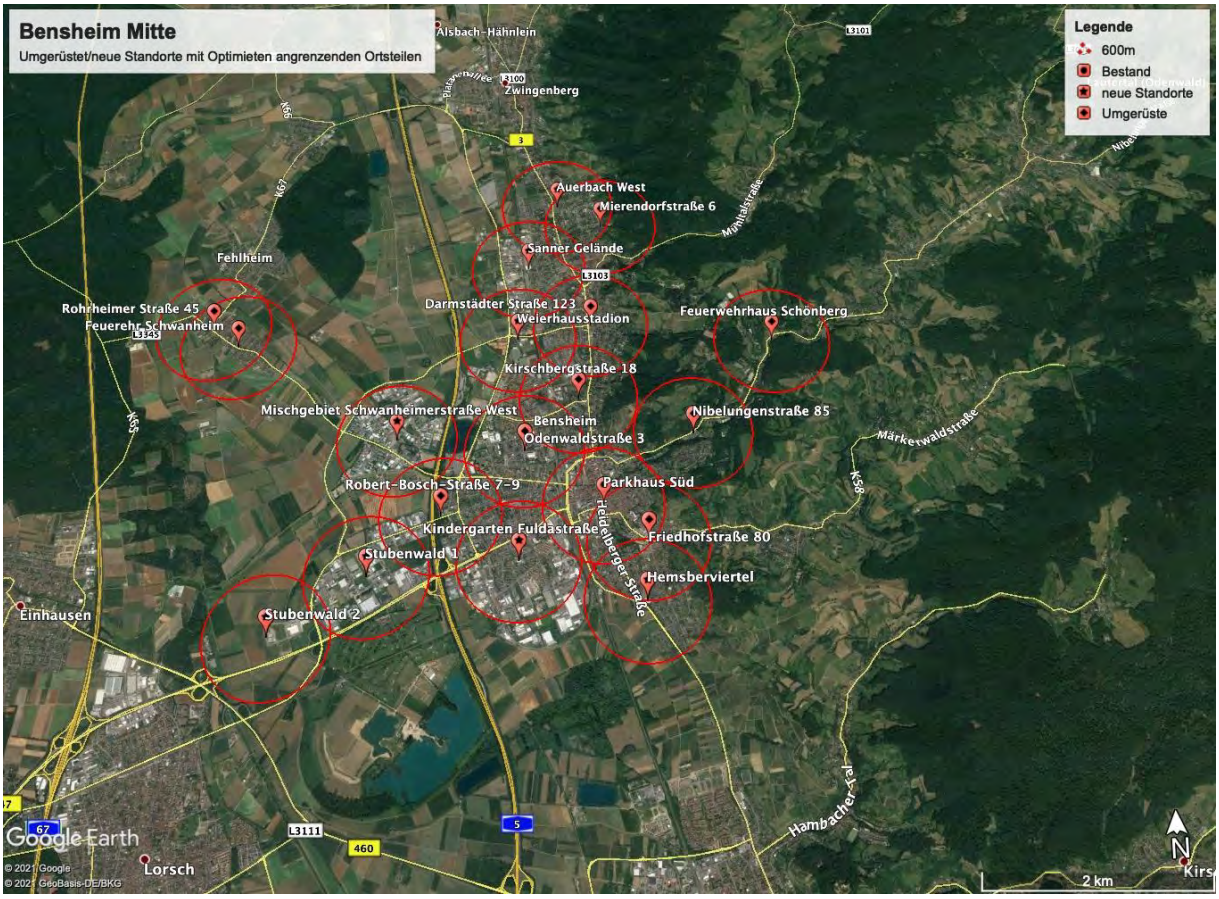

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

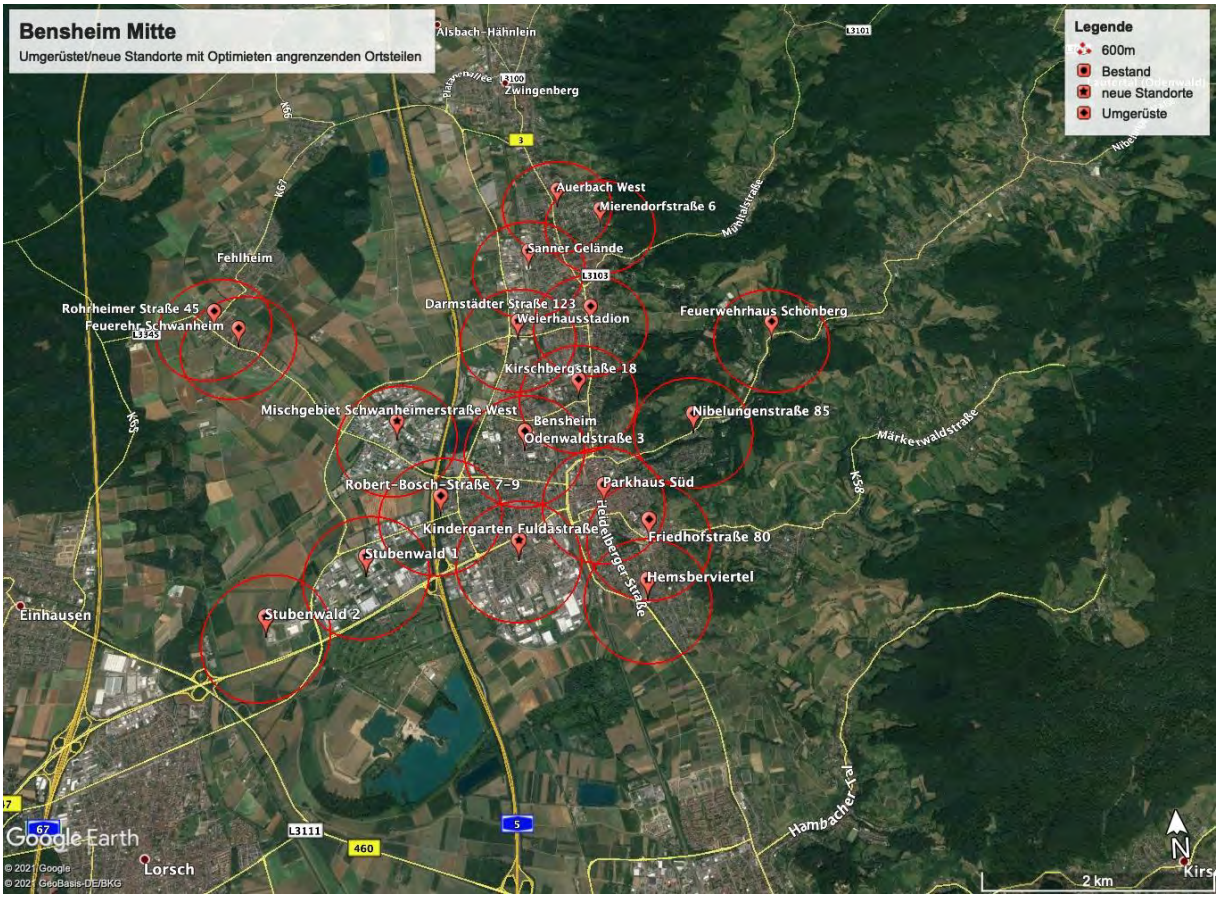

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

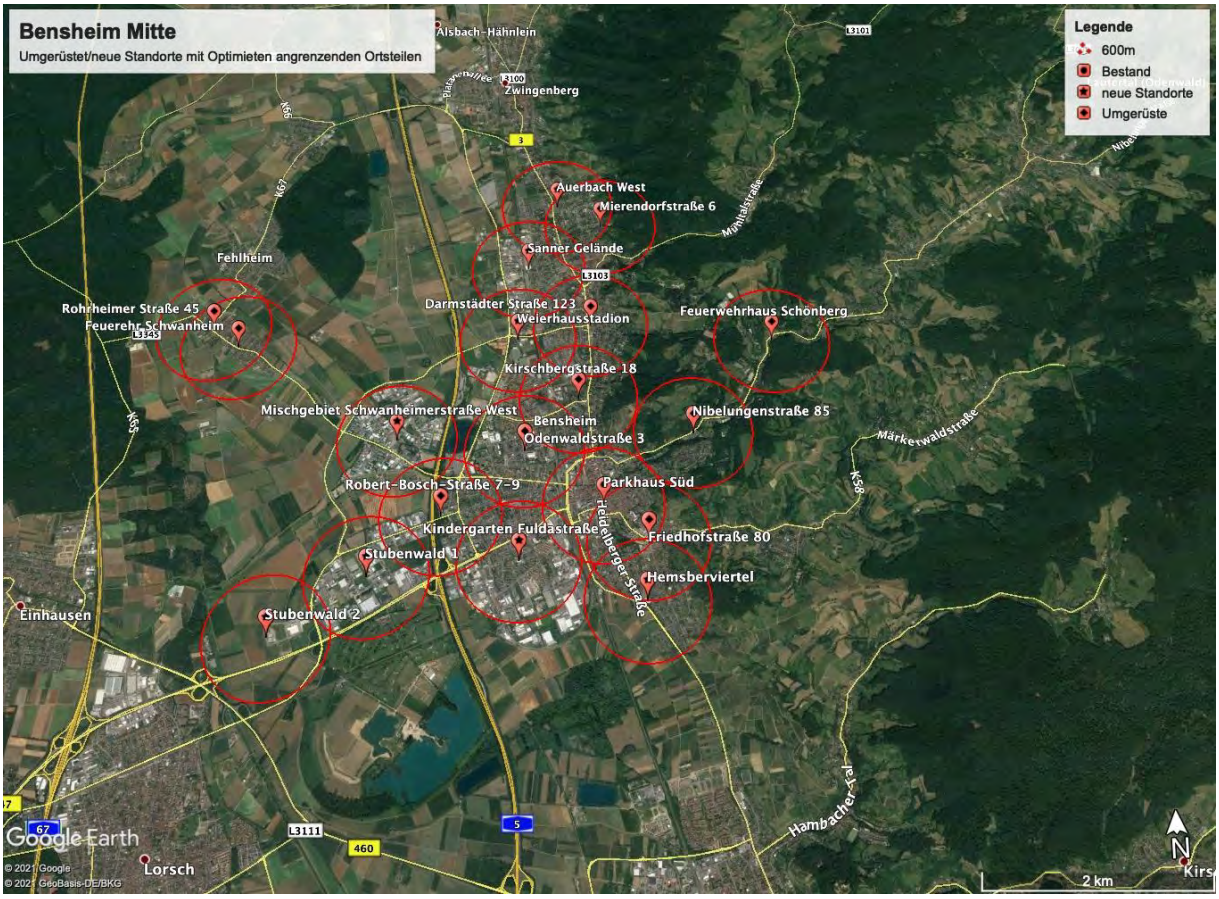

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

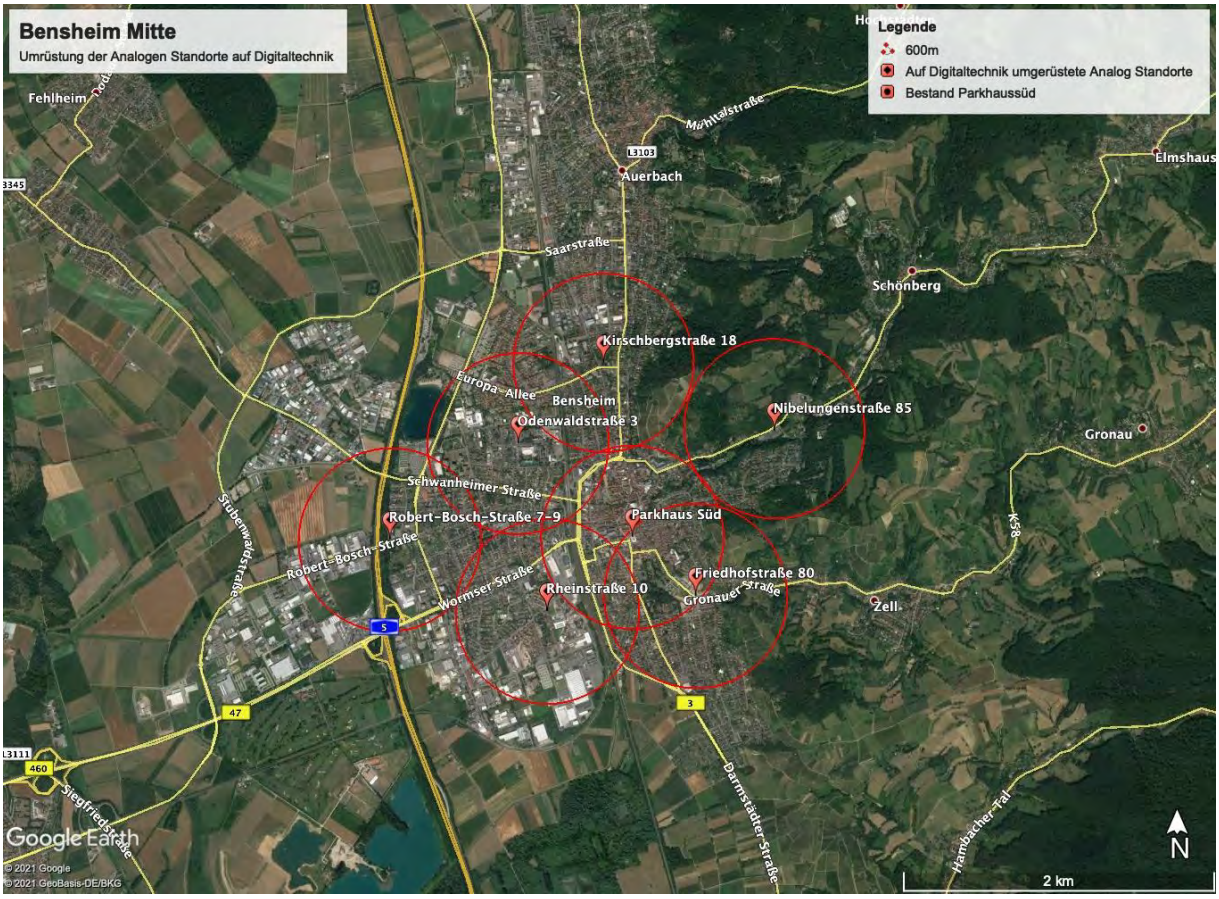

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

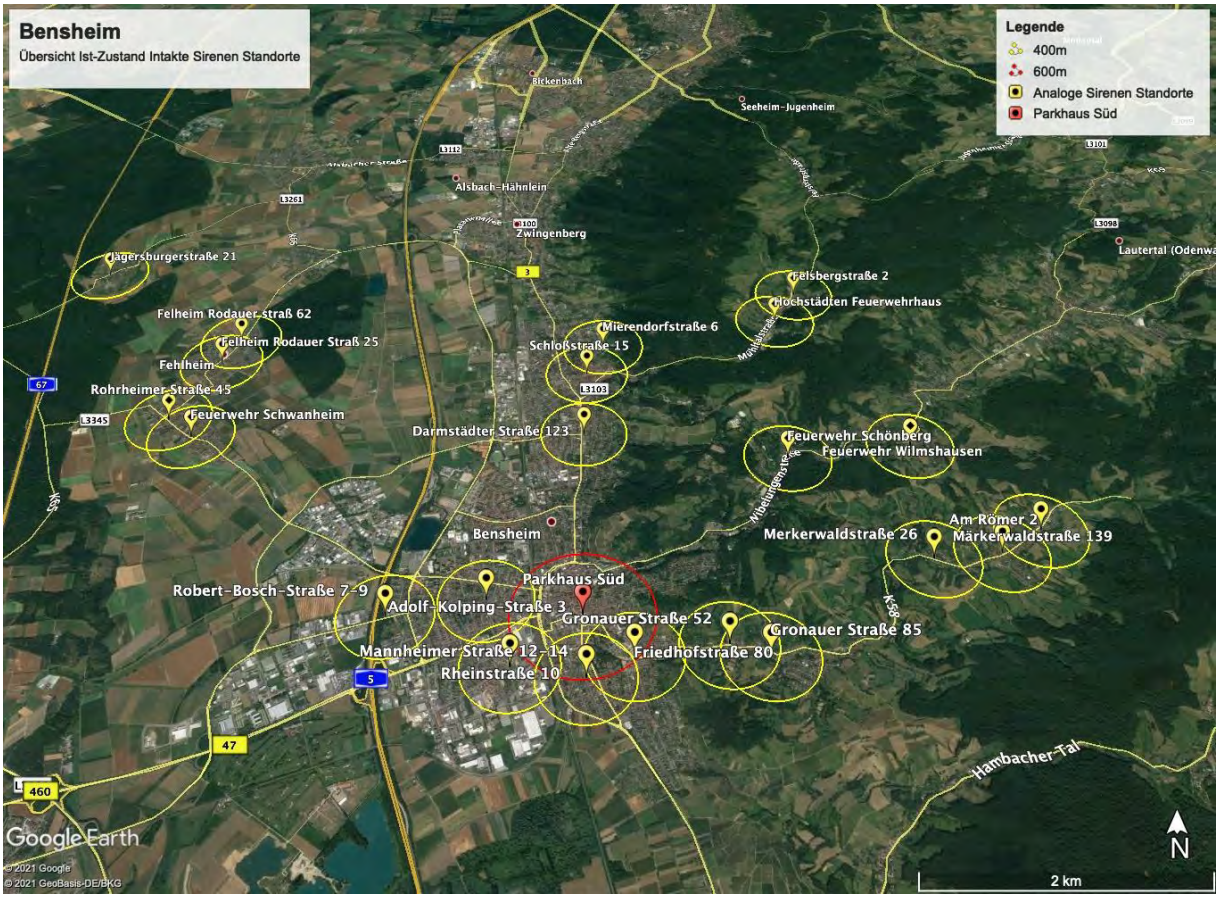

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

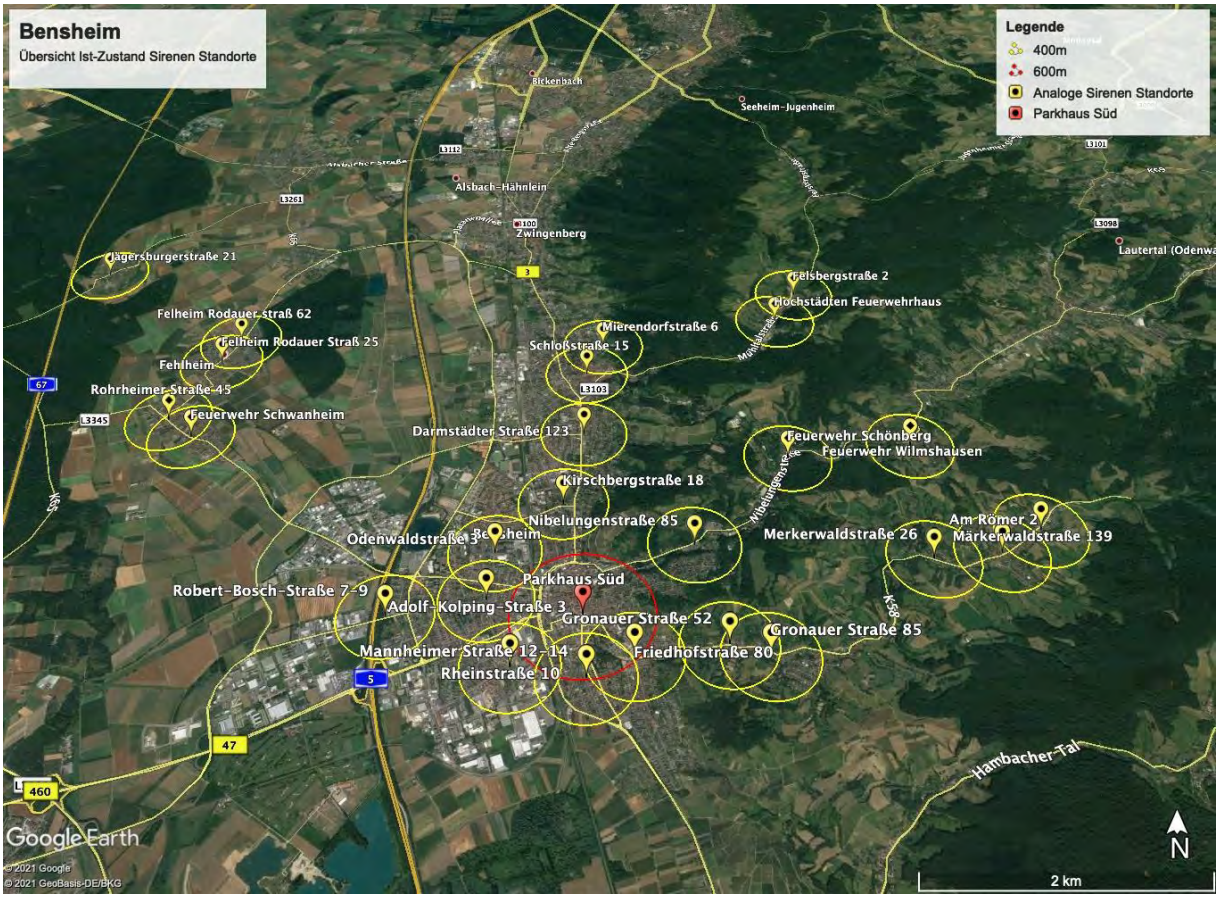

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

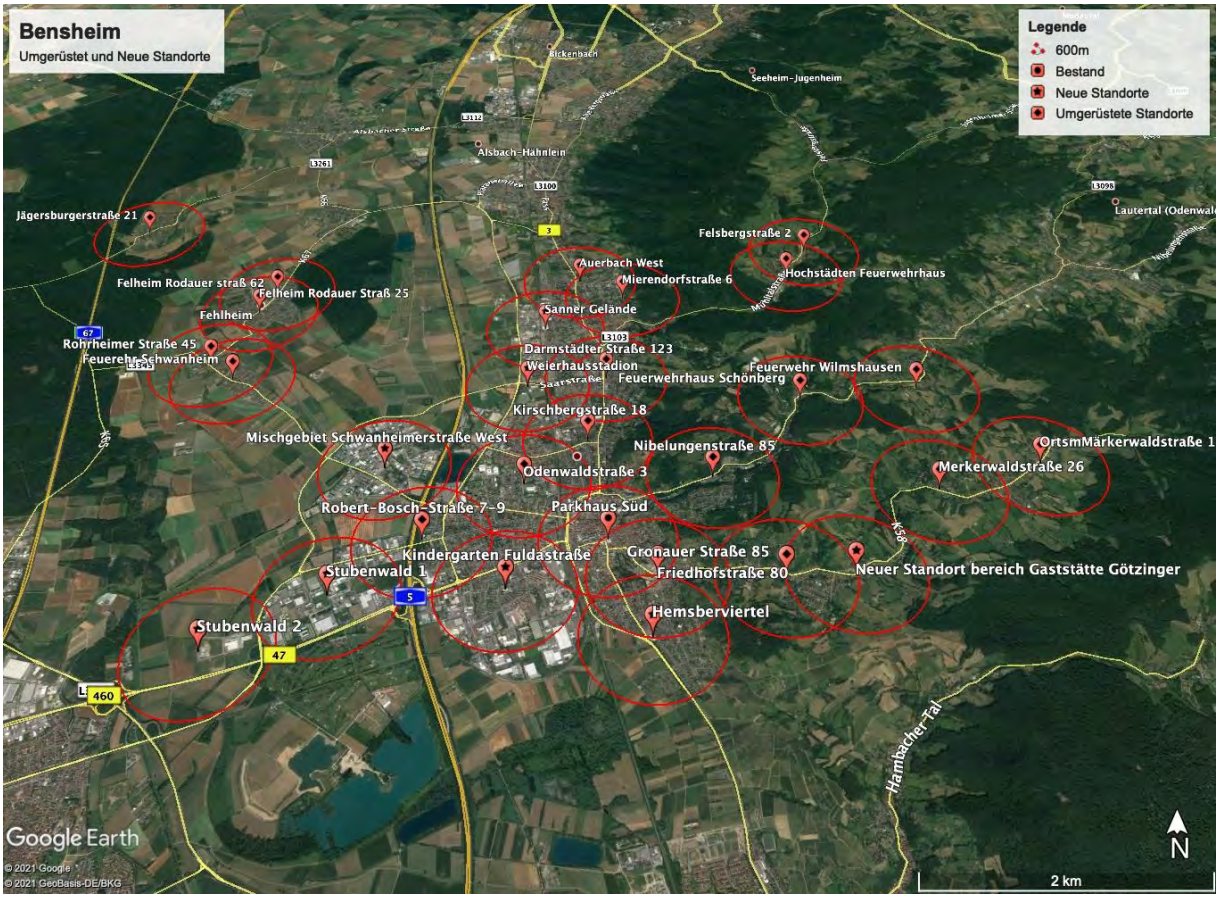

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

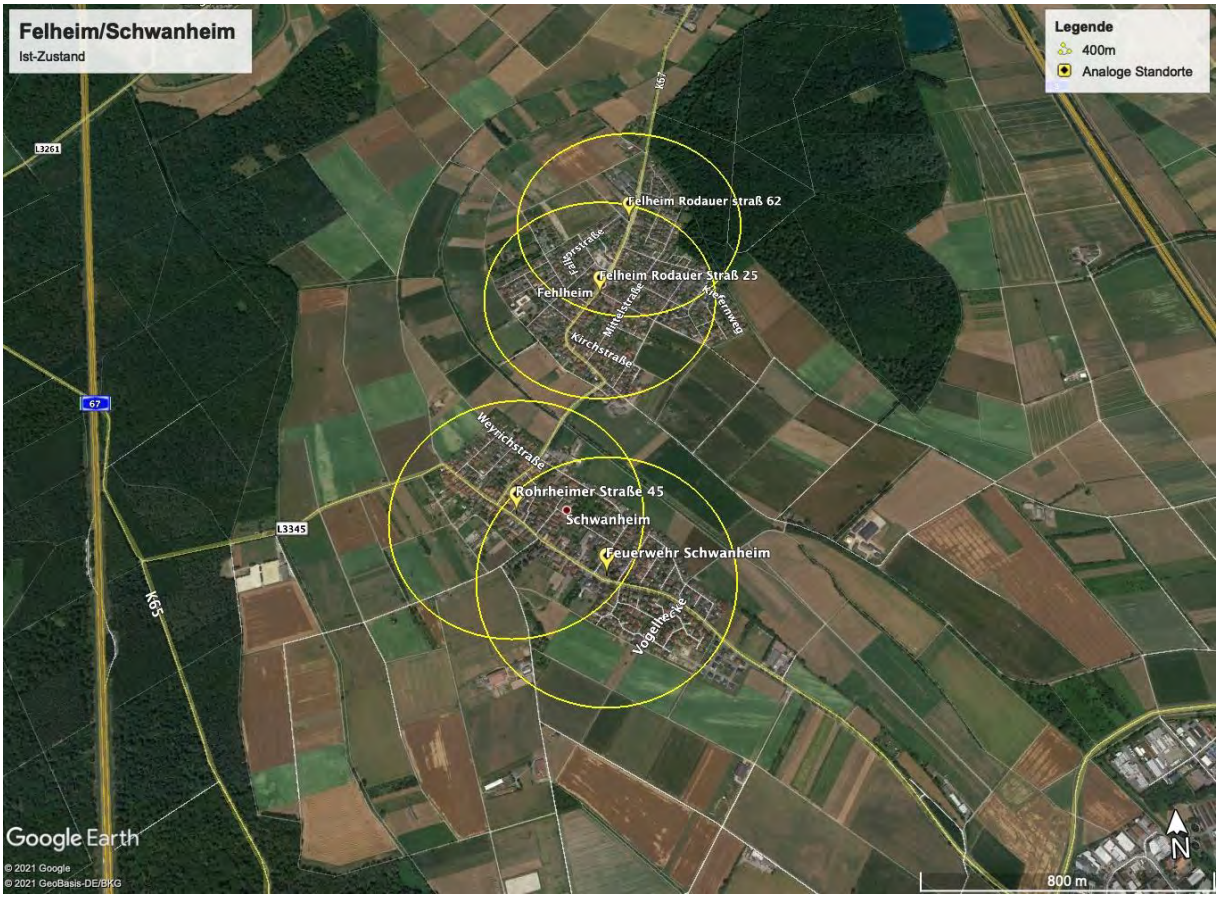

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

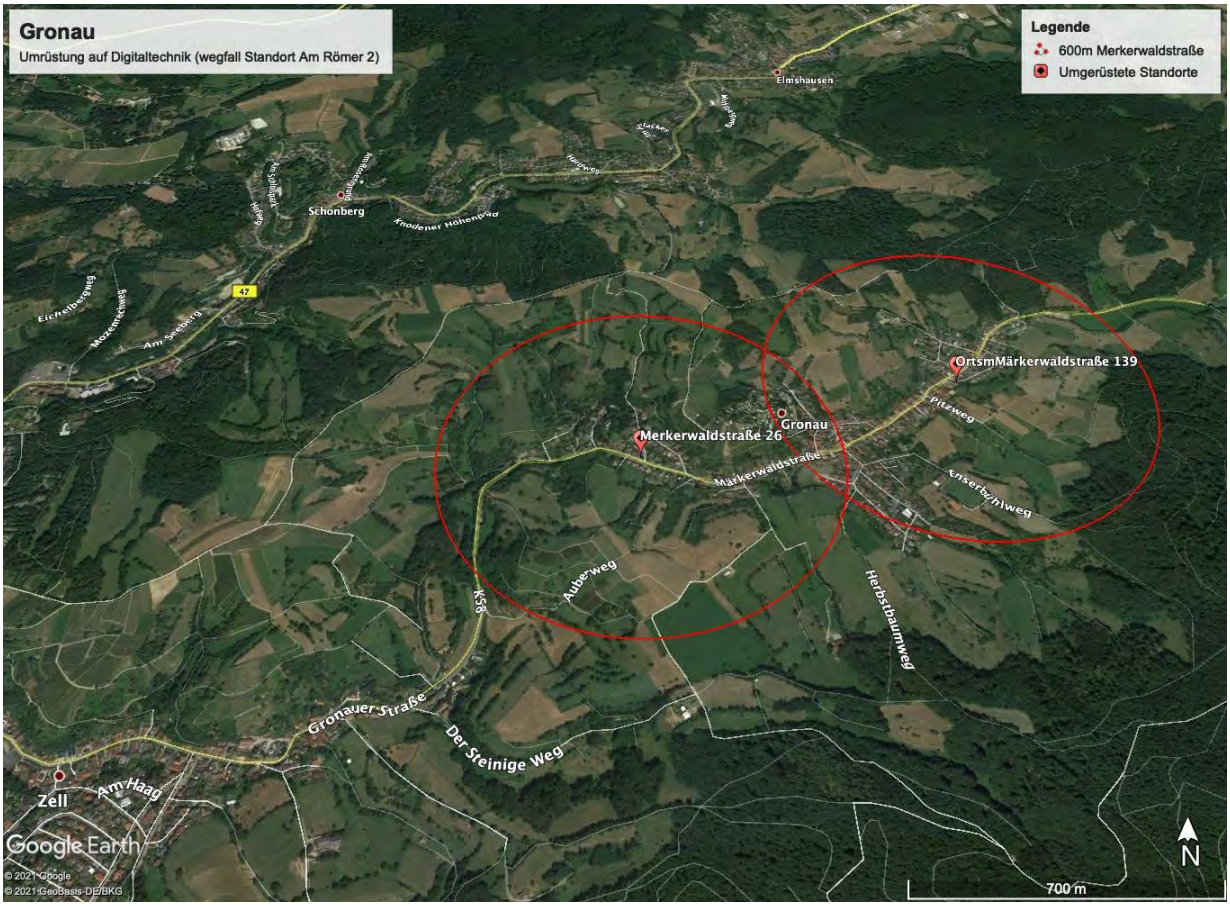

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

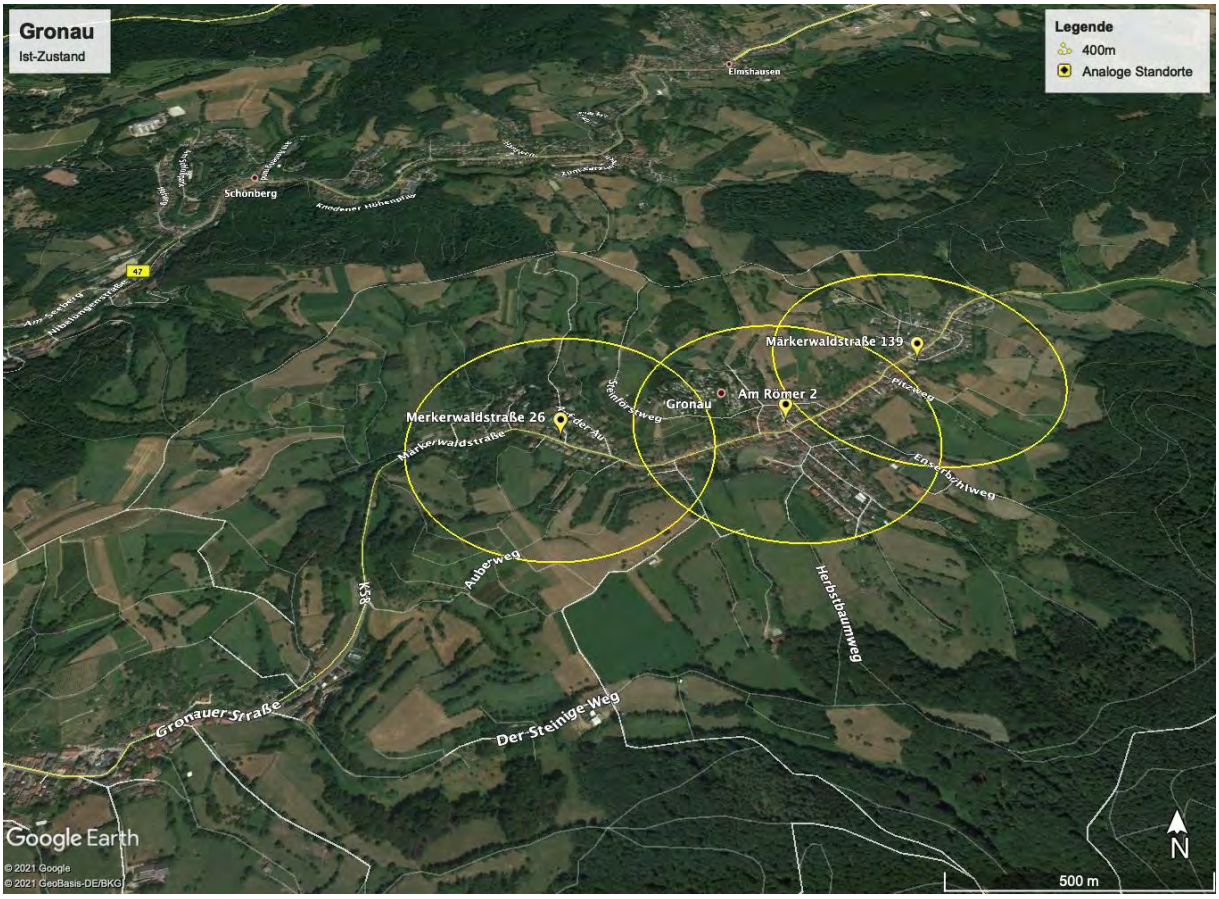

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

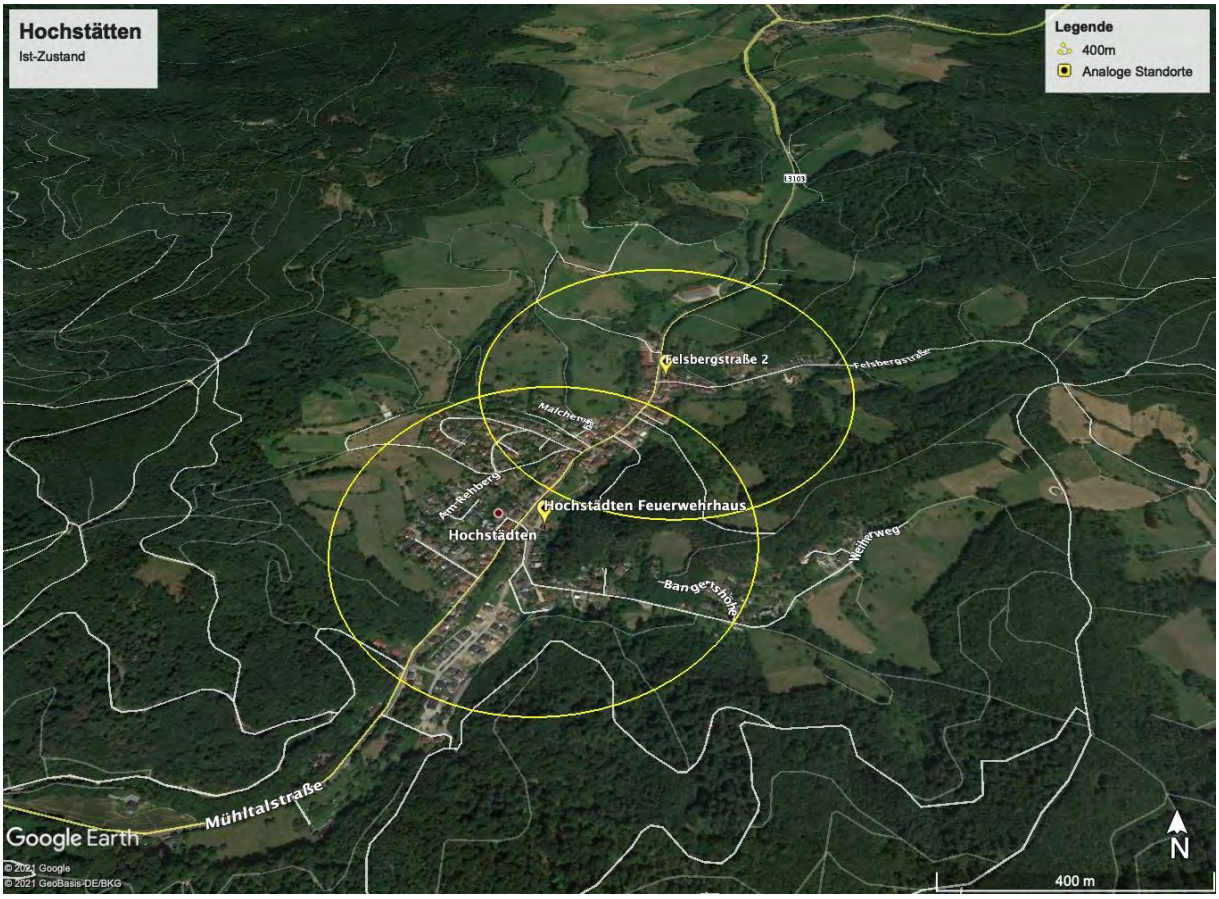

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

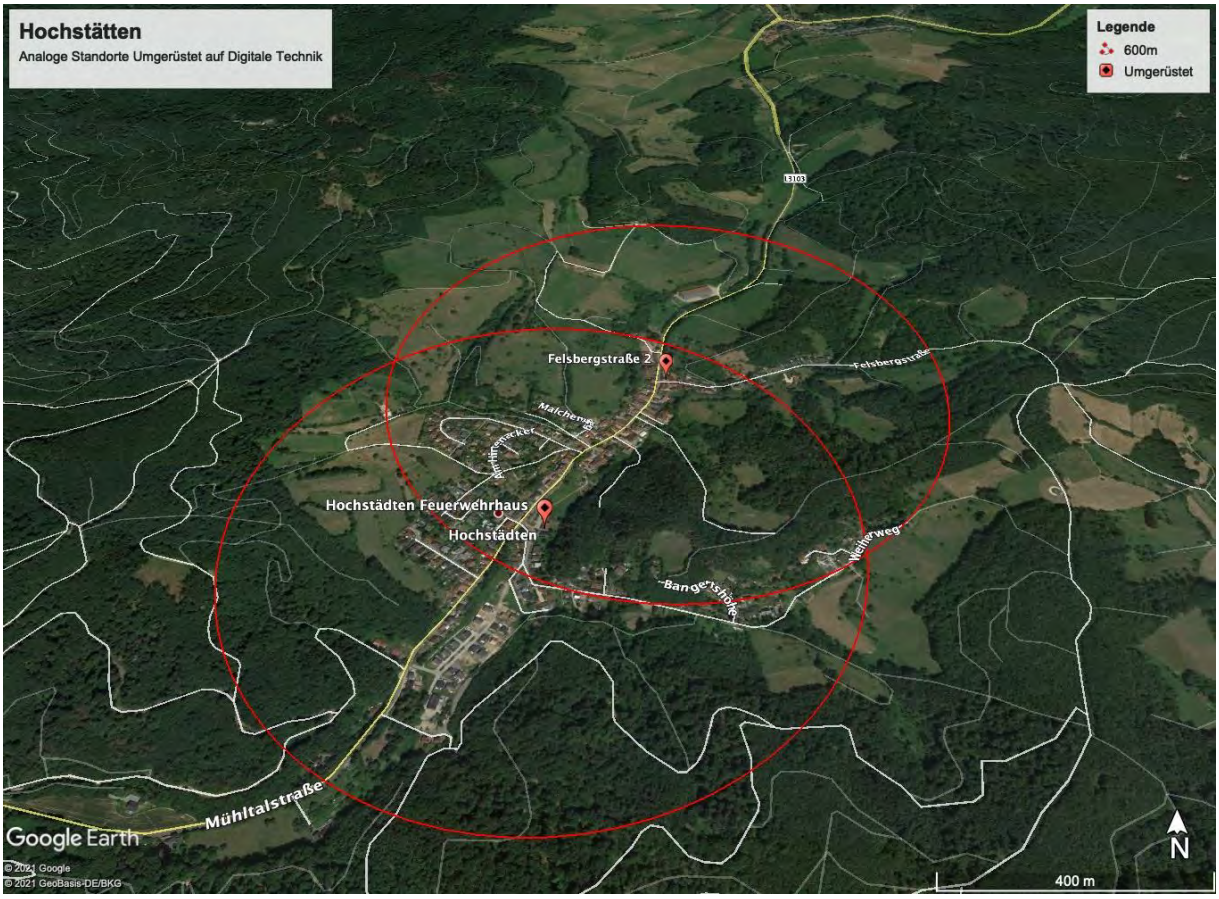

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

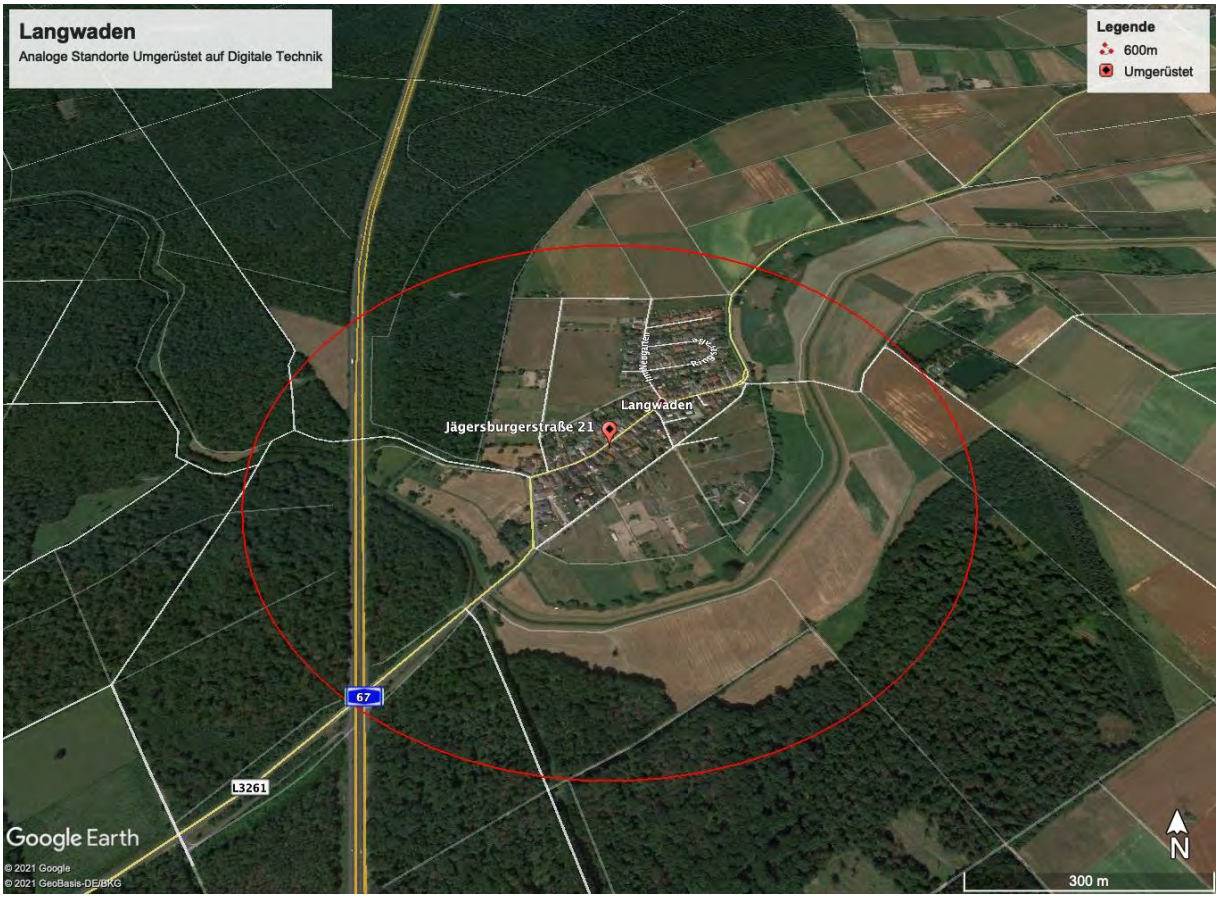
Langwaden
Analoge Standorte Umgerüstet auf Digitale Technik
Legende
600m
Umgerüstet
Langwaden
Jägersburgerstraße 21
67
L3261
Google Earth
© 2021 Google
© 2021 GeoBasis-DE/BKG
N
300 m

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

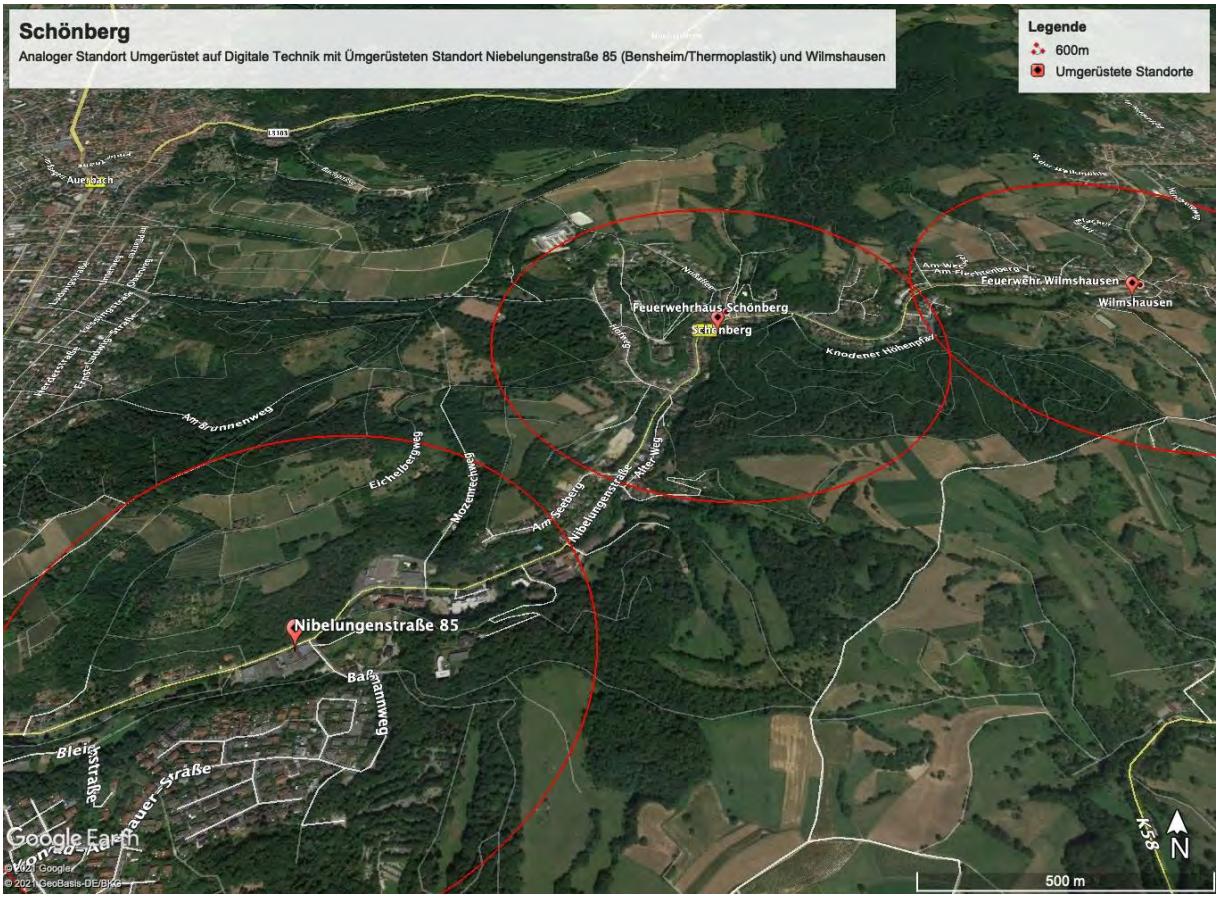

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

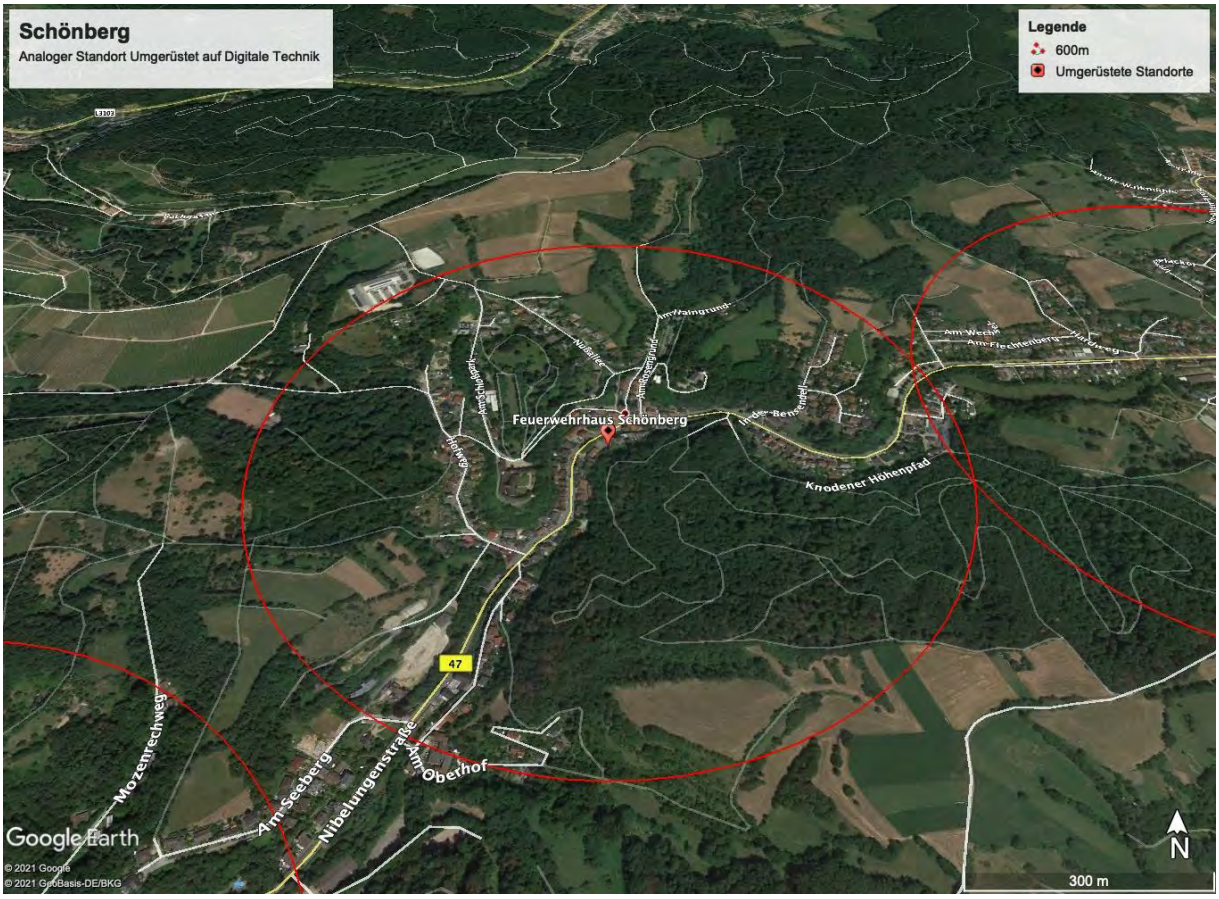

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

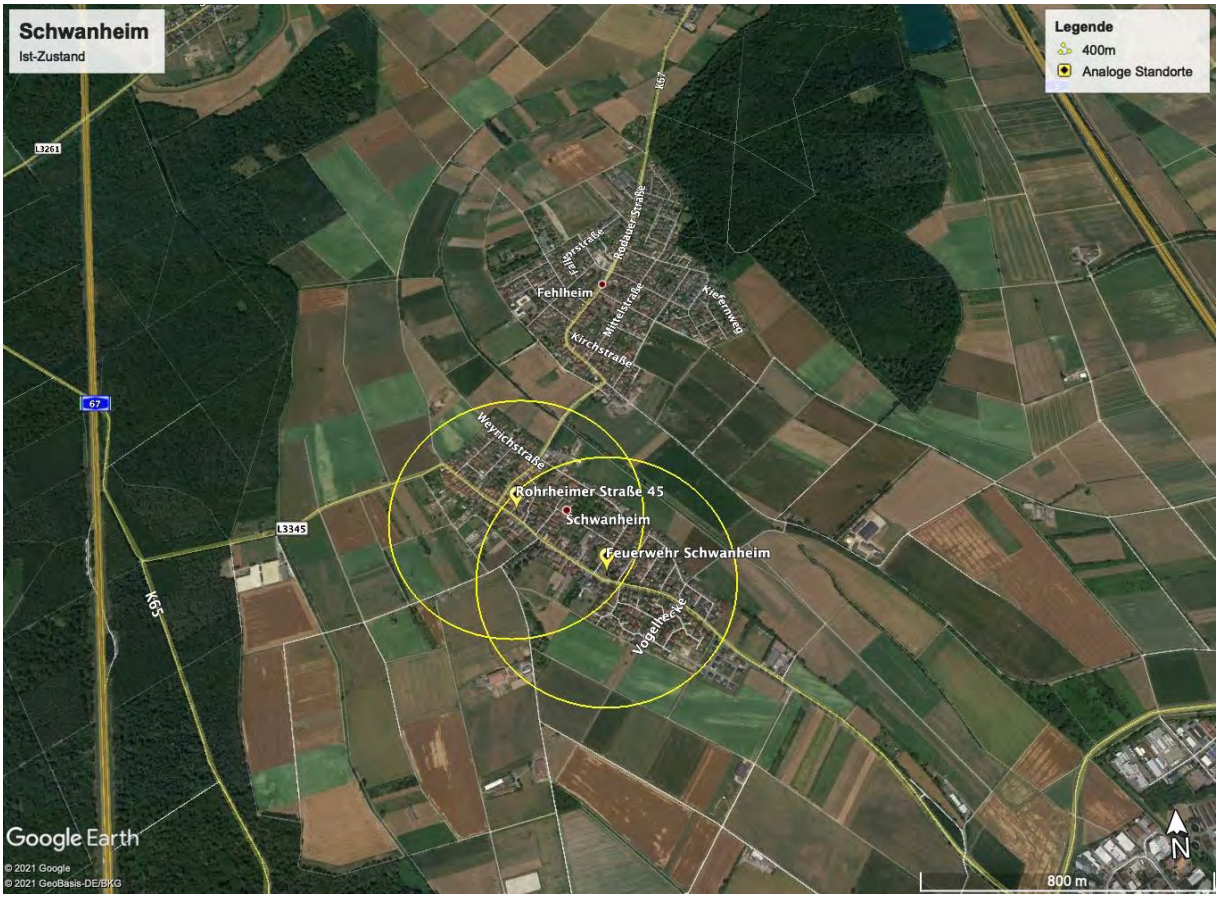

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

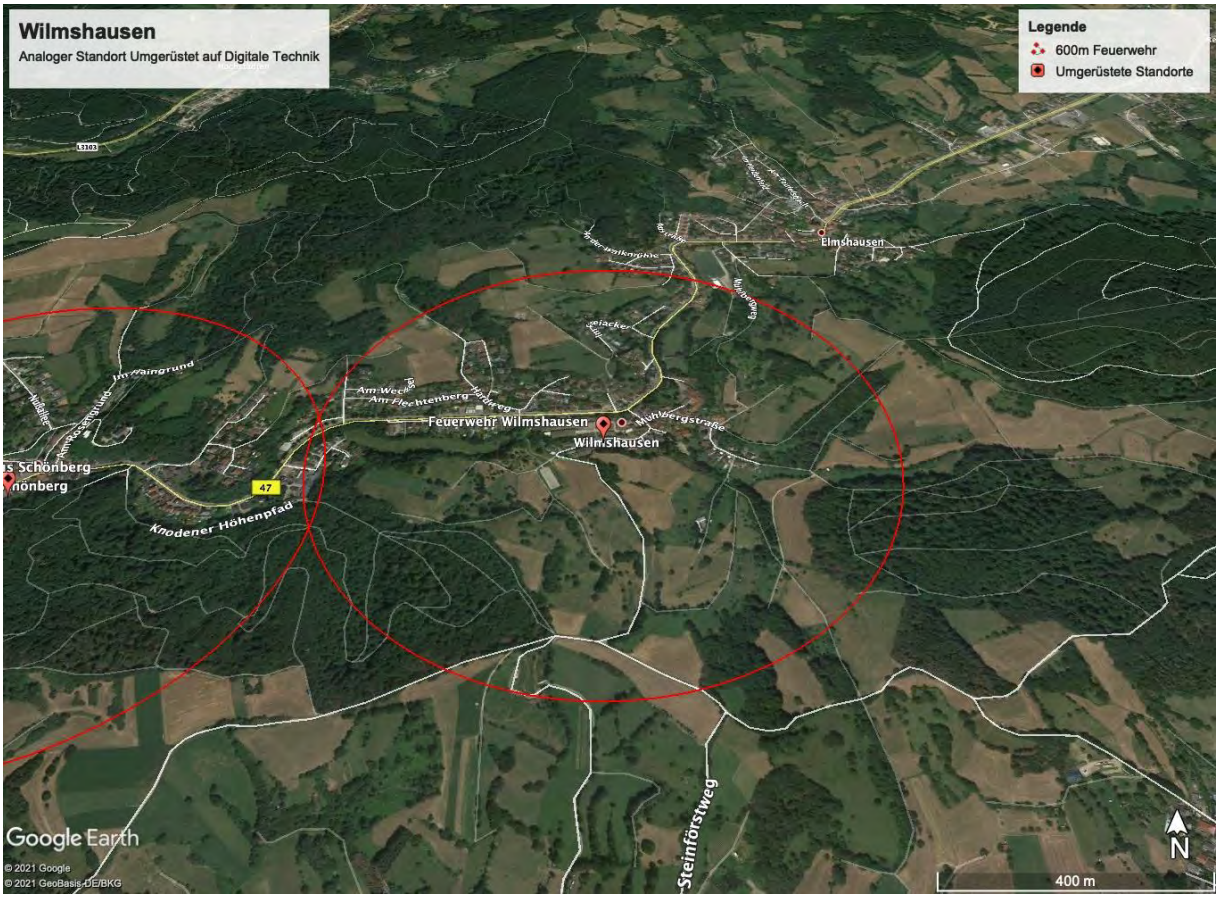

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

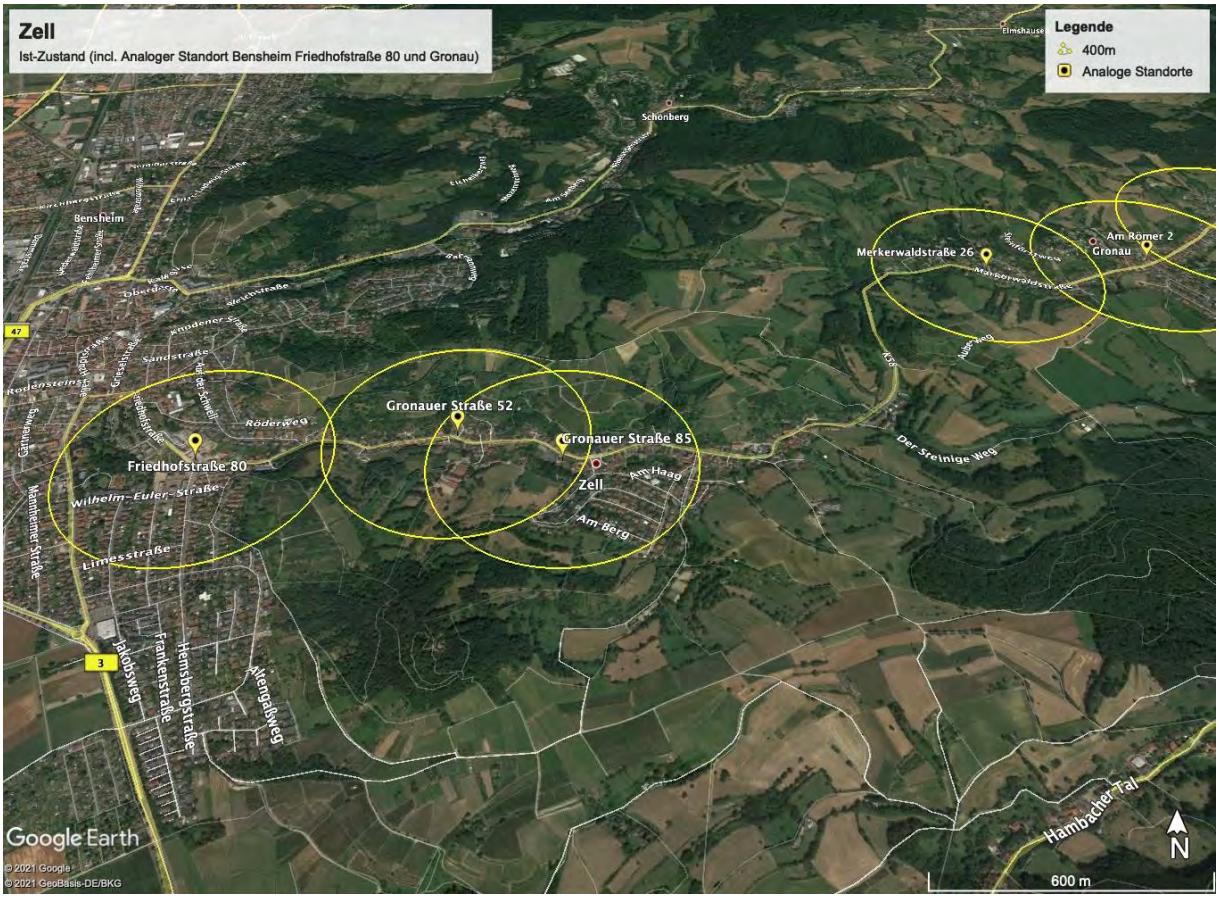

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

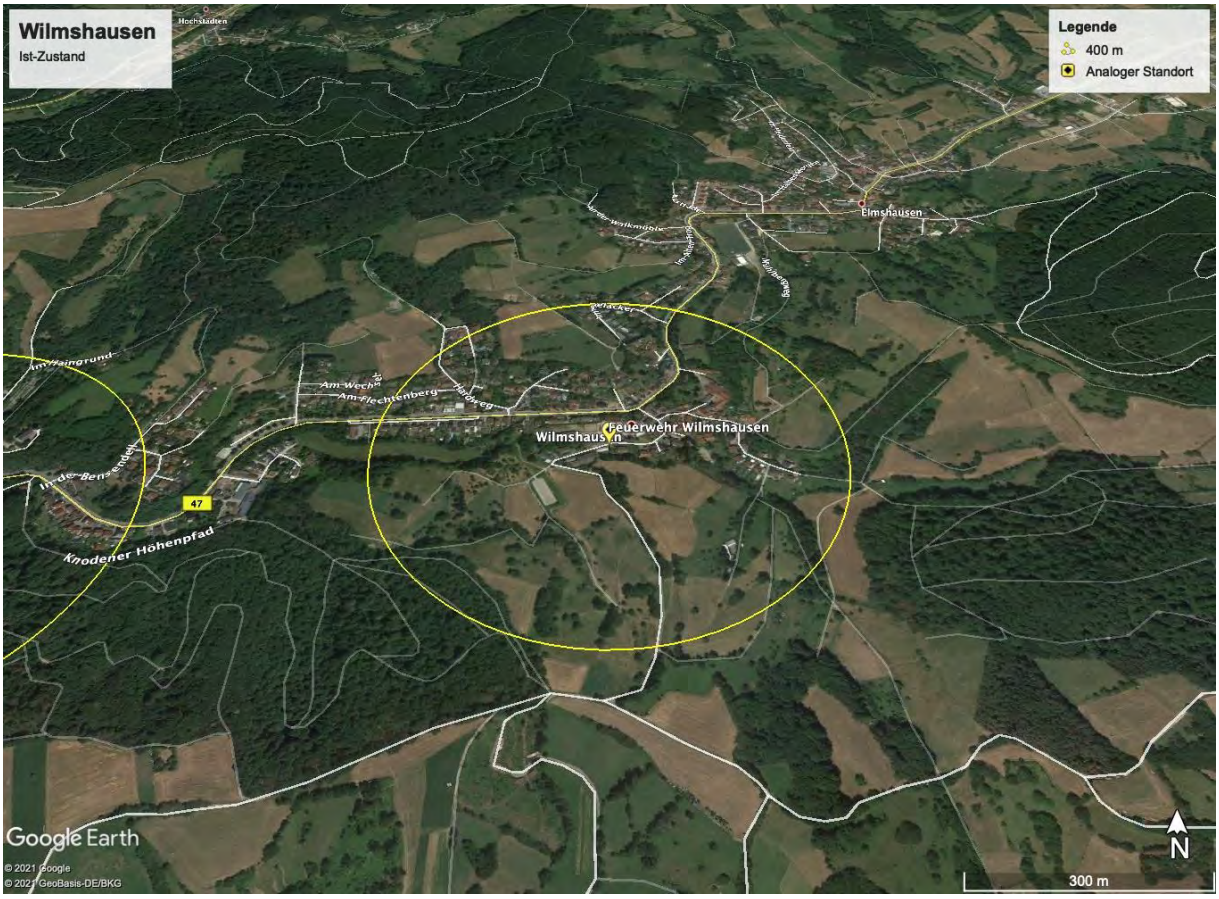

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

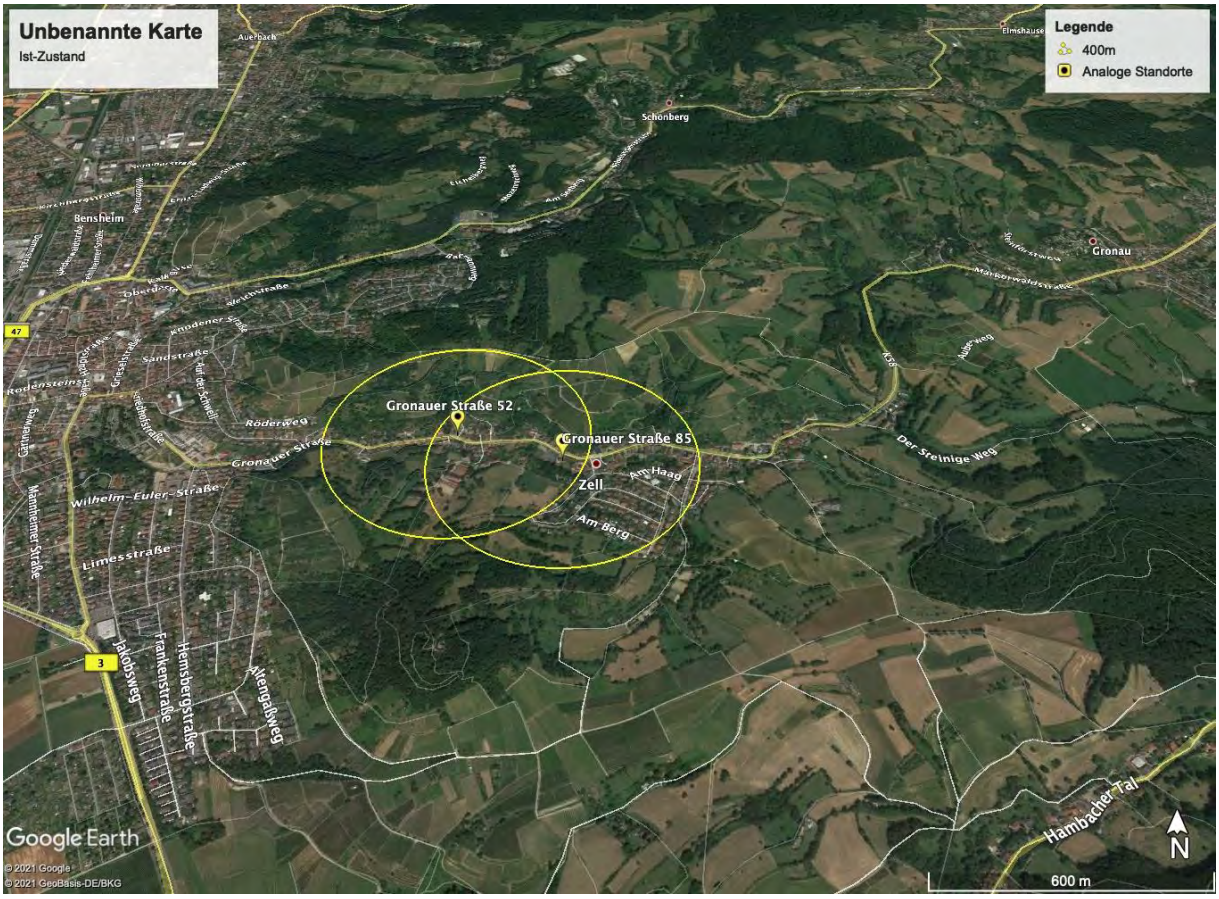

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

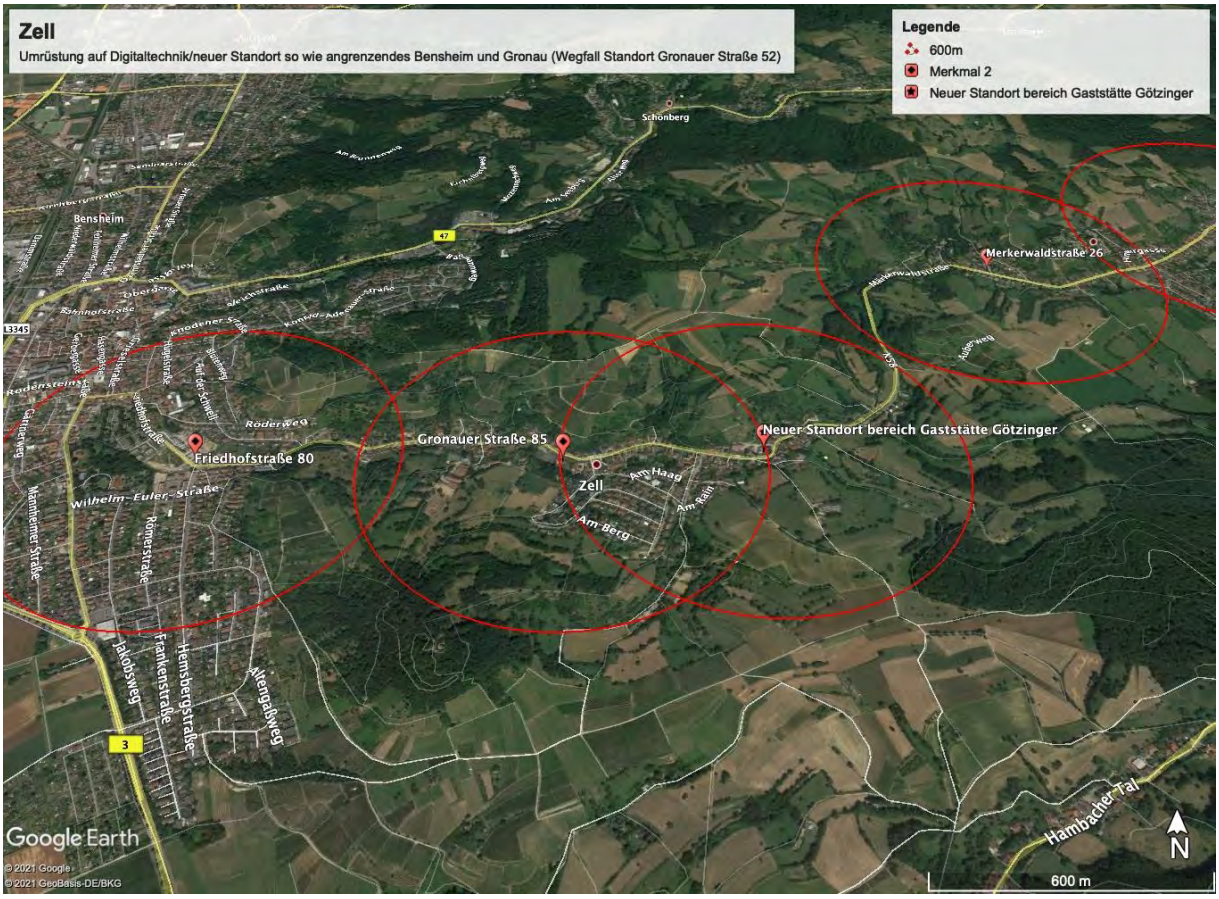

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: April 2021
	Übersicht Sirenenabdeckung im Stadtgebiet Bensheim	

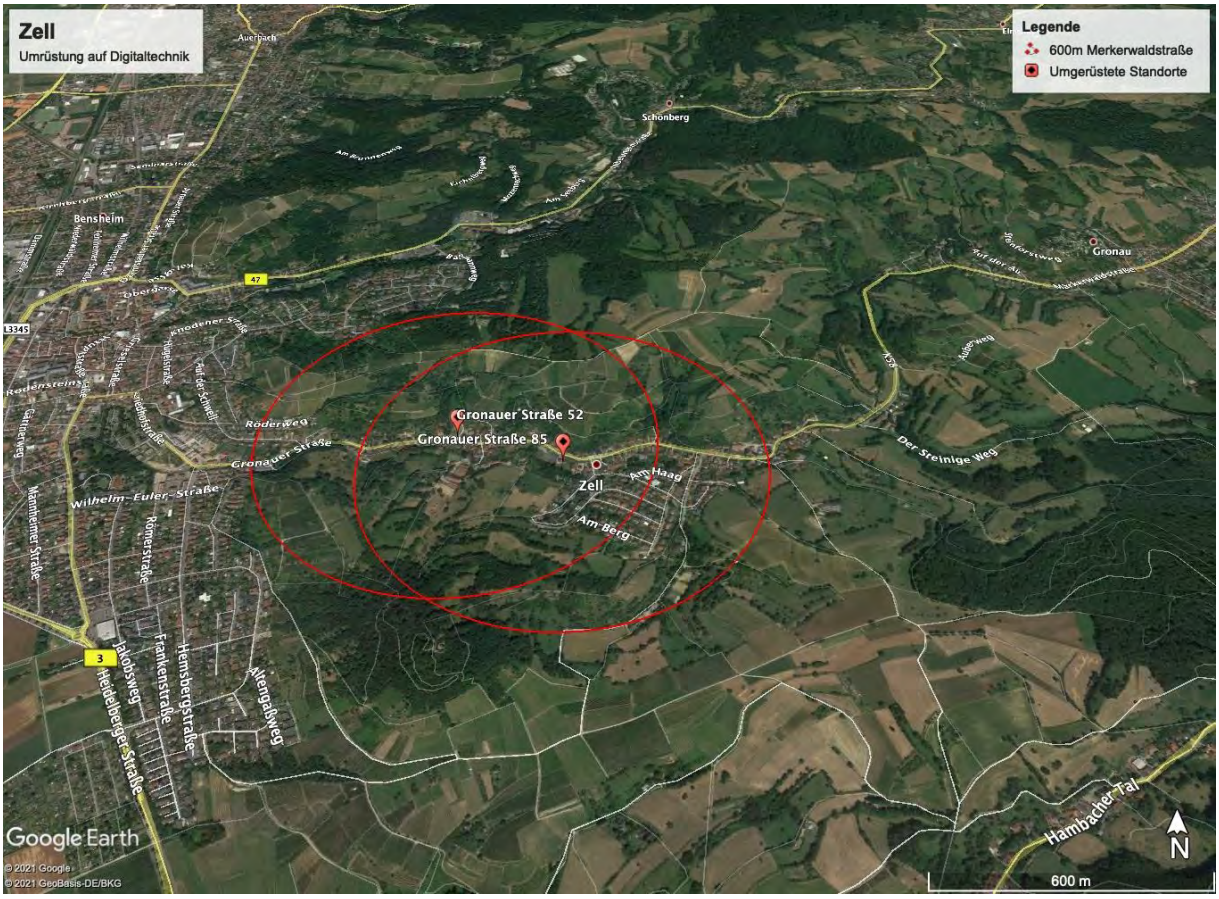

HÖRMANN

Kundeninformation zur Beschallungsplanung

Die Beschallungsplanung ist eine kartographische Schallausbreitungsdarstellung und beinhaltet für unsere Zwecke eine mögliche Simulation der Schallausbreitung der Signale von elektronischen Sirenen der Typen ECN/ECI 600-3000, sowie der mechanischen Motorsirene E 57.
Wir gehen in der Darstellung von einem angenommen Wert von ca. 70dB aus.

Diese 70 dB werden hierbei bewusst als äußere Grenze gewählt, da dieser Wert für ein durchschnittliches menschliches Gehör noch gut wahrnehmbar ist, sofern keine umliegenden Geräuschpegel (z.B. vorbeifahrendes Auto, Fluglärm oder Baulärm) dominieren.

Unbeachtet bleiben jedoch die örtlichen Gegebenheiten in der Umgebung des Standortes (Kfz-, Bahn-, Flugverkehr, Industrie, etc.) sowie witterungsbedingte Einflüsse (Windrichtung und –stärke, Niederschlag, Temperatur u. Luftfeuchte).

Die dargestellten Werte und somit auch die visuelle Darstellung spiegeln eine mögliche Schallausbreitung wider.

Die tatsächliche Schallausbreitung kann in der Realität sowohl stärker als auch schwächer, als in der Darstellung gezeigt, ausfallen.

Wichtig: Die Schallprognose bezieht sich ausschließlich auf Sirenensignale der Frequenzen 415 / 425 Hz und somit nicht auf Sprachdurchsagen!

Anlage 19: Zusätzliche Ausrüstung Feuerwehren der Stadt Bensheim

Feuerwehr	Gesamt	Auerbach	Bensheim	Fehlheim	Gronau	Hochstädten	Langwaden	Schönberg	Schwanheim	Wilmshausen	Zell
Hydr. Schneid- und Spreizgerät	3	1	2								
Kombispreizer Handbetrieb	1							1			
SPS Komigerät	1				1						
Pedalschneider	3	1	2								
Rettungszylinder 1	3	1	2								
Rettungszylinder 2	3	1	2								
Rettungszylinder 3	2		2								
Stab-Fast Stabilisierungssystem	1	1									
Hydraulische Winde 5t	2	2									
Hydraulische Winde 10t	5		4		1						
Hydraulischer Hebesatz	1		1								
Satz Hebekissen	4	1	2		1						
Satz Luftheber	1		1								
Rettungssäge Stihl Verb. Motor	1		1								
Rettungssäge Wimutec El.	1		1								
Elektrische Kettensäge	3	1	2				1				
Motorkettensäge	25	3	9	2	1	2	1	2	2	1	2
Hochentaster Verbr.Motor	1	1									
Teleskopsäge Handbetrieb	1		1								
Pendelhubsäge Elektroantrieb	3		2							1	
Trennschleifer Elektroantrieb	9	3	3	1				1		1	
Plasmaschneidgerät	1		1								
Bohrhammer Elektroantrieb	1		1								
Stromerzeuger	22	4	8	1	1	1	1	2	2	1	1

Feuerwehren
Stadt Bensheim

ANLAGE
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021

Zusätzliche Ausrüstung Feuerwehren der Stadt Bensheim

Stand:
April 2021

Feuerwehr	Gesamt	Auerbach	Bensheim	Fehlheim	Gronau	Hochstädten	Langwaden	Schönberg	Schwanheim	Wilmshausen	Zell
Elektrowerkzeugkasten	7	2	3	1							1
Gerätesatz Absturzsicherung	14	2	4		2	2		2			2
Auffanggurt in Weste eingearbeitet	4		4								
Bandfalldämpfer	4		4								
Rollgliss	2		2								
Schaufeltrage	1				1						
Spineboard	4	1	2							1	
Vakuummatratze	1				1						
Schleifkorbtrage	6	2	2					1			1
AED	6	1	1		1	1		1			1
Türöffnungswerkzeug	9	2	3	1	1			1	2		1
Mehrzweckzug Z 16	7	1	1		1	1		1	1	1	
Mehrzweckzug Z 32	1		1								
50 m Seil Mehrzweckzug	3	1			1	1					
Lüfter Verbrennungsmotor	10	1	3	1	1		1	1	1	1	1
Lüfter Elektromotor	2	1	1								
Lüfter Wasserantrieb	1		1								
Be- und Entlüftungsgerät	1		1								
Hi-Press	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kaminkehrwerkzeug	9	1	2	1	1	1	1	1		1	1
Mobiler Rauchverschluss	2	1	1								
Wärmebildkammera	2	1	1								
Tauchpumpe TP 4	21	5	6	2	2	1	1	1	2	1	1
Tauchpumpe TP 8	1		1								
Schmutzwasserpumpe	1		1								

Feuerwehren
Stadt Bensheim

ANLAGE
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021

Zusätzliche Ausrüstung Feuerwehren der Stadt Bensheim

Stand:
April 2021

Feuerwehr	Gesamt	Auerbach	Bensheim	Fehlheim	Gronau	Hochstädten	Langwaden	Schönberg	Schwanheim	Wilmshausen	Zell
Chiemseepumpe	1	1									
Wassersauger	19	3	6	2	1	1	1	1	1	1	2
Mobile Stauwand	2				1		1				1
Rettungsplattform	1		1								
Sprungretter	2	1	1								
Tierhebegeschirr	1		1								
Schlauchboot	1		1								
Motorboot	1		1								
CO Warngerät	16	4	2	2	1	1	1	1	1	1	2
4 Gasmessgerät	8		7	1							
Gasmessgerät für Erdgas	2	1	1								
Atemschutz Behältergerät	105	12	57	4	4	4	4	4	4	4	8
Atemschutz Langzeitatmer	4		4								
Auffangbehälter 1.000 Liter	2		2								
Faltbehälter 10.000 Liter	3		3								
Dekon Duschzelt	1		1								
Schnelleinsatzzelt	1		1								
Ölsperren max. 120 m	1		1								
Notfallrucksack	5	1	1		1	1		1			

Anlage 20: Gegenüberstellung LF-Logistik / GW-L2

Einleitung Fahrzeugsituation Auerbach

Gemäß aktuellen Bedarfs und Entwicklungsplan (gültig bis 2021) ist es vorgesehen die aktuell vorhandenen Fahrzeuge Löschfahrzeug 8/6 TS und Gerätewagen-Logistik in 2023 gegen einen Gerätewagen Logistik 2 zu ersetzen.
Durch die Zusammenfassung von zwei Fahrzeugen soll zum einen die Raum-Problematik in Auerbach entschärft werden und zum anderen Kosten bei der Beschaffung und Unterhaltung eingespart werden.

Genauere Betrachtung „Wegfall eines Löschfahrzeug“

Die aufgeführte Zusammenlegung der beiden Fahrzeuge wird auch weiterhin als richtig und zielführend betrachtet, in der Vergangenheit erfolgte eine genauere Betrachtung des Gerätewagen-Logistik 2 durch die „Fahrzeugausschuss-Mitglieder“ der Feuerwehr Auerbach.
Dabei wurde festgestellt, dass die Ausrichtung des Gerätewagen-Logistik 2 zu sehr in Richtung „Logistik“ geht und die beiden vorhandenen zu ersetzenden Fahrzeuge nicht miteinander vereint, da beim Gerätewagen-Logistik 2 kein Wassertank/Pumpe fest verbaut ist. Ein reines Logistikfahrzeug würde mit unter die Schlagkraft und Einsatzfähigkeit der Auerbacher Wehr schwächen. So wären zum Beispiel bei Ausfall, Wartung, Bewegungsfahrt, Ausbildung der Jugendfeuerwehr, Wettkämpfe usw. eines der zukünftigen Löschfahrzeuge StLF 20 oder HLF 20 sofort eine Alarmplanänderung notwendig, da die Einsatztaktischen Parameter gemäß:

- „Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HmdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze“.

- und die „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutz/Technischen Hilfe“ gemäß der „Hessischen Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“

bei verschiedenen Einsatzstichwörtern nicht mehr eingehalten wären. Das zweite „Löschfahrzeug“ könnte bei Ausfall durchaus durch die Feuerwehren Bensheim-Mitte oder Hochstädten nachgeführt werden. Jedoch erfordert dies jedes Mal die angesprochene Alarmplanänderung und die Fahrzeuge stehen nicht in der gleichen Zeit zur Verfügung, als wenn sie aus Auerbach ausrücken würden. Dies hätte zur Folge, dass die erst ausrückende Fahrzeugbesatzung länger auf sich alleine gestellt ist und/oder weitere Maßnahmen erst Zeitverzögert eingeleitet werden können.

Man könnte annehmen, dass es recht selten zu einer solchen Konstellation kommen mag. In Auerbach wurde jedoch festgestellt, dass es aktuell mit drei Löschfahrzeugen

über das Jahr verteilt immer wieder zu einer solchen Situation kommt und plötzlich nur zwei Löschfahrzeuge zur Verfügung stehen(Gründe siehe oben). Mit zukünftig nur noch zwei Löschfahrzeugen wäre die Situation eine ganz andere und es käme zur oben genannten Problematik.

Aber auch der Wegfall der „Löschfahrzeuge-Komponente“ bei Beschaffung eines reinen Logistikfahrzeuges hätte Auswirkungen/Folgen auf die Schlagkraft der Auerbacher Wehr und als Ergänzungsfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet. Deshalb wurde Deutschlandweit und auf verschiedenen Fachmessen nach einer möglichen Lösung für die genannte Problematik gesucht. Diese mündete in der Idee des Löschfahrzeug-Logistik.

Gegenüberstellung LF-Logistik/ Gerätewagen-Logistik 2

Im weiteren Verlauf dieses Dokuments soll die Gegenüberstellung von Löschfahrzeug-Logistik und Gerätewagen-Logistik 2 die Vor- und Nachteile sowie Möglichkeiten der beiden Fahrzeug aufzeigen.

Gerätewagen-Logistik-2

Beispiel-Bilder:

GW-L2 Feuerwehr Kaltenkirchen (Fester Kofferaufbau)

Gerätewagen-Logistik-2

Beispiel-Bilder:

GW-L2 Feuerwehr Erkelenz (Plane/Spriegel Aufbau)

Laderaum GW-L2 (Kofferaufbau) Fa. Ziegler

Gerätewagen-Logistik-2
Beispiel-Bilder:

Laderaum GW-L2 (Plane/Spriegel Aufbau) Fa. Lentner

Mögliche Beladung GW-L2 Feuerwehr Georgensgemünd
Löschfahrzeug-Logistik

Beispiel-Bilder:

Löschfahrzeug-Logistik Feuerwehr Freiberg

Löschtechnik LF-L Feuerwehr Frankfurt

Löschfahrzeug-Logistik

Beispiel-Bilder:

Löschfahrzeug-Logistik Fa. Schlingmann

Löschfahrzeug-Logistik Fa. Lentner

Einbaulage Pumpe(2) /Wassertank (3) LF-Logistik Fa. Schlingmann

Gerätewagen-Logistik-2

Fahrgestell: Serien LKW Fahrgestell mit Serien Doppelkabine der Massenklasse MIII/14-16t, je nach Ausführung. Radstand zwischen ca. 3800mm-4200mm

Besatzung/Größe: Staffel 1/5= 6 Größe: L: 8000m B: 2.550mm H: 3.300mm

Aufbau: Ladefläche Ausführung als Plane/Spriegel oder fester Kofferaufbau(teilweise mit seitlichem Zugang) . Zwischen Ladefläche und Mannschaftskabine fester Gerätekoffer/Geräteraum G1/G2. Nutzlast mind. 4 t. inkl. Ladebordwand.

Größe Ladefläche: mindestens 6 Rollcontainer/Europaletten der Größe 1200mm x 800mm (Europaletten Maße) müssen untergebracht werden können.(je nach

Ausführung bis zu 8 Rollcontainer möglich)

Einsatzzweck: sämtliche anfallenden logistischen Aufgaben, Transport von Paletten/Sandsäcken/Rollcontainern/Ausrüstung auf der Ladefläche, Einsatz bei Sturmschäden und Unwetter als selbständige Einheit. Nachschub bei Großschadenslagen oder Großbränden. Wasserversorgung über Lange Wegstrecke bei entsprechender Ausstattung.

Preis: je nach Konfiguration/Ausstattung zwischen 240.000-300.000 Euro (geschätzt nach Auskunft verschiedener Aufbauhersteller)

Löschfahrzeug-Logistik

Fahrgestell: Serien LKW Fahrgestell mit Mannschaftskabine durch den Aufbauhersteller/teilweise in den Aufbau integriert, Massenklasse MIII/S 14-18t, je nach Ausführung. Radstand zwischen ca. 3800mm-4200mm

Besatzung/Größe: Gruppe 1/8= 9 mit fest integrierten Atemschutzgeräten in der Mannschaftskabine Größe: L: 8000-9000mm B: 2.550mm H: 3.300mm

Aufbau: fester Kofferaufbau je nach Aufbauhersteller mit Integrierter Mannschaftskabine in den Kofferaufbau, Kofferaufbau mit bis zu 4 Integrierten Geräteräumen G1/G2/G3/G4 je nach Konfiguration . Nutzlast zwischen 2-4t inkl. Ladebordwand.
Fest eingebaute Löschwasserkreiselpumpe inkl. Löschwassertank zwischen 1000-2000L Fassungsvermögen (teilweise durch IBC Kanister auf 4000L erweiterbar)

Größe Ladefläche: mindestens 4 Rollcontainer/Europaletten der Größe 1200mm x 800mm (Europaletten Maße) können untergebracht werden.(je nach Ausführung bis zu 6 Rollcontainer möglich)
Die Konfiguration des LF-Logistik kann generell sehr Individuell an die Örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Einsatzzweck (gleich zum Gerätewagen-Logistik 2 bei kleinerer Ladefläche): sämtliche anfallenden logistischen Aufgaben, Transport von Paletten/ Sandsäcken/ Rollcontainern/Ausrüstung auf der Ladefläche, Einsatz bei Sturmschäden und Unwetter als selbständige Einheit. Nachschub bei Großschadenslagen oder Großbränden. Wasserversorgung über Lange Wegstrecke bei entsprechender Ausstattung.

Einsatzzweck zusätzlich zum Gerätewagen-Logistik2 : durch die festverbaute Löschwasserkreiselpumpe und den festverbauten Löschwassertank in Verbindung mit der Standardbeladung für eine Löschgruppe eines Löschfahrzeug MLF/LF10. Einsatz als Brandangriffsfahrzeug/einfache technisch Hilfeleistung, Brandbekämpfung/Menschenrettung, Autarke Löschwasserförderung, Löschwassertransport, selbstständiger Betrieb und Einrichtung Löschwasser

Entnahmestelle.

Preis: je nach Konfiguration/Ausstattung zwischen 300.000-370.000 Euro (geschätzt nach Auskunft verschiedener Aufbauhersteller)

Gegenüberstellung LF-Logistik/ Gerätewagen-Logistik 2 Vor/Nachteile/Unterschiede

GW-Logistik 2:

Vorteile gegenüber Löschfahrzeug-Logistik:

- durch fehlenden Wassertank/Pumpe/Gruppenkabine größere Ladefläche möglich (mehr Transportkapazität).
- Ausführung der Ladefläche als Plane/Spriegel bzw. Klappkoffer/Schiebeplane möglich, dadurch seitliche/von oben Beladung möglich(setzt jedoch Gabelstapler/Flurförderfahrzeug/Kran voraus)
- bei Ausführung als Kofferaufbau seitlicher Zugang über Tür möglich. Dadurch auch als Wetterschutz/Rückzugsort nutzbar.
- geringere Beschaffungskosten da keine „Löschtechnik“ fest verbaut.
- größere Nutzlast gegenüber LF-Logistik.

Nachteile gegenüber Löschfahrzeug-Logistik:

- keine Atemschutzgeräte in Doppelkabine/Aufbau integriert, dadurch Wegfall von 4 Atemschutzgeräten/ Möglichkeit der Ausrüstung auf Anfahrt.
- kleine Mannschaftskabine.
- fehlende Löschtechnik (fest eingebaute Pumpe/Wassertank). Dadurch kein Löschangriff/Schnellangriff Einsatz als Löschfahrzeug möglich.
- je nach Konfiguration muss Ausrüstung vor dem Einsatz erst von Ladefläche/Rollwagen entnommen werden.
- Autarker Einsatz nur bedingt möglich, da Beladung/Besatzung reduziert, in der Regel Unterstützungsfahrzeug notwendig. (Löschfahrzeug/TSF-W)

Löschfahrzeug-Logistik:

Vorteile gegenüber Gerätewagen-Logistik 2:

- Atemschutzgeräte in Mannschaftskabine integriert, dadurch Ausrüstung bereits auf Anfahrt möglich/Einsatz als „Angriffsfahrzeug“
- fest verbaute Löschtechnik (Pumpe/Wassertank) inkl. Beladung für eine Löschgruppe im Schnellzugriff/Geräteraum, dadurch Einsatz als Löschfahrzeug möglich.
- Einsetzbar zur Brandbekämpfung/Menschenrettung.
- Besatzung/Beladung auf 1/8=9 ausgelegt, große Mannschaftskabine , Einsatz als autarke Löschgruppe/Taktische Einheit.
- je nach Konfiguration Erweiterung des Löschwasservorrats durch IBC Kanister möglich, teilweise(Abhängig von der Nutzlast) bis zu 4.000 L, somit auch als Tanklöschfahrzeug/Pendelfahrzeug bei größeren Brandereignissen einsetzbar.
- Einsetzbar zur Brandbekämpfung/Menschenrettung.

Nachteile gegenüber Gerätewagen-Logistik 2:

- geringere Flexibilität bei Logistik Aufgaben (Größe Ladefläche/Kofferaufbau)
- höhere Beschaffungskosten ~ 80.000 Euro (durch fest verbaute Löschtechnik)
- geringere Nutzlast (durch fest verbaute Löschtechnik)
- Ausführung des Aufbau fix als Kofferaufbau ohne seitlichen Zugang/Eingang über Tür.

Unterschiede/Schlussbetrachtung

Die Größe und das äußere Erscheinungsbild der beiden Fahrzeuge ist annähernd gleich, die Unterschiede und Einsatztaktischenwerte liegen jedoch im Detail.
Die wesentlichen Unterschiede der beiden Fahrzeugen liegen in dem vorgesehenen Einsatzzweck. Das Löschfahrzeug-Logistik vereint die Komponenten Logistikfahrzeug und Löschfahrzeug sehr gut und lässt viele Möglichkeiten offen anstatt diese zu Reduzieren. Die reinen Logistikaufgaben sind in den letzten Jahren in Auerbach eher ausgeblieben, somit würde ein reines Logistikfahrzeug weiterhin „weniger“ genutzt im Vergleich zu einer Kombination aus beidem. (Wobei sich das Konzept der Rollwagen in Auerbach bei verschiedenen Einsätzen Sturm/Unwetter/Öl-Spur durchaus bewährt hat). Das Löschfahrzeug LF 8/6 TS wurde jedoch stark für die Ausbildung/Einsatz/Reserve genutzt und würde neben den in der Einleitung genannten Punkten stark fehlen. Durch die Unterbringung von mehr Ausstattung auf dem Löschfahrzeug-Logistik, im Vergleich zum Gerätewagen-Logistik 2, würde sich in Verbindung mit der vorgesehenen Beschaffung des HLF20 die Raumproblematik weiter entspannen, da mehr Ausrüstung auf den Fahrzeugen gelagert werden kann und somit weitere Rollwagen entfallen, die ansonsten im Gerätehaus gelagert werden müssten.

Unterschiede/Schlussbetrachtung

Aktuell können mit dem heutigen Gerätewagen-Logistik der Auerbacher Wehr 4 Rollwagen/Europaletten transportiert werden. Somit käme es auch hier zu keinen Unterschieden/Einschränkungen bei der Beschaffung eines Löschfahrzeug-Logistik.
Die Konfiguration (Aufbau/Geräteräume) des Löschfahrzeug-Logistik lässt viel Spielraum bei der Anpassung an die örtlichen Belange, die bei einem Gerätewagen-Logistik so nicht möglich sind. Deshalb sind die hier gezeigten Bilder nur ein kleiner Einblick in die mögliche Konfiguration eines Löschfahrzeug-Logistik.
Der deutlich höhere taktische Wert des Löschfahrzeug-Logistik bringt letztendlich nicht nur Vorteile für die Auerbacher Wehr, sondern auch für das gesamte Stadtgebiet und letztendlich unsere Bürger*innen. Auch mit Blick auf die weitere „Stadtentwicklung“ von Bensheim und Auerbach könnten die zukünftigen Aufgaben und Einsätze besser bewältigt werden.

Anlage 21: Investitionen gesamt

Jahr	Investition / Maßnahme	Summe
2021	Drehleiter Bensheim	900.000,00
2022	Neubeschaffung Gerätewagen Atemschutz	360.000,00
2022	Beladung Gerätewagen Atemschutz	190.000,00
2022	Umstellung Überdrucktechnik Atemschutz	210.000,00
2022	Umstellung GFK Flaschen 1. Jahr	20.000,00
2022	Neubeschaffung HLF 20 Auerbach	640.000,00
2022	Schaffung Stelle Hauptamtliche Kraft von 1 Stelle	
2022	Einsatzstellenhygiene Sofortmaßnahme	12.500,00
2022	Umstellung Schaummittel	12.000,00
2022	Neuer Prüfstand Atemschutz	28.000,00
2022	Beladungsergänzung MLF	30.000,00
2022	8 x Ersatz Atemschutzgeräte (4 Bensheim / 4 Zell) wegen Ersatzteilaufkündigung	13.000,00
2022	Ersatzbeschaffung Sprungretter Auerbach	12.000,00
2022	Jährliche Weiterbildungskosten (Heißausbildung und Führungskräfte)	20.000,00
2022	Sirenenerneuerung Bensheim-Mitte	25.000,00
2022	Sirenenerneuerung Rathaus	25.000,00
	Summe 2022	**2.497.500,00**
2022/2023	Einbau EMA / BMA Feuerwehrstandort Bensheim-Mitte	noch zu ermitteln
2023	Neubeschaffung LF-Logistik Auerbach	503.000,00
2023	Zusätzliche Rollcontainer TS / Schlauch LF Logistik-Auerbach	20.000,00
2023	Neubeschaffung LF 10 Fehlheim	494.000,00
2023	Umstellung GFK-Flaschen 2. Jahr	20.000,00

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: Juni 2021
	Investitionen gesamt	

Jahr	Investition / Maßnahme	Summe
2023	Planungskosten Erweiterung Feuerwehrstandort Bensheim-Mitte	20.000,00
2023	Anhebung der hauptamtlichen Stellen auf weitere 0,81 Stellen	
2024	Anhebung der hauptamtlichen Stellen auf weitere 0,83 Stellen	
2024	Umbau Schließanlagen Feuerwehrhäuser	noch zu ermitteln
2024	Umstellung GFK-Flaschen 3. Jahr	20.000,00
2025	KdoW Bensheim-Mitte	80.000,00
2025	Umstellung GFK Flaschen 4. Jahr	20.000,00
2025	MZF Auerbach	80.000,00
2026	Umstellung GFK-Flaschen 5. Jahr	20.000,00
2026	GW-L Bensheim-Mitte	360.000,00
2026	Zusätzliche Rollcontainer für GW-L Bensheim	
2026	GW-G 2 Bensheim-Mitte	400.000,00
2027	ELW 1 Bensheim-Mitte	190.000,00
2027	HLF 20 Bensheim-Mitte	550.000,00
ohne Jahresangabe	Notstromeinspeisung Zell	5.000,00
	Stromerzeuger 20 kVA Zell (Fahrbar)	50.000,00
	Neue Schutzkleidung TH	220.000,00
	Notstromeinspeisung Langwaden	5.000,00
	Notstromeinspeisung Schönberg	5.000,00
	Stromerzeuger 13 KvA Schönberg	12.000,00
	Konzept / Planung Feuerwehr Bensheim-Mitte	noch zu ermitteln
	Grundstück Feuerwehr Auerbach	noch zu ermitteln
	Jährliche Weiterbildungskosten	10.000,00

Investitionen gesamt

Jahr	Investition / Maßnahme	Summe
	Jährliche Heiß- und Sonderausbildung	10.000,00
	Kabelsatz als Übergangslösung für Stromausfall	5.000,00
	Tankstelle Notstromeinspeisung	5.000,00
	Einsatzstellenhygiene weitere Maßnahmen	72.500,00
	Mobile Staustellen / Saugkorb	5.000,00

Anlage 22: Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim

2020 Auerbach

bearbeitet durch: bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2			2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2			2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	2	2	4			2	2	4
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	3	2	6			3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen		2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4			1	4	4
B4	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3			1	3	3
TH3	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2			1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W2	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1			1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Generell Fw Hochstädten mitalarmieren; bei F2YFw Bensheim mitalarmieren	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	3	2	6			3	2	6
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	3	2	6			3	2	6
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen,	3	3	9	Stromverurung: Umspannanlage Auerbach, große, schwer erreichbare Waldgebiete		3	3	9
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	3	4	12	Aufnahme der Planungen für Neubau an anderer Stelle vorantreiben und Realisierung die nächsten 5-7 Jahre		2	4	8
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	4	2	8	'Einbau Abgasabsauganlage		4	2	8
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	1	3	3			1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	2	1	2			2	1	2
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	2	3	6	Westlicher Bereich nicht ausgeleuchtet, Sirenen ergänzen		1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	3	1	3			3	1	3
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	2	3	6			2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

2020 Bensheim - Mitte

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2			2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2			2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	2	2	4			2	2	4
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	2	2	4			2	2	4
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen		2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4			1	4	4
B4	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3			1	3	3
TH4	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2			1	2	2
ABC3	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W2	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1			1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	2	3	6	Bei Brand F2 Y Auerbach mitalarmnieren	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	1	3	3			1	3	3
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	1	3	3			1	3	3
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	3	2	6			3	2	6
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	3	2	6			3	2	6
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	3	3	9	Bemwekung: Haupteinspeisepunkte Strom und Gasversorgung im Gemarkungsgebiet und BAB		3	3	9
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	3	4	12	Erweritrtungen für Lagerkapazitäten kurzfristig planen und realisieren		2	4	8
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	1	2	2			1	2	2
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	1	3	3			1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	1	3	3			1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	2	1	2			2	1	2
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	2	3	6	Gewerbe-, Industriegebite nicht ausgeleuchtet, Sirenen montierwn		1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2			2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	2	3	6			2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	3	3	9	Austausch des Schaummittels		1	3	3
				0					0
				0					0

Feuerwehren
Stadt Bensheim

ANLAGE
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021

Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim

Stand:
Juli 2021

2020 Fehlheim

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2			2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2			2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	3	2	6			3	2	6
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	4	2	8	Ausbildung fördern; auf Pflichtvorgaben achten		3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen		2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4			1	4	4
B3	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3			1	3	3
TH2	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2			1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	2	1	2		--	2	1	2
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Schwanheim und Fw Langwaden zeitgleich	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	2	1	2			2	1	2
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	2	2	4	Teilw. Waldfläche, Meist jedoch Gemarkung Einhausen; weist Regelung Wald am Niederwaldsee, eigentlich Gemarkung Bensheim.		2	2	4
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	2	3	6			2	3	6
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	"Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	3	3	9	Keine Schiebleiter vorhanden; kein mechan. Betriebenes hyd. Rettungsgerät vorhanden; bei neuem Fahrzeug berücksichtigen		1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	Auf neuem Fahrzeug verlasten		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	2	1	2			2	1	2
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2			2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	3	3	9	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

Feuerwehren
Stadt Bensheim

ANLAGE
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021

Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim

Stand:
Juli 2021

2020 Gronau

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2			2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2			2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	3	2	6			3	2	6
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	3	2	6			3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen		2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4			1	4	4
B3	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3			1	3	3
TH2	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2			1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	3	2	6	Durch MLF teilweise abgedeckt (1000 Liter)	--	2	2	4
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Zell zeitgleich	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	3	3	9			3	3	9
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	2	1	2	Campingplatz		2	1	2
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen,	3	3	9	Große, schwer zugängliche Waldgebiete		3	3	9
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	2	3	6			2	3	6
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	1	3	3			1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	1	3	3			1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	3	3	9	Keine Schiebleiter; durch neues MLF erfüllt		1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	Auf neuem Fahrzeug verlasten		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	3	1	3			3	1	3
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2			2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	2	3	6	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

Feuerwehren Stadt Bensheim	ANLAGE BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021	Stand: Juli 2021
	Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim	

2020 Hochstädten

bearbeitet durch: bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2			2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2			2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	4	2	8			4	2	8
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	4	2	8	Ausbildung fördern; auf Pflichtvorgaben achten		4	2	8
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen		2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4			1	4	4
B2	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3			1	3	3
TH2	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2			1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1			1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Auerbach zeitgleich	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	3	3	9			3	3	9
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	1	1	1			1	1	1
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen,	2	2	4	„Fuchstrail"		2	2	4
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	2	3	6			2	3	6
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	Durch Alarmierung Auerbach zeitgleich abgedeckt		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	3	1	3			3	1	3
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	3	1	3			3	1	3
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	3	3	9	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim

2020 Langwaden — bearbeitet durch: — bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2		hoch	2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	1	1	1		hoch	1	1	1
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	3	2	6	Alarmplanänderung; FF Schwanheim&Fehlheim werden mitalarmiert	--	3	2	6
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	3	2	6	Ausbildung fördern; auf Pflichtvorgaben achten	--	3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen	--	2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	2	4	8	Saugbrunnen erhalten / prüfen ob zusätzliche erforderlich	--	1	4	4
B1	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	2	3	6	Überprüfen, ob in der Tat KEIN Gewerbe vorhanden; in B2 ändern	--	1	3	3
TH2	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2	ICE Trtasse in Planung / künftig berücksichtigen	--	1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1		--	1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Fehlheim und Fw Schwanheim	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	3	3	9			3	3	9
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	1	1	1			1	1	1
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen,	1	2	2			1	2	2
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	2	4			2	2	4
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	3	3	9			3	3	9
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	13 kVA Aggregat vorhanden; keine Einpeisung am FwGh möglich		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	Durch Alarmierung Fehlheim zeitgleich abgedeckt		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	3	1	3	Alarmpläne wurden von LS noch nicht hinterlegt		1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	2	1	2			2	1	2
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2			2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	3	3	9	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

2020 Schönberg

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2		hoch	2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2		hoch	2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	3	2	6		--	3	2	6
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	4	2	8	Ausbildung fördern; auf Pflichtvorgaben achten	--	4	2	8
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen	--	2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4		--	1	4	4
B3	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3		--	1	3	3
TH3	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2		--	1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1		--	1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Wilmshausen zeitgleich; bei F2X	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	3	3	9	Schönberger Schloss		3	3	9
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	1	1	1			1	1	1
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	1	2	2			1	2	2
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	3	3	9			3	3	9
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	'Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	3	3	9	Keine Schiebleiter vorhanden; kein mechan. Betriebenes hyd. Rettungsgerät vorhanden		3	3	9
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	Neu anschaffen		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	3	1	3			3	1	3
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	2	3	6	Es fehlt eine Sirene im Bereich DGH Schönberg / Wilmshausen -> Neubau		1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	3	1	3			3	1	3
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	3	3	9	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

Feuerwehren
Stadt Bensheim

ANLAGE
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021

Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim

Stand:
Juli 2021

2020 Schwanheim

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2		hoch	2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2		hoch	2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	3	2	6		--	3	2	6
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	4	2	8	Ausbildung fördern; auf Pflichtvorgaben achten	--	3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen	--	2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4		--	1	4	4
B2	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3		--	1	3	3
TH2	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2		--	1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	3	3	9		--	3	3	9
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Fehlheim und Fw Langwaden zeitgleich	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	1	1	1			1	1	1
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	3	2	6	Große Waldflächen		3	2	6
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	2	3	6			2	3	6
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	'Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA, wird im Zuge des Umbaus realisiert		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA, wird im Zuge des Umbaus realisiert		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats, wird im Zuge des Umbaus realisiert		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	'Durch Alarmierung Fehlheim zeitgleich abgedeckt		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	2	1	2			2	1	2
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2			2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	3	3	9	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

2020 Wilmshausen

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2		hoch	2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2		hoch	2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	4	2	8		--	4	2	8
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	4	2	8	Ausbildung fördern; auf Pflichtvorgaben achten	--	3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen	--	2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4		--	1	4	4
B2	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3		--	1	3	3
TH3	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2		--	1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	1	1	1		--	1	1	1
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	3	3	9	Wegen Anfahrtsweg der Mitglieder von der Arbeit (Bensheim) verlängerte Ausrückezwit tagsüber --> Alarmierung Fw Schönberg zeitgleich; bei FZK Fw	gering	2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	3	3	9			3	3	9
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	1	1	1			1	1	1
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	2	2	4			2	2	4
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	3	3	9			3	3	9
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	'Einbau Abgasabsauganlage		3	2	6
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	'Durch Alarmierung Schönberg zeitgleich abgedeckt		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	3	1	3			3	1	3
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	3	1	3			3	1	3
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	1	1	1			1	1	1
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	3	3	9	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	1	3	3			1	3	3
				0					0
				0					0

Feuerwehren
Stadt Bensheim

ANLAGE
BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2021

Risikoanalyse im Stadtgebiet Bensheim

Stand:
Juli 2021

2020 Zell

bearbeitet durch:

bearbeitet am:

RISIKEN		Ursprüngliches Risiko (Annahme: keine Maßnahmen eingeleitet)			Risikomindernde Maßnahmen		Verbleibendes Risiko (risikomindernde Maßnahmen eingeleitet)		
		Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Brutto-Risiko	Beschreibung	Aufwand [hoch,mittel,niedrig]	Eintritts-wahrschein-lichkeit	Schadens-ausmaß	Netto-Risiko
Risikoklasse	**1. Unternehmensorganisation**								
Risikoarten	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten	2	1	2		hoch	2	1	2
	Fehlende Anweisungen (z. B. Verfahrens-, Arbeits- und Betriebsanweisungen)	2	1	2		hoch	2	1	2
	Unzureichende Anzahl Fw- Angehörige im Ersteinsatz (Tageseinsatzstärke)	2	2	4		--	2	2	4
	Unzureichende Qualifikation Fw- Angehörige im Ersteinsatz (G26.3)	3	2	6		--	3	2	6
	Unzureichende Fort- und Weiterbildung (Ausbildungsstau)	3	3	9	weitere anerkannte Ausbildungsstätten nutzen	--	2	3	6
Risikoklasse	**2. örtliche Begebenheiten**								
Risikoarten	Löschwassversorgung nicht ausreichend	1	4	4		--	1	4	4
B2	Gefährdungsstufe Brand nicht eingehalten	1	3	3		--	1	3	3
TH2	Gefährdungsstufe Technische Hilfeleistung nicht eingehalten	1	2	2		--	1	2	2
ABC1	Gefährdungsstufe ABC nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
W1	Gefährdungsstufe Wasser nicht eingehalten	1	1	1			1	1	1
	Einsätze Aussiedlerhöfe / bewohnte Waldhütten -> fehlendes Löschwasser (Saugbrunnen / Zisternen)	2	3	6	2 von drei Stallungen ohne Löschwasserbehälter, Verantwortung bei Eigentümer	hoch	1	3	3
	Einhaltung Hilfsfrist nicht gewährleistet	2	3	6			2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist DLK nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Einhaltung Hilfsfrist Rettungsdienst nicht gewährt	2	3	6			2	3	6
	Gebäude mit überduchschnittlichen Gefahrenpotenzial (z.B: Tunnel, Tiefgaragen,historische Gebäude)	1	1	1			1	1	1
	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration (z.B. Krankenhäuser, Hotels, KiGas,Zeltplätze, Schwimmbäder, Sporthallen)	2	1	2			2	1	2
	Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager in Land- und Forstwirtschaft (z.B.: Sprengstoffanlagen, Kraftwerke, Umspannanlagen, Tankstellen, Verdichterstationen, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Hallen für Futtermittel, Heu, Stroh, Landmaschinen, waldbrandgefährdete Gebiete)	3	2	6			3	2	6
Risikoklasse	**3. Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge**								
Risikoarten	Unfallgefahr für Fw-Anghörige liegen wegen Mängel an Gebäude vor (techn. Prüfdienst)	2	1	2			2	1	2
	Auswertung des Gebäudes und Handlungsbedarf	2	3	6			2	3	6
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch fehlende Absauganlage der Fahrzeugabgase	3	2	6	'Einbau Abgasabsauganlage		2	2	4
	Zerstörung von Werten und Ausfall der Einsatzbereitschaft durch Brand in Gerätehaus	3	3	9	Einbau BMA		1	3	3
	Unberechtiger Zugriff auf zu schützende Geräte / Kommunikation (BOS)	3	3	9	Einbau EMA		1	3	3
	Gebäude ist nicht für Kritis-Anforderungen nutzbar	3	3	9	Anschaffung eins 13 kVA Aggregats, Ergänzung um eine Notstromeinspeisung		1	3	3
	Feuerwehrfahrzeuge decken den Bedarf nach Gefährdungsstufen nicht ab	1	3	3			1	3	3
	Atemschutznotfalltasche bei Erstalarmierung vorhanden	3	3	9	'Durch Alarmierung Gronau zeitgleich abgedeckt		1	3	3
	Ausfall der Fahrzeuge wegen Überalterung / fehleden Unterhaltung	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**4. Alarmierung**								
Risikoarten	Falschalarm wegen nicht korrekter Alarmplanhinterlegung	1	1	1			1	1	1
	Digitale Alarmierung nicht voll funktionsfähig (Meldeempfänger)	3	1	3			3	1	3
	Sirenenalarmierung nicht flächendeckend	1	3	3			1	3	3
Risikoklasse	**5. Kommunikation**								
Risikoarten	Digitalfunk (TMO) nicht flächendeckend (teilw. Kein Empfang im Einsatz)	2	1	2			2	1	2
	Einsatzstellenfunk (DMO) nicht ausreichend	2	1	2			2	1	2
				0					0
Risikoklasse	**6. Einsatzkleidung / Arbeitssicherheit**								
Risikoarten	Keine dem Einsatz entsprechenden Brandschutzkleidung vorhanden	1	1	1			1	1	1
	Keine dem Einsatz entsprechenden TH-Schutzkleidung vorhanden	3	2	6	Austausch der Kleidung	hoch	1	1	1
	Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch	3	3	9	Einführung Hygienekonzept	gering	2	3	6
	Sicherheitstrupp Atemschutz nicht aus eigener Wehr gewährleistet	2	3	6	Aufbau eigenständige Atemschutznotfallgruppe	gering	2	3	6
Risikoklasse	**7. Umwelteinflüsse**								
Risikoarten	Von dem vorhandenen Schaummittel geht eine Gefahr für Umweltschäden aus	3	3	9	Austausch des Schaummittels		1	3	3
				0					0
				0					0

KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Magistrat der Stadt Bensheim
z.H. Herrn Jens-Peter Karn
Robert-Bosch-Str. 7-9
64625 Bensheim

Behördenrufnummer
. . . einfach ohne Vorwahl

115

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15, 2. OG

Abteilung: Gefahrenabwehr

Sachbearbeitung: Herr Lutter

Raum: 2088
Durchwahl: 06252 - 15-5227
E-Mail: steffen.lutter@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-5/1

Datum: 26.08.2021

Bedarfs- und Entwicklungsplan
Hier: Genehmigung des Entwurfs

Sehr geehrter Herr Karn,

die Gemeinden haben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG in Abstimmung mit den Landkreisen als zuständige Aufsichtsbehörde einen Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Die Stadt Bensheim hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2016 überarbeitet und den örtlichen Erfordernissen angepasst. Die Fassung vom 24.08.2021 wurde dem Kreis Bergstraße vorgelegt und inhaltlich geprüft. Alle sachlichen und fachtechnischen Belange des Brandschutzes wurden berücksichtigt. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist vollständig und wurde mit mir abgestimmt.

Eine Beschlussfassung durch sie städtischen Gremien der Stadt Bensheim kann aus Sicht des Unterzeichners erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Lutter
Kreisbrandinspektor